

**BERLINER GESELLSCHAFT FÜR
FASCHISMUS- UND
WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V.**

Heft 12

**Thema:
„Rundfunkverbrechen“
vor Sondergerichte**

1999

INHALTSVERZEICHNIS

Thema

Michael P. Hensle „Rundfunkverbrechen“ vor Sondergerichten 1939-1945	3
---	---

Aus der Werkstatt

Bernhard Fisch Nemmersdorf 1944. Was haben die Augenzeugen wirklich gesehen?	30
---	----

Debatte

Kurt Pätzold Zweierlei Debatten: Von Goldhagen zu Courtois	66
---	----

Terje Halvorsen / Stéphane Courtois Kontroverse über die Kommunisten und den „Hitler-Stalin-Pakt“ Dokumentiert von Fritz Petrick	74
--	----

Bibliographie

Wissenschaftliche Publikationen von Berthold Puchert Zusammengestellt von Margarete Piesche	86
--	----

Rezensionen

86	
Dieter Pohl: Judenverfolgung in Ostgalizien (Werner Röhr)	92
Repression und Kriegsverbrechen (Sibylle Hinze)	97
Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion 1941 (Gerhart Hass)	100
Kurt Pätzold/Manfred Weißbecker: Geschichte der NSDAP (Günther Wieland)	106
Wolfgang Wippermann: Wie die Zigeuner (Kurt Pätzold)	108
Christoph Schottes: Die Friedensnobelpreiskampagne für Carl von Ossietzky (Sibylle Hinze)	111
Siegfried J. Pucher: Odilo Globocnik (Martin Moll)	112

[2:]

Tagungsberichte

Bernhard Rosenkötter: Der Umgang mit der Nazivergangenheit bundesdeutscher Historiker	117
Manfred Menger: „Untergang“ als Erfahrung, Ideologie und Mythos	127

Bericht über Veranstaltungen der Gesellschaft

Schwedisches Eisenerz und deutsche Kriegswirtschaft (Günther Wehner)	131
--	-----

Rückblick

Wissenschaftliche Veranstaltungen der Gesellschaft 1992-1998	133
--	-----

Veranstaltungen im ersten Halbjahr 1999	139
--	-----

[3:]

MICHAEL P. HENSLE

„Rundfunkverbrechen“ vor Sondergerichten 1939-1945

I. Die Rundfunkverordnung vom 1. September 1939

„Im modernen Krieg kämpft der Gegner nicht nur mit militärischen Waffen, sondern auch mit Mitteln, die das Volk seelisch beeinflussen und zermürben sollen. Eines dieser Mittel ist der Rundfunk. Jedes Wort, das der Gegner herübersendet, ist selbstverständlich verlogen und dazu bestimmt, dem deutschen Volk Schaden zuzufügen. Die Reichsregierung weiß, dass das deutsche Volk diese Gefahr kennt, und erwartet daher, dass jeder Deutsche aus Verantwortungsbewußtsein heraus es zur Anstandspflicht erhebt, grundsätzlich das Abhören ausländischer Sender zu unterlassen. Für diejenigen Volksgenossen, denen dieses Verantwortungsbewußtsein fehlt, hat der Ministerrat die nachfolgende Verordnung erlassen.“¹

Mit dieser Präambel wurde jene Verordnung eingeleitet, die Inge Deutschkron – Überlebende des Holocaust – die härteste bei Beginn des Krieges erlassene Verordnung für Nichtjuden² nannte: Goebbels' „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“. Sie verbot das Hören ausländischer Sender. Die Weiterverbreitung abgehörter Nachrichten wurde ebenfalls unter Strafe gestellt. Die benutzten Rundfunkgeräte sollten grundsätzlich eingezogen werden. Für die justizielle Ahndung waren die Sondergerichte zuständig.³

Die Bedeutung des Hörfunks als Unterhaltungsmedium, aber auch als Instrument der Propaganda hatte Goebbels früh erkannt. Als am 18. August 1933 die Funkausstellung in Berlin eröffnet wurde, führte er aus, daß der Rundfunk für das 20. Jahrhundert das sein werde, was die Presse für das 19. Jahrhundert gewesen sei.⁴ Auf dieser Funkausstellung wurde auch der Volksempfänger der Öffentlichkeit vorgestellt, von dem noch am Eröffnungstag über 100.000 Apparate verkauft wurden.⁵ 1934 betrug die Zahl der Rundfunkteilnehmer fünf Millionen. Sie [4:] stieg bis 1939 auf zehn Millionen⁶ an und erreichte 1941 rund fünfzehn Millionen⁷. Bei Kriegsbeginn verfügten mehr als 70 Prozent der Haushalte⁸ über ein Rundfunkgerät, und das waren keineswegs nur leistungsschwache Volksempfänger. Aber selbst bei Kleinempfängern ließ sich die Empfangsleistung mittels größerer Antennen⁹ und Zusatzteile entsprechend steigern. Im übrigen kam es nicht so sehr auf die Zahl der Hörer an, diese wirkten vielmehr als Multiplikatoren. Im Westen und Süden des Reiches waren ausländische Sender schon immer gut zu hören und wurden auch eingestellt. Dies traf neben dem Schweizer Landessender Beromünster vor allem auf Radio Straßburg und Radio Luxemburg zu, die deutschsprachige Programme ausstrahlten. Während Radio Straßburg und Radio Luxemburg nach der Besetzung durch die Wehrmacht unter deutsche Kontrolle gerieten, konnte Beromünster von der neutralen Schweiz aus ungestört weitersenden.¹⁰ Auch die Stationen des BBC, die ab September 1938 ihr deutschsprachiges Programm aufnahmen, blieben, im Gegensatz zu Radio Moskau, bis zum Kriegsbeginn ungestört. Die regelmäßigen deutschsprachigen Sendungen des sowjetischen Rundfunks wurden bereits

¹ RGBI. 1939 I, S. 1683.

² Inge Deutschkron: Ich trug den gelben Stern, Köln 1980, S. 59.

³ Vgl. RGBI. 1939 I, S. 1683.

⁴ Walter Hagemann: Publizistik im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Methodik der Massenführung, Hamburg 1948, S. 44/45.

⁵ Peter Altmann: Der deutsche antifaschistische Widerstand 1933-1945. In Bildern und Dokumenten, Frankfurt/M. 1978, S. 208.

⁶ Ebd.

⁷ 15.134.025 Rundfunkteilnehmer am 1. März 1941; vgl. Rundfunkarchiv (1941), S. 114.

⁸ Hagemann, Publizistik, S. 45.

⁹ Vgl. Schreiben des Reichspostministers Ohnesorg über das „Durchschlagen“ von ausländischen Sendern an Propagandaminister Goebbels vom 19.10.1939; BAR 43 11/640, Bl. 27/28.

¹⁰ Noch Willi A Boelcke: Die Macht des Radios. Weltpolitik und Auslandsrundfunk 1924-1976, Frankfurt/M./Berlin/Wien 1977, S. 355, wurde Beromünster „seit 1939 heftig gestört“. Aus einem Bericht des Leiters Rundfunk an Goebbels vom 13.12.1941 geht jedoch hervor, daß Störungen weder vorgenommen wurden noch beabsichtigt waren; vgl. CCHIDK 1363/1/56.

seit 1929 vor allem von dem 100 kW starken Kurzwellen-Großsender des Zentralrats der russischen Gewerkschaften (WZSPS) in Moskau ausgestrahlt.¹¹

Nach der „Machtergreifung“ hatten die Nationalsozialisten den Hörfunk zu einem wirkungsvollen Propagandainstrument ausgebaut. Die Übersättigung mit politischen Parolen, zu der die Pflichtübertragungen bestimmter Sendungen in Betrieben und Lokalen ihren Teil beitrugen, und der anhaltende „Nachrichtenhunger“¹², den der gleichgeschaltete Rundfunk nicht zu befriedigen vermochte, ließen immer mehr Hörer die deutschsprachigen Programme ausländischer Sender einschalten. Dies sollte durch die Rundfunkverordnung unterbunden werden. Wer dennoch weiterhörte, wurde als „Rundfunkverbrecher“ inkriminiert. Ebenso wurde die Weiterverbreitung des Abgehörten verfolgt. Jede Information von [5:] außen, die nicht die Zensur durchlaufen hatte, sollte unterbunden werden. Selbst Gerüchten wurde nachgespürt: Goebbels' Reichspropagandaministerium gab schließlich für die Verfolgungsbehörden einen wöchentlichen „Gerüchtespiegel“ heraus, „der die wesentlichen erfassten Gerüchte bringt und ihre feindliche Rundfunkquelle nennt“.¹³

Für die politische Opposition war nach 1933 der ausländische Rundfunk zur wichtigen Informationsquelle und teilweise zum Ausgangspunkt des Widerstandes geworden. Später kamen die Exilsender als Sprachrohre der organisierten Opposition hinzu. Anlässlich der im Jahre 1938 provozierten „Sudetenkrise“ wurde beispielsweise in einem Lagebericht an das Reichssicherheitshauptamt betont, daß die deutschsprachigen Sendungen der ausländischen Sender der „Mundpropaganda dienen“: „Es konnte festgestellt werden, daß die Staatsgegner durch die Nachrichten dieser Sender vielfach mit einem Vorsprung von einem halben Tag über die angeblichen Erfolge oder Mißerfolge der Besprechungen unterrichtet waren und daß sie dieses Wissen dazu verwandten, Unsicherheit in die Bevölkerung zu bringen.“¹⁴ Nach Ansicht des nach dem 20. Juli hingerichteten Widerstandskämpfers Graf von Moltke sei der Londoner Rundfunk der einzig zuverlässige Weg gewesen, Nachrichten im „Dritten Reich“ zu verbreiten.¹⁵

Die Verfolgung richtete sich jedoch zunächst ausschließlich gegen die Hörer von Radio Moskau. So ordnete im September 1933 das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin an, gegen alle diejenigen, die in gemeinschaftlichen Zusammenkünften regelmäßig den Moskauer Sender abhören, mit aller Schärfe vorzugehen und die Teilnehmer in Schutzhaft zu nehmen und unverzüglich einem Konzentrationslager zu überweisen. Der Erlaß wurde 1938 formell aufgehoben¹⁶, nachdem die Justiz 1936/37 dazu übergegangen war, das gemeinschaftliche Abhören Radio Moskaus wie auch der Sender der emigrierten Opposition als Vorbereitung zum Hochverrat zu bewerten. Am 31. März 1936 wies das Reichsjustizministerium in einem vertraulichen Schreiben die Generalstaatsanwälte entsprechend an: „Dass beim Abhören des Moskausenders Hochverrat vorliegt, wird im Regelfall dann an mit Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vermutet werden können, wenn die Hörer politisch vorbelastet sind und das Abhören unter gewissen Sicherungsmaßnahmen stattfindet. Dabei ist übrigens nicht ausgeschlossen, dass Hochverrat auch dann gegeben ist, wenn nur die engsten Familienangehörigen sich am Abhören beteiligen, vorausgesetzt, dass sie es in der Absicht tun, sich selbst in ihrer hochverräterischen Überzeugung zu erhalten und zu stärken. In jedem Fall liegt Hochverrat dann vor, wenn das Abhören ge-[6:]meinschaftlich mit anderen erfolgt und im Zusammenhang damit eine Unterhaltung stattfindet, die als Werbung für die russischen Zustände anzusehen ist.“¹⁷

Bestärkt durch die Haltung im Justizministerium unternahm Propagandaminister Goebbels ein Dreivierteljahr später einen noch weitgehenderen Vorstoß. Am 25. Januar 1937 notierte er über eine

¹¹ Vgl. den 18seitigen geheimen Bericht des Reichswehrministers vom 19.3. 1932 „Rundfunkpropaganda der Sowjetunion in Deutschland und ihre Auswirkung“; BA Potsdam, St. 10/62-4a.

¹² Eine Bezeichnung, die der SD in seinen „Meldungen aus dem Reich“ mehrfach verwandte; vgl. Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1933-1945, hg. von Heinz Boberach, Neuwied/Berlin 1965, S. 60 (15.4.1940) und S. 372 (März 1943).

¹³ Rundschreiben des Gestapo-Chefs Müller vom 14.9.1943; BAR 5814208, Bl. 18.

¹⁴ Lagebericht vom 14.10.1938 für den Monat September 1938; BAR 58/2481.

¹⁵ Vgl. Freya von Moltke / Michael Balfour / Julian Frisby: Helmuth James von Moltke 1907-1945. Anwalt der Zukunft, Stuttgart 1975, S. 215.

¹⁶ BAR 58/268, Bl. 197.

¹⁷ CCHIDK 500/4/336, Bl. 105/106.

Unterredung mit Hitler in sein Tagebuch: „Ich trage ihm Sorgen wegen Moskauer Sender mit (!). Ich soll ein Gesetz vorbereiten, das Abhören kommunistischer Sender unter 2 Jahre Gefängnis stellt. Und sonst beschleunigt Drahtfunk¹⁸ durchführen. Dann drahtlose Wellen ausschließlich für Auslandspropaganda verwenden.“¹⁹ Tags darauf, am 26. Januar 1937, übersandte Goebbels dem Chef der Reichskanzlei Lammers den „Entwurf eines Gesetzes über das Abhören kommunistischer Sender“.²⁰ Das Gesetz richtete sich ausschließlich gegen das Abhören kommunistischer Sender und sah für Zuwiderhandlungen eine Mindeststrafe nicht unter zwei Jahren Gefängnis vor. Der Kernsatz des Gesetzes lautete knapp: „Es ist verboten, sowjetrussische oder andere kommunistische Sender abzuhören oder Mitteilungen dieser Sender weiterzuverbreiten.“

Eingeleitet wurde der Gesetzesentwurf mit einer Präambel, welche die Unversöhnlichkeit von Nationalsozialismus und Kommunismus betonte: „Der nationalsozialistische Staat ist der unversöhnliche Gegner des Kommunismus und hat diese Lehre der Zerstörung aller Werte in Deutschland rücksichtslos ausgerottet. Er kann nicht dulden, dass die Elemente der Zersetzung von aussen her den Gesundungsprozess des deutschen Volkes zu stören versuchen. Er ist daher entschlossen, solche Versuche zu unterbinden.“ In einem beigelegten Schreiben begründete Goebbels den Gesetzeszweck wie folgt: „Der Haupterfolg des Gesetzes wird darin bestehen, dass der kommunistische Gemeinschaftsempfang mit größeren Gefahren verbunden ist als bisher und der systematische Einzulempfang, der bisher völlig straflos war, im allgemeinen abgestellt werden dürfte. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass das böswillige oder auch nur gedankenlose Weitertragen kommunistischen Agitationsstoffs unterbunden wird.“

Noch blieb der Vorstoß erfolglos, der Chef der Reichskanzlei Lammers schrieb zurück: „Auf Anordnung des Führers ist der Gesetzentwurf von der Tagesordnung der heutigen Kabinettsitzung abgesetzt worden. Der Führer ist der Ansicht, dass [7:] das Gesetz praktisch nicht durchführbar sei.“²¹ Enttäuscht hielt Goebbels in seinem Tagebuch am 27. Januar 1937 fest: „Gesetz bzgl. Verbot Abhören kommun. Sender zwar fertig, aber Führer will es nun doch nicht. Denunziation Tür und Tor geöffnet. Und zu schwer zu fassen. Also fallengelassen.“²²

Bei Kriegsbeginn unternahm Goebbels erneut einen Vorstoß in Sachen Abhörverbot.²³ Nunmehr ging es dem Propagandaminister nicht nur um das Hören kommunistischer Sender, vielmehr sollten alle ausländischen Sender mit einem generellen Hörverbot belegt werden. Außerdem sah ein weiterer Erlass die mögliche Einziehung von Rundfunkgeräten vor, die im Bedarfsfall „den örtlichen Hoheitsträgern (Ortsgruppen) der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zur Verwahrung abzuliefern (sein)“²⁴. Die von Goebbels vorgelegte Verordnung sollte von dem nun für die Kriegsgesetzgebung zuständigen Ministerrat für Reichsverteidigung verabschiedet werden. Da Goebbels dem Ministerrat nicht angehörte, wandte er sich wiederum an den Reichskanzleichef Lammers. In dem persönlich unterzeichneten Schnellbrief an Lammers vom 1. September 1939 heißt es:

„In der Anlage übersende ich den Entwurf einer Verordnung über ausserordentliche Rundfunkmassnahmen mit der Bitte, die umgehende Verabschiedung durch den Ministerrat für Reichsverteidigung zu veranlassen. Der Entwurf sieht Verbote des Abhörens ausländischer Sender sowie des Verbreitens von Nachrichten ausländischer Sender vor und knüpft an die Zuwiderhandlungen schwere Strafen. Er enthält eine Ermächtigung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda zum Erlass von Durchführung- und Ergänzungsbestimmungen, bei denen vor allem auch Vorschriften über die Einziehung

¹⁸ Beim Drahtfunk funktionierte die Übertragung nicht über den Äther, sondern wie beim heutigen Kabelfernsehen über fest installierte Leitungen. Das gewährleistete einerseits störungsfreien Empfang, sicherte andererseits dem Einspeisenden (Reichsrundfunkgesellschaft) die Sendekontrolle; jedoch geringe Verbreitung, während des Krieges vor allem für „Luftlagemeldungen“ benutzt; vgl. Boelcke, Die Macht des Radios, S. 447 f.

¹⁹ Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I: Sämtliche Fragmente, Aufzeichnungen 1924-1941, 4 Bde., hg. von Elke Fröhlich, München/New York/London/Paris 1987, Bd. 3, S. 21.

²⁰ Vgl. im folgenden BAR 43 II/386, Bl. 56 f.

²¹ Ebd., Bl. 57.

²² Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Bd. 3, S. 24/25.

²³ Vgl. Conrad F. Latour: „Goebbels' außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (11) 1963, S. 418-435.

²⁴ BA R 43 II/639, Bl. 119.

von Rundfunkgeräten zulässig sein sollen. Es wird zur Zeit nicht beabsichtigt, Vorschriften dieses Inhalts zu erlassen ...“²⁵

Um eine schnelle Umsetzung zu erreichen und etwaigen Einwänden entgegenzutreten, schloß Goebbels sein Schreiben mit den Worten: „Der Entwurf ist mit dem Reichsministerium des Innern, dem Oberkommando der Wehrmacht, dem Reichswirtschaftsministerium, dem Reichsjustizministerium, dem Reichspostministerium, dem Reichsluftfahrtministerium sowie dem Stellvertreter des Führers beraten worden; Einwendungen sind nicht erhoben worden ...“²⁶ Bevor noch der Ministerrat für Reichsverteidigung am Nachmittag des 1. September zusammentrat, meldete Reichsjustizminister Gürtner in einem Schnellbrief an Goebbels als erster „schwerste Bedenken“ an:

[8:] „Gegen den heute Mittag 11.30 Uhr meinen Sachbearbeitern übergebenen Entwurf einer Verordnung über außerordentliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Rundfunkwesens habe ich die schwersten Bedenken.

1. Ich befürchte, dass die Verordnung im Volk und in der Welt als ein Beweis für mangelndes Vertrauen zwischen der Regierung und dem deutschen Volk und als ein Zeichen mangelnder Zuversicht in die eigene gute Sache aufgefaßt werden würde. Zudem würde das Volk auch von vornherein das Vertrauen in die Richtigkeit deutscher Nachrichten verlieren.

2. Ich befürchte weiter, dass der Erlaß einer solchen Verordnung dem Denunziantentum Tür und Tor öffnen würde und alle Volksgenossen mehr oder weniger hilflos einem solchen Denunziantentum gegenüberstehen würden.

3. Davon abgesehen halte ich den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Kampfhandlungen gerade erst beginnen, für besonders ungeeignet zum Erlaß derartiger Vorschriften.

4. Ich vermisse in der Verordnung jede Abgrenzung auf bestimmte ausländische Sender und die Beschränkung auf die Verbreitung solcher Nachrichten, die dem Reich abträglich sind. Dass das Abhören etwa eines italienischen Senders oder die Verbreitung günstiger Nachrichten mit schweren Strafen bedroht werden sollen, ist sicher nicht beabsichtigt, aber durch die vorliegende Fassung einbegriffen.

5. Die in zweiter Linie in Aussicht genommene Ablieferung grundsätzlich sämtlicher Rundfunkgeräte würde die Stimmung des Volkes nach meiner Meinung ungünstig beeinflussen.

6. Falls überhaupt, jetzt oder später, Strafvorschriften gegen das Abhören ausländischer Sender für notwendig gehalten werden sollten, müßten sie meines Erachtens beschränkt bleiben

a) auf das Abhören bestimmter, vom Ministerrat für die Reichsverteidigung einzeln bezeichneter Sender, und

b) auf das vorsätzliche Verbreiten abträglicher Nachrichten, und endlich müßte

c) als Regelstrafe Gefängnis und nur für schwere Fälle, z. B. öffentliches Abhören, Zuchthausstrafe vorgesehen werden; für die besondere Androhung der Todesstrafe scheint mir kein Platz zu sein, es sei denn, dass es sich um hochverräterische Handlungen handelt, bei denen sie ohnehin angedroht ist. ...“²⁷

Ein Durchschlag des Schreibens ging auch an den Chef der Reichskanzlei Lammers als Mitglied des Ministerrats für Reichsverteidigung. Der Ministerrat verwarf Goebbels' Verordnung, insbesondere wandte er sich gegen die Einziehung der Rundfunkgeräte. Im Protokoll heißt es:

„Der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung brachte zur Sprache, dass der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda eine Verordnung vorzuschlagen beabsichtige, nach der jedes Abhören ausländischer Sender und die Verbreitung von Nachrichten ausländischer Sender unter schwere Strafen gestellt und unter Umständen die Ablieferung sämtlicher Rundfunkgeräte vorgeschrieben werden solle. Die Auffassung der Mitglieder des Ministerrats ging übereinstimmend dahin, dass so weitgehende [9:] Maßnahmen, besonders die Ablieferung der Empfangsgeräte, besser nicht in Erwägung gezogen werden sollten.“²⁸

Inzwischen hatte Rudolf Heß, der als „Stellvertreter des Führers“ ein Mitwirkungsrecht bei Gesetzentwürfen besaß, den Entwurf Hitler vorgelegt, in der – wie er später ausführte – irrigen Annahme, der Ministerrat für Reichsverteidigung habe bereits zugestimmt. Hitler billigte im Grundsatz den

²⁵ Ebd., Bl. 112.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd., Bl. 116/117.

²⁸ Ebd., Bl. 1 1 7, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 1. September 1939.

Entwurf, verwarf jedoch den Passus über die Einziehung von Rundfunkgeräten. Weiter entschied er, daß den inzwischen in der Reichskanzlei eingegangenen Einwänden Justizminister Gürtners nicht Rechnung zu tragen sei, und ordnete die schnelle Herausgabe der Verordnung an. Heß erweiterte die, wie er meinte, nüchterne Paragraphenfassung um die eingangs zitierte Präambel.²⁹

Tags darauf, am 2. September 1939, erschien in der Tagespresse der mit der Präambel versehene Entwurf von Goebbels als die vom Ministerrat für Reichsverteidigung beschlossene Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen. Der Berliner Lokal-Anzeiger beispielsweise titelte: „Hütet euch vor der feindlichen Lügenhetze! Verordnung über das Abhören ausländischer Sender – Strafan drohung gegen Volksschädlinge.“³⁰ In einem Schreiben an den Ministerrat vom 3. September 1939 rechtfertigte sich Heß wie folgt:

„Da ich erfahren habe, dass die *Verordnung über außerordentliche Rundfunkmassnahmen vom 1. September 1939* nicht mit Zustimmung der Mitglieder des Ministerrats herausgekommen ist, lege ich Wert auf folgende Klarstellung: Die bezeichnete Verordnung ohne die Präambel und eine zweite Verordnung, nach der alle Rundfunkgeräte eingezogen werden sollte, wurden mir am 1. September vormittags vorgelegt. Infolge eines Missverständnisses war ich der Meinung, dass diese beiden Verordnungen bereits durch den Ministerrat angenommen seien und nur noch meine Zustimmung vor der beabsichtigten beschleunigten Veröffentlichung erhalten sollten.

Inzwischen ging ein schriftlich begründeter Einspruch des Herrn Reichsjustizministers ein. Ich legte diesen Einspruch dem Führer sofort vor, der ihn Wort für Wort durchlas. Der Führer entschied, dass den Einwänden nicht Rechnung getragen werden sollte. Er beauftragte mich im Gegenteil dafür zu sorgen, dass die Verordnung schnellstens heraus käme. Ich veranlasste demgemäss das Notwendige ...“³¹

Die Peinlichkeit der übereilten Bekanntgabe überspielend billigte schließlich der Ministerrat nachträglich die Verordnung mit einigen Änderungen. Die auf den 1. September 1939 datierte Verordnung wurde am 7. September 1939 im Reichsgesetzblatt verkündet und trat an diesem Tage in Kraft. Drei Veränderungen er-[10:]fuhr die verabschiedete Fassung gegenüber dem Entwurf. Der Passus über die generelle Einziehung von Rundfunkgeräten, die also nicht in Zusammenhang mit sogenannten Rundfunkverbrechen stand, wurde gestrichen. Durchführungsbestimmungen – soweit es sich um Strafvorschriften handelte – waren zwischen dem Reichspropagandaministerium und dem Justizressort abzustimmen. Der dritte Punkt betraf den auf Betreiben von Reichsinnenminister Frick eingefügten Zusatz, eine Strafverfolgung solle nur auf Antrag der Staatspolizeistellen stattfinden. Abschließend wurde hinzugefügt, daß die Verordnung „für das Gebiet des Großdeutschen Reiches“, also auch für das annektierte Österreich sowie für das „Protectorat Böhmen und Mähren“³² gelte.

Die Tatbestände Abhören und Weiterverbreiten

Zwei Tatbestände wurden unterschieden nach der Rundfunkverordnung: das Abhören (§ 1) und das Weiterverbreiten (§ 2). Diese Tatbestände wurden auch im Strafmaß unterschiedlich bewertet. Zum Abhören heißt es in § 1: „Das absichtliche Abhören ausländischer Sender ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. In leichteren Fällen kann auf Gefängnis erkannt werden. Die benutzten Empfangsanlagen werden eingezogen.“ Was unter absichtlichem Abhören ausländischer Sender zu verstehen sei, wurde in der Rundfunkverordnung nicht näher definiert. So blieb es nicht aus, daß dem Propagandaministerium alsbald gemeldet wurde, „dass in den verschiedenen Teilen des Reiches zahlreiche Rundfunkhörer noch der irrümlichen Auffassung sind, nur das Abhören der Rundfunknachrichten der Feindstaaten sei verboten, dagegen nicht das Abhören der Musikdarbietungen der Feindstaaten und der deutschen Nachrichten der neutralen Staaten“.³³ Das Propagandaministerium sah sich immer wieder zur Klarstellung genötigt: „Das Verbot bezieht sich nicht etwa unterteilt auf feindliche, neutrale und befreundete Nationen“, betonte der Leiter der Rundfunkabteilung im

²⁹ Ebd., Bl. 131 f.

³⁰ Berliner Lokal-Anzeiger (Morgenausgabe), Sonnabend, 2.9.1939, S. 3.

³¹ BA R 43II/639, Bl. 131/132.

³² Vgl. BA R43 II/639, Bl. 121-123.

³³ Meldung an das Propagandaministerium vom Januar 1940; vgl. BA R 58/626, Bl. 27.

Propagandaministerium, Berndt, „sondern auf den klaren Ausdruck ‚ausländische Sender‘.“³⁴ Diese Auffassung ließ sich nicht lange aufrecht erhalten: Mit den Eroberungszügen der Wehrmacht gerieten zahlreiche Sendestationen unter deutsche Kontrolle, somit konnte auch auf ein Hörverbot dieser Sender verzichtet werden. Diesem Sachverhalt trug das Propagandaministerium mit Listen „erlaubter Sender“ Rechnung, die in der Tagespresse abgedruckt wurden. Eine Aufstellung aus dem Jahre 1941 nannte als erlaubte Sender u. a. Luxemburg, Oslo, Paris, Bordeaux, Hilversum, Wilna und Belgrad. Die Listen wurden stets mit dem Zusatz veröffentlicht: „Alle in der Zusammenstellung nicht enthaltenen Sender unterliegen wie bisher dem Abhör-[11:]verbot.“³⁵ Dies galt auch für Musiksendungen. Allerdings wurden in solchen Fällen allenfalls Gefängnisstrafen von unter einem Jahr verhängt. Für das bloße Abhören, beschränkt auf wenige Male, bewegten sich die ausgesprochenen (zumeist Gefängnis-) Strafen im Bereich von einem Jahr. Die benutzten Rundfunkgeräte wurden grundsätzlich eingezogen.

Die Weiterverbreitung von Nachrichten wurde nach § 2 unter Strafe gestellt, zugleich war eine Strafverschärfung vorgesehen: „Wer Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet, wird mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.“ Auch bei diesem Paragraphen wurde die Bestimmung, wann eine Nachricht geeignet sei, „die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden“, nicht weiter definiert. „Eine solche Eignung“, so ein Rechtskommentar aus dem Reichsjustizministerium, sei „weit zu fassen“.³⁶ Durch diesen Paragraphen werde „der zersetzenden Flüsterpropaganda schärfster Kampf angesagt“.³⁷ In der Praxis wurde dann bereits die Weitergabe beispielsweise von Abschlußzahlen ausländischer Nachrichten nach § 2 bestraft. Dabei mußte die Nachricht nicht einmal selbst abgehört worden sein, sondern konnte auch von Dritten stammen. Das Mithörenlassen anderer galt gleichfalls als Weiterverbreitung, auch im Falle von Familienangehörigen konnte dieser Tatbestand erfüllt sein. Das Strafmaß lag in allen Fällen grundsätzlich über einem Jahr Zuchthaus. Zugleich bestand für die Beschuldigten die Gefahr, daß die Weiterverbreitung einer Nachricht auch als „Wehrkraftzersetzung“, „Feindbegünstigung“ oder „Vorbereitung zum Hochverrat“ gewertet werden konnte und die Staatsanwaltschaften das Verfahren an den Volksgerichtshof abgaben.

Abhörberechtigungen

In der Rundfunkverordnung war nach § 3 eine Ausnahmegenehmigung zum Abhören ausländischer Sender vorgesehen: „Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten nicht für Handlungen, die in Ausübung des Dienstes vorgenommen werden.“ Von der Strafverfolgung ausgenommen waren also Personen, die aus dienstlichen oder anderen Gründen ausländische Sendungen abhörten. Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung stellte sich nicht nur für die Abhördienste, sondern für eine ganze Reihe von Bereichen bzw. Berufsgruppen. Die Ausnahmegenehmigungen wurden durch die zuständigen Ministerien erteilt. Alle anderen Antragsteller hatten sich an das Reichspropagandaministerium zu wenden. [12:] Bereits kurz nach Verabschiedung der Rundfunkverordnung gingen dort massenweise Anträge auf Abhörgenehmigungen ein. Die Genehmigungspraxis war äußerst restriktiv: Ganzen Berufsgruppen wie etwa Sprachlehrern wurde eine Ausnahmegenehmigung versagt, selbst Dolmetscher erhielten nur in Ausnahmefällen eine Abhörberechtigung.³⁸ Beschäftigten der Blaupunkt-Werke wurde die Genehmigung zum Abhören ausländischer Sender „zu Prüfzwecken“ mit der Auflage erteilt: „Ein Empfang außerhalb des Werkes oder in Gegenwart anderer Personen ist nicht erlaubt. Nach Möglichkeit sollen keine Nachrichtensendungen aufgenommen werden.“³⁹ Alle Personen wurden grundsätzlich von der Gestapo auf etwaige Bedenken hin überprüft.

In der Genehmigungspraxis mußte auch die wachsende Zahl ausländischer Arbeiter berücksichtigt werden. Da es jedoch schlechterdings unmöglich war, beispielsweise gegen Staatsbürger des verbündeten

³⁴ Ministerialdirigent Berndt in einem Schreiben vom 20.12.1939 an die Gaupropagandaleitung Breslau; vgl. BA R 50.01/20, Bl. 97.

³⁵ Beispielsweise Völkischer Beobachter (Berliner Ausgabe) vom 28.10.1941 und Rundfunkarchiv (1941), S. 429.

³⁶ Fritz Grau / Fritz Krug / Otto Rietzsch: Deutsches Strafrecht I, Berlin 1943, hier zitiert S. 35; bei den Verfassern handelt es sich sämtlich um Ministerialräte im Reichsjustizministerium.

³⁷ Ebd., S. 34.

³⁸ Vgl. BA R 50.01/20, Bl. 82 und 94.

³⁹ Ebd., Bl. 107.

faschistischen Italien vorzugehen, wurde in Goebbels' Durchführungsverordnung vom September 1940 den Italienern das Hören italienischer Sender gestattet: „Das Abhören italienischer Sender durch Staatsangehörige des verbündeten Italien und die Mitteilung der abgehörten Nachrichten durch sie an andere italienische Staatsangehörige stellen keine Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen dar.“⁴⁰ Bereits ein halbes Jahr zuvor hatte der Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) Heydrich in einem geheimen Rundschreiben angeordnet, daß das Abhören von Heimatsendern durch „neutrale“ Ausländer auf Schiffen stillschweigend zu dulden sei.⁴¹ Schließlich wurde im Auftrag des Propagandaministers eine grundlegende Regelung getroffen: „Um aber die Frage grundsätzlich zu regeln, erkläre ich mich damit einverstanden, dass alle in Deutschland tätigen ausländischen Arbeiter ihren Heimatrundfunk in geschlossenen Veranstaltungen abhören dürfen, wenn dessen Einstellung uns gegenüber freundlich ist.“⁴² Die Kontrolle der eingeschränkten Hörerlaubnis oblag den jeweiligen Gestapo-Stellen. In einer entsprechenden Anweisung der Staatspolizeistelle Köln heißt es: „Für entsprechende Überwachung, dass keine anderen Sender abgehört werden, ist durch Aufstellung eines deutschen Verantwortlichen im Benehmen mit den Lagerleitern und dessen schriftliche Verpflichtung selbstverständlich zu sorgen.“⁴³

[13:] In seinem Ressort erteilte Goebbels nur seinen engsten Mitarbeitern eine Abhörerlaubnis. Unter dem Motto „Niemand ist abhörberechtigt, der nicht abhörverpflichtet ist“ versuchte Goebbels in einem Schnellbrief vom 21. September 1939 an alle Obersten Reichsbehörden, Einfluß auf die Genehmigungspraxis seiner Ressortkollegen zu nehmen.⁴⁴ In dem Schreiben riet er zur äußersten Restriktion: „Der Auftrag zum Abhören fremder Sender darf deshalb nur solchen Personen erteilt werden, die die Möglichkeit haben, sich gegenüber der Nachrichtenpolitik des Auslands durch persönliche Überzeugung von den Tatsachen unmittelbar den notwendigen Ausgleich zu schaffen.“⁴⁵ Zugleich forderte Goebbels von den Ressortchefs Listen ihrer jeweiligen Abhörberechtigten ein: „Damit in dieser Frage volle Gleichmäßigkeit der Handhabung bei allen Stellen der Partei, des Staates und der Wehrmacht gesichert wird, bitte ich, mir Mitteilung über den Kreis der Personen zu machen, denen in Ihrem Geschäftsbereich ein Dienstbefehl zum Abhören ausländischer Sender erteilt worden ist.“⁴⁶ Mit wenigen Ausnahmen, u. a. das Auswärtige Amt, die Wehrmacht und das Reichssicherheitshauptamt, kamen die Obersten Reichsbehörden dem Ansinnen Goebbels' nach.

Eine Ministervorlage für Goebbels vom März 1940 sah gar vor, „Abhörgenehmigungen werden in Zukunft lediglich von unserem Ministerium erteilt“⁴⁷, aber noch hielt sich der Propagandaminister zurück. Dies änderte sich im Herbst 1941: Aufgrund einer Unterredung von Goebbels mit Hitler wies der nach dem Englandflug von Heß zum Leiter der Parteikanzlei aufgestiegene Martin Bormann den Chef der Reichskanzlei Lammers an, eine Änderung der Genehmigungspraxis gemäß den Wünschen von Goebbels vorzunehmen:

„Nach der Verordnung über das Abhören ausländischer Sender können die Reichsminister das ihnen zugestandene Recht, ausländische Sender abzuhören, auf andere Personen delegieren. Der Führer wünscht, wie ich Ihnen im Auftrage mitteile, dass diese Verfügung geändert wird; grundsätzlich soll nur Derjenige künftig ausländische Sender abhören dürfen, der hierzu ausdrücklich vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ermächtigt worden ist.“⁴⁸

Goebbels' Vorstoß führte zu einem Dauerstreit, insbesondere mit dem Auswärtigen Amt. Erst im Januar 1942 kam es über die Vermittlung der Reichskanzlei zu einer abschließenden Regelung: Selbst

⁴⁰ RGBl. 1940 II, S. 1255.

⁴¹ Erlaß vom 8.3.1940; vgl. BA R 58/268, Bl. 223/224.

⁴² Vgl. Schreiben des Staatssekretärs Gutterer im Propagandaministerium vom 19.3.1942; BA NS 18/321, Bl. 89 (Unterstreichungen wie im Original).

⁴³ Schreiben vom 14.7.1942 an die Außendienststelle Köln und die Landräte des Bezirks; vgl. HStA Düsseldorf, RW 18/5.

⁴⁴ BA R 50.01/20, Bl. 30/31.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd., Bl. 207.

⁴⁸ Schreiben Bormanns vom 1.10.1941; BA R 43 II/639, Bl. 174.

Minister hatten nun beim Chef der Reichskanzlei Lammers um eine Abhörungsberechtigung des „Führers“ nachzusuchen. Zuvor jedoch mußte das Einverständnis Goebbels' eingeholt werden. Ausnahmen: Reichsmarschall Göring, Reichsaußenminister Ribbentrop, Reichsinnenminister Frick, Reichskanzleichef Lammers, der Reichspostminister sowie die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile. Pikiert schrieb Reichsminister Hjalmar Schacht an Lammers: „Der Erlaß stellt den Ausdruck des Mißtrauens in die Loyalität oder das Urteilsvermögen der Betroffenen dar. Beides ist für die Beibehaltung einer Ministerstellung undenkbar. Ich stelle deshalb, da es so gewünscht wird, hierdurch den Antrag, vom Verbot des Abhörens ausländischer Sender ausgenommen zu werden, und sehe, so lange ich im Ministerrat bin und nichts Gegenteiliges höre, von einer Beziehung des Erlasses auf meine Person ab.“⁴⁹ Schacht wurde die Genehmigung ebenso verweigert wie beispielsweise auch dem Reichsminister für Justiz. Befriedigt notierte Goebbels in seinem Tagebuch: „Es ist ulkig, wie nun alle Minister an den Führer herantreten, um eine Erlaubnis zum Abhören ausländischer Sender zu erhalten.“⁵⁰ Die Auseinandersetzung um die Rundfunkverordnung kann geradezu als Lehrstück gelten für die vielbeschriebene Polykratie im „Dritten Reich“.

Die Ablehnungsbescheide waren manchmal schlichtweg grotesk. So lehnte beispielsweise Ministerialdirigent Berndt vom Propagandaministerium dem Wissenschaftsministerium gegenüber eine Abhörgenehmigung für das Institut für Rundfunkwissenschaft an der Universität Freiburg mit folgenden Worten ab:

„Nach einer grundsätzlichen Entscheidung ... dürfen nur solche Personen die Erlaubnis zum Abhören ausländischer Sender erhalten, die durch ihre Dienststelle in der Lage sind, jede einzelne der Behauptungen der ausländischen Sender auf ihren Wahrheitsgehalt zu untersuchen. Personen, die dazu nicht in der Lage sind, müssen zwangsläufig auf die Dauer der durch das Abhören dieser Sender entstehenden Psychose erliegen. So haben wir z. B. in den Abhörstellen bereits Nervenzusammenbrüche gehabt.“⁵¹

Nicht alle Volksgenossen schienen psychisch so labil, wie die Meldung des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS (SD-Abschnitt Dortmund) an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin im Mai 1943 belegt: „So wird aus einer Bergmannssiedlung in Gladbeck berichtet, dass dort am Vormittag etwa fünf Minuten vor Beginn der britischen Nachrichtengebung in deutscher Sprache alle Männer und Frauen, die in den Gärten arbeiten, sich in die Häuser begeben, um diese Meldungen abzuhören. Man bezeichnet diese Tatsache als offenes Geheimnis und wundert sich darüber, dass die Polizei bisher nicht eingeschritten ist.“⁵²

Das Antragsrecht der Gestapo

Ähnlich wie bei Vergehen gegen das „Heimtückegesetz“ sollte die Strafverfolgung gemäß der Rundfunkverordnung nur auf Antrag hin stattfinden. Während das [15:] Antragsrecht bei „Heimtücke“-Vergehen beim Reichsjustizminister lag, hatte bei „Rundfunkverbrechen“ die Gestapo das alleinige Recht, einen Strafantrag zu stellen. Dies war selbst im NS-Strafrecht einzigartig und belegt den politischen Opportunitätscharakter der Rundfunkverordnung: Eine Strafverfolgung durch die Justiz sollte nur eintreten, wenn es der Gestapo genehm war. In § 5 der Rundfunkverordnung heißt es: „Die Strafverfolgung auf Grund von §§ 1 und 2 findet nur auf Antrag der Staatspolizeistellen statt.“ Reichsinnenminister Frick hatte diese Einschränkung erwirkt. Das Antragsrecht sollte auszuschließen, „dass die Staatsanwaltschaft jeder Denunziation nachgehen muß“.⁵³ Die Regelung zielte darauf, die Staatsanwaltschaften von einer Flut von Denunziationen abzuschirmen und den Sondergerichten nur „schwere“ Fälle zuzuführen.

In einem Erlaß Heydrichs zur Rundfunkverordnung vom 7. September 1939 wurden die Staatspolizei(leit)stellen angewiesen, nur „wirkliche Volksschädlinge“ vor das Sondergericht zu bringen: „Da

⁴⁹ BA R 43/II 639, Bl. 230.

⁵⁰ Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II: Diktate 1941-1945, 15 Bde., hg. von Elke Fröhlich, München/New York/London/Paris 1993-1996, Bd. 3, S. 346 (20.2.1942).

⁵¹ BA R 50.01/20, Bl. 173.

⁵² BA R 58/626, Bl. 135.

⁵³ BA R 43 II/639, Bl. 120/121.

das Verfahren vor Sondergerichten auch für die Allgemeinheit eine abschreckende Wirkung haben und daher zu möglichst exemplarischen Strafen – möglichst nicht zu geringen Strafen und erst recht nicht zu Freisprechungen – führen soll, ist der Antrag der Staatspolizeistelle im allgemeinen nur bei entsprechend gelagerten Fällen zu stellen.“ Bei Weiterverbreitung gehörter Nachrichten (§ 2) sollte jedoch in jedem Fall grundsätzlich Strafantrag gestellt werden. Vor Stellung eines Strafantrages waren die jeweiligen Stapo(leit)stellen gehalten, eine Entscheidung des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin einzuholen.⁵⁴ Bemerkenswerterweise gelangte diese Richtlinie dem Reichsjustizministerium erst im August 1943 zur Kenntnis.⁵⁵

Das Antragsverhalten der Gestapostellen war geprägt von Willkür und – soweit rekonstruierbar – völlig uneinheitlich. Dazu trug bei, daß mit Erlaß Heydrichs vom 1. März 1940 die Entscheidung über die Stellung eines Strafantrags in die Zuständigkeit der Leiter der jeweiligen Stapostellen überging.⁵⁶ Während beispielsweise die Gestapo in Essen und Dortmund nur bei Weiterverbreitung Strafantrag stellte, brachte die Stapostelle Münster jeden Fall von Abhören zur Anzeige.⁵⁷ Die Uneinheitlichkeit des Vorgehens der einzelnen Staatspolizei(leit)stellen wurde weiterhin begünstigt durch die mit Verlauf des Krieges sich ändernde Gewichtung der Verfolgungsmaßnahmen seitens der Gestapo-Spitze. Nach dem Sieg über Frankreich und auf dem Zenit des nationalsozialistischen Triumphes mahnte [16:] selbst Heydrich in einem Erlaß vom Juli 1940 zur Mäßigung bei der Anwendung der Rundfunkverordnung: „Eine kleinliche Handhabung der bestehenden Gesetzesvorschrift ist bei der Prüfung der Frage, ob Strafantrag zu stellen ist oder nicht, nicht am Platze. Gegen Beschuldigte, die politisch und kriminell unbescholten sind sowie in ihrem Verhalten als Staatsbürger günstig beurteilt werden, dürften im allgemeinen staatspolizeiliche Maßnahmen genügen.“⁵⁸ „Staatspolizeiliche Maßnahmen“ konnten sein: schriftliche Verwarnung, Geldstrafe, „Schutzhaft“ bis zu drei Wochen und länger⁵⁹. Im Einzelfall konnte das aber auch die Einweisung in ein Konzentrationslager bedeuten, ohne den Fall überhaupt der Justiz zur Kenntnis zu bringen.

In der Regel wurden die Delinquenten „belehrt“ oder nach eventueller Polizeihaft schriftlich verwarnet. Eine solche Warnverfügung, die ein Betroffener zu unterschreiben hatte, lautete beispielsweise in einem Würzburger Fall: „Ich nehme zur Kenntnis, dass ich heute von der Geheimen Staatspolizei, Außendienststelle Würzburg, wegen Verdachts des Abhörens ausländischer Sender, strengstens verwarnet wurde. Ferner wurde mir eröffnet, dass ich im Wiederholungsfalle, außer der Gerichtsstrafe, mit den schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen und zwar mit einer Unterbringung in ein KZ-Lager zu rechnen habe.“⁶⁰ Meist begnügten sich die Gestapo-Stellen mit einer Verwarnung und verzichteten auf Strafantrag gemäß der Rundfunkverordnung. Nach Stalingrad und der sich immer klarer abzeichnenden Niederlage wurde die Tonlage im Reichssicherheitshauptamt schärfer. Im Zuge der „Bekämpfung der Gerüchteverbreitung“, die im Zusammenhang mit dem Abhören ausländischer Sender gesehen wurde, wies der Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes, Heinrich Müller, die Stapo(leit)stellen an: „Wichtig ist vor allem auch, dass gerade aus den sogenannten gebildeten Schichten, die in zersetzendem Intellektualismus und feiger Schwachheit wesentlich zur Gerüchteverbreitung und damit zur Stimmungsmache beitragen, Abhörer gefasst werden. Der Reichsführer SS erwartet, dass in dieser Frage nicht großzügig verfahren wird.“⁶¹

⁵⁴ BA R 58/626, Bl. 4.

⁵⁵ BA R 22/5009 Bl. 15/16.

⁵⁶ BA R 58/268, Bl. 220.

⁵⁷ Vgl. Hans-Eckhard Niemann: Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz im Dritten Reich. Ihre Entwicklung aufgezeigt am Beispiel des OLG-Bezirks Hamm (= Strafjustiz im Dritten Reich, hg. vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 3), Düsseldorf 1995, S. 316.

⁵⁸ Schreiben Heydrichs an alle Staatspolizei(leit)stellen vom 13.7.1940; BA R 22/5009, Bl. 17.

⁵⁹ Die Frist für „Schutzhaft“ im Sinne einer vorläufigen Festnahme wurde am 4.10.1939 durch einen Heydrich-Erlaß (vgl. BA R 58/Bestandsergänzungsfilm 1629) von 10 Tagen auf 3 Wochen verlängert. In der Praxis wurde jedoch auch diese Haftzeit überschritten, ohne einen richterlichen Haftbefehl einzuholen.

⁶⁰ Verwarnung vom 2.12.1943; Staatsarchiv Würzburg, Gestapo Nr. 794.

⁶¹ Schreiben Müllers vom 14.9.1943; BA R 58/3195, Bl. 3.

Letztlich war das Vorgehen der Gestapo bei Verstößen gegen die Rundfunkverordnung bestimmt von der politischen und rassistischen Hierarchisierung der Verfolgten. So drohten den als Kommunisten bekannten Verdächtigen härtere Sanktionen als jenen, „die politisch noch nicht in Erscheinung getreten sind“, wie es in [17:] einschlägigen Formulierungen immer wieder heißt. Mitleidslos wurden auch „Rundfunkverbrechen“ der „Ostarbeiter“ und Polen geahndet. Nachdem gegen Polen anfänglich noch Strafanträge gestellt wurden, verfügte Gestapo-Chef Müller in einem Rundschreiben an alle Stapo(leit)stellen vom 5. Mai 1942: „Ich ordne hiermit an, dass bei Abhören ausländischer Hetzsender und Verbreiten abgehörter Nachrichten durch polnische Zivilarbeiter grundsätzlich mit Einweisung in ein Konzentrationslager vorzugehen ist.“⁶² Während also bei „Ostarbeitern“ und Polen allenfalls in Ausnahmefällen die Justiz bemüht wurde, galten bei „Westarbeitern“ eher reichsdeutsche Maßstäbe. Selbst in den letzten Kriegsmonaten stellte die Gestapo noch Strafanträge gegen niederländische und französische „Zivilarbeiter“, um sie durch Gerichte aburteilen zu lassen. Wurden deutsche Juden anfänglich ebenfalls noch den Gerichten zur Strafverfolgung überstellt, so wurden spätestens nach der Änderung des Reichsbürgergesetzes vom 1. Juli 1943 „strafbare Handlungen von Juden durch die Polizei geahndet“, wie es lapidar in einem Gestapo-Vermerk heißt.⁶³

Die bestehende Willkürpraxis wurde über das Antragsrecht nach § 5 der Rundfunkverordnung un-
verhüllt legitimiert: Der Gestapo blieb es vorbehalten, Delinquenten den Gerichten zu übergeben oder sogenannte „staatspolizeiliche Maßnahmen“ zu ergreifen. In manchen Fällen hatten die Betroffenen die staatspolizeilichen Maßnahmen der Gestapo jedoch mehr zu fürchten als die Urteilshärte der Sondergerichtsbarkeit. Und selbst nach erfolgter Aburteilung und Strafverbüßung konnten sich die Verurteilten einer Rücküberstellung an die Gestapo nicht sicher sein. So heißt es beispielsweise in einem Schreiben der Stapostelle Potsdam an das Sondergericht beim Landgericht Berlin vom 19. Oktober 1943: „Ich bitte um Mitteilung, wann P. seine Strafe angetreten hat und voraussichtlich entlassen wird. Gleichzeitig bitte ich vorzumerken, dass P. nach Strafverbüßung der Staatspolizeistelle Potsdam rücküberstellt wird.“ Zweck der Rücküberstellung des wegen Abhörens und Verbreitens ausländischer Nachrichten zu drei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus Verurteilten war die Einweisung in ein Konzentrationslager.⁶⁴

Die Zuständigkeit der Sondergerichte

Die Strafverfolgung von „Rundfunkverbrechen“ fiel in die Zuständigkeit der Sondergerichte. Diese Zuständigkeit wurde in § 4 der Rundfunkverordnung festgelegt: „Für die Verhandlungen und Entscheidung bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind die Sondergerichte zuständig.“ Diese Bestimmung wurde zwar in der Zuständigkeitsverordnung vom 21. Februar 1940 insoweit eingeschränkt, daß Verfahren an ein ordentliches Gericht verwiesen werden konnten, [18:] wenn „die alsbaldige Aburteilung der Tat für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder die Staatssicherheit von minderer Bedeutung (ist)“⁶⁵. War das Verfahren bereits beim Sondergericht anhängig, bedurfte es jedoch eigens der Einreichung einer neuen Anklageschrift durch die Anklagebehörde. Das Interesse der Staatsanwaltschaften an einer solchen Verfahrensweise war naturgemäß gering, darüber hinaus garantierte die Sondergerichtsverhandlung ein sofort rechtskräftiges Urteil, da es keine Revisionsmöglichkeit gab. In der Justizpraxis blieb daher das Delikt „Rundfunkverbrechen“ eine typische Sondergerichtssache, wie auch in einem Kommentar aus dem Reichsjustizministerium zur Rundfunkverordnung gefordert wurde: „Die Sondergerichtszuständigkeit ist gerade bei Verstößen gegen diese Verordnung notwendig, da eine eindrucksvolle schnelle und einzinstanzliche Aburteilung bei diesen so politisch gefährlichen Verbrechen besonders geboten ist.“⁶⁶ Davon unberührt blieb freilich das Recht der Anklagebehörde, eine Sache jederzeit auch vor den Volksgerichtshof bringen zu können, wenn beispielsweise die Weiterverbreitung abgehörter Nachrichten als „Feindbegünstigung“, „Wehrkraftzersetzung“ oder „Vorbereitung zu Hochverrat“ gewertet wurde.

⁶² BA R 58/3495, Bl. 19.

⁶³ Landesarchiv Berlin, Rep. 58, Nr. 148945.

⁶⁴ Landesarchiv Berlin, Rep. 58, Nr. 16876.

⁶⁵ RGBl. 1940 I, S. 405.

⁶⁶ Fritz Grau / Karl Krug / Otto Rietzsch: Deutsches Strafrecht I, Berlin 1943, S. 33.

II. Die sondergerichtliche Ahndung von „Rundfunkverbrechen“

Die Errichtung von Sondergerichten wurde in Hitlers Kabinett aus Deutschnationalen und Nationalsozialisten bereits wenige Wochen nach der „Machtergreifung“, am 21. März 1933, beschlossen.⁶⁷ Als Spezialstrafkammern bei den Landgerichten angesiedelt sollten sie als „scharfe Waffe der Staatsführung zur Aburteilung politischer Straftaten“, so rückblickend 1943 Reichsjustizminister Thierack⁶⁸, in jedem der 26 Oberlandesgerichtsbezirke des Reiches geschaffen werden. Von einschneidender Bedeutung war die Bestimmung, wonach gegen Entscheidungen der Sondergerichte keine Rechtsmittel zulässig waren. Das verhängte Urteil war somit bei Verkündung rechtskräftig und sofort vollstreckbar.

Die Sondergerichte besaßen zunächst ausschließliche Zuständigkeit für Zuwiderhandlungen gegen die „Reichstagsbrandverordnung“ und die „Heimtückeverordnung“. Während mit der „Reichstagsbrandverordnung“ wesentliche Grundrechte außer Kraft gesetzt wurden, zielte die „Heimtückeverordnung“ darauf, jegliche Oppositionsäußerung zu kriminalisieren und damit erst justitiabel zu machen.⁶⁹ Die Ahndung solcher Delikte sollte nicht der ordentlichen Gerichtsbarkeit über-[19:]lassen bleiben. So beschäftigten sich denn auch die Sondergerichte in der Vorkriegsphase des „Dritten Reiches“ hauptsächlich mit „Heimtücke“-Vergehen. Schwere politische Delikte wie Landes- oder Hochverrat fielen nicht in die Zuständigkeit der Sondergerichte, sondern blieben dem Reichsgericht, ab 1934 dann dem Volksgerichtshof vorbehalten.

Obgleich die Sondergerichte nicht auf Dauer eingerichtet werden sollten, wurde die Sondergerichtsbarkeit auch nach Stabilisierung des NS-Regimes nicht nur beibehalten, sondern auf unpolitische Delikte ausgeweitet. Den unmittelbaren Anlaß dafür bildete ein spektakuläres Gewaltverbrechen am 18. November 1938 in Graz. Bereits zwei Tage später, am 20. November 1938, erging die sogenannte Gangster-Verordnung⁷⁰. Mit dieser Verordnung wurden die Staatsanwaltschaften ermächtigt, Straftaten, die eigentlich nicht in die Zuständigkeit von Sondergerichten gehörten, dennoch dort anzuklagen, wenn „mit Rücksicht auf die Schwere oder Verwerflichkeit der Tat oder die in der Öffentlichkeit hervorgerufene Erregung die sofortige Aburteilung durch das Sondergericht geboten ist“.⁷¹ Für das mit Kriegsbeginn erlassene Kriegssonderstrafrecht⁷² schienen den Nationalsozialisten die Sondergerichte ebenfalls als die geeigneten Instrumente. Und in der Tat ahndeten die Sondergerichte auch die (kriegsbedingte) Alltagskriminalität mit einer beispiellosen Härte, die im Ergebnis zur Verhängung von rund 11.000 Todesurteilen führte. Damit wurde zwar nicht das Ausmaß von mindestens 30.000 Todesurteilen der Wehrmachtjustiz erreicht, aber die Schreckensbilanz des Volksgerichtshofs mit seinen über 5.000 Bluturteilen wurde um das Doppelte übertroffen. Im Vergleich zum Volksgerichtshof ergingen die Todesstrafen der Sondergerichte in der Regel nicht in politischen Strafsachen, sondern die Todesurteile wurden zumeist wegen Eigentumsdelikten auf Grundlage der „Volksschädlingerverordnung“ verhängt.⁷³

Die Rundfunkverordnung zählte neben der Kriegssonderstrafrechtsverordnung⁷⁴, die sich vor allem gegen „Wehrkraftzersetzung“ und „Wehrdienstentziehung“ richtete, zu den eigentlich politischen

⁶⁷ RGBl. 1933 I, S. 136.

⁶⁸ Schreiben Thieracks an die OLG-Präsidenten und Generalstaatsanwälte vom 5.7.1943 mit Bezug auf den SD-Bericht „Meldungen aus dem Reich“ vom 23.5.1943; Landesarchiv Berlin, Rep. 58, Generalekten Nr. 156220, Bl. 101.

⁶⁹ Vgl. Bernward Dörner: „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe, Paderborn u. a. 1998.

⁷⁰ So bezeichnet durch Ministerialrat Grau vom Reichsjustizministerium; vgl. Deutsche Justiz (1939), S. 460/461.

⁷¹ RGBl. 1938 I, S. 1632.

⁷² Vgl. beispielsweise Wolf-Dieter Mechler: Kriegsalltag an der „Heimatfront. Das Sondergericht Hannover im Einsatz gegen „Rundfunkverbrecher“, „Schwarzschlachter“, „Volksschädlinge“ und andere „Straftäter“ 1939 bis 1945, Hannover 1997.

⁷³ Vgl. Herbert Schmid: „Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen.“ Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf, Essen 1998; vgl. ebenso Michael P. Hensle: Die Todesurteile des Sondergerichts Freiburg 1940-1945. Eine Untersuchung unter dem Gesichtspunkt von Verfolgung und Widerstand, München 1996.

⁷⁴ Bereits am 17.8.1938 beschlossen, jedoch erst wenige Tage vor Kriegsbeginn im Reichsgesetzblatt verkündet; vgl. RGBl. 1939 I, S. 1455.

Bestimmungen des Kriegssonderstrafrechts, für [20:] das die Sondergerichte zuständig waren.⁷⁵ Unmittelbar nach Veröffentlichung des Abhörverbotes kam es zu ersten Verfolgungsmaßnahmen gegen vermeintliche „Schwarz Hörer“ und Überstellungen an die Sondergerichte. Dabei zeigte es sich, daß das Regime auch bei unpopulären Maßnahmen wie der Rundfunkverordnung sich auf seine Hilfstuppen verlassen konnte. So meldete am 22. September 1939 das Reichspropagandaamt Graz:

„Am 3.9.1939 spielte sich in Koeﬂach (Gau Steiermark) nachfolgender Vorfall ab: Um 23.30 Uhr durchzog eine SA-Streife den Ort Koeﬂach und kam beim Hotel Bahnhof vorbei. Dort vernahmen sie aus der Küche des Hotels durch den Lautsprecher eines Rundfunkgerätes nachfolgende Bruchteile einer Rede: ‚... und Hitler hat die 14 Wilsonschen Punkte für sich ausgenützt ...‘ Die SA-Streife betrat die Hotelküche und sah die Küchenangestellte Josefa W. beim Rundfunkgerät, die gerade einen weiteren Sender einstellen wollte. Von dem Führer der Streife befragt, warum sie ausländische Sender eingestellt habe, erklärte sie, dass dies nicht der Fall sei, sie habe sich nur beim Ordnen der Küche Musik eingestellt.“

Die Küchenangestellte wurde kurzerhand festgenommen und der Gendarmerie übergeben; nach vier-tägiger Haft wurde sie vom Sondergericht entlassen und der Vorgang an die Gestapo überwiesen.⁷⁶ Ein Strafverfahren wäre nicht in Frage gekommen, da die vermeintliche Straftat sich am 3. September ereignete, die Verordnung zwar bereits durch Presse und Rundfunk öffentlich bekannt gemacht worden war, jedoch erst mit Verkündung im Reichsgesetzblatt am 7. September 1939 in Kraft trat.

Aber nicht nur in der fernen österreichischen Provinz gab es Schwierigkeiten bei der Anwendung der Rundfunkverordnung. So beschwerte sich der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin in seinem Bericht vom 31. Mai 1940 darüber, daß bei den neu eingegangenen Rundfunksachen weitere Ermittlungen nötig gewesen seien. Auch hätte sich die gebotene schnelle Aburteilung nicht immer erreichen lassen:

„In den Berichtsmonaten sind bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin 33 neue Verfahren anhängig geworden, in denen die Geheime Staatspolizei Strafantrag gestellt hat. Bemerkenswert ist, dass in mehreren Rundfunksachen freisprechende Urteile ergehen mußten, weil die Hauptverhandlung ein wesentlich anderes Bild ergab als die polizeilichen Ermittlungen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Strafsachen gegen polnische und tschechische Arbeiter, denen zur Last gelegt war, mit den ihnen von ihren Arbeitgebern für ihren Gemeinschaftsraum zur Verfügung gestellten Rundfunkgeräten Nachrichten ausländischer Sender abgehört zu haben. Die Ermittlungen waren in den betreffenden Fällen – wie mir berichtet wird – durch die Gendarmerie ohne Hinzuziehung ge-[21:]eigneter Dolmetscher durchgeführt worden. Die Akten hielten zumeist Geständnisse der Beschuldigten, die sich wegen ihrer Unbestimmtheit später als wertlos erwiesen.“⁷⁷

Wie der Bericht belegt, wurden nicht nur deutsche Staatsangehörige zur Anzeige gebracht. Die Präambel von Heß, insbesondere der Gebrauch des Terminus „Volksgenossen“, sorgte in diesem Zusammenhang allerdings für Verwirrung. Als einige Gerichte zu der Auffassung gelangten, die Verordnung sei nicht auf im Reich lebende Ausländer anzuwenden, sah sich der Staatssekretär im Reichsjustizministerium und spätere Präsident des Volksgerichtshofes Freisler schließlich im Januar 1940 zu einer Klarstellung genötigt: Die Verordnung gelte nicht nur für Deutsche.⁷⁸ Bereits nach Inkrafttreten, vorwiegend jedoch ab der zweiten Kriegshälfte fanden dementsprechend Strafverfahren vor Sondergerichten gegen ausländische Arbeiter statt. Die Verfahren betrafen neben sogenannten Protektoratsangehörigen vor allem Franzosen, Niederländer und Belgier. Vor dem Berliner Sondergericht gab es mindestens sechs Prozesse gegen Holländer. Dabei wurden gegen zwölf Holländer bzw. Flamen Zuchthausstrafen zwischen einem und fünf Jahren verhängt.⁷⁹

⁷⁵ Nach Stalingrad wurde mit Verordnung vom 29.1.1943 der Volksgerichtshof für „Wehrkraftzersetzung“ zuständig; vgl. RGBl. 1943 I, S. 76.

⁷⁶ BA R 50.01/630 Bl. 232.

⁷⁷ Bernd Schimmler: „Stimmung der Bevölkerung und politische Lage“. Die Lageberichte der Berliner Justiz 1940-1945, Berlin 1986, S. 42.

⁷⁸ Vgl. Roland Freisler: Zur Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen, in: DJ 102 (1940), S. 105-108; abgedruckt auch in: Rundfunkarchiv (1940), S. 1-5.

⁷⁹ Eigene Erhebungen an Hand der Justizregister (Landesarchiv Berlin, Rep. 58).

Der Sachverhalt, „dass in mehreren Rundfunksachen freisprechende Urteile ergehen mussten“, wie der Berliner Generalstaatsanwalt in seinem Lagebericht bedauerte, ergab sich auch in anderen Sondergerichtssprengeln. Dies lag zum Teil, wie bereits im Lagebericht bemängelt, an den dürftigen Ermittlungsergebnissen, die selbst den Ansprüchen einer sich zumindest in justizförmigen Normen bewegenden Sondergerichtsrechtsprechung nicht genügten. Für einen Schuldspruch bedurfte es wenigstens eines Nachweises des absichtlichen Abhörens, wenn nicht gar eines Geständnisses des Beschuldigten. Beim Weiterverbreiten abgehörter Nachrichten wurde in Zweifelsfällen auch beim Abhördienst „Seehaus“⁸⁰ um den Wortlaut der betreffenden Sendung nachgesucht. Konnten keine entsprechenden Nachweise erbracht werden, erfolgten auch an den Sondergerichten durchaus Freisprüche. Die Quote der Freisprechungen ist dabei sehr unterschiedlich. So haben die Freisprüche beispielsweise beim Sondergericht Hannover einen Verfahrensanteil von kaum sieben Prozent⁸¹, während es beim Sondergericht Essen [22:] 21 Prozent⁸² sind. Insbesondere in der Anfangsphase gab es neben Freisprüchen auch Einstellungen von Verfahren. So wurden rund ein Drittel der im Jahre 1941 anhängigen Rundfunkverfahren von dem erst im November 1940 errichteten Sondergericht Freiburg eingestellt. Die Gründe lagen hauptsächlich darin, daß die Gestapo erst gar keinen Strafantrag gestellt oder in einem Fall diesen wieder zurückgezogen hatte.⁸³

Während sich die Stapostellen größtenteils mit Strafanträgen zurückhielten, war es vor allem Goebbels, der auf eine schärfere Gangart drängte. Dies zeigt ein Blick in die Protokolle der 10-Uhr-Konferenzen (später 11 Uhr)⁸⁴ im Propagandaministerium unter Vorsitz von Goebbels oder auch dessen Tagebucheintragungen. Am 14. Dezember 1939 notierte er: „Die ausländischen Sender werden doch sehr stark bei uns abgehört. Ich lasse einige drakonische Urteile aussprechen und veröffentlichen. Vielleicht hilft das.“⁸⁵ Goebbels' Paladine im Propagandaministerium drängten ebenfalls auf Strafverschärfung. Am 30. Oktober 1940 schrieb Ministerialdirektor Gutterer an SS-Sturmbannführer Spengler im Reichssicherheitshauptamt: „Es ist berichtet worden, dass in letzter Zeit feindliche Sender in größerem Umfange in der Bevölkerung abgehört werden. ... Um aber das Abhören feindlicher Sender im Keim zu ersticken, sind schärfere Strafen notwendig (10 Jahre Zuchthaus), deren Veröffentlichungen und Besprechungen in der Presse abschreckend wirken sollen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie veranlassen könnten, dass die Polizeistellen eine Reihe Anzeigen, die sicherlich in solcher Angelegenheit bei ihnen eingegangen sind, den Gerichten übergeben würden.“⁸⁶

In Berlin wurde ein erstes Exempel bereits zwei Monate nach Erlass der Rundfunkverordnung an einem 42jährigen Dreher statuiert: Das Sondergericht I verhängte in seinem ersten Urteil gegen einen „Rundfunkverbrecher“ am 15. Dezember 1939 eine Zuchthausstrafe von vier Jahren; die bürgerlichen Ehrenrechte wurden für zwei Jahre aberkannt. Dem nicht vorbestraften Angeklagten konnte nachgewiesen werden, am 7. und 8. September 1939 jeweils 10 Minuten Radio Straßburg und den Sender BBC gehört zu haben. In der Urteilsbegründung mit Bezug auf eine Göring-Rede in der Waffenschmiede Borsig heißt es:

[23:] „Das Gesetz über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen bezweckt, Schädigungen vom Deutschen Volkskörper fernzuhalten. Um diesen Zweck zu erreichen und eine Warnung für andere zu geben, die ähnlich dem Angeklagten glauben, sich über die notwendigen Kriegsbestimmungen hinwegsetzen zu dürfen, musste eine exemplarische Strafe verhängt werden. ... Wie der Herr Ministerpräsident Göring

⁸⁰ Nach der Lage am Wannsee bezeichnete, größte Abhöreinrichtung des „Dritten Reiches“; vgl. Willi A. Boelcke: Das „Seehaus“ in Berlin-Wannsee. Zur Geschichte des deutschen Monitoring-Service während des Zweiten Weltkrieges, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, 23 (1974), S. 231-269.

⁸¹ Bei 138 Beschuldigten 9 Freisprüche, vgl. Mechler, Kriegsaltag, S. 95/96.

⁸² Frank Roeser: Die Praxis der Todesstrafe an Hand der Darstellung des Sondergerichts Essen, jur. Diss., Salzburg 1996, S. 110.

⁸³ Eigene Erhebungen auf Grundlage der Verfahrensakten (Staatsarchiv Freiburg, STAF A 47/1).

⁸⁴ Vgl. Willi A. Boelcke: Kriegspropaganda 1939-41: Geheime Ministerkonferenzen im Reichspropagandaministerium, Stuttgart 1966; der.: „Wollt ihr den totalen Krieg?“ Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939-1943, Stuttgart 1967; vgl. ebenso Klaus Scheel: Krieg über Ätherwellen. NS-Rundfunk und Monopole 1933-1945, Berlin 1970, S. 128 f. und S. 278/279.

⁸⁵ Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Bd. 3, S. 665.

⁸⁶ BA R 58/626, Bl. 74.

in seiner Rede bei Borsig-Rheinmetall ausgeführt hat, handelt im Kriege ehrlos, wer sich als Deutscher das Geschwätz ausländischer Sender anhört.“⁸⁷

Am 4. November 1941 wurde gegen die Berliner Jüdin Helene A. eine Zuchthausstrafe von einem Jahr und neun Monaten wegen Abhörens des englischen Rundfunks verhängt. Helene A. war von ihrer Mitbewohnerin denunziert worden, die sie aus der gemeinsamen Wohnung vertreiben wollte. In der Urteilsbegründung heißt es:

„Bei der Strafzumessung war strafmildernd zu berücksichtigen, dass die Angeklagte bisher unbestraft ist. Andererseits fiel strafscharfend ins Gewicht, dass sie als Jüdin besondere Veranlassung hatte, die Gesetze ihres Gastlandes peinlichst zu beachten. Unter Abwägung dieser Umstände erschien entsprechend dem Antrag der Staatsanwaltschaft eine Strafe von einem Jahre neun Monaten Zuchthaus als angemessene, zur Erfüllung des Strafzweckes aber erforderliche Sühne. Zur Anrechnung der Untersuchungshaft bestand keine Veranlassung, da die Angeklagte bis zuletzt hartnäckig gelehnet hat.“⁸⁸

Die Verurteilte wurde am 18. Dezember 1941 ins Frauenzuchthaus Cottbus überführt, das Strafende war auf den 4. August 1943 vorgemerkt. Am 21. Dezember 1942 heißt es in einer Mitteilung der Strafanstalt an die Berliner Staatsanwaltschaft: „Die A., Helene-Saro ist am 21.12.1942 18.¹³ Uhr an den Herrn Reichsführer der SS abgegeben worden. Die Strafvollstreckung ist auf Anordnung des Reichsjustizministeriums damit unterbrochen.“⁸⁹ Dieses Strafverfahren ist eines der wenigen Prozesse vor dem Berliner Sondergericht gegen Juden wegen „Rundfunkverbrechens“. Auch in diesen Strafverfahren durften sich Juden nicht einen der zugelassenen Rechtsanwälte als Rechtsbeistand nehmen, sondern mußten sich von einem jüdischen „Konsulenten“ vertreten lassen. Bereits mit Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 20. September 1939 war Juden der Besitz von Radiogeräten verboten worden, so daß sie „legalerweise“ nur in „Mischehen“ mithören konnten.⁹⁰ Im Rahmen der vollständigen Entrechtung der Juden wurde durch die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 die Strafverfolgung von Juden der Justiz entzogen und in die ausschließliche Zuständigkeit der Polizei gelegt: Gerichtsverhandlungen gegen Juden fanden nicht mehr statt.⁹¹

[24:] Oft standen die Verfahren wegen „Rundfunkverbrechen“ im Zusammenhang mit sogenannten „Heimtücke“-Äußerungen, die den Verdacht erst aufkommen ließen, daß „Feindsender“ gehört würden. Wie bei „Heimtücke“-Verfahren spielte die Denunziation eine wichtige Rolle. Gerade beim verbotenen Abhören ausländischer Sender gingen in der Regel Denunziationen den Strafverfahren voraus, auch wenn die Anzeigen eher aus Gründen persönlicher Konfliktaustragung denn aus politischen Motiven heraus erfolgten.⁹² Gleichwohl: Zumindest ohne tätige Mithilfe aus der Bevölkerung war an ein Aufspüren von „Rundfunkverbrechern“ nicht zu denken. Dies belegt auch ein Vermerk eines Gestapo-Beamten vom 15. April 1943 im nachfolgenden Fall:

„Vertraulich wurde hier bekannt, dass der russische Rundfunk während des deutschsprachigen Nachrichtendienstes auch den Namen eines Soldaten R., Berlin, Dreysestr. 3 bei Eltern wohnhaft, durchgeben, der seine Angehörigen grüssen lasse. Die Ehefrau R. war daraufhin von hier aus verständigt worden, dass sie evtl. mit sogenannten Grußbestellern rechnen müsse, die sie in ihrer Wohnung aufsuchten und angebliche Grüße ihres in russischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Sohnes überbrächten. Frau R. wurde ersucht, evtl. die Festnahme solcher Personen zu veranlassen. Am 14.4.43 nachmittags gegen

⁸⁷ Landesarchiv Berlin, Rep. 58, Nr. 16177.

⁸⁸ Landesarchiv Berlin, Rep. 58, Nr. 16145.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Vgl. Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien. Inhalt und Bedeutung, hg. von Joseph Welk, Karlsruhe 1981, S. 305.

⁹¹ Vgl. auch Anmerkung 63.

⁹² Inzwischen gibt es eine ganze Reihe von Veröffentlichungen zum Thema Denunziation, stellvertretend hierfür sei die Dissertationsschrift von Gisela Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime oder die kleine Macht der „Volksgenossen“, Bonn 1995, genannt. Wurde bislang diese Thematik wenig beachtet, so gibt es innerhalb der Denunziationsforschung Tendenzen, die Bedeutung des gesamten NS-Terrorapparats zu unterschätzen; vgl. kritisch hierzu: Ludwig Eiber: Zur „Effektivität der Gestapotätigkeit und der Funktion der Gestapo im faschistischen Terrorsystem. Anmerkungen zum Referat von Gerhard Paul, in: Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, hg. von Brigitte Berlekamp und Werner Röhr, Münster 1995, S. 182-190.

17.30 ist auch ein Mann erschienen, der Frau R. mitgeteilt hat, dass sich ihr Sohn in russischer Kriegsgefangenschaft befinde. Frau R. hat daraufhin den Mann nach dem Weggehen verfolgt, bis zu seinem Wohngrundstück und hat dann die Geheime Staatspolizei telefonisch verständigt. Mittels Kraftwagen begaben sich Kriminalsekretär L. und der SS-Mann B. zu dem vereinbarten Treffpunkt. Nachdem ihnen Frau R. das Haus des Mannes und seinen Namen genannt hatte, erfolgte dann die Festnahme des Beschuldigten K. in seiner Wohnung.⁹³

In der Verhandlung am 28. September 1943 blieb ein Schuldspruch nicht aus. In der Urteilsbegründung wird betont:

„Ein leichter Fall kann nicht angenommen werden, zumal der Angeklagte den Inhalt der Sendung teilweise weitergegeben hat. Derartige Taten können nicht leicht genommen werden, da hierdurch die Gefahr des Abhörens auch anderer ausländischer Sendungen heraufbeschworen wird. Immerhin erschien, da dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden konnte, dass er etwa staatsfeindlich, insbesondere sowjetfreundlich eingestellt ist, [25:] die Mindeststrafe von einem Jahr Zuchthaus ausreichend, zumal der Angeklagte noch unbestraft ist.“⁹⁴

Drei bzw. zwei Jahre Zuchthaus verhängte das Sondergericht Freiburg im Mai 1942 gegen zwei Hilfsarbeiter, die ebenfalls denunziert worden waren. Im Urteil heißt es, die Nachrichten des Londoner Senders und Radio Beromünsters seien geeignet, „Misstrauen gegen die Zuverlässigkeit des deutschen Nachrichtendienstes über die Kriegslage hervorzurufen und dadurch die Widerstandskraft des deutschen Volkes in seinem Existenzkampf zu gefährden“.⁹⁵ Bereits im März 1941 holte das Freiburger Sondergericht drei Arbeiter zu Zuchthausstrafen zwischen einem und anderthalb Jahren verurteilt, die im Portierhäuschen des Nachtwächters einer Spinnstofffabrik teils gemeinschaftlich einen englischen Sender und Radio Beromünster abgehört hatten.⁹⁶ Ebenfalls 1941 wurde eine 62jährige, schwerhörige Witwe denunziert:

„Sie stellte den Apparat so laut ein, dass man ihn sogar auf der Straße hören kann. Es kam schon vor, dass Kundschaft in den Bäckerladen kam, und uns darauf aufmerksam machte, dass jemand einen ausländischen Sender eingeschaltet habe Die Nachrichten des Londoner Senders muß Frau W. immer mit größter Genugtuung aufgenommen haben, denn ich hörte einigemal, dass sie beim Abhören in die Hände klatschte.“

Die Folge der Denunziation: Zwei Jahre Zuchthaus.⁹⁷

Zwischen Gestapo als Strafantragstellerin und dem Sondergericht als Urteilsverkünder fungierte die Staatsanwaltschaft als Bindeglied. Sie war keineswegs Herrin des Verfahrens, obgleich sie auch Verfahren einstellen konnte. Eigentliche Herrin blieb immer die Gestapo, einerseits durch ihr Antragsrecht gemäß § 5, andererseits durch die Möglichkeit, jederzeit gegen Delinquenten sogenannte „staatspolizeiliche Maßnahmen“ ergreifen zu können. Trotz dieser Konkurrenzsituation gestaltete sich die Zusammenarbeit bei Rundfunkverfahren – zumindest nach Aktenlage – weitgehend konfliktfrei. So erinnerten die Staatsanwälte die Gestapo immer wieder an ausstehende Strafanträge oder gaben einige Male auch Empfehlungen ab, diese nicht zu stellen oder zurückzuziehen, wenn z. B. die Beweislage schwierig war und eine Verurteilung nicht sicher schien. Die Gestapo kam diesen Empfehlungen durchaus nach. Die Staatsanwälte kannten die Kompetenzen der Gestapo recht gut, auch jene, die ihre eigenen strafprozessualen Rechte bei weitem übertrafen, wie der folgende Fall belegt. Als beispielsweise dem zuständigen Sonderstaatsanwalt beim Sondergericht Freiburg, Gerichtsassessor Benz, eine Anklage wegen „Heimtückevergehens“ und „Rundfunkverbrechens“ Schwierigkeiten bereitete und er einen Freispruch befürchtete, wandte er sich direkt an die Gestapoleitstelle in Karlsruhe:

„Hinsichtlich der Beschuldigten Maria Z., die beschuldigt wird, sich durch mehrere Äußerungen sowohl gegen § 2 des Heimtückegesetzes als auch gegen § 5 Abs. 1 Ziff. 1 Kriegssonderstrafrechtsverordnung,

⁹³ Landesarchiv Berlin, Rep. 58, Nr. 16899.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Staatsarchiv Freiburg, STAF A47/1, Nr. 687.

⁹⁶ Staatsarchiv Freiburg, STAF A47/1, Nr. 229.

⁹⁷ Staatsarchiv Freiburg, STAF A47/1, Nr. 471.

vergangen zu haben, habe ich gleiche Bedenken. Die Hauptbelastungszeugin Sofie R., auf die sich die ganze Anklage stützen müßte, war mit der Beschuldigten bis zum Spätjahr 1941 sehr eng befreundet. Es ist daher nicht anzunehmen, dass das Gericht die Ersatzöffentlichkeit für gegeben hält, da die Beschuldigte bei ihrer Freundin nach der allgemeinen Lebenserfahrung nicht damit rechnete und rechnen konnte, dass diese die gehörten Äußerungen an die Öffentlichkeit bringen würde. ... Insoweit wäre daher mit großer Wahrscheinlichkeit mit einem unerwünschten Freispruch zu rechnen.

Der Beschuldigten wird jedoch weiterhin vorgeworfen, ausländische Sender, vor allem Sender Beromünster ... (... mehrfach Musikdarstellungen ...) gehört zu haben. Es ist nun eine bekannte Tatsache, dass gerade in der Lörracher Gegend bei nicht trennscharfen Radioapparaten der Sender Beromünster durchschlägt. Dass sie Nachrichten abgehört hat, kann ihr nicht nachgewiesen werden. ... in diesem Falle dürfte im Falle der Anklageerhebung eine geringfügige Gefängnisstrafe ausgesprochen werden, die jedoch in keinem Verhältnis steht zu der wohl mit der Einstellung ihres Ehemannes übereinstimmenden staatsfeindlichen Gesinnung der Beschuldigten.

Ich würde es auch in diesem Falle für notwendig erachten, die Beschuldigte, die sich durch ihr Verhalten außerhalb der deutschen Volksgemeinschaft gestellt hat, für dauernd aus dieser zu entfernen und sie in ein Konzentrationslager überstellen. Falls diese meine Ansicht dort gebilligt wird, bitte ich, den gem. § 5 der Rundfunkverordnung gestellten Strafantrag zurückzunehmen.“⁹⁸

Die Gestapo(leit)stelle antwortete innerhalb einer Woche:

„Der gegen die Ehefrau Maria Z. gestellte Strafantrag wird im Hinblick auf ihre staatsfeindliche kommunistische Einstellung und zersetzende Betätigung aufrechterhalten. Der Tatbestand des § 1 der Rundfunkverordnung ist voll und ganz erfüllt. Weiter dürfte bei ihren übrigen Handlungen die notwendigen Tatbestandsmerkmale sowohl des § 2 Abs. 2 des Heimtückegesetzes als auch des § 5 Abs. 1. Ziff. 1 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung erfüllt sein. Die Beschuldigte mußte, wie im dortigen Beschluß vermerkt, in beiden Fällen zumindest damit rechnen, daß die Äußerungen, die geeignet waren, den Widerstandswillen des Deutschen Volkes zu gefährden, in die Öffentlichkeit gelangen.“⁹⁹

Die Gestapo sollte recht behalten. Die Befürchtungen des Staatsanwaltes über möglicherweise mangelnden Aburteilungswillen der Richter waren unbegründet. Das Sondergericht Freiburg verurteilte die Angeklagte sechs Wochen später zu einer Gesamtgefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten.

[27:] Neben justiziellen und polizeilichen Strafmaßnahmen wurden allerlei Möglichkeiten und Mittel erdacht und erprobt, um die Bevölkerung vom Hören ausländischer Sender abzuhalten. Bereits 1936 hatte es eine Vereinbarung zwischen Propagandaministerium und Gestapo einerseits und der Rundfunkindustrie andererseits gegeben, künftig Rundfunkgeräte, deren Skalen russische Stationen enthielten, nicht mehr im Inland zu vertreiben.¹⁰⁰ Auch über eine Sonderanmeldung von Kurzwellengeräten wurde nachgedacht.¹⁰¹ Als dann die Rundfunkverordnung in Kraft trat, sollten „aufklärende“ Vorträge hierzu über die Sender gehen.¹⁰² In den Kinos wurde vor dem Hauptfilm ein Filmsketch über das Abhörverbot gezeigt. Auch zu etwas hilflos wirkenden Mitteln wurde gegriffen: So kam im Sommer 1941 ein Anhängzettel für Rundfunkgeräte heraus, der genau hinter den Sender-Suchknopf zu klemmen war. Die Verteilung der Zettel an die Haushaltungen oblag den NSDAP-Ortsgruppen; die Anbringung sollte durch die zuständigen Blockleiter kontrolliert werden. Die Aufschrift lautete: „Denke daran! Das Abhören ausländischer Sender ist ein Verbrechen gegen die nationale Sicherheit unseres Volkes. Es wird auf Befehl des Führers mit schweren Zuchthausstrafen geahndet.“¹⁰³

Selbst der SD mußte in seinem Bericht vom November 1941 eingestehen, daß die Aktion in allen Kreisen der Bevölkerung eine „stark negative Aufnahme“ finde: „Man empfinde die Anbringung dieser Zettel als eine Kränkung und Beleidigung, die auch durch den Hinweis nicht entkräftet werde, dass sich diese Aktion nicht gegen einzelne Volksgenossen richte, sondern sich an die Gesamtheit

⁹⁸ Staatsarchiv Freiburg, STAF A47/1, Nr. 913-917.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ BA R 58/353, Bl. 51/52.

¹⁰¹ Ebd., Bl. 20.

¹⁰² Goebbels-Konferenzen vom 12. und 22.1.1940; vgl. BA R 50.01/1b, Bl. 10 u. 18.

¹⁰³ BA NS 18/35, Bl. 61 f.

des deutschen Volkes wende.“¹⁰⁴ Der SD-Leitabschnitt München meldete: „Was dabei die Bevölkerung am meisten abstieß, war das Eindringen der Politischen Leiter in die Privatwohnungen zum Zwecke des Anbringens der Zettel an den Rundfunkgeräten.“¹⁰⁵ Ob die Zettel-Aktion gar einige erst auf die Idee brachte, die Auslandssender einmal probeweise zu hören, darüber liegen keine Berichte vor.

Eine im Frühsommer 1945 von der Forschungsabteilung des US-Heeres in Hessen-Nassau durchgeführte Befragung ergab eine hohe Einschaltquote alliierter Sender: Von den 666 befragten Personen gaben 51 Prozent an, ausländische Sender abgehört zu haben. 43 Prozent dieser „Schwarz Hörer“ hätten dies bereits vor Kriegsbeginn getan, während 23 Prozent erst nach dem Desaster von Stalingrad Auslandssender einschalteten, weitere 19 Prozent nach der alliierten Landung in der Normandie. Die restlichen 15 Prozent wollen erst ab 1945 gehört [28:] haben.¹⁰⁶ Selbst wenn das Befragungsergebnis aufgrund der von den Befragten den Siegern entgegengebrachten „Persilschein-Mentalität“ vielleicht etwas hoch ausfällt, so war das sogenannte „Schwarz hören“ zweifelsohne weitverbreitet.

Über die Zahl der Verurteilten liegen wenig zuverlässige Angaben vor. Eine vertrauliche Aufstellung des Statistischen Reichsamts nennt an Verurteilten für die Jahre 1939: 36, 1940: 830, 1941: 721, 1942: 1.117.¹⁰⁷ Für die folgenden Jahre fehlen die Zahlen. Im Jahre 1943 wird jedoch von 11 Todesurteilen berichtet.¹⁰⁸ Beim Sondergericht Berlin waren rund 260 Verfahren mit etwa 370 Angeklagten anhängig.¹⁰⁹ Das ist wenig angesichts der insgesamt 9.000 Berliner Sondergerichtsverfahren während des Krieges.¹¹⁰ Vor dem Münchener Sondergericht wurden 230 Fälle verhandelt.¹¹¹ Für das Hanseatische Sondergericht in Hamburg sind 89 Verurteilungen in den Jahren 1941 bis 1945 nachweisbar.¹¹² Beim Sondergericht Hannover gab es insgesamt lediglich 87 Rundfunkverfahren¹¹³, beim Sondergericht Bremen gar nur 16 Verurteilungen bei 2 Freisprüchen¹¹⁴. Natürlich sind auch hier immer wieder Überlieferungslücken in Betracht zu ziehen.

Diese insgesamt geringe Anzahl erklärt sich in erster Linie durch den häuslich-intimen Charakter des Deliktes, dessen Aufdeckung in der Regel der Denunziation bedurfte. Insofern kann die geringe Zahl als Indiz für eine mäßige Denunziationsbereitschaft gesehen werden, vielfach hielt man „Schwarz hören“ für ein Kavaliersdelikt. Leicht erstaunt konstatierte beispielsweise der Generalstaatsanwalt in Karlsruhe kurz nach Inkrafttreten der Rundfunkverordnung: „Anzeigen wegen Abhörens ausländischer Sender (Verordnung über außerordentliche [29:] wenige eingegangen, obwohl auf Grund dieser Verordnung mit vielen Denunziationen gerechnet werden muß.“¹¹⁵ Die geringe Quantität der Verfahren spricht auch für eine Zurückhaltung seitens der Gestapo beim Stellen von Strafanträgen. So meldete

¹⁰⁴ BA NS 18/315, Bl. 33.

¹⁰⁵ OS BA R 58/626, Bl. 119.

¹⁰⁶ Vgl. Max Ralis: Über einige Erfahrungen aus der Praxis der Sozialforschung, Diss. rer. pol., Köln 1953, bes. S. 21-23. Die Studie ist problematisch: So wird beispielsweise der Sender Luxemburg/Luxembourg pauschal unter verbotene ausländische eingereiht, obgleich dieser bis zur Rückeroberung durch die Alliierten im September 1944 unter deutscher Kontrolle stand und somit nicht unter das Abhörverbot fiel.

¹⁰⁷ Vgl. Lothar Gruchmann: Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1988, S. 905.

¹⁰⁸ BA R 22/ 4003, Bl. 74.

¹⁰⁹ Eigene Erhebungen auf Grundlage der erhaltenen Verfahrensregister.

¹¹⁰ Vgl. Allans Schwarz: Rechtsprechung durch Sondergerichte. Zur Theorie und Praxis im Nationalsozialismus am Beispiel des Sondergerichts Berlin, jur. Diss., Augsburg 1992, S. 59/60.

¹¹¹ Vgl. Andreas von Schorlemer: Das Sondergericht München als Bestandteil der Strafjustiz 1939 bis 1945. Rechtsgrundlagen, ausgewählte Probleme und eine statistische Auswertung seiner Spruchstätigkeit, Magisterarbeit, München 1985, S. 114.

¹¹² Vgl. „Von Gewohnheitsverbrechern, Volksschädlingen und Asozialen ...“. Hamburger Justizurteile im Nationalsozialismus, hg. von der Justizbehörde Hamburg, Hamburg 1995, S. 124.

¹¹³ Mechler, Kriegsalltag, S. 95.

¹¹⁴ Vgl.: Strafjustiz im totalen Krieg: aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 bis 1945, hg. vom Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, bearbeitet von Hans Wrobel, 3 Bde., Bremen 1991-1994; hier Bd. 1, S. 571.

¹¹⁵ Lagebericht vom 14.10.1939; zitiert noch Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933-1940, Stuttgart 1976, S. 289.

der Düsseldorfer Generalstaatsanwalt in seinem Lagebericht im Februar 1945, daß das Abhören feindlicher Sender in voller Blüte stehe, die Staatspolizei übe jedoch „offenbar große Zurückhaltung mit Strafanträgen“. ¹¹⁶ Bei den Urteilen der Sondergerichte kann von Zurückhaltung nur bedingt die Rede sein: Ein, zwei Jahre Zuchthaus ¹¹⁷ betrug die Strafe in der Regel; in manchen Fällen auch Gefängnis unter einem Jahr, selten jedoch Zuchthaus über fünf Jahre. ¹¹⁸ Daß das „Schwarzhören“ den Kopf kostete, darf als Legendenbildung bezeichnet werden – zumindest für die Sondergerichte. ¹¹⁹ Ganz anders sah es aus, wenn die Sache vor den Volksgerichtshof kam. Dann konnte aus einem „Rundfunkverbrecher“ schnell ein „Defätist“, „Wehrkraftzersetzer“ oder „Hochverräter“ werden. ¹²⁰

¹¹⁶ Zitiert noch Reinhard Mann: Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, Frankfurt/M. 1987, S. 263.

¹¹⁷ Nach Klaus Bästlein: Die Akten des ehemaligen Sondergerichts Kiel als zeitgeschichtliche Quelle, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 113 (1988), S. 157-211 soll das Strafmaß beim Kieler Sondergericht nicht über 2 Jahre gelegen haben (S. 173).

¹¹⁸ Das höchste Strafmaß beim Sondergericht Hannover betrug 6 Jahre Zuchthaus (vgl. Mechler, Kriegsalltag, S. 96), ebenso beim Sondergericht Düsseldorf (vgl. Schmidt, „Beabsichtige ich die Todesstrafe“, S. 124). Beim Sondergericht München überstieg das Strafmaß 5 Jahre nicht (vgl. Schorlemer, Das Sondergericht München, S. 114).

¹¹⁹ Diese Aussage gilt ebenfalls für das „Weiterverbreiten von Nachrichten“, sie ist jedoch einzuschränken hinsichtlich der besetzten Gebiete und stigmatisierter Gruppen. So verhängte das Schweriner Sondergericht am 15.1.1945 ein Todesurteil gegen einen „Staatenlosen polnischen Volkstums“ (Vgl. Karl-Heinz Jahnke: Gegen Hitler. Gegner und Verfolgte des NS-Regimes in Mecklenburg 1933-1945, Rostock 1994, S. 38-41). Zwei Todesurteile ergingen beim Essener Sondergericht im Zusammenhang mit der „Polenstrafrechtsverordnung“ (Vgl. Roeser, Die Praxis der Todesstrafe, S. 111/112).

¹²⁰ Vgl. Beispiele bei Günther Wieland: Das war der Volksgerichtshof: Ermittlungen – Fakten – Dokumente, Pfaffenweiler 1989.

[30:]

AUS DER WERKSTATT

BERNHARD FISCH

Was haben die Augenzeugen wirklich gesehen?

Erfahrungsbericht über die Quellen zu den Ereignissen im ostpreußischen Nemmersdorf am 21. und 22. Oktober 1944¹

Wenn es um die Geschichte des zweiten Weltkrieges geht, dann sollte man glauben, da sei kaum noch etwas Neues zu finden. Gewissermaßen alles sei nach 50 Jahren schon erforscht, die Quellen seien ausgeschöpft. Wie am Beispiel des nachfolgend analysierten Ereignisses sichtbar wird, hat die deutsche Historiographie das ihr zur Verfügung stehende Quellenmaterial selbst nach einem halben Jahrhundert nicht ausgenutzt.

Das ostpreußische Nemmersdorf an der Angerapp war im Oktober 1944 der westlichste Punkt der Gumbinner Operation der 3. Belorussischen Front. Die Ortschaft wurde am 21. Oktober von einer Einheit der Roten Armee besetzt und zwei Tage lang rundum verteidigt. Die 637-Seelen-Gemeinde hatte nach ihrer Wiedereinnahme durch die Wehrmacht 23 bis 30 Todesopfer zu beklagen, die durch Kampfhandlungen und Erschießungen starben, aber auch durch einen verheerenden Zusammenstoß einer sowjetischen Panzerspitze mit mehreren [31:] deutschen Flüchtlingstrecks in einer engen Zufahrt zu der einzigen Brücke, über die die Flüchtenden wollten.

Die faschistische Führung nutzte die Ereignisse von Nemmersdorf, um die kriegsmüde deutsche Bevölkerung für den bereits verlorenen Krieg zu mobilisieren, indem sie mit einer Propagandakampagne Ängste und Bedrohungsgefühle schürte und den Aggressionskrieg als Verteidigung der deutschen Heimat und des deutschen Volkes ausgab. *Nemmersdorf* wurde zu einem Symbol für eine unterstellte Blut- und Beutegier, für primitive Grausamkeit der „jüdisch-bolschewistischen Soldateska“. Diese Symbolfunktion ging mit dem 8. Mai 1945 nicht verloren, sie wirkt in den Köpfen bis heute, zumal sie in Jahrzehnten offiziell und weniger offiziell immer wieder bekräftigt wurde.

Die Erinnerung an die über 50 Jahre zurückliegenden Vorgänge ist in der alten Bundesrepublik ständig wachgehalten worden. Der Name des Ortes ist im Bewußtsein der noch lebenden Ostpreußen fest verankert. So steht Marion Gräfin Dönhoff noch 1996 unter dem Einfluß der damaligen Berichte², *Nemmersdorf* ist nach wie vor als Symbol abrufbar, die Leserbriefspalten deutscher Zeitungen bezeugen die Langzeitwirkung dieses Mechanismus. So unterschiedliche Presseorgane wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und das *Neue Deutschland* hielten es 1993 für notwendig, die Nachricht über einen darauf bezogenen russischen Zeitungsartikel abzdrukken.³

Über den Verlauf des Ereignisses, seine Ergebnisse, vor allem aber seine Wertung bestand unter westdeutschen Historikern und Publizisten ein Konsens, der sich entscheidend an die Goebbels'sche Sprachregelung anlehnte, während der Gegenstand für die Historiographie der DDR tabu war. Doch der Konsens basierte auf der Ignoranz der Quellen. Obwohl westdeutsche Historiker wie Publizisten

¹ Bei diesem Aufsatz handelt es sich um die Darstellung von Forschungsproblemen für das Buch „Nemmersdorf, Oktober 1944“, das 1997 im Verlag Edition Ost, Berlin erschienen ist. Für die benutzten Archive werden folgende Abkürzungen verwendet:

Af Archiv Fisch

BAK Bundesarchiv Koblenz

BA-MA Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg/Br.

BAP Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (jetzt Lichterfelde)

KAGB Kreisarchiv Gumbinnen in Bielefeld

NAW National Archives Washington, Außenstelle Forest Village, Maryland, USA

ZAMV Zentralarchiv des Ministeriums für Verteidigung der Russischen Republik, Podolsk

² Alice Schwarzer: Marion Dönhoff – Ein widerständiges Leben, 2. Aufl., Köln 1996, S. 144.

³ Kriegsverbrechen in Königsberg enthüllt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland, Frankfurt am Main, 31.8.1993 (im folgenden: FAZ); Shukow widersprach, in: Neues Deutschland. Sozialistische Tageszeitung, Berlin, 4./5.9.1993, S. 13. (im folgenden: ND).

und Politiker in mindestens zehn Büchern⁴, von denen einige mehrere Auflagen erlebten, und in nicht wenigen Aufsätzen auf dieses Ereignis zurückkamen, unternahm es in diesen Jahrzehnten offenbar kein einziger Historiker, den Quellen nachzuspüren.⁵ Dabei sind die Quellen gut zugänglich, wie [32:] ich in meinen Forschungen seit 1990 feststellen konnte.⁶ Diese Quellen aber werfen die Frage auf, was die in allen bisherigen Publikationen zitierten Augenzeugen tatsächlich gesehen haben können. Dies ist der Gegenstand meines Berichtes.

1. Was in Nemmersdorf geschehen ist: Forschungsergebnisse

Im Oktober 1944 überschritt die 3. Belorussische Front der Roten Armee in der *Gumbinnener Operation* die deutsche Grenze. Nunmehr fand der von Nazideutschland unternommene Aggressionskrieg erstmals auch auf deutschem Boden statt. Stalin konnte in seinem Truppenbefehl aus Anlaß des Jahrestages der Oktoberrevolution verkünden: „Der Krieg hat sich jetzt auf das Territorium des faschistischen Deutschlands verlagert.“⁷ Am 21.10. erreichte die 25. Brigade des 2. Panzerkorps in Nemmersdorf am Fluß Angerapp den westlichsten Punkt dieses Vorstoßes. Der Ort wurde von ihrem 2. Bataillon und einem Bataillon der 4. Motorschützen-Brigade genommen. „Nachdem die Einheiten Nemmersdorf von der Infanterie des Gegners und der friedlichen Bevölkerung gesäubert hatten, errichteten sie eine Ringsumverteidigung zur Abwehr von möglichen feindlichen Gegenangriffen“, heißt es in einem sowjetischen Bericht über die Gefechtshandlungen.⁸ Der „Säuberung“ fielen mindestens 23, maximal 30 Zivilpersonen des Dorfes zum Opfer.⁹

[33:] Den vorgeprellten sowjetischen Einheiten drohte die Einschließung. Die Wehrmacht setzte von Norden das Fallschirm-Panzerkorps „Hermann-Göring“ und die 5. Panzer-Division ein, um den sowjetischen Brückenkopf abzuschneiden. Von Süden rückte die „Führerbegleitbrigade“ an. Die sowjetischen Einheiten zogen sich nach zwei Tagen aus Nemmersdorf zurück, durchbrachen die vorrückenden deutschen Einheiten und befanden sich am 24.10. zwölf Kilometer ostwärts des Ortes, am rechten Ufer der Rominte.

Als Teilnehmer an den Kämpfen um Nemmersdorf und nachmaliger Bürger der DDR habe ich jede Äußerung der Kriegsliteratur dazu gesammelt. Bei einem Studienaufenthalt 1982 in Moskau lernte ich in der Lenin-Bibliothek einige der in BRD-Büchern veröffentlichten Berichte kennen. Nach 1990

⁴ Titel siehe S. 10.

⁵ Dies bestätigen auch die Erfahrungen mit der Drucklegung des Buches. Als das Manuskript fertiggestellt war, informierte ich davon etwa 50 eher konservativ-liberale und 10 mehr linke Verlage in den alten Bundesländern, die noch meinem Dafürhalten an dem Thema interessiert sein konnten. Ich glaubte im Westen auf größeres Verständnis zu stoßen, zugleich wollte ich auch deren Marktpositionen nutzen. In einem Zeitraum von zwei Jahren forderte ein Dutzend Verlage das Manuskript an. Die Ablehnungen trafen nach größeren oder kleineren Wortteilen ein, meist mit [32:] dem stereotypen Satz versehen: „Paßt nicht in unser Programm“. Zwei Antworten verrieten die wirklichen Gründe: Der Lektor eines der größten deutschen Verlage in München hatte im Manuskript mit Bleistift Fragezeichen gesetzt. Sie stehen an Stellen, an denen ich mich kritisch mit Handlungen der Wehrmacht auseinandersetze. Die volle Wahrheit schrieb ein Verleger aus Schleswig-Holstein: „Diejenigen, die ein Buch über Nemmersdorf kaufen würden, wollen andere Ergebnisse, und die, die diese Ergebnisse wollen, kaufen kein Buch über Nemmersdorf.“ Zwei Verleger bewarben sich schließlich darum, Frank Schumann von der Edition Ost schloß den Vertrag ab.

⁶ Die Forschungen hatten keinerlei institutionelle oder finanzielle Unterstützung. Alle Reisekosten, Gebühren, Porti wurden aus dem Familienbudget bezahlt.

⁷ Josef W. Stalin: Über den Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion, Berlin 1951, S. 196.

⁸ ZPMV, F3105, L 1, A 28, Mappe 19.502, Bl. 60-76 (Bericht über die Gefechtshandlungen der 25. Jelnensker, mit dem Suworow- und dem Rotbannerorden ausgezeichneten Garde-Panzerbrigade für die Periode vom 11.10. bis 25.10.1944.

⁹ Grundlage der Analyse sind: Tonbandprotokoll des Gesprächs mit Erna Jost, geb. Eder vom Juli 1944 (AF); Tonbandprotokoll des Gesprächs mit Lisbeth Boden, geb. Baltrusch vom Juli 1994 (AF); Brief von Renate Schwanbeck an den Vf. vom Juli 1993; BAK, Ost-Dokumentation (im folgenden Ost-Dok.) 1, Nr. 20 „Fragebogenberichte“ 1, Ostpreußen, Kreis Gumbinnen: Berichte Buyllen, Nemmersdorf, Ohldorf/Gut Serpente, Pernaken, Samfelde, Schublau, Schweizertal, Sprintort, Tellitzkehmen, Wolfseck; BA, Ost-Dok. 1/20, Nr. 417, Gum/102 (Fritz Feller); Ost-Dok. 2, Nr. 13 Bl. 34-36 (Erika Feller), Bl. 49-50 (Margot Grimm); Ost-Dok. 3/106, Gemeindeseelenlisten Kreis Gumbinnen, Gum 102 (Nemmersdorf), Gum 40 (Gimen), Gum 59 (Hochfließ), Gum 89 (Langweiler), Gum 94 (Lutzen), Gum 96 (Matzhausen).

arbeitete ich in mehreren Bundesarchiven und korrespondierte mit ehemaligen Nemmersdorfern, einige besuchte ich und zeichnete ihre Berichte auf Tonband auf. Über das Kaliningrader Staatsarchiv erhielt ich Dokumente der Roten Armee. Ergebnis ist ein Buch, in dem ich meine Sicht der Ereignisse darstelle.¹⁰

Als durch die Forschung gesichert betrachte ich die folgenden Vorgänge:

1. Der Abtransport der Bevölkerung zu ihrem Schutz vor den sich nähernden Kampfhandlungen war seitens der NS-Behörden und der Wehrmacht nicht vorbereitet worden. Das Signal zur Flucht wurde zu spät gegeben, so daß ein Teil der Flüchtenden unmittelbar in die Kämpfe hineingeriet. Bei der Vorbereitung und Realisierung des Abzugs war die Bevölkerung weitgehend auf sich gestellt, es wurde nicht kontrolliert, ob alle Personen den Ort verlassen hatten.
2. Die zu spät alarmierten Trecks aus mehreren Dörfern stauten sich vor der auf einigen Kilometern Luftlinie einzigen Brücke über den Fluß Angerapp. Das sowjetische Panzerbataillon, das Nemmersdorf einnehmen sollte, marschierte auf den gleichen Übergang zu. Es brach mit Gewalt durch den Wust von Ackerwagen, Kutschen, Pferdegespannen und Menschen hindurch. Dabei gab es die ersten Toten unter der Zivilbevölkerung.
3. Etwa zwanzig Nemmersdorfer hatten nicht flüchten können. Es waren vorzugsweise alte Leute und eine jüngere Frau mit vier Kindern. Diese hatten keine Transportmöglichkeit gefunden. Nach der Rückeroberung des Ortes durch die deutschen Truppen wurden sie tot vorgefunden, etwa 13 vor einem Behelfsbunker, die restlichen in Häusern und im Freien.
4. Ein Major aus dem Oberkommando der Wehrmacht, eine militärische Ärztekommision und eine Gruppe von PK-Kriegsberichterstellern haben die [34:] Toten gesehen. Die Opfer wurden in einem bis heute unbekanntem Grab beigesetzt.
5. Die von Goebbels ausgelöste Propagandawelle wurde in den fünfziger und sechziger Jahren mit der Veröffentlichung von Augenzeugenberichten durch die Presse wieder aufgenommen und noch gesteigert. Die Vorgänge wurden geradezu mystifiziert. Ab Beginn der siebziger Jahre erhielten die Autoren dieser Berichte durch deren unkritische Aufnahme in historische Werke sogar wissenschaftliche Anerkennung.
6. Die Ursachen der Tötungen sind nur für den Behelfsbunker durch eine Augenzeugin belegt. Ob die anderen Personen durch Gefechtseinwirkung oder durch Rotarmisten umgekommen sind, ist unsicher.

Die Hypothese, daß die Vorgänge von den Deutschen selbst organisiert worden sein können, muß geäußert und erwogen werden können. Denn bestimmte Einzelheiten in den Zeugenaussagen lassen sich nur erklären, wenn man diese Hypothese zugrundelegt. Vorläufig ist aber die Indizienkette noch zu lückenhaft. Ich kann das Problem hier nur andeuten: Eine Zeugenaussage schildert die Rettung der Frau des Ortsgendarmen auf der Hauptstraße. Zuerst überholte sie ein flüchtender deutscher Panzer. Dem folgte im dichten Nebel ein sowjetischer Schützenpanzerwagen. Nach Lage der Dinge kann das deutsche Fahrzeug nur vom Fluß hergekommen sein. Dann ist der deutsche Panzer aber noch vor den sowjetischen Fahrzeugen durch den Stau vor der Brücke gestoßen und hat ihnen den Weg durch die Zivilisten gebahnt. Also wären die Verluste an dieser Stelle auch ihm zuzurechnen! Der deutsche Kommandant besaß die dazu notwendige psychische Härte. Er ließ ja auch die schreiende und winkende Frau mit Kind am Straßenrand stehen, wo sie von dem Rotarmisten aufgenommen und in Sicherheit gebracht wurde. Für die Opfer an der Brücke wäre also ein deutscher Anteil zu berücksichtigen.

2. Wie Goebbels das Symbol Nemmersdorf schuf

Am 27. Oktober 1944 erschien das Zentralblatt der NSDAP *Völkischer Beobachter* mit der Titelzeile: „Das Wüten der sowjetischen Bestien – Furchtbare Verbrechen in Nemmersdorf – Auf den Spuren der Mordbrenner in den wiederbefreiten ostpreußischen Orten.“ Am Folgetag druckte die Zeitung

¹⁰ Bernhard Fisch: Nemmersdorf, Oktober 1944, Berlin 1997 (FN 1)

eine Reportage und den Bericht über die Arbeit einer Ärztekommision. Mit diesen Artikeln, die in der regionalen Presse nachgedruckt wurden, gab der *Völkische Beobachter* den Stil vor, in dem fortan über die Rote Armee geschrieben werden sollte. Bevorzugte Verben waren „ausplündern, rauben, töten, zerstören“. Da wäre „kein Bewohner des Ortes“ anzutreffen. „Wer nicht flüchten konnte, liegt [35:] tot“.¹¹ „Sämtliche Häuser und Geschäfte“ wären ausgeplündert, wie der ganze zerstörte Ort. Alle Treckwagen wären beraubt. Neben den toten Frauen lägen ihre aufgerissenen Handtaschen. Alle Wertsachen seien entwendet. Die „Leichen durchweg ausgeraubt und durch Nahschüsse getötet“.¹² Auf diese Weise wollte Goebbels die Ängste der Bevölkerung für die unbedingte Fortsetzung des Krieges mobilisieren.

Der *Deutsche Dienst – Nachrichten-Sonderdienst* des Deutschen Nachrichtenbüros gab im Auftrage des Reichspresseamtes der deutschen Presse jenes Vokabular vor, das von nun an gegenüber dem Gegner im Osten gelten sollte: *Bestien in Menschengestalt – Bolschewistische Verbrechen – So soll es dem ganzen deutschen Volk ergehen – Das wahre Gesicht des Bolschewismus – Teuflische Häßlichkeit – Todfeind der Menschheit – Organisierter Massenmord an der Bevölkerung – Hab und Gut restlos zum Opfer – Bevölkerung ausgerottet – Deutschland ein einziger Friedhof – Gefahr vom Osten – für ganz Europa.*

Die Berichte von Rundfunk und Presse dürften Zivilisten wie Soldaten erreicht haben. Darauf bezogene Hinweise tauchen in fast jedem Fluchtbericht auf. Um die Information der Soldaten der 4. Armee kümmerte sich deren Propaganda-Einsatzführer. Zwischen dem 20. und dem 31. Oktober 1944 produzierte sein Stab 853.000 Exemplare des *Stoßtrupps*, einer zwölfseitigen Wochenzeitung und 160.000 von *Front und Heimat*. In diesen Blättern wurden mehrere Arbeiten von Kriegsberichtern zum Thema abgedruckt.¹³ Man kann annehmen, daß damit eine genügend breite Streuung in den Einheiten erreicht wurde. Darum konnte die Massenpropaganda in Appellen an die Soldaten das Stichwort aufnehmen. Der Aufruf „Rache für Nemmersdorf“ fand sich an ostpreußischen Hauswänden¹⁴ genauso wie auf Flugblättern in Schlesien.¹⁵

Ministerialrat Taubert, Abteilungsleiter im Goebbels-Ministerium, erhielt den Auftrag, einen „Internationalen Ausschuß“ zu Nemmersdorf ins Leben zu rufen, der die Ereignisse „neutral“ untersuchen und bewerten sollte, um der Kampagne im Inland mehr Überzeugungskraft und im Ausland breitere Resonanz zu [36:] verschaffen. Jenen Vertretern der Auslandspresse, die noch in Berlin akkreditiert waren, sollten Augenzeugen die Glaubwürdigkeit der Meldungen verbürgen.

Zum Vorsitzenden kürte Taubert den ehemaligen estnischen Landesdirektor Dr. Hjalmar Mäe. Dieses Vertrauen hatte Mäe – „ein schon vorher ausgewählter alter Faschist“¹⁶ – sich in den Jahren zuvor als Chef der estnischen Kollaborationsverwaltung verdient. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion hatten die Nazis in den baltischen Republiken *Landesverwaltungen* eingerichtet, denen jedoch die Anerkennung als Regierungen versagt wurde. An der Spitze der estnischen Verwaltung stand Mäe, der wesentlichen Anteil an den Verbrechen der deutschen Okkupanten hatte. Er war im Juli 1944 vor der Roten Armee aus Estland nach Berlin geflohen.¹⁷

¹¹ Bisher 61 Opfer, in: *Völkischer Beobachter*. Zentralblatt der NSDAP, Norddeutsche Ausgabe, Berlin vom 28.10.1944. (im folgenden: VB)

¹² Augenzeugen berichten aus Nemmersdorf, in: VB vom 2.11.1944.

¹³ NAW, Forest Village, T. 312, R. 254, Bild-Nr. 7.810.940, Tätigkeitsbericht Propaganda-Einsatzführer bei AOK 4, 01.11.1944.

¹⁴ Ulla Lachauer: Nemmersdorf – 21. Oktober 1944. Das Sprechen und das Schreiben über die Vertreibungsverbrechen, Feature des Deutschlandfunks vom 13.10.1992. Dies.: Nemmersdorf, 21. Oktober 1944 – Vertreibungsverbrechen – Gedanken über das Sprechen und das Schreiben und ein Gespräch darüber, in: *Die Zeit*, Hamburg, 23.10.1992.

¹⁵ Rudolf Grenz: *Stadt und Kreis Gumbinnen*, Marburg 1971, S. 632.

¹⁶ Alexander Dallin: *Deutsche Herrschaft in Rußland 1941-1945*, Düsseldorf 1981, S. 202.

¹⁷ Vgl. Franz W. Seidler: *Die Kollaboration 1939-1945*, München-Berlin 1995, zu Mäe S. 348-352, sowie Alvin Isberg: *Zu den Bedingungen des Befreiers. Kollaboration und Freiheitsstreben in dem vom Deutschland besetzten Estland 1941-1944*, Stockholm 1992.

Als Beisitzer in diesem „Forum von internationalem Ansehen“ gaben sich „Universitätsprofessor Dr. Puentes Rojo, Spanien, Ministerialdirigent de Lestrieux-Hendrichs, Holland, Herr Petro Avanzini, Italien, Herr Calais, Schweden, Herr Najdenow, Serbien, Herr Hermansen, Dänemark, Fr. Straudmanis, Lettland“, die Ehre.¹⁸ Wie die Forschung nachgewiesen hat, waren diese „Ehrenmänner“ und eine „Ehrenfrau“ Sympathisanten des deutschen Faschismus bzw. Kollaborateure aus den besetzten Ländern. Rojo aus dem falangistischen Spanien, Avanzini aus dem faschistischen Italien, der Holländer, der Serbe, der Däne, die Lettin waren wie Mäe zur Zusammenarbeit mit Taubert noch zu einem Zeitpunkt bereit, als die Niederlage des Aggressors jedermann in Europa vor Augen stand und jene Länder, aus denen die Kollaborateure stammten, gerade von der Besatzungsherrschaft befreit wurden. Der einzige, der wirklich aus einem neutralen Lande kam, war der Schwede.¹⁹

Am 2. November 1944 erschien im *Völkischen Beobachter* ein Bericht über eine Beratung des „Internationalen Ausschusses“, auf der Zeugen ihre Erlebnisse dargelegt hatten.²⁰ Der Bericht darüber war betont sachlich gehalten, in den [37:] Vordergrund wurde das Wort der Zeugen gestellt. Dieser Bericht war und blieb die einzige öffentliche Äußerung des Ausschusses, danach war nie wieder von ihm zu hören. Seine Mitglieder haben sich nach meiner Kenntnis nach dem Kriege nicht mehr zu dieser Frage geäußert.

Mit diesen Veröffentlichungen waren die inhaltlichen, sprachlichen und emotionalen Muster zu *Nemmersdorf 1944* geschaffen, an die in der Nachkriegszeit angeknüpft werden konnte. Von offizieller und normativer Geltung bewirkten sie zugleich psychische Zwänge und Erwartungshaltungen, welche die später auftretenden Zeugen banden. Die westdeutsche Öffentlichkeit hatte in der Nachkriegszeit schnell Mechanismen herausgebildet, die Abweichungen mit Sanktionen belegten. Schon die Furcht vor solchen Verdikten wie „Roter“ mag den Durchschnittsbürger, dessen Erlebnisse diesen Rahmen sprengten, abgehalten haben, sich öffentlich abweichend darüber zu äußern. Liegt hier eine der Ursachen für das Schweigen so vieler Augenzeugen, für die Tatsache, daß erst nach fünf Jahrzehnten eine kritische Aufarbeitung erschien?

Darüber hinaus dürfen die Auswirkungen des kalten Krieges jener Jahre nicht unterschätzt werden. Damit wurden in Deutschland die Leidenschaften all jener entfesselt, die den 8. Mai 1945 am liebsten ungeschehen gesehen hätten. Von nun an konnte jeder von der „Welt des Bösen“ (Ronald Reagan) behaupten, was er wollte, es wurde ihm abgenommen. Den Ton hatten die Kriegsberichtersteller vorgegeben. Da bei den Journalisten vielfach eine direkte personelle Kontinuität von der faschistischen zur westdeutschen Nachkriegspresse bestand, konnte man leicht an inhaltliche wie lexikalische Vorbilder anknüpfen. Um ein Beispiel zu nennen: 1949 veröffentlichte Fritz Leimbach in der Zeitung *Christ und Welt* seinen „Augenzeugenbericht“. Deren Chefredakteur war zu der Zeit Klaus Mehnert, ehemals Auslandskorrespondent führender NS-Zeitungen und Autor in der Zeitschrift des faschistischen Geopolitikers Karl Haushofer.²¹ Fördernd mag auch das Arbeitsprinzip der als kapitalistische Unternehmen geführten Medien gewirkt haben: „Eine schlechte Nachricht ist eine gute Nachricht.“ Die Berichte – vom *Völkischen Beobachter* bis zu den kleinsten Wehrmachtsblättern – hatten die Norm an Information und Bewertung vorgegeben. Wer allerdings nur das wiederholte, war uninteressant. Wer sein Produkt gedruckt sehen wollte, mußte „eins draufsatteln“. Der kalte Krieg und die alte Pressetradition ergaben diese manipulierende Mischung aus trauriger Realität und zunehmender Verschärfung der Schilderung.

¹⁸ Augenzeugen berichten aus Nemmersdorf – Wie Moskaus Henker tobten, in: VB, 2.11.1944.

¹⁹ Vgl. Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945). Achtbändige Dokumentenedition, hg. vom Bundesarchiv, Bd. 8: Analysen – Quellen – Register, zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Heidelberg 1996, bes. S. 147-173 und die Literaturangaben zur Kollaboration S. 509 ff.

²⁰ Das Wüten der sowjetischen Bestien, in: VB, 27.10.1944 (auch in: BAP, R 61 Re 1, Bd. 7.536, Bl. 145); Bisher 61 Opfer des bolschewistischen Mordterrors, in: VB, 28.10.1944 (auch: BAP, R 61 Re 1, Bd. 7.536, Bl. 146); Kurt Lothar Tank: Das Grauen von Nemmersdorf, in: VB, 28.10.1944 (auch: BAP R 61 Re 1, Bd. 7.536, Bl. 146); Augenzeugen berichten aus Nemmersdorf – Wie Moskaus Henker tobten, in: VB, 2.11.1944 (auch: BAP R 61 Re 1, Bd. 7.536, Bl. 148).

²¹ Otto Köhler: Unheimliche Publizisten, München 1995, S. 229 ff.

[38:]

3. Zeugen des Geschehens. Versuch einer Klassifikation

Aussagen von Augenzeugen sind entweder in den Herbstmonaten von 1944 entstanden oder nach dem Kriege aus der Erinnerung verfaßt worden. Ich nenne sie daher im folgenden *zeitgenössische* bzw. *retrospektive* Aussagen. Von Bewohnern des Dorfes oder umliegender Ortschaften wie auch von Soldaten liegen beide Arten von Aussagen vor. Bei den nach dem Kriege formulierten Aussagen bezeichne ich jene als frühe retrospektive Aussagen, die in den ersten zehn Jahren nach Kriegsende gemacht wurden. Die späten retrospektiven Aussagen entstanden 30 bis 50 Jahre nach den Ereignissen.

Bei der Analyse und Bewertung dieser Aussagen, bei der Prüfung ihres Wahrheitsgehaltes gilt es vor allem zwischen der eigenen Wahrnehmung des Zeugen und dem zu unterscheiden, was dieser von anderen gehört oder bei anderen gelesen hat. Dazu war zu prüfen, wo sich der Zeuge zum Zeitpunkt der Ereignisse aufgehalten hat und welche Vorgänge er als Augenzeuge gesehen haben kann. Es erwies sich, daß die Zeugenaussagen von der Persönlichkeit des Zeugen, seinen damaligen oder späteren Überzeugungen, dem Grad seiner Identifizierung mit den Kriegszielen der NSDAP oder auch dem Bedürfnis einer Abrechnung mit den Siegern von 1945 abhängig waren. Sie unterlagen häufig sehr direkter Einflußnahme seines gesellschaftlichen Umfeldes. Insbesondere nach den offiziellen Verlautbarungen des *Völkischen Beobachters* über Nemmersdorf war eine davon abweichende zeitgenössische Zeugenaussage nicht mehr anzutreffen. Aber sowohl für zeitgenössische als auch für frühe retrospektive Zeugenaussagen ist festzustellen, daß sie ganz wesentlich davon abhingen, mit welchen Erwartungen an seine Aussage sich der Augenzeuge konfrontiert glaubte. Daher war für die gewissenhafte Prüfung auch der eigenen Wahrnehmungen der Zeugen nicht nur der Zeitpunkt der Aussagen und der zeitliche Abstand von den Ereignissen zu berücksichtigen, sondern auch sein Vorwissen über die offizielle Bewertung der Ereignisse. Über den unumgänglichen Vergleich der verschiedenen Zeugenaussagen über denselben Sachverhalt und der Überprüfung dieser Aussagen an Quellen anderer Art – wie z. B. militärischen Berichten der anderen Seite – war daher möglichst genau zwischen unzweifelhaften Tatbeständen und Bewertungen zu unterscheiden.

Die Verfasser dieser Dokumente lassen sich wie folgt gruppieren:

1. Eine Gruppe von Augenzeugen bilden die *Journalisten in Uniform und Zivil*. Dies waren vorwiegend die Kriegsberichtersteller aus den Propaganda-Kompanien der Wehrmacht, die für die deutsche Presse schrieben. Dazu gehören auch einige ausländische Journalisten, so der Sonderkorrespondent *Lokay* vom [39:] Schweizer *Courier de Genève* (Autorenzeichen Ly)²² und der Norweger Jan *Sundberg* vom Osloer *Fritt Folk*.²³

Die Kriegsberichtersteller der Wehrmacht repräsentierten einen hohen Grad der Identifizierung mit Ideologie und Kriegszielen des Naziregimes. Die ersten Artikel zu Nemmersdorf finden wir am 27. Oktober und 2. November 1944, zuerst im *Völkischen Beobachter*, dann auch in regionalen Zeitungen. Die Autoren der Aufsätze waren nicht namentlich benannt, nur einmal war ein Artikel mit „Kriegsberichter *Kurt-Lothar Tank*“ gezeichnet. In einer Leipziger Zeitung schrieb der „Kriegsberichter“ *Joachim Fischer*.

2. Eine wichtige Gruppe von Augenzeugen stellen jene *Soldaten* dar, die unmittelbar nach der Rückeroberung des „Zwischenstromlandes“ zur Aufnahme von Todesfällen eingesetzt waren und ihre Aussagen in jener Zeit zu Protokoll gaben. Es handelt sich um Soldaten unterschiedlicher Rangstufen vorwiegend aus der kämpfenden Truppe. Ihre Berichte wurden durch den Ic des Oberkommandos der 4. Armee in Tabellenform zusammengefaßt und am 29. Oktober 1944 an den Generalstab beim Oberkommando des Heeres weitergereicht.²⁴ Die Meldungen stammen im einzelnen von

²² Ly: *Termoignoge oculaire de notre correspondant particulier sur le front oriental*, in: *Courier de Genève* vom 7.11.1944, S. 1; enthalten in: BAK, ZSg 116-1612 (DNB, Vertrauliches Rohmaterial Nr. 312, Eigendienst, 7.11.1944, Bl. 27).

²³ Jan Sundberg: *Den rode „befrielse“ i praksis*, in: *Fritt Folk*, Oslo, 6.11.1941, S 1 (Teile des Textes in deutscher Sprache in: BAK, ZSg 116-1612, DNB, Vertrauliches Rohmaterial Nr. 311, Eigendienst, 6.11.1944, Bl. 35).

²⁴ BA-MA, RH 2 – 2684, Bl. 123.

- dem Major im Generalstab *Hinrichs*, „der am 25./26. Oktober im Auftrag des Generalstabes Nemmersdorf besichtigte“²⁵;
- dem Leutnant *Kubis*, 5. Panzerdivision, Divisionsbegleitkompanie;
- dem Obergefreiten *Nims*, Einheit 30 317;
- dem Feldwebel *W. Gerlach*, PzAufkl. Abt. 5, Stabskompanie, 5. Panzerdivision;
- und dem Feldwebel *Klein*, Fallschirmpanzergrenadierdivision „Hermann Göring“, Feldgendarmarie-Trupp b (mot).

Diese Soldaten stammen aus dem Kreis der qualifizierten Unteroffiziere und niederen Offiziersränge. Auffällig ist die Konzentration auf Angehörige von Einheiten, die in der Nachbarschaft von Stäben angesiedelt waren. Ihr Verhältnis zur Naziideologie dürfte das der Durchschnittsdeutschen gewesen sein: Sie waren mehr oder weniger stark von einzelnen Elementen dieser Ideologie beeinflusst, aber selbst bei starker Identifikation mit dem faschistischen System war [40:] das Hauptziel ihres Handelns, aus dem Schlamassel des Krieges heil herauszukommen. Diese Soldaten hatten gelernt, solche Berichte anzufertigen. Ich durfte davon ausgehen, daß diese Dokumente in ihren militärischen Passagen (z. B. Art der Schußverletzungen) einen relativ hohen Wahrheitsgehalt besitzen, medizinische Aussagen (z. B. Charakter der Wunden) behandelte ich mit Vorsicht. Außerdem existieren Meldungen des Majors im Generalstab *Hinrichs*, der eine Rundreise durch das Gebiet unternahm.²⁶

3. Demgegenüber haben einige *Wehrmachtsoffiziere* und der Chef einer Volkssturmkompanie, die mit der kämpfenden Truppe in Nemmersdorf eingedrungen waren, ihre Eindrücke erst nach einem längeren Zeitraum (1946-1953) festgehalten. Es handelt sich um

- den Generalmajor *Erich Dethleffsen*, ehem. Chef des Stabes der 4. Armee: Aussage vor einem amerikanischen Gericht in Neu-Ulm am 5. Juli 1946;
- den Oberleutnant d. R. Dr. *Heinrich Amberger*, Fallschirmpanzergrenadierdivision „Hermann Göring“, ehem. Chef der 13. Kompanie: Eidesstattliche Erklärung vom 6. März 1948 zur Vorlage durch die Verteidigung der Angeklagten im Prozeß beim Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg;
- den Oberleutnant d. R. *Fritz Leimbach*: In der Zeitung *Christ und Welt* vom 26. Mai 1949 abgedruckter Erlebnisbericht;
- den ehem. Volkssturmhauptmann *Karl Potrek*: Erlebnisbericht (14. Januar 1953);
- *Theodor Rammstedt*: In der Zeitung *Herzberger Nachrichten* vom 11. Oktober 1954 abgedruckter Bericht;
- den Hauptmann d. R. *Heminghaus*. Seinen Bericht druckte Rudolf Grenz 1971 in seinem Buche „Stadt und Kreis Gumbinnen“ ab.

Es handelt sich bei dieser Gruppe um militärische Führungskräfte, vorwiegend aus der Ebene der Leutnante und Hauptleute. Angesichts ihres Bildungsgrades dürften sie die NS-Presseberichte gekannt haben. Sie sahen keine Veranlassung, diese in irgendeiner Form in Zweifel zu ziehen. Ob und inwieweit diese nach dem Kriege sich mit ihrer früheren Identifizierung mit den Kriegszielen und der Praxis des faschistischen Regimes auseinandergesetzt, in welchem Grade sie humanistische oder demokratische Ideen in ihr Weltbild aufgenommen haben, läßt sich ohne Quellen nicht beurteilen.

Bei der Untersuchung des von diesen Zeugen geschaffenen Materials fallen einige Besonderheiten auf. In zwei Fällen handelt es sich um Aussagen vor Gerichten der Besatzungsmächte zugunsten der Verteidigung deutscher Angeklag-[41:]ter. Es läßt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Darstellungen so gehalten wurden, daß ein ehemaliger Kamerad nicht unnötig belastet wurde, vielleicht auch der Sieger in einem ungünstigeren Licht dargestellt wird. Weitere Berichte waren unmittelbar für die Veröffentlichung bestimmt. Für sie muß mindestens berücksichtigt werden, daß der

²⁵ BA-MA, RH 2 – 2685, Bl. 168 (Major Hinrichs)

²⁶ Ebenda.

kalte Krieg zu diesem Zeitpunkt voll entfaltet war und in sehr hohem Maße die Anforderungen an solche Berichte bestimmte. Der Autor mußte überzeugt sein, daß sein Produkt keiner sachlichen und kritischen Untersuchung unterzogen werden wird. Er konnte also unverbindlich seinen Gefühlen freien Lauf lassen. Den damaligen Chef einer Volksturm-Kompanie *Karl Potrek*, der fast durchweg nur als *Volkssturmmann* und mit seinen Initialen *K. P.* zitiert wird, ordne ich dieser Gruppe zu. Angesichts der Genesis des Volkssturms ist anzunehmen, daß *Potrek* Vertrauensmann der NSDAP gewesen ist, wenn nicht einer ihrer Amtsträger.

4. Einige der eingesetzten *Soldaten* haben erst Jahrzehnte später ihre Erlebnisse berichtet. Der damalige Obermeister der Organisation-Todt *Ernst Jendreyzik* publizierte sie in *Das Ostpreußenblatt* vom 21. September 1963. Seinen Bericht zeichnet betonte Sachlichkeit aus. Mit dem Weimarer Schriftsteller *Harry Thürk* konnte der Autor 1996 ein Interview führen. *Thürk* war der einzige lebende militärische Zeuge, den ich neu ausfindig machen konnte. Er hatte als junger Soldat im 16. Fallschirmjäger-Regiment, das zum Bestand des Fallschirmpanzerkorps „Hermann Göring“ gehörte, die Kämpfe erlebt.²⁷

5. In dieser Gruppe werden ein zeitgenössischer und ein sehr später *Augenzeugenbericht* von Einwohnern des Dorfes zusammengefaßt. Beide Dokumente sind nach meiner Kenntnis noch nicht veröffentlicht worden. Ich fand sie im März 1994 im Kreisarchiv Gumbinnen, das in Bielefeld aufbewahrt wird. Es handelt sich um ein Tagebuch des Malermeisters *Johann Schewe* aus jenen Tagen und den Bericht von *Gerda Meczulat* aus dem Jahre 1978, wohl die einzige zum Zeitpunkt der ersten Niederschrift des Manuskripts noch lebende deutsche Augenzeugin des Geschehens im Ort. Beide sind zugleich die einzigen Personen, die die Rote Armee im Ort erlebt haben. Die Dokumente zeichnen sich durch Sachlichkeit und Nüchternheit aus.

6. Von den ehemaligen *Einwohnern Nemmersdorfs* haben mehrere in den Jahren 1951 bis 1953 in einer von der Landsmannschaft Ostpreußen veranstalteten Aktion ihre Erlebnisse schriftlich niedergelegt. Zu ihnen gehören der ehemalige Kreisbauernführer und Besitzer von Gut Keimelswerder *Fritz Feller*, seine Ehefrau *Erika Feller*, geb. Meyer, sein Sohn *Karl Feller*, damals Schüler sowie die Gutsbesitzersgattin *Margot Grimm*, geb. Schröders, und *Marianne* [42:] *Stumpenhorst* aus Teichhof, über deren Person mir nichts weiter bekannt ist. Sie alle kommen aus der Oberschicht des Ortes, die drei Familien sind untereinander verwandt. Ich gehe davon aus, daß die Aussagen, zumindest unter den Verwandten, abgestimmt sind. So ist die Beschreibung der Erlebnisse von *Margot Grimm* mit jenen von *Fritz* und *Erika Feller* fast identisch, obwohl beide die Ereignisse nicht selbst erlebt haben und zwischen der Abfassung beider Berichte mehrere Monate liegen. Ihrem Bildungsstand entsprechend dürften sie ihre Informationen aus Presse und Rundfunk bezogen haben.

Angesichts der Bedeutung von Flucht und Vertreibung in der Geschichte des deutschen Volkes wurde bald nach Beendigung des Krieges die Notwendigkeit empfunden, eine möglichst umfassende Dokumentation von Berichten der Augenzeugen anzulegen. In diesem Prozeß haben sich vor allem weniger exponierte Führungskräfte der NSDAP und ihrer Gliederungen aus der Heimat getroffen. Man darf davon ausgehen, daß die Mehrheit dieser Landräte, Bürgermeister und Kreis- oder Ortsbauernführer Mitglied der NSDAP gewesen ist. Sie haben nach dem Kriege am wenigsten mit dem alten Ungeist gebrochen, sich gegenseitig „Persilscheine“ ausgestellt und sehr schnell Führungspositionen in der Landsmannschaft besetzt. Dazu kommt, daß damals nicht wenige Mitglieder der Landsmannschaften die deutsche Ostgrenze als mit Waffengewalt veränderbar betrachteten. Die Absage an jede Gewalt in der Grenzfrage, wie sie offiziell in der *Charta der deutschen Heimatvertriebenen* vom 5. August 1950 verkündet worden war, hatte sich keineswegs allgemein durchgesetzt.²⁸

7. In diese Gruppe von Augenzeugen sind vor allem jene *Nemmersdorfer Einwohner* aufgenommen, die dem Autor zu Beginn der neunziger Jahre in schriftlicher oder mündlicher Form ihre Erlebnisse geschildert haben. Schriftliche Antworten auf meine Fragen gaben *Hertha Domerau* (Lüneburg),

²⁷ AF, Protokoll des Gesprächs mit Harry Thürk in Weimar am 20.5.1996.

²⁸ Charta der deutschen Heimatvertriebenen, gegeben zu Stuttgart am 5. August 1950, in: Bund der Vertriebenen – Handbuch, 2. Aufl., Bonn 1993, S. 13.

Elisabeth Deichmann (Lüneburg), *Helene Goehrke* (Brey), *Erna Guertler* (Uedem), *Helene Kroll-Weyhe* (Schuby), *Paul Meczulat* (Stotternheim), *Renate Schwanbeck* (Plön), *Siegfried Seib* (Bad Salzuflen), *Gerda und Otto Wenger* (Böllernborn) und *Eva-Marie Wolff* (Milmersdorf). Persönliche Auskünfte gaben *Lisbeth Boden* (Jüterbog), *Maria Eschmann* (Bielefeld), *Frieda Damerau* (Lüneburg), *Elisabeth Deichmann* (Lüneburg), *Martha Gindler* (Saalfeld), *Erna Jost* (Dessau), *Gerda Meczulat* (Neumünster – telefonisch), *Gustav Missner* (Enger) und *Siegfried Seib* (Bad Salzuflen – telefonisch).

Diese in den Jahren 1993-94 befragten Zeugen können wohl mit Recht für sich in Anspruch nehmen, daß sie allgemein jeglichen Propagandaeifer eines heißen [43:] oder kalten Krieges hinter sich gelassen haben. Sie haben sich in ihrer neuen Umwelt eingerichtet, sind frei von Karriereambitionen innerhalb der Landsmannschaft. Sie berichteten voller Emotionen, waren aber sichtlich um Objektivität bemüht. Natürlich treffen wir auch hier auf verwandtschaftliche Beziehungen und Berichte aus zweiter Hand. *Helene Kroll-Weyhe* und *Gerda Meczulat* sind mit *Paul Meczulat* Geschwister, ebenso *Elisabeth Deichmann* und *Gustav Missner*. *Helene Kroll-Weyhe* erklärte frank und frei: „Was ich weiß, hat mir meine Schwester“ erzählt.²⁹

8. Schließlich haben auf die o. g. Fragebogenaktion der Landsmannschaft Ostpreußen auch Bewohner von Nachbargemeinden und weiteren Orten geantwortet. Zu ihnen gehören *örtliche Führungskräfte* (Bürgermeister, Bauernführer, Gutsbesitzer) und Herr *Uschdraweit*, Landrat von Darkehmen. Von dieser Gruppe stammen zwei Arten von Dokumenten, die *Fragebogenberichte* und die *Gemeindeseelenlisten*. in ihren Antworten beschränken sich die Bearbeiter, nicht zuletzt durch den Fragebogen gesteuert, meist auf Wesentliches. Sie stellen Beginn und Verlauf der Flucht dar und nennen Opfer. In diesem Teil darf man vom guten Willen der Verfasser ausgehen, das Bestmögliche zu bieten. Anders ist das mit den Angaben über die Rote Armee. Die Mehrheit der Autoren hat die Besetzung nicht erlebt, auch haben nur wenige ihren Heimatort nach der Flucht wieder betreten. Dessen ungeachtet finden sich Angaben über Truppenstärken, Einheiten, Marschrichtungen, Daten und Uhrzeiten. So heißt es in dem Bericht aus Kulligkehmen: „In der Nacht vom 20./21. Oktober zogen Russen mit Panzern südlich an Ohldorf vorbei auf Nemmersdorf.“³⁰ Wir wissen aber, daß das 2. Panzerkorps dorthin geradewegs von Walterkehmen über Buylien marschiert ist. *Willy Idszun* aus dem Kreis Stalupönen schreibt, daß am 20. Oktober sowjetische Panzerspitzen die Angerappvorstellungen erreicht hätten, 28 T-34 -Panzer hätten die Angerappbrücke bei Nemmersdorf überquert und wären weiter zum Bahnhof Judtschen gerollt.³¹ *Idszun* irrte beim Tagesdatum; für die anderen Angaben fügte er einschränkend hinzu, er habe das im Januar 1945 in Nemmersdorf von Angehörigen der Division „Großdeutschland“ erfahren. Diese Division war aber an den Oktoberkämpfen in diesem Raum gar nicht beteiligt! Wegen dieser Unsicherheiten können wir derartige Angaben über die Rote Armee nicht verwerten. Analog verfahren wir mit dem Bericht des genannten Landrats *Uschdraweit* aus Darkehmen. Er bietet sich als Augenzeuge an, berichtet aber über Nemmersdorf nur Fehlerhaftes.

[44:]

4. Ermittlung und Erschließung von Quellen

An dieser Stelle sollen nur Probleme bei der Suche nach Quellen in Deutschland erörtert werden, nicht aber über jene in russischen Archiven.³² In der alten Bundesrepublik Deutschland war ein umfangreiches Material zusammengekommen, das sich mit den Vorgängen beschäftigt. Ich konnte 17 Quellen feststellen. Das sind einmal die Berichte oder Aussagen von *Amberger*, *Dethleffsen*, *E. Feller*, *F. Feller*, *Grimm*, *Herminghaus*, *Jendreyzik*, *Leimbach*, *Lokay* (Genf), *Potrek*, *Rammstedt*,

²⁹ AF, Brief von Helene Kroll-Weyhe vom 3.7.1993 an den Vf.

³⁰ Ost-Dok. 1, Nr. 20 „Fragebogenberichte“, I Ostpreußen, Kreis Gumbinnen, Bericht aus Ohldorf.

³¹ Ost-Dok. 1, Nr. 9, Eb 57/419, Bl. 303-304 (*Willy Idszun*).

³² Die Situation des Archivwesens in Rußland machte es erforderlich, dort direkte persönliche Beziehungen aufzubauen, um die Mitarbeiter von meinen lauterer Absichten zu überzeugen, besonders, daß diese nicht gegen die Interessen des russischen Staates gerichtet sind. Dokumente zum Schicksal der Zivilbevölkerung von Königsberg 1945 wie auch solche der Roten Armee konnte ich besonders im Gebietsarchiv Kaliningrad und in der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Museums für Kunst und Geschichte auffinden.

Stumpenhorst und *Sundberg* (Oslo). Als Quelle benutzt wurden auch die Artikel aus den *Leipziger Neuesten Nachrichten* und dem *Völkischen Beobachter* vom 27.10., 28.10. und 02.11.1944.

Alle in der Literatur gezeigten Fotografien stammen aus der Spezialsammlung des Bundesarchivs Koblenz: Von den über 70 vorhandenen Aufnahmen ist bisher nur ein Bruchteil veröffentlicht worden. Unklar ist, ob es sich um Aufnahmen der PK-Kriegsberichterstatter handelt oder um Teile der im November 1944 gezeigten und noch vorhandenen Wochenschau. Ich hatte leider keine Möglichkeit zu einem Vergleich. Die in Veröffentlichungen häufig anzutreffenden Texte zu den Bildern stammen nicht aus dieser Spezialsammlung, dort tragen die Bilder keinen Text. Sie sind Eigenleistung der jeweiligen Autoren, werden aber als solche nicht gekennzeichnet. Obwohl die Mehrzahl der abgebildeten Toten aus dem Dorf stammt und ihre Gesichter teilweise gut zu erkennen sind, hat keiner von den überlebenden Nemmersdorfern die Opfer identifiziert.

Die genannten Augenzeugenberichte sind in den folgenden Büchern im Verlaufe von zwei Jahrzehnten immer wieder als Quelle zitiert worden, allerdings mit unterschiedlicher Häufigkeit, so bei:

- *Jürgen Thorwald*: Die große Flucht, München-Zürich 1949-1951: 1 Zitat
- *Rudolf Grenz*: Stadt und Kreis Gumbinnen, Marburg 1971: 13 Zitate
- *Alfred M. de Zayos*: Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen, München 1977³³: 8 Zitate
- *Günter Bötdecker*: Die Flüchtlinge, München-Berlin 1980: 4 Zitate
- *Heinz Nawratil*: Vertreibungsverbrechen an Deutschen, München 1982³⁴: 2 Zitate
- [45:] – *Werner Arndt*: Die Flucht und Vertreibung, Friedberg 1984: 7 Zitate
- Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa, Bd. I/1, bearb. von *Theodor Schieder*, München 1984: 2 Zitate
- *Herta Schöning/Hans-Georg Tautorat*: Die ostpreußische Tragödie 1944/45, Leer 1985: 2 Zitate
- Letzte Tage in Ostpreußen, hg. von *Herbert Reinoß*, Wien 1989³⁵: 1 Zitat
- *Alfred M. de Zayos*: Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, 3., verb. Aufl., Stuttgart 1993: 3 Zitate.

Acht von diesen zehn Büchern haben *Karl Potreks* Bericht zitiert, damit liegt er mit 80% an der Spitze. Mit 50% folgen *Heinrich Amberger*, mit 40% *Erich Dethleffsen*, Hauptmann *Herminghaus* und der Genfer Korrespondent. Bei 30% liegen *Marianne Stumpenhorst* und *Margot Grimm*, bei 20 bzw. 10% die restlichen Zeugen. Die Liste zeigt, daß die genannten Buchautoren die Offiziere bevorzugt haben. Tatsächlich werden diese im Durchschnitt zweieinhalb mal je Titel aufgeführt. Die Ortszeugen dagegen erscheinen nur wenig mehr als einmal (1,1). Nimmt man die Zahl aller Zitate zur Grundlage (= 43), dann stellten die Autoren mit *Karl Potrek* den unsichersten aller Zeugen, den Mann, zu dem mir im Verlaufe der Arbeit die meisten Bedenken entstanden sind, mit 33% aller Anführungen auf den ersten Platz.

Die vom Autor neu erschlossenen Quellen betrafen zunächst die Vorgänge im Ort selbst. Ich war geradezu erstaunt, welche Fülle unberührten Materials in den Archiven ruht. Fündig wurde ich in drei Archiven:

Im *Kreisarchiv* Gumbinnen in Bielefeld konnte ich Einwohnerberichte einsehen. Bei dem Archiv handelt es sich um eine Einrichtung der Kreisgemeinschaft Gumbinnen in der Landsmannschaft Ostpreußen. Der Zugang wird von den Verantwortlichen der Landsmannschaft entschieden. Wer zur ostpreußischen Geschichte und besonders zu regionalen Problemen forscht, kommt ohne dieses

³³ 6., erw. Auflage 1981.

³⁴ 3., überarb. Auflage 1984, 4., überarb. Aufl. Frankfurt/M – Berlin 1986 (Tb Zeitgeschichte)

³⁵ 4. Aufl. München 1991.

Archiv nicht aus. 1977/78 hatten *Johann Schewe* und *Gerda Meczulat* ihre Berichte fertiggestellt und dem Archiv übergeben. Beide schilderten normale Gespräche mit sowjetischen Soldaten. Selbst wenn solche Kontakte nur vorübergehend waren und der Totschlag trotzdem stattfand, diese sachlichen Bilder paßten wohl nicht in die von den bereits erwähnten Buchautoren augenscheinlich beabsichtigte Eskalation des Schreckens. Mindestens sieben Autoren hätten zeitlich diese Niederschriften nutzen können. Sie taten es nicht.

Im *Bundesarchiv-Militärarchiv* in Freiburg fand ich militärische Meldungen über die Kampfhandlungen um Nemmersdorf, die im Zeitraum zwischen dem 22. [46:] und 25. Oktober 1944 entstanden sind. Sie wirken durch ihre sachliche Art sehr überzeugend und entsprechen in Stil und Inhalt üblichen militärischen Meldungen, das heißt, sie beantworten die klassischen Fragen: Wann? Wer? Wo? Wie? Was ist geschehen? Emotionale bzw. ideologische Äußerungen sind selten. Die Berichte liegen meist in Form der *Abschrift von Abschrift* vor.

Im *Bundesarchiv* in Koblenz befinden sich Fragebogenberichte und Gemeindeseelenlisten mit Ortsskizzen. Unter der Leitung des Ostpreußen Spaeth-Meyken hat ein *Arbeitskreis Hamburg* im Winter 1951-52 in Zusammenarbeit mit der Landsmannschaft Ostpreußen eine Befragungsmethode zur Gewinnung von Zeugenaussagen nach gleichen inhaltlichen Vorgaben entwickelt. Im Juni 1952 beauftragte das Bundesministerium für Vertriebene den Arbeitskreis mit der Erfassung von Material über das Schicksal aller in den Vertreibungsgebieten gelegenen Gemeinden. Die Befragung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Landsmannschaften bzw. mit „von ihnen benannten Persönlichkeiten“ aus deren „Vertrauensmänner-Organisation“. Im Juli 1954 wurde der Arbeitskreis aufgelöst, die Dokumentation vom Bundesarchiv übernommen. Diese Erhebung war am 31. März 1956 abgeschlossen.³⁶ Sie hatte zum Ziel, alle Einwohner des jeweiligen Ortes mit ihren wichtigsten Daten (Adresse, Geburtstag, Beruf, Schicksal) zu erfassen. Die Listen werden durch Ortsskizzen ergänzt, aus denen die Lage der Gehöfte und der Name des Besitzers hervorgeht. Die Skizzen sind, je nach Fähigkeit des Herstellers, teilweise von hervorragender Qualität, teilweise recht einfach. Bei diesen Dokumenten ist das Bemühen um genaue und sachliche Darstellung spürbar. Fehler sind nicht auszuschließen, da vieles aus dem Gedächtnis angefertigt wurde. Sie sind auch nicht vollständig, so weist die Liste für Nemmersdorf annähernd 3/4 der Bevölkerung von 1939 aus.³⁷ Für die Zwecke dieses Berichts haben die Anmerkungen zu den Schicksalen Bedeutung. So findet sich in der Liste von Lutzicken bei drei Personen die Bemerkung „Oktober 1944 ermordet durch Sowjets“.³⁸ Es fällt auf, daß sich bei Opfern immer nur ein solcher Hinweis befindet. Da Zivilisten zwischen die Kämpfenden geraten sind, mußten auch dadurch Verluste zu beklagen sein.

Relevante Quellen befinden sich nicht nur in den Archiven, sondern auch in den Museen. Im *Museum des Großen Vaterländischen Krieges der UdSSR von Minsk* fand ich das bisher einzige Dokument, welches eine Aussage über die deutsche Zivilbevölkerung während der Kampfhandlungen enthält. Ein Foto, das eine Straßenecke der Stadt Allenstein mit Rotormisten zeigt, bezeichnet ein polnischer Regionalhistoriker als „expressis verbis corpus delicti“. Es stellt das einzige [47:] Dokument dar, das die Niederbrennung eines ostpreußischen Stadtzentrums Wochen nach den Kämpfen beurkundet.

Um über die rätselhafte Person *Karl Potrek* Aufschluß zu gewinnen, setzte ich Suchanzeigen in die Presse: Von vielen Autoren wird *Karl Potrek* nur mit seinen Initialen K. P. aufgenommen. Seine Funktion wird gewöhnlich als „Volkssturmmann“ beschrieben. Dann würde er nicht in die Zeugen-Gruppe der Offiziere hineinpassen. Deswegen veröffentlichte ich im *Ostpreußenblatt* viermal hintereinander eine Suchanzeige. Sofort erhielt ich schriftliche und telefonische Hinweise auf mehrere Träger des gleichen Namens. Dann meldeten sich Verwandte und schließlich sogar seine T achter, *Lucie Richter, geb. Potrek*. Sie nannte mir eine Reihe wichtiger Einzelheiten zu ihren Eltern. Danach hat *Karl Potrek* etwa von 1935 bis 1944 beim Heereszeugamt Königsberg gearbeitet. Am 6. Oktober 1944 wurde er zum Volkssturm gezogen und hat als Hauptmann eine Kompanie bei Nemmersdorf

³⁶ Ost-Dok. 1, Vorbemerkung, S. 2-6.

³⁷ Ost-Dok. 3/106, Gum 102.

³⁸ Ost-Dok. 3/106, Gum 94.

geführt. Nun paßte alles wieder zusammen: *Potrek* gehört mit Recht in die Zeugen­gruppe der Offiziere.³⁹ Zu einer evtl. Mitgliedschaft in der NSDAP konnte ich nichts erfahren.

Auch über Briefe, Telefongespräche und Interviews mit ehemaligen Einwohnern konnte neues Material gehoben werden. Diese Methoden der Quellensuche behandelte ich gemeinsam. Die Interviewten berichteten aus ihrem persönlichen Erleben. Das wirksamste Mittel dürfte das mündliche Interview sein. Der Fragende kann seine Strategie verfolgen, kann aber auf besondere Aspekte reagieren, kann nachfragen, sich sein Verstehen bestätigen lassen, kann Einwände erheben, zugleich erlebt er die Persönlichkeit des Befragten, sein Verhältnis zu dem Problem in seiner Emotionalität ausgedrückt, sein eventuelles Zögern, seine Verlegenheit, vielleicht gar seinen Versuch, die Unwahrheit zu sagen. Dazu möchte ich auch die Befragung in schriftlicher Form rechnen. Zwar erlebt man den Partner nicht so direkt, aber ich habe immer wieder gefunden, daß die Schreibenden auch im Brief ihre Emotionen auszudrücken verstanden. Wertvoll ist, daß sich der Schreibende seine Antworten meist gründlicher überlegt und weniger vom Thema abschweift. Nur ungenügenden Ersatz für diese Kontaktformen bietet das Telefongespräch. Der Interviewer ist persönlich unbekannt und die Gebühren zwingen zu Konzentration. Auch leidet die Authentizität. Ich zeichnete die erhaltenen Auskünfte zwar sofort nach dem Gespräch auf, dabei ging aber trotz allen Bemühens manches verloren. Ich habe daher nur bei zwei Personen diese Form genutzt.

Insgesamt hatte ich immer den Eindruck des Bemühens um Objektivität in der Berichterstattung, einer gewissen natürlichen Naivität beim Herangehen (die [48:] Partner waren ja in keiner Weise von mir abhängig und hatten sich freiwillig entschieden, sich meinen Fragen zu stellen). Da ich die veröffentlichten Aussagen kannte, konnte ich auch überprüfen, inwieweit sie Angelesenes oder selbst Erlebtes wiedergaben, und nachfragen, sobald Analogien auftraten.

Schließlich waren auch Kontakte zu ausländischen Einrichtungen hilfreich, immerhin waren Aufsätze in dem Schweizer *Courier de Genève* und dem norwegischen *Fritt Folk* über Nemmersdorf erschienen. Vom Norwegischen Widerstandsmuseum in Oslo erhielt ich eine Kopie des Originals aus *Fritt Folk* und die Mitteilung, die Zeitung war das Zentralblatt der norwegischen faschistischen Partei Nasjonal Samling gewesen. Während einer Schweizreise entdeckte ich in Genf den immer noch existierenden *Courier*. Ich fragte in der Redaktion nach dem alten Original des Blattes. So weit zurückliegende Jahrgänge wurden dort aber nicht mehr aufbewahrt, doch wurde ich in der Universitätsbibliothek fündig und erhielt dort auch eine Kopie mitsamt einem Schreiben des dortigen Historikers Jean-François Fayet, die Zeitung sei damals der Beteiligung an faschistischen Umtrieben verdächtigt worden.⁴⁰

Neben den Quellen, die die Vorgänge in Nemmersdorf selbst betreffen, sind auch Quellen zu den Hintergründen und Nachwirkungen zu berücksichtigen. Im *Staatsarchiv Potsdam* (jetzt Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde) konnte ich in der Sammlung von Presseauschnitten über den Krieg einige Zeitungsartikel über Nemmersdorf finden. Von besonderer Bedeutung für die Erkenntnis, welche Ziele mit der inszenierten Kampagne über die Vorgänge in Nemmersdorf verbunden wurden, waren die Bestände des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda sowie die Tagebücher von Goebbels. In diesem Ministerium gab es u. a. die Funktion „Leiter Propaganda und Chef des Propagandastabes“. Das war Dr. Eberhard Taubert, der später hoher Beamter der Adenauer-Regierung wurde. Dieser Stab verschickte etwa allwöchentlich einen als *Geheim* eingestuften *Tätigkeitsbericht*. Damit informierte das Ministerium die Führung des Reiches operativ über die aktuelle Stimmung im deutschen Volke. Gleichzeitig teilte Kaltenbrunner Minister Goebbels mit, was nach den Erkenntnissen des SD das deutsche Volk von der Lage hielt. Schließlich gab das Reichspresseamt im Dienste des gleichen Ministeriums über ein Deutsches Nachrichtenbüro den *Deutschen Dienst – Nachrichten-Sonderdienst* heraus. Darin wurde jene inhaltliche Linie vorgegeben, die die deutsche Presse zu beachten hatte. Dies war für die Kampagne zu Nemmersdorf von besonderer Bedeutung, denn diesen Dokumenten war zu entnehmen, was man an jener zentralen Stelle des Reiches, die für die Ausrichtung der Gedanken und Gefühle des ganzen Volkes verantwortlich war, von den Vorgängen in

³⁹ AF, Brief Lucie Springers an den Vf. o. O., Dok-Gruppe 41 (Briefwechsel mit Einwohnern).

⁴⁰ AF, Brief von Jean-François Fayet an den Vf. vom 4.1.1995.

Nemmersdorf hielt [49:] und welche Ziele mit der Propaganda beabsichtigt wurden. Da diese Dokumente wesentlich der Verständigung im inneren Zirkel des Herrschaftsapparates dienten, konnte ich sie als ziemlich genaue Widerspiegelung jener Zwecke ansehen, für die *Nemmersdorf* als Symbol dienen sollte.

5. Probleme bei der Suche nach Augenzeugen

Zu einer besonderen Art der Quellensuche gestaltete sich die Suche nach noch lebenden Zeugen. Die Suche nach Nemmersdorfern war äußerst schwierig, doch waren ihre Vertreter in der Landsmannschaft Ostpreußen sehr aktiv, und ohne deren Vermittlung schien die Suche aussichtslos zu sein. Mit einer Dame und einem Herrn von dieser Landsmannschaft bin ich mehrfach zusammengekommen. Ich will bewußt ihre Namen nicht nennen, denn ich muß etwas Rätselhaftes berichten. Es waren sehr nette und freundliche Herrschaften, und ich wurde von ihnen schnell angenommen. Beide standen mir jeweils längere Zeit Rede und Antwort. Aber immer erfuhr ich im Wesentlichen nur das bereits Bekannte. Und dann setzte eine Erscheinung ein, von der ich nicht weiß, wie ich sie benennen soll. Ein Verhalten jenseits rationaler Faßbarkeit. Eine Mauer sozusagen, in Konzilianz verpackt. Ich erhoffte mir Adressen von noch nicht befragten Augenzeugen. Ich war überzeugt, daß Überlebende mein Anliegen unterstützen würden. Daraus wurde nichts. Die Dame erklärte mir: „Solche Leute gibt es. Sie leiden psychisch noch zu stark unter den damaligen Ereignissen. Deswegen tue ich alles, um sie zu schützen.“ Das ist achtenswert, konnte aber nicht für alle und jeden zutreffen. Zugleich gefiel mir die Art der Bevormundung nicht, die es den Menschen nicht freistellte, selbst zu entscheiden. Diese Mauer wich und wankte nicht, wie ich noch im Sommer 1993 erleben mußte. Weil ich auf diesem Wege keine Unterstützung erhielt, hatte ich mir selbst Adressen beschafft. Sie stammten aus dem *Gumbinner Heimatbrief*⁴¹. Fast alle angeschriebenen Nemmersdorfer antworteten, einige übermittelten weitere Anschriften.

Im Sommer 1993 rief mich der männliche Repräsentant des Dorfes an. Der Herr teilte mir mit, eine Reihe von Leuten, denen ich geschrieben hatte, habe sich bei ihm beschwert. Sie möchten an diese Ereignisse nicht erinnert werden, hätten damit abgeschlossen, und niemand dürfe sie darüber befragen. „Niemand wolle darüber reden.“ Ich konnte mich dieser Meinung nicht anschließen und fand mich darin auch in den Antwortbriefen bestätigt. Denn die Nemmersdorfer schrieben! Teilweise bedauerten sie, daß sie Einzelheiten nicht mitteilen könnten, da sie zu der Zeit nicht im Dorf gewesen seien (Militärdienst, Einsatz im DRK), andere füllten mit ihrer Beschreibung bis zu sechs Seiten. Als Dokument für den Geist, in dem der Briefwechsel erfolgte, führe ich die Stimme der damals [50:] 85jährigen Frau *Helene Goehrke* an: „Ich glaube, Herr Doktor, daß ich Ihnen damit helfen kann. Sollten Sie das Buch zustande bringen, und ich noch lebe, kaufe ich es mir.“⁴² Frau *Eva-Maria Wolff* schrieb: „Ich bin gerne bereit, Ihnen zu helfen, ... Ich war zum Zeitpunkt der Flucht 11 Jahre alt. Aber wir haben zu Hause sehr viel von Ostpreußen gesprochen, und da weiß ich noch manches von den Eltern. Mit meiner Schwester habe ich nun alles besprochen, wie wir Ihre Fragen am besten beantworten.“⁴³ In gleicher entgegenkommender Weise verhielten sich die Personen, die ich auf einer Reise durch Nordwestdeutschland plötzlich und unangemeldet besuchte. Alle bis auf zwei, die unaufschiebbare Dinge zu erledigen hatten, waren bereit, auf meine Fragen zu antworten, teilweise über die Dauer von zwei bis drei Stunden hinweg. Diese Gespräche wurden auf Tonband mitgeschnitten und später niedergeschrieben.

Ich muß auch auf ein seltsames Verhalten der Ortseinwohner in den vergangenen über 50 Jahren verweisen. Es gab Dorfbewohner, die im Ort die Toten identifiziert hatten. Einige Geflüchtete haben nach der Rückerobung den Ort besucht. Niemand berichtet, daß er den Toten die letzte Ehre erwiesen habe. Kein Kranz, kein Strauß, nicht eine Blume auf das Grab der Verwandten, Bekannten, Freunde? Das ist kaum verständlich. Man holte noch Geld unter dem Kopfkissen, eine Sektflasche, die vergessenen Pillen und amtliche Papiere – aber niemand kümmerte sich um die Toten. Mehr noch,

⁴¹ Gumbinner Heimatbrief. Hg. von der Kreisgemeinschaft Gumbinnen, Sitz Bielefeld, 1991, 1992.

⁴² AF, Karte von Helene Goehrke an den Vf. vom 8.7.1993.

⁴³ AF, Brief von Eva-Maria Wolff an den Vf. vom 22.6.1992.

kein Ortsbewohner vermag die Lage der Gräber eindeutig anzugeben, obwohl einige von ihnen noch bis 1948 im Dorf gelebt haben.

Da bleiben offene Fragen. Wer oder was mag die Einwohner nach dem Kriege bewogen haben, sich über dieses sie doch zutiefst berührende Ereignis öffentlich nicht zu äußern? Wer oder was hinderte die Menschen am Besuch der Beisetzungsstätte? Und – ein schwerer Gedanke – sind die Toten auf den Bildern nicht aus dem Ort? Gibt es noch heute einen gesellschaftlichen Mechanismus in Deutschland, der die völlige Offenlegung behindert?

6. Vergleichende Prüfung einiger Zeugenaussagen

Kritisches Verhalten den Quellen gegenüber ist ein Grundprinzip wissenschaftlichen Arbeitens. Die Autoren der bisher zitierten Bücher sind diesem Grundsatz niemals gefolgt. Unkritisch reichen sie die genannten Zeugenaussagen als Quellen weiter, doch die Wiederholung erhöht deren Wahrheitsgehalt nicht. Dabei stützen sich die Autoren auf den immer gleichen Kreis von Zeugen. Ein Bemühen, den Kreis von Zeugen zu erweitern, ist nicht erkennbar. [51:] Bei den Berichten der Offiziere handelt es sich lediglich in zwei Fällen um durch Juristen beurkundete Aussagen (*Dethleffsen, Amberger*). Sie erfolgten vor Gerichten der Besatzungsmächte. Drei weitere Berichte sind unverbindlicher Art und für die Presse bestimmt (*Jendreyzik, Leimbach, Rammstedt*). Die Entstehung der Aussagen von *Potrek* und *Herminghaus* konnte bisher nicht rekonstruiert werden. Ihre Darstellungen unbearbeitet weiterzureichen, kann nur als Verantwortungslosigkeit und/oder Böswilligkeit bezeichnet werden.

Erich Dethleffsen gehört zu den häufig zitierten Zeugen. Er sagte aus: Es „wurde in einer größeren Anzahl von Ortschaften ... die Zivilbevölkerung z. T. nach Martern wie Annageln an Scheunentore ... erschossen. Eine große Anzahl von Frauen wurde vorher vergewaltigt.“⁴⁴ Sein Bericht ist sehr knapp und enthält keinerlei direkten Bezug auf Nemmersdorf. Ihn daher für diese Ortschaft als Zeugnis heranzuziehen, betrachte ich als unzulässig. Ebenso muß ein Teil der Aussagen von *Fritz Feller* und Landrat *Uschdraweit* als Zeugnis ausgeschlossen werden, weil sie in ihren Ausführungen nur von anderen Gehörtes wiedergeben. Das ist bei *Feller* immerhin der halbe Text und bei *Uschdraweit* alles über Nemmersdorf.

Als ernst zu nehmende Dokumente betrachtete ich solche, die durch Juristen oder andere Zeugen bestätigt wurden. Eine Bestätigung durch Häufigkeit des Zitierens war oben als unernst abgetan. Der Amerikaner *de Zayas* aber hat eine weitere Form der Verbindlichkeit gefunden: die Bestätigung durch die Zeugen selbst. Er hat sich mit noch lebenden Zeugen in Verbindung gesetzt – so mit *Dethleffsen, Hinrichs, Herminghaus, Stumpenhorst* und dem Sohn von Margot Grimm – und ließ sich von ihnen den Wahrheitsgehalt ihrer eigenen Aussage bestätigen.⁴⁵ Alle Zeugen bekräftigten ihre früheren Darstellungen. Wer wird auch ohne Not eine einmal in der Öffentlichkeit vorgetragene Meinung revidieren? Auf eine Überprüfung des Wahrheitsgehalts ihrer Aussagen hat *de Zayas* verzichtet.

Rudolf Grenz veröffentlichte als Einstieg zu seiner Abhandlung den Bericht aus den *Leipziger Neuesten Nachrichten* vom 31.10.1944. Neben dem Leitartikel „Erster Großangriff gegen Ostpreußen“ findet sich darin ein Bericht mit der Überschrift „Grauenhafte Bestialitäten der Bolschewisten südlich Gumbinnen“. Als Verfasser signierte der Kriegsberichterstatter *Joachim Fischer*, sein Aufsatz ist bei Grenz vollständig wiedergegeben. Zwar distanzierte Grenz sich von einigen Textteilen, „offenbarer Goebbels'scher Propaganda“. Das hinderte ihn jedoch nicht, selber zwei Artikel aus dem *Völkischen Beobachter* ohne Hinweis auf die [52:] Quelle anzuführen. Es handelt sich um „Das Grauen von Nemmersdorf“ von *Kurt-Lothar Tank* und den anonymen Beitrag „Bisher 61 Opfer der bolschewistischen Mordbrenner“ mit dem Aufhänger „Lebend an die Wand genagelt“ aus der Nummer vom 28. Oktober. Die Quelle *Völkischer Beobachter* kaschierte Grenz mit der Angabe: „Zeitungsausschnitt einer deutschen Tageszeitung aus dem Archiv der Kreisgemeinschaft Gumbinnen“.⁴⁶ Für rund 20% seiner Dokumente sind Publikationen führender NSDAP-Zeitungen die Quelle.

⁴⁴ Ost-Dok. 2, Nr. 13, Bl. 31-32 (Erich Dethleffsen).

⁴⁵ De Zayas, Anglo-Amerikaner, S. 214/215.

⁴⁶ Grenz, Gumbinnen, S. 636.

Da zu einer Reihe von Fragen über das Geschehen in Nemmersdorf am 21. und 22. Oktober 1944 die Aussagen mehrerer Zeugen vorliegen, kann ihr Vergleich zur Rekonstruktion der Tatsachen beitragen. Zugleich läßt sich damit die Zuverlässigkeit der einzelnen Zeugen sicherer beurteilen. Eine solche Prüfung sei anhand von sechs ausgewählten Komplexen, zu denen mehrere bzw. divergierende Aussagen vorliegen, vorgenommen:

1. Die Anwesenheit von Einwohnern: Oberleutnant *Amberger* berichtete: „Lebende deutsche Zivilisten habe ich weder in Nemmersdorf noch in den Nachbarortschaften mehr angetroffen, obschon von dort infolge des überraschenden russischen Panzervorstoßes keine nennenswerte Anzahl von Flüchtlingen hatte fortkommen können.“ Die Angaben sind zumindest ungenau. Alle Berichte der Ortszeugen besagen nämlich, daß die Masse der Bevölkerung geflohen war. Außerdem konnte ich den Aufenthalt von mindestens fünf Einheimischen im Ort zwischen dem 23. Oktober und dem 2. November nachweisen.⁴⁷

2. Die Identifizierung der Opfer: Obwohl ihre Namen bisher nie genannt wurden, wird eine relativ große Zahl von Identifikatoren unterstellt. Rudolf Grenz behauptet, daß *Erika Feller* „für die Identifizierung einzelner Opfer hingeholt worden war“.⁴⁸ Diese widerlegt das: „Ich persönlich habe eine Stunde vor Einfall der Russen das Dorf verlassen und bin erst einen Monat später wieder dort gewesen.“⁴⁹ Zwei Aussagen benennen *Gertrud Hobeck*, die Krankenschwester in Insterburg war, als jene, die die Toten identifizierte. Sie suchte ihre Eltern und fand sie unter den Toten. *Siegfried Seib* hat die Wochenschau vom November 1944 gesehen. Er ist überzeugt, „der Herr Krajewski aus Adamshausen hat die Toten identifiziert. Er ist in der Wochenschau zu sehen und zeigt dort auf die Toten. Er war besoffen, lag im Stroh und ist dadurch dem Gemetzel [53:] entkommen.“⁵⁰ Auch *Marianne Stumpenhorst* muß die Toten gesehen haben: „Mitglieder der Partei verlangten von mir, daß ich die Toten identifizieren sollte. Ich erwartete damals mein erstes Kind und lehnte aus diesem Grunde ab.“⁵¹ Fazit: Zwei Personen werden mit hoher Sicherheit als Beteiligte benannt (*Hobeck*, *Krajewski*), bei den nächsten zwei sind Bedenken angezeigt (*E. Feller*, *Stumpenhorst*). *Helene Kroll-Weyhe* schließlich spricht sogar im Plural: „Augenzeugen, die ich nach dem Krieg gesprochen habe, die zur Identifizierung der Toten hinzugezogen wurden, sind verstorben.“⁵² Der Identifizierungsvorgang scheint belegt, seltsam, daß später keine Namen benannt wurden. Nebenbei: Mit diesen Einheimischen vergrößert sich die Zahl der Besucher des Ortes, die nach der Rückeroberung noch „zu Hause“ waren, um drei, nämlich *Hobeck*, *Krajewski* und *Stumpenhorst*.

3. Die Zahl der Toten: Der meistzitierte *Karl Potrek* berichtet: „Weiter fanden wir dann in den Wohnungen insgesamt 72 Frauen einschließlich Kinder und einen alten Mann von 74 Jahren, die sämtlich tot waren.“ Die Zahl der Toten liegt bei allen anderen Zeugen, die darüber aussagen, zwischen 23 und 30. Der Korrespondent des *Völkischen Beobachters Kurt-Lothar Tank* nannte in der Ausgabe vom 28. Oktober für Nemmersdorf 26 Tote, „darunter 12 Frauen, neun Männer und fünf Kinder“.⁵³ Die gleiche Zahl hat Major *Hinrichs* seinen Vorgesetzten gemeldet.⁵⁴ Beide Angaben bestätigen meine Berechnung nach den Gemeindeseelenlisten. Die Bilder im Koblenzer Archiv sind so genau, daß sie die einzelnen Leichen exakt differenzieren lassen. Danach ist deren genaue Zahl zu bestimmen. Es sind insgesamt 11 Männer, 12 (11?) Frauen und 5 (6?) Kinder, das macht 28 Personen. Zwei der Männer lassen sich als getötete Franzosen identifizieren. Dann erhalten wir wieder die 26. Meine eigene Rechnung hatte die Gesamtzahl von mindestens 23 ergeben. Es könnten sich also unter den 26 Toten drei Personen befinden, die wir bisher nicht kennengelernt haben. Auch hier ein

⁴⁷ AF, Tonbandprotokolle der Gespräche mit Fritz Feiler (März 1994), Maria Eschmann (März 1994), Paul Meczulat (März 1993).

⁴⁸ Grenz, Gumbinnen, S. 636.

⁴⁹ Ost-Dok. 2 Nr. 13, Bl. 34-36 (Erika Feller).

⁵⁰ AF, Brief von Siegfried Seib an den Vf. vom 17.8.1993.

⁵¹ Grenz, Gumbinnen, S. 818.

⁵² AF, Brief von Helene Kroll-Weyhe an den Vf. vom 3.7.1993.

⁵³ VB, 28.10.1944.

⁵⁴ BA-MA, RH 2- 2685, Bl. 168 (Major Hinrichs).

„Nebenbei“: Verlassen wir uns auf *Potrek*, dann soll unter den Toten nur ein Mann gewesen sein. Aber alleine im Bunker hielten sich vier ältere Männer auf⁵⁵, die Bilder zeigen elf männliche Leichen. Alle höheren Zahlen sowohl bei *Potrek* als auch bei anderen lassen sich nicht begründen.

4. Die Zahl der vergewaltigten Frauen: *Karl Potrek* berichtete, eine Ärztekommision habe festgestellt, „daß sämtliche Frauen wie Mädchen von acht bis [54:] zwölf Jahren vergewaltigt worden waren“.⁵⁶ *Leimbach* bestätigte ihn: „Ob Mädchen, Frau oder Greisin – sie wurden alle vergewaltigt.“⁵⁷ Dagegen hatte selbst der *Völkische Beobachter* nur von „jüngeren Frauen“ gesprochen und eingeschränkt: „fast sämtlich“, bzw. „in mehreren Fällen“.⁵⁸ Auch die anderen Zeugen formulierten sehr allgemein. Ihre Angaben reichen von „in einem Fall“, über „zahlreich“ bis zu „eine große Anzahl“.

Gerda Meczulat hat zu dem Problem indirekt berichtet. Sie gehört zu den Opfern, ist aber mit dem Leben davongekommen. Mit 13 anderen Personen hatte sie in einem Behelfsbunker Zuflucht gesucht. Zeitweise hielten sich dort auch Rotormisten während eines deutschen Luftangriffs auf.⁵⁹ Kaum hatten die Menschen den Unterstand verlassen, wurde sofort auf die Deutschen gefeuert. Die hier ermordeten fünf Frauen können daher nicht vergewaltigt worden sein.⁶⁰ Die entschiedene Behauptung von *Potrek* und *Leimbach* ist damit in das Reich der Phantasie verwiesen.

In den gleichen Bezirk gehören Aussagen von *Herminghaus* und *Leimbach*. Laut ersterem sollen die „Frauen, darunter auch einige Ordensschwwestern zusammengetrieben, vergewaltigt und übel zugerichtet“, danach „erstochen und erschossen“ worden sein⁶¹. Einzig bei diesem Autor und im Gegensatz zu den bisher zitierten Berichten findet sich das Zusammentreiben der Frauen und die Existenz von Ordensschwwestern. *Leimbachs* Darstellung „Die Greise wurden mit abgeschnittenen Geschlechtsteilen aufgefunden“ kommt ebenfalls bei keinem anderen Zeugen vor.

5. Gekreuzigte Frauen: *Karl Potrek* überlieferte das grausige Bild von sechs nackten, gekreuzigten Frauen. Er beschreibt das Dorfgasthaus *Roter Krug* gegenüber der Kirche im Zentrum des Ortes: „An diesem Gasthaus stand längs der Straße eine Scheune. An beide Scheunentore waren je nackt eine Frau in gekreuzigter Stellung genagelt.“ Vorher habe er schon vier Frauen in der gleichen Situation an einem Leiterwagen gefunden.⁶² Diese Situationen sind durch keinen weiteren Zeugen belegt. Jeder Besucher, der das Ortszentrum aufsuchte, mußte an der beschriebenen Stelle vorbeikommen und die Frauen sehen. Man darf annehmen, daß die Kriegsberichterstatter des *Völkischen Beobachters* sich [55:] dessen mit Nachdruck angenommen hätten. Kein Hinweis auch seitens der „Internationalen Kommission“ und in dem geheimen Bericht des Majors *Hinrichs*.⁶³ Zudem stand an der beschriebenen Stelle gar keine Scheune.⁶⁴ Dort befindet sich die Einfahrt in den Hof des Roten Krugs. Diese mag zwei Torflügel besessen haben. Die Frauen waren nackt? Auf den Fotos sind alle Leichen vollständig bekleidet. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß die Männer, die sie zusammentrugten, sie zuvor angezogen haben. Nur ein Zeuge bestätigte teilweise *Potreks* Bericht über gekreuzigte Frauen. Der Schriftsteller *Harry Thürk* bezeugte mir einen solchen Vorgang. Das Opfer war bekleidet, die Scheune lag nicht an der Straße. Seine Kameraden haben weitere Fälle nicht gesehen.⁶⁵ Möglich, daß *Potrek* den Fall kannte und ihn aufgeblasen hat.

⁵⁵ KAGB, Bericht Gerda Meczulat (21.1.1978).

⁵⁶ Erlebnisbericht K. P. (14.1.19531, in: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa, Bd. I/1, bearb. von Theodor Schieder, Augsburg 1983 (im folgenden: *Potrek*), S. 711. (Erste Veröffentlichung des Berichts 1971 durch Grenz, Gumbinnen, S. 15 ff.)

⁵⁷ Ost-Dok. 2, Nr. 13, Bl. 126/27 (Fritz Leimbach).

⁵⁸ VB, 28.10.1944.

⁵⁹ KAGB, Bericht Gerda Meczulat.

⁶⁰ AF, Gedächtnisprotokoll des Telefongesprächs mit Gerda Meczulat vom 16.3.1994.

⁶¹ Grenz, Gumbinnen, S. 636.

⁶² *Potrek*, S. 8.

⁶³ BAK, R 55 – 608, Bl. 29.

⁶⁴ AF: Tonbandprotokoll des Gesprächs mit Erna Jost, geb. Eder vom Juli 1994.

⁶⁵ AF, Protokoll des Gesprächs mit Harry Thürk in Weimar am 23.5. 1996: „An einem Scheunentor, am rechten Torflügel, war eine Frau angenagelt. Die war bekleidet. Die Soldaten überlegten, wie sie die abnehmen sollten. Die Nägel rausziehen, so abgebrüht war man doch nicht. Dann kam einem die Idee. Der Flügel wurde unten mit

Oberleutnant Amberger dagegen hat etwas ganz anderes gesehen: „In mindestens einem Fall war ein Mann an ein Scheunentor genagelt worden.“ Die Angabe „mindestens“ ist unlogisch. Sie setzt voraus, daß Amberger noch wenigstens einen weiteren solchen Fall gesehen haben könnte, er sich aber unsicher ist. Dann wären aber für Nemmersdorf zwei solche Fälle anzusetzen. Außerdem wird das von einem Mann erzählt, im Gegensatz zu *Potrek*.

6. Überrollte Trecks: Oberleutnant *Amberger* sah „auf der durch Nemmersdorf hindurchführenden Landstraße ... in unmittelbarer Nähe der ... Straßenbrücke einen von russischen Panzern zusammengefahrenen Flüchtlingstreck“. Diese Szene wird von fast allen Zeugen beschrieben und stimmt auch mit meiner Untersuchung überein.⁶⁶ Die Betonbrücke über die Angeropp war der einzige feste Übergang über den tiefeingeschnittenen und reißenden Fluß. Die Dörfer ostwärts waren erst in der Nacht zur Flucht alarmiert worden. Hier trafen und stauten sich die Trecks aus mindestens 15 Dörfern. Durch dieses Gewimmel war die angreifende Panzerkolonne mit hoher Geschwindigkeit hindurchgerollt. Das war übliches Kriegsgeschehen und hat sich seit dem September 1939 in analogen Situationen zigfach ereignet. Es gab „nur“ einen Unterschied: Dieses Mal waren die Opfer fliehende Deutsche.

[56:] Viele Aussagen können nicht auf die eben gehandhabte Weise untersucht werden, da die Vergleichsbasis fehlt. Kritisches Verhalten zur Quelle verlangt in der Situation zumindest die Prüfung des Realitätsgehalts durch den Bearbeiter. An dieser Stelle sei schließlich auf einige krasse Ungeheimheiten aufmerksam gemacht, zu deren Destruktion es nicht des Vergleichs mit anderen Zeugenaussagen, sondern der bloßen Kenntnisnahme der – meist von ihnen selbst mitgeteilten – Begleitumstände bedarf. So berichtet *Amberger*, er drang „als einer der ersten in das wiedereroberte Nemmersdorf hinein ... Die bereits vorher umlaufenden Gerüchte über die Niedermetzlung der deutschen Zivilbevölkerung durch die Russen fand ich dort voll bestätigt.“⁶⁷ – Seine Einheit war bis zu diesen Kampf Tagen auf dem Marsch gewesen. Und dabei soll sie bereits von Gerüchten erreicht worden sein! Bevor also der erste deutsche Soldat das Dorf gesehen hatte, verfügte man schon über die ersten Nachrichten von Ereignissen, die noch niemand kennen konnte? Doch wohl höchst unwahrscheinlich.

Genauso zweifelhaft ist folgende Szene bei *Potrek*: „In einer Stube fanden wir auf einem Sofa in sitzender Stellung eine alte Frau von 84 Jahren vor, die vollkommen erblindet gewesen und bereits tot war. Dieser Toten fehlte der halbe Kopf, der anscheinend mit einer Axt oder mit einem Spaten weggespalten war.“⁶⁸ Der Mitarbeiter des Heereszeugamtes aus Königsberg weilte zum ersten Mal in dem Ort. Konnte er an dem so gründlich verstümmelten Körper Gebrechen und Alter feststellen? Das erscheint kaum möglich. Das zwingt die Schlußfolgerung auf, entweder hat *Potrek* doch Einwohner angetroffen, die ihm das erzählt haben, dann stimmt seine darauf bezogene Darstellung nicht. Oder er hat diese Einzelheiten später von Dritten erfahren oder seine exakten Angaben sind erfunden.

Der *Völkischen Beobachter* gab am 2. November 1944 die Zeugenaussage des Volkssturmmannes *Emil Radünz* vor dem „Internationalen Ausschuß“ wieder: Sein militärischer Auftrag habe gelautet, „in der Gegend des Dorfes N. Stellungen zu erkunden“.⁶⁹ Er sollte Lage und Zustand von Schützengräben, MG-Ständen, Bunkern, Deckungen usw. melden. Stellungen befinden sich zumeist außerhalb von Ortschaften, innerhalb benutzt der Soldat die vorgefundenen Bauten. Darum lautete *Radünz*' Auftrag ja auch „in der Gegend“ und nicht „im Ort“. Was machte der Volkssturmmann aber? Er lief im Ort durch die verschiedenen Häuser. Dabei traf er auch auf alle im *Völkischen Beobachter* beschriebenen Schlüsselpositionen. Man muß sich seine Situation vor Augen führen. Der erste Zufall mag vorstellbar sein. Er traf auf den „Bunker“, dann aber mußte er das [57:] ganze Dorf fast bis zur Angeropp-Brücke durchqueren, um die zusammengefahrenen Trecks sehen zu können. Auch hat er die alte Frau in ihrem Haus bemerkt. Außerdem will er einen Stall und das Spritzenhaus aufgesucht

Stangen etwas angehoben, von innen stützten einige mit Stangen das Tor oben, daß es mit Gewalt nach hinten umschlug ... Das war in einem Gehöft, nicht an der Straße oder an einem Leiterwagen. Ja, das war in einem Gehöft, ich erinnere mich, der SPW, auf dem wir saßen, mußte den Zaun niederfahren, um in das Gehöft reinzukommen“.

⁶⁶ Siehe Fußnote 9.

⁶⁷ Ost-Dok. 2, Nr. 13, Bl. 9-10 (Heinrich Amberger).

⁶⁸ *Potrek*, S. 8.

⁶⁹ VB, 2.11.1944.

haben. Da muß man schon das Wirken von Zufällen ausschließen. Ein solches Zusammentreffen erscheint nur möglich, wenn man wirklich alle Gebäude systematisch abläuft und durchmustert. Das kann ich mir in der konkreten Situation nicht vorstellen, lautete ja auch der dienstliche Auftrag ganz anders. Die „Stellungen“ konnten nur außerhalb des Dorfes zu suchen sein. Sollte *Radiünz* einige Dinge wirklich gesehen haben, dann sind sie ihm gezeigt worden. Es gibt aber keinen Hinweis auf solche „Fremdenführer“. Also noch ein Bericht, dem das Urteil „unwahrscheinlich!“ zukommt.

Neben dem Vergleich synchroner Aussagen und der Überprüfung aller Aussagen anhand weiterer Quellen bietet die Analyse bzw. Rekonstruktion der zeitlichen Abläufe einen weiteren Weg zur Aufdeckung der Wahrheit. Das soll hier in der Form der zeitlichen Anordnung der Fakten geschehen sowie durch die Überprüfung des Realitätsgehalts der dargestellten Abläufe. Zu jeder dieser Methoden führe ich ein Beispiel an.

Beispiel 1: Wir gehen zu den einheimischen Besuchern des Dorfes zurück. Die Aussagen über die nach der Wiedereinnahme der Ortschaft durch die Wehrmacht vorgefundenen Dorfbewohner sind stark widersprüchlich. Drei Zeugen haben Einwohner noch lebend angetroffen, zwei niemanden.

– *Fritz Feller*: „Von einzelnen Bewohnern aus Nemmersdorf und Umgebung erfuhr ich“ von dem Geschehen.⁷⁰

– *Maria Eschmann*: „Es waren noch Leute im Dorf, alle hat er sie ja nicht umgebracht.“⁷¹

– *Paul Meczulat*: „Frau von Almen. Die lebte noch.“⁷²

– *Elisabeth Deichmann*: „Andere Nemmersdorfer haben wir nicht getroffen.“⁷³

– *Johann Schewe*: Tot „olle, die von Zivilpersonen dageblieben“.⁷⁴

Hier helfen uns die Aufenthaltsdaten weiter. Sie zeigen, daß die Besucher, die in der ersten Woche nach der Wiedereinnahme in den Ort kamen, noch Einwohner angetroffen haben. *Paul Meczulat* berichtet nur von einer Person, *Elisabeth Deichmann* will niemanden mehr angetroffen haben. Sollte dieses Ergebnis zutreffen, dann müssen mehr Personen als nur *Margarete Frommholz* und *Gerda Meczulat* die Tötungen überlebt haben. Diese Annahme bestätigt auch [58:] *Helene Kroll-Weyhe*, wenn sie erzählt, sie habe nach dem Kriege noch mit Augenzeugen gesprochen. Auch sie sind nicht mehr zu Wort gekommen.

Zeuge (Einwohner)	Anwesenheit im Ort	Einwohner angetroffen	Bemerkungen
Fritz Feller	23. oder 24. Oktober	Ja	
Maria Eschmann	25. bis 27. Oktober	Ja	Unbestimmt, wenige Tage danach
Johannes Schewe	25. bis 30. Oktober	Nein	Siehe Eschmann
Paul Meczulat	31. Oktober	Ja	Theoretisch berechnet
Elisabeth Deichmann	1. oder 2. November	Nein	„Anfang November“

Beispiel 2: Der Norweger *Sundberg* will seinen Artikel am 3. November 1944 geschrieben haben. Er hat angeblich in Nemmersdorf „in dem ehemaligen Kinderzimmer eines kleinen Hauses ... die Leiche eines acht bis neun Monate alten Kindes, das durch Einschlagen der Schädeldecke getötet worden war“, gesehen. „Das Hirn fand man auf einem halb in Stücke geschlagenen Tisch.“⁷⁵ Auch der *Courier de Genève* erschien mit einem Augenzeugenbericht seines Sonderkorrespondenten. Die Formulierungen in beiden Artikeln erwecken den Eindruck, als seien die Korrespondenten an Ort und Stelle gewesen.

⁷⁰ Ost-Dok 1/20, Nr. 417, Gum 7 102 (Fritz Feller).

⁷¹ AF, Tonbandprotokoll des Gespräches mit Maria Eschmann vom März 1994.

⁷² AF, Tonbandprotokoll des Gespräches mit Paul Meczulat vom März 1993.

⁷³ AF, Tonbandprotokoll des Gespräches mit Elisabeth Deichmann vom März 1994.

⁷⁴ KAGB, Tagebuch des Malermeisters Johann Schewe, Nemmersdorf 1944-1948.

⁷⁵ Jan Sundberg: Den rode „befrielse“ i praksis, in: Fritt Folks, Oslo, 6.11.1944, S. 1 (auch: BAK, ZSg 116- 612 (DNB, Vertrauliches Rohmaterial, Nr. 311, Eigendienst vom 6.11.1944, Bl. 27).

Jedoch erwähnen weder die bisher zitierten Augenzeugen noch die nachfolgend genannten Berichte den Aufenthalt ausländischer Journalisten. Angenommen, die beiden Korrespondenten haben den Ort wirklich besucht, dann kaum vor den Besuchen von Major *Hinrichs* oder der PK-Berichterstatter. *Hinrichs* war frühestens am 25. Oktober im Ort, am 26. schloß er seinen Bericht ab. Der Korrespondent des *Völkischen Beobachters* schrieb seinen ersten Artikel am gleichen Tag. Es ist kaum anzunehmen, daß ausländische Journalisten hierher gebracht wurden, bevor die Meldung des Majors in Berlin gelesen worden ist. Erst danach wäre der D-Zug- oder Flugzeugtransport von Berlin nach Königsberg, vom Bahnhof oder Flugplatz mit dem PKW nach Nemmersdorf anzusetzen. Dann wären die ausländischen Journalisten frühestens am 27. Oktober im Ort gewesen. Zudem wollten sie sich bestimmt nicht die „Internationale Gerichtsverhandlung“ am 31. Oktober in Berlin entgehen lassen. Eine Woche aber hat niemand die Leiche im Kinderzimmer liegen lassen, geschweige denn „das Hirn“, [59:] es sei denn – das wurde dort von den Veranstaltern plaziert, um den Besuchern etwas „bieten“ zu können, oder der Norweger schwindelt.

Der Schweizer Korrespondent vergrößerte obendrein die Zahl der Toten. Mit 65 von ihm angegebenen schlägt er die vom *Völkischen Beobachter* von anfangs 26 nachträglich auf 61 erhöhte Zahl der Todesopfer. Es ist kaum anzunehmen, daß er die Leichen persönlich gezählt hat, das dürfte rein physisch nicht möglich gewesen sein, und außerdem waren die Toten längst beigesetzt.⁷⁶ Dann hat der Herr aus Genf aber nur Informationen des Reichspresseamtes ungenau übernommen. Übrig bleibt also ein sehr großer Zweifel an der Objektivität dieser „neutralen“ Berichterstatter. Im besten Fall ein Blitzbesuch ohne umfassende Recherchemöglichkeit. Dabei muß noch Zeitverlust beim Absetzen des Artikels an die Heimatzeitung einkalkuliert werden. Jeder Auslandskorrespondent hatte seinen Bericht „dem zuständigen Zensor im Propagandaministerium zu unterbreiten“. Waren „keine Bedenken vorhanden“, dann konnte „die Weitergabe erfolgen“.⁷⁷

Wann und wo sind die Todesopfer von Nemmersdorf begraben worden? Dies gehört zu jenen bis heute unbeantwortet gebliebenen Fragen, auf die weder die genannten Zeugen noch die zitierten Autoren ihre Aufmerksamkeit gerichtet haben, obwohl viele Berichte einen Friedhof benennen. In einem Telefongespräch fragte mich der erwähnte Repräsentant der Nemmersdorfer aus der Landsmannschaft, ob ich bei meinen Untersuchungen Hinweise auf die Lage der Begräbnisstätte gefunden hätte. Die Frage verwunderte mich, galt dieser Herr doch als einer der besten Kenner der Materie. Erst dadurch wurde ich auf das Problem aufmerksam. Die Darstellungen der Zeugen geben kein einheitliches Bild vom Begräbnisplatz der Opfer. *Elisabeth Deichmann*⁷⁸ und *Siegfried Seib*⁷⁹ kennen die Stelle nicht. *Marianne Stumpfenhorst* sagt, „man hatte alle Toten auf den Acker neben den Friedhof gelegt“.⁸⁰ Das würde mit den Archivbildern übereinstimmen. *Gertrud Hobeck*⁸¹, *Helene Kroll-Weyhe*⁸² und *Paul Meczulat*⁸³ versichern: „Die Toten sind in ein Massengrob auf dem Friedhof beigesetzt worden.“⁸⁴ Und: „Als ich ankam, waren die schon beerdigt. Von den Toten habe ich nichts gesehen. Die waren unten auf dem Friedhof beigesetzt, da unten, wo [60:] die Angerapp ging.“⁸⁵ Die Mehrheit der Stimmen konzentriert sich auf den Friedhof. Warum dann die Frage? Sie erscheint seltsam, denn eine Reihe Nemmersdorfer traf sich nach Ende des Krieges in ihrem Heimatort im sowjetischen Zwangsarbeitslager wieder, darunter auch der Anrufer. Sollen sie in diesen zwei bis drei Jahren bis zur Aussiedlung die Gräber ihrer Angehörigen, Freunde oder Bekannten niemals gesucht, sie aufgesucht oder sich nicht wenigstens darüber unterhalten haben?

⁷⁶ BA-MA, RH 2 – 2684, Bl. 5 (Feldweibel Klein).

⁷⁷ Wilhelm Kalberer: Ich sprach mit Hitler, Himmler, Goebbels – Berliner Erlebnisse eines Schweizer Journalisten, St. Gallen 1945, S. 7.

⁷⁸ AF, Tonbandprotokoll des Gespräches mit Elisabeth Deichmann vom März 1994.

⁷⁹ AF, Brief von Siegfried Seib an den Vf. vom 17.8.1993.

⁸⁰ Grenz, Gumbinnen, S. 818.

⁸¹ Ost-Dok. 2, Nr. 13, Bl. 34-36 (Erika Feller).

⁸² AF, Brief von Helene Kroll-Weyhe an den Vf. vom 3.7.1993.

⁸³ AF, Tonbandprotokoll des Gespräches mit Paul Meczulat vom März 1993.

⁸⁴ Ost-Dok. 2, Nr. 13, Bl. 34-36 (Erika Feller).

⁸⁵ AF, Tonbandprotokoll des Gespräches mit Paul Meczulat vom März 1993.

7. Quellenmanipulationen

Als Manipulation betrachte ich eine solche Veränderung einer Quelle und ihre Vorgabe als Original, die zu einer ideologisch oder politisch beabsichtigten Wirkung auf den Leser führen soll. Im vorliegenden Falle sollte durch die Fälschung eine Verstärkung negativer Emotionen gegenüber der Sowjetunion und ihrer Roten Armee erreicht werden. Die erste und umfangreichste Quellensammlung zu unserem Problem hat *Rudolf Grenz* 1971 veröffentlicht. Leider ist die verdienstvolle Edition nicht frei von Verfälschungen. Ich dokumentiere hier die Manipulation des Berichtes von *Fritz Leimbach* über eine Begegnung der Frau des Ortsgendarmen mit Rotarmisten. Die Handlung setzt ein, als die Frau bei ihrer Flucht aus dem Dorf von einem sowjetischen Panzerspähwagen mitgenommen wird:

Originaldarstellung von Fritz Leimbach ⁸⁶	Freie Variation durch Rudolf Grenz ⁸⁷
<p>Als sich die Frau aufatmend umsah, stellte sie mit Entsetzen fest, daß sie in einem russischen Panzerspähwagen saß. Der Kommandant, ein junger russischer Offizier, sagte ihr in gutem Deutsch, daß sie sich nicht aufzuregen brauche. Er zeigte ihr auf seiner Karte eine Straßenkreuzung, zu der er sie bringen wollte.</p> <p>Dort angelangt, gab er ihr noch die Richtung an, in der sie zu gehen habe, um den Anschluß an ihre deutschen Landsleute zu finden. Zum Schluß sagte er ihr noch: „Sie haben Glück gehabt in meine Hände zu fallen. Hüten Sie sich, diesen Fall zu verallgemeinern, denn es würde Ihnen [61] sicherlich schlecht ergehen. Ich bilde eine Ausnahme.“</p>	<p>Als er weiter rollt, sieht sich die Frau um: Wer vermag ihr Entsetzen nachzuempfinden, als sie in das Gesicht eines russischen Offiziers blickt, eines noch jungen Russen, der ihr als Kommandant dieses Wagens auf der ausgebreiteten Karte eine Straßenkreuzung zeigt. Bis hierher wolle er sie bringen.</p> <p>Dort angelangt, weist er ihr und den Kindern die Richtung, in der sie nach seiner Meinung gehen müssen, um den russischen Angriffstruppen zu entgehen. Bevor die Frau, die in ihrer Angst und Betroffenheit nicht einmal „Danke“ über die Lippen bringt, herunterspringt, ruft der junge [61] russische Offizier ihr noch zu: „Sie haben Glück gehabt, doch hüten Sie sich, denn nach uns folgen die Stalinschüler.“</p>

Die Gegenüberstellung verrät etwas über Grenz' Absichten. Er will die Atmosphäre des Schreckens verstärken. Indem er seinen Text in Anführungsstriche setzt, suggeriert er dem Leser, daß er den Autor wortwörtlich zitiert. Der unkundige Leser muß annehmen, er lese das unverfälschte Wort der Quelle. Grenz gibt so seine Eigenfassung als Original aus. Außerdem verändert er die fast durchgehend sachliche Schilderung des Originals, aus der „Ausnahme“ macht er „Stalinschüler“. Mit selbst eingefügten Worten wie „russischen Angriffstruppen“, „Angst und Betroffenheit“ bemüht er sich, negative Emotionen zu verstärken.

Als Spezialist im Manipulieren erwies sich Dr. Taubert. Zur Vorbereitung auf die o. g. Tagung des „Internationalen Ausschusses“ bearbeitete er die Augenzeugen, legte vorab Inhalte und Taktik ihres Auftretens fest. Dadurch wurde z. B. *Hinrichs'* Bericht in wesentlichen Teilen verändert. So beschrieb das jedenfalls der Major in einer dienstlichen Meldung.⁸⁸ Am Beispiel des Volksturmmannes *Radiünz* vor dem Ausschuß ist abzulesen, daß Taubert Personen mit niedrigerem Dienstrang noch intensiver reguliert hat als den Major *Hinrichs*. Zur Manipulation der Öffentlichkeit gehörten auch die ständigen Verweise auf das „neutrale Tribunal“, die „neutralen Auslandskorrespondenten“ und die „neutralen Zeitungen“. So wurden sie nicht nur bei Goebbels und Taubert, sondern auch nach dem Kriege titulierte.

Die Zahl der manipulierten und gefälschten Bilder aus der Kriegszeit ist Legion, so auch in diesem Fall. Von den Fotos der auf einem Feld zusammengetragenen Frauenleichen existieren zwei Varianten. Auf der ersten, am häufigsten veröffentlichten Bildvariante sehen wir alle Frauen bekleidet. Aber bei ihnen sind, ohne Ausnahme, die Röcke nach oben verschoben; die Frauen sind entblößt. Das zweite, weniger verbreitete Bild ist mit dem ersten beinahe identisch. Der wichtigste Unterschied: Es zeigt die gleichen Frauen, aber jetzt bedecken die Röcke die unteren Körperhälften. Wenn also die Frauen so gut wie ausnahmslos entblößt gezeigt werden, dann müssen sie nicht in diesem Zustand vorgefunden worden sein. Hinter dieser Schaustellung verbirgt sich die Absicht der Organisatoren, den Eindruck der allgemeinen Vergewaltigung bei den Betrachtern hervorzurufen.

⁸⁶ Ost-Dok. 2, Nr. 13, Bl. 126-127 (Fritz Leimbach).

⁸⁷ Grenz, Gumbinnen, S. 819.

⁸⁸ BA-MA, RH 2 – 2684, Bl. 7 (Major Hinrichs).

In die gleichen Fußstopfen tritt der Augenzeuge *Amberger*, wenn er gesehen haben will: Am „Straßenrand und in den Höfen der Häuser lagen massenhaft [62:] Leichen von Zivilisten“, „die augenscheinlich nicht im Lauf der Kampfhandlungen durch verirrte Geschosse getötet worden, sondern planmäßig ermordet waren“. Die „massenhaft“ angetroffenen Leichen stimmen nicht mit der Zahl der offiziell festgestellten Opfer überein, der Ausdruck „planmäßig“ ist eine nicht bewiesene Behauptung. Ambergers Bericht benennt ebenso wie andere Quellen niemals Tote, die durch unmittelbare Gefechtseinwirkung umgekommen wären, obwohl viele Orte hart umkämpft wurden. Auch Amberger verfährt so, daß er die Todesursachen mechanisch dem Geschlecht zuordnet. Als hätten die Rotarmisten sich verabredet: den Frauen den Genickschuß, den Männern den Hieb ins Gesicht. Amberger beschreibt „zahlreiche Frauen, ... die man, nach der Lage der verschobenen und zerrissenen Kleidungsstücke zu urteilen, vergewaltigt und danach durch Genickschuß getötet hatte. ... Eine Anzahl Männer, die keine weiteren tödlichen Verletzungen aufwiesen, war durch Schläge (wohl mit Spaten oder Gewehrkolben) in das völlig zertrümmerte Gesicht gelötet worden.“⁸⁹

Den Gipfel des Horrorszenariums leistete sich *Radinz* während des Tribunals: „Ich bin kein Fachmann, aber soviel konnte jedermann erkennen, diese Menschen waren erst kurz vorher getötet worden, das Blut war noch warm.“⁹⁰ Er war wirklich kein Fachmann, sonst hätte er gewußt, daß Blut noch fünf bis acht Minuten gerinnt und die Umgebungstemperatur annimmt. Das „internationale“ Gremium hat ihm auch das abgenommen!

Es zeigt sich, daß mit zunehmender zeitlicher Entfernung von den Ereignissen die quantitativen Angaben wachsen. Ebenso nimmt die Beschreibung von Einzelheiten zu. Am ausführlichsten ist *Potrek*. Solche sich fast systematisch entwickelnden Steigerungen ließen sich auch für andere Sachverhalte wie Todesarten, Zahl der Toten, Grausamkeit der Folterungen nachweisen. Die konkreten steuernden Einflüsse dieser nachträglichen Steigerungen an Grausamkeit und Opfern werden im einzelnen heute kaum noch aufzudecken sein. Es könnte ein psychischer Mechanismus vorliegen. Vor allem aber muß man diesen Vorgang wohl in die Zusammenhänge der politischen Situation im kalten Krieg setzen. Ich räume ein, möglicherweise lag in den ersten Nachkriegsjahren bei manchen Aussagen vielleicht gar keine bewußte Manipulierung vor. Die Zeugen folgten einfach dem westdeutschen Zeitgeist.

[63:] Ordnet man die Angaben zu einzelnen Sachverhalten in der Folge ihrer Entstehung, dann ergibt sich ein überraschendes Bild:

Zeuge und Jahr seiner Aussage	Angabe über die Zahl der Gekreuzigten	Angabe über den Ort der Kreuzigungen	Angabe zur Zahl der vergewaltigten Frauen
Korrespondent des „VB“, 1944 ⁹¹	1 Mann (in Tutteln) ⁹²	Verdacht	In mehreren Fällen
Dethleffsen, 1946	z. (um) T(eil)	Scheunentore	Große Anzahl
Amberger, 1948	Mindestens 1 Mann ⁹³	Scheunentor	Zahlreich
Leimbach 1949	–		Alle
Potrek 1953	6 Frauen ⁹⁴	Leiterwagen und Scheunentore	sämtliche Frauen sowie Mädchen
Rammstedt, 1954 ⁹⁵	–		1 Fall ⁹⁶
Herminghaus, o. J.	–		Die Frauen u. einige Ordensschwwestern

⁸⁹ Ost-Dok. 2, Nr. 13, Bl. 9-10 (Heinrich Amberger).

⁹⁰ VB, 2.11.1944.

⁹¹ VB, 28.10.1944.

⁹² indirekt beschrieben

⁹³ Ost-Dok. 2, Nr. 13, Bl. 9-10 (Heinrich Amberger)

⁹⁴ Potrek, S. 8.

⁹⁵ Theodor Rammstedt: Der Schrecken von Nemmersdorf, in: Grenz, Gumbinnen, S. 820.

⁹⁶ indirekt beschrieben

Inszenierungspraxis und Wirkungsweise des Symbols *Nemmersdorf 1944* waren nicht neu, sondern griffen auf ein mehrfach erprobtes Muster zurück. Es war von der Hitlerregierung bereits im September 1938 während der Sudetenkrise geschaffen worden.⁹⁷ Ihm folgte im Herbst 1939 die Kampagne über den *Bromberger Blutsonntag*.⁹⁸ *Bromberg* wurde zum Symbol, dessen bloße Erwähnung in den Köpfen der Deutschen die Assoziation hervorrufen sollte, daß die Polen ein Volk geborener Mörder seien.⁹⁹ Es diente während der gesamten Okkupationsherrschaft dazu, alle Verbrechen am polnischen Volk zu rechtfertigen. Zu dieser Inszenierung gehörte auch die 1940 offiziell vom Reichsinnen-[64:]ministerium vorgenommene Fälschung, d. h. die nachträgliche Verzehnfachung der Opfer des *Bromberger Blutsonntags*¹⁰⁰. Daher konnte der „Internationale Ausschuß“ von 1944 bereits auf „bewährte“ Vorläufer zurückgreifen. An ihnen orientierten sich aber nicht nur die Regisseure von 1944, sondern nach dem Krieg auch viele Augenzeugen und die genannten späteren Autoren.

8. Schlußbetrachtung

Bis zum Februar 1998 lagen die ersten Pressereaktionen auf mein Buch vor. Kurt Finker im *Neuen Deutschland*¹⁰¹ und Thorsten Hinz in *Junge Freiheit*¹⁰² rezensierten in einem sachlichen Ton. Das *Ostpreußenblatt* widmete dem Buch im Dezember 1997 eine ganze Seite. Die Rezension von Joachim Reisch wirkt verwirrt, unklar. Das bedeutsame Nachwort von Ralph Giordano ist unterschlagen. Dieser Text enthält vier Fälschungen. Der Verlag hat um Korrektur gebeten. Auf einem Drittel der Seite zitiert der Rezensent sich selbst als Zeugen¹⁰³ und wiederholt nahezu wörtlich einen Bericht, den er 1994 im gleichen Blatt publiziert hatte.¹⁰⁴ Er gibt vor, aus eigener Anschauung zu berichten, stellt aber nur eine Komposition aus den bekannten Quellen zusammen. In der Ortsbeschreibung bringt er nicht ein Element, das nicht schon irgendwo vorher veröffentlicht worden ist. 1994 war dieser Artikel aus Anlaß des 50. Jahrestages der Ereignisse entstanden.

Ohne die geringste Erwähnung der Tatsache, daß sie bereits am 14. November 1997 eine erste Rezension des Buches gedruckt hatte, veröffentlichte die *Junge Freiheit* am 13. Februar 1998 erneut eine Besprechung, dieses Mal aus der Feder von Joachim Reisch.¹⁰⁵ Dabei nahm die Zeitung inhaltlich eine Kehrtwendung vor und übernahm die Position des *Ostpreußenblattes*. Reisch aber wiederholte praktisch seinen Artikel von 1994 ein weiteres Mal. Ich habe die letzten 10 Jahrgänge des *Ostpreußenblattes* durchgesehen. In diesem Zeitraum war Reischs Artikel die einzige ausführlichere Publikation der Zeitung zu dem Thema! Heraus kommt also um die Jahreswende 1997/98 eine kleine Renaissance des Themas nach den Mustern des kalten Krieges.

[65:] Ein weiterer Aspekt: Zwischen dem Versuch der Funktionäre der Landsmannschaft Ostpreußen, die noch lebenden Einwohner von Nemmersdorf vor psychischen Leiden, das die Befragung durch einen Historiker verursachen könnte, zu schützen, und deren Bereitschaft zur Mitarbeit an der Aufklärung klafft ein Abgrund. Eine negative Reaktion unmittelbar nach dem Kriege wäre verständlich. Damals hatten diese Menschen andere Probleme als die Konsultation eines Psychiaters oder

⁹⁷ Vgl. Werner Röhr: September 1938. Diversion und Demagogie bei der Erzeugung einer Kriegspsychose durch den Hitlerfaschismus und seine Fünfte Kolonne in der ČSR, in: Der Weg in den Krieg. Studien zur Geschichte der Vorkriegsjahre (1935/36 bis 1939), hg. von Dietrich Eichholtz und Kurt Pätzold, Berlin 1989, S. 211-277.

⁹⁸ Vgl. Günter Schubert: Das Unternehmen „Bromberger Blutsonntag“. Tod einer Legende, Köln 1989.

⁹⁹ Die von der „Zentrale für die Gröber der ermordeten Volksdeutschen“ angegebene und im Dezember 1939 in einem „Weißbuch“ veröffentlichte Zahl von 5.437 getöteten „Volksdeutschen“ umfaßte sowohl Opfer der Luftangriffe und der Kampfhandlungen als auch gefallene polnische Soldaten deutscher Nationalität sowie gefallene oder standrechtlich erschossene Diversanten, Opfer von Deportationen und Morden und auch viele, deren Todesursache ungeklärt blieb. Sie wurden pauschal als Opfer „polnischen Mordterrors“ ausgegeben.

¹⁰⁰ Vgl. Fernschreiben des RMI an Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten vom 7. Februar 1940, abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 2: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939-1945), Berlin 1989, Dok. 51, S. 163.

¹⁰¹ Kurt Finker: Was geschah wirklich? In: Neues Deutschland, Berlin, Literaturbeilage 15.-20.10.1997, S. 14.

¹⁰² Thorsten Hinz: Eines der düstersten Kapitel, in: Junge Freiheit, Potsdam, 14.11.1997.

¹⁰³ Joachim Reisch: „Verstehen – heißt vergeben“, in: Das Ostpreußenblatt, Hamburg, 13.12.1997, S.19.

¹⁰⁴ Joachim Reisch: Titel nicht angegeben, in: Das Ostpreußenblatt, Hamburg, 26.11.1994.

¹⁰⁵ Joachim Reisch: Ein Storchennest, in: Junge Freiheit, Potsdam, 13.2.1990.

Historikers. Nach fünfzig Jahren darf man aber bei einem durchschnittlichen Menschen von einem hohen Grad der inneren Verarbeitung ausgehen. Eine Nachfrage kann kaum zu weiteren psychischen Störungen führen. Wie selbstsicher selbst mit schweren Erlebnissen umgegangen worden ist, sehe ich in den zahlreichen Berichten über schreckliche Erlebnisse, die im Bundesarchiv Koblenz aus allen ehemals deutschen Gebieten zusammengetragen wurden. Daher drängt sich die Frage auf, aus welchen wirklichen Gründen jene anmaßenden Behüter die Augenzeugen an der Teilnahme bei der Wahrheitsfindung hindern wollen. Wer könnte an einem Schweigen über den Kreis der aufgetretenen Zeugen hinaus interessiert sein? Was steht gar bei einer möglichen Nachsuche (Exhumierung) vor Ort zu befürchten?

An dieser Stelle sind nur zwei Dokumente der mehrbändigen Sammlung von Theodor Schieder – die jahrzehntelang unbestritten geblieben waren – erstmals gründlicher analysiert worden und schon ergeben sich erhebliche Zweifel. Der Kronzeuge von 80% aller Publikationen hat in vielem übertrieben, Talbestände hat er stark verfälscht. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist seine Aussage unter fremdem Einfluß entstanden. Sie muß als tendenziös verworfen werden. Ungeachtet dessen druckte *Der Schlesier* Ende Januar 1998 einen Nemmersdorf-Bericht von *Karl Kurreck*¹⁰⁶, in dem Karl Potrek als zuverlässiger Zeuge ausgegeben und sehr ausführlich zitiert wurde, ein Bezug auf mein Buch unterblieb.

Auch hinsichtlich der Mehrheit der übrigen Zeugen bleibt der Leser mit einer Fülle von Bedenken zurück. Würden die übrigen mit soviel Aufwand erarbeiteten Materialien einer gleichen Prüfung standhalten? Oder gilt hier, was Daniela Dahn als Resultat ihrer Beschäftigung mit zeitgeschichtlicher Forschung in der Vorwende-BRD festgehalten hat: „Mit Überraschung mußte ich zur Kenntnis nehmen, daß die bewußte Verdrehung von Quellenmaterial auch in der westlichen Betrachtung von Zeitgeschichte ein probates Mittel ist.“¹⁰⁷

¹⁰⁶ Friedrich Kurreck: Wir gedenken der Opfer von Nemmersdorf, in: *Der Schlesier*, 30.1.1998, S. 6.

¹⁰⁷ Daniela Dahn: *Westwärts und nicht vergessen*, 2. Aufl., Berlin 1996, S. 49.

[66:]

DEBATTE

KURTPÄTZOLD

Zweierlei Debatten

Von Goldhagen zu Courtois & Genossen

Am Ende dieses Jahrhunderts sind auf dem deutschen Büchermarkt Forscherarbeiten zur Geschichte erschienen, die wahre Kämpfe auszulösen vermochten. Sie wurden nicht „mit Pulver und Blei“ ausgetragen, aber doch vielfach mit äußerster Schärfe und Erbitterung. Dennoch hat sich so etwas wie Nebel über die Flächen gelegt, auf denen die Scharmützel, Gefechte und Schlachten stattfanden. Was geschah, als er sich auflöste und abgezogen war? Die Rede ist von den Debatten, die sich zuerst an Daniel Jonah Goldhagens Buch „Hitlers willige Vollstrecker“ und danach an das „Schwarzbuch des Kommunismus“ anschlossen. Beide wurden von den herausgebenden Verlagen mit einem erheblichen Reklameaufwand auf den Markt geworfen. In beiden Fällen reisten die Autoren bzw. Herausgeber, ein Amerikaner und ein Franzose, durch deutsche Länder und präsentierten die Werke vor Publikum, Fernsehkameras und in Diskussionsrunden. Beide Bücher gerieten auf die Bestsellerlisten für Sachbücher. Das Vorgehen derer, die 1997 den „Nachläufer“ herausbrachten, war gewiß von den Erfahrungen mit dem „Vorläufer“ inspiriert. Und doch: Die Geschichte wiederholt sich nicht, weder in den großen, Weltpolitik genannten Dimensionen noch auf einem vergleichsweise so miniaturhaften Felde wie es der Buchmarkt darstellt. Angesichts der Art und Weise, in der Goldhagens Buch unter Käufermassen gebracht wurde, die auf fremde Urteile vertrauen mußten, wurde die Besorgnis laut, andere Werke, die in der Forschung einen höheren Rang beanspruchen könnten, würden es schwer haben, die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu finden.

Der wesentlichste Unterschied, der sich in der Präsentation der beiden Bücher feststellen ließ, bestand im Verhalten der Fachleute. Als Goldhagens [67:] Arbeit in Übersetzung erschien, konstatierte der Stuttgarter Historiker Eberhard Jäckel knapp, es handle sich um ein schlechtes Buch, und empfahl gleichsam, zur Tagesordnung überzugehen. Aber es geschah etwas ganz anderes. Kaum einer der geladenen (ausschließlich westdeutschen) Experten, verweigerte sich der Einladung, vor den Kameras und in Riesensälen vor erwartungsgeladene Publikum mit dem Autor zusammenzutreffen und seine Ergebnisse und Ansichten zu diskutieren. Obendrein befanden sich diese Diskutanten in einer schwierigen Lage, weil das Opus mit den Vokabeln „gut“ oder „schlecht“ nicht abzufertigen war. Vor allem aber hatte Goldhagen Fragen gestellt, die sich um so weniger abweisen ließen, als die deutschen Forscher sie über Jahre nicht oder nur am Rande ihrer Interessen verfolgt hatten. Und daß Christopher Browning, wie Goldhagen USA-Bürger, nach dem Studium des dokumentarischen Schlüsselmaterials, das auch der Verfasser von „Hitlers willige Vollstrecker“ durchgesehen hatte, eben diese Fragen in seinem Buch „Ganz normale Männer“ bereits aufgeworfen und auf sie eine wohlabgewogene überzeugende Antwort gegeben hatte, war in das Bewußtsein selbst der historisch Interessierten nicht gelangt. Die Situation komplizierte sich, wie schon die Debatten in den USA gezeigt hatten, weil das Publikum in seiner übergroßen Mehrheit den einfachen, leicht aufzunehmenden und leicht im Gedächtnis zu behaltenden Antworten zuneigt. Goldhagen bot sie in der einprägsamsten Form an. Und es kam ihm zugute, daß sich auch in Kreisen in Deutschland, die sich den sogenannten gebildeten Schichten zurechnen, ein halbes Jahrhundert nach dem Geschehen nicht herumgesprachen hatte, daß es außerordentlicher Anstrengungen bedarf, um in das „Geheimnis des Holocaust“ einzudringen. Jeder dieser mit Abitur und Hochschulabschluß versehenen hat keine Schwierigkeit, sein Scheitern auf einer gewissen Stufe der Mathematik zuzugeben. Daß es ein Scheitern vor der Geschichte gibt, das freilich nicht – wie im Falle der Mathematik – als Kapitulation in Erscheinung tritt, sondern als Flucht ins unangemessen Vereinfachte, das einzugestehen, fällt ungleich schwerer oder wird von vornherein ausgeschlossen.

Nun also sind die aufgeregten Wochen lange vorbei. Und was geschah, nachdem sich in die Spalten der Bestsellerlisten andere Titel vordrängten? Zunächst wurde die Diskussion über die sich aus

Goldhagens Buch ergebende Kernfrage „Die Deutschen und der Holocaust“ dort weiter geführt, wo sie nach den Vorstellungen vieler Experten, die sich nach dem Erscheinen der Originalausgabe in Washington zur Diskussion eingefunden hatten, hätte beginnen sollen: in den Fachzeitschriften. Zudem wurden jetzt Urteile öffentlich gemacht, die kompetente Wissenschaftler unterlassen hatten, da sie nicht in den Trubel und Jubel des Reklame gesteuerten Will-[68:]kommens hineinzugeraten wünschten. Raul Hilberg, der berühmte Wegbereiter der „Holocaust“-Forschung, äußerte sich nach eigener Aussage erst, als er in Rechnung zu stellen hatte, sein Schweigen könne als Zustimmung gedeutet werden. Dieter Pohl, Autor einer quellenfundierten Monographie („Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens“, München 1996, vgl. die Rezension im vorliegenden Heft), sah seine fundierte Kritik an Goldhagens Buch in den renommierten Münchener „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte“ verzögert im ersten Heft des Jahrgangs 1997 veröffentlicht. Dann folgte im März 1997 das in Cambridge erscheinende „Historical Journal“ (ebenfalls Heft 1/1997) mit einem von deren Redaktion erbetenen Beitrag, den Ruth Bettina Birn geschrieben hatte. Die in Kanada arbeitende Historikerin war vor Jahren mit einer Studie über die in den besetzten Gebieten der UdSSR tätigen Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) bekannt geworden. Sie gehört zu den intimen Kennern jener Archivbestände, aus denen auch Goldhagen in Ludwigsburg vor allem geschöpft hatte. Pohl wie Birn haben der grundlegenden Kritik, die vordem in Tageszeitungen und allgemeinen Wochenzeitschriften an „Hitlers willige Vollstrecker“ geäußert worden war, thematisch keine weitere Seite hinzufügen müssen. Doch sie stellten diese Kritik auf ein ungleich festes Fundament und wiesen im Detail nach, daß sich Goldhagen gegenüber Tatsachen, die er aus den Akten oder der Literatur entnahm, wenn sie seinem Konzept widersprochen, nicht verhalten hat, wie das in der Wissenschaft gemeinhin gefordert werden muß. Darauf war auch bereits hingewiesen worden, doch nun kamen Weg- und Auslassungen ans Licht, die Fragen nach der Redlichkeit und – allgemeiner gesprochen – nach dem Ethos des Wissenschaftlers aufwarfen.

Kurzum: die „Noten“, die Goldhagens Buch erhielt, näherten sich der Jäckels. Doch während dessen frühe Äußerung Proteste hervorgerufen hatte, wurden sie, wenn überhaupt zur Kenntnis, nun kommentarlos hingenommen. Hilberg sprach von der irreführenden und verheerenden Wirkung des Buches, als er – aus Anlaß der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ nach Marburg eingeladen – interviewt wurde. Das Buch sei „eine Katastrophe“. Der amerikanische Politologe Norman Finkelstein schrieb in der britischen Zeitschrift „New Left Review“ eine vernichtende Kritik als ein „Nicht-Experte“, der vor allem die logischen Widersprüche und Ungereimtheiten aufs Korn nahm. Er nannte Goldhagens Buch „als Forschungsarbeit wertlos“. Man wird in den Ereignissen des deutschen Buchmarktes länger zurückdenken müssen, um auf einen ähnlichen Vorgang zu stoßen: Ein Buch, dessen Autor mit dem vermessenen Anspruch hervortritt, das vor ihm Geschriebene könne nahezu [69:] ganz vergessen werden, denn er habe die Antwort gefunden, wird von der Fachkritik erledigt. Sein Faktenbestand wird auf das herunter transformiert, was er darstellt, die Quellenbasis für eine Dissertation – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Indessen die Fragen sind geblieben, und sie sind nicht vergessen.

Davon zeugt der weitere Gang der Forschungen und die dichte Folge der erscheinenden Bücher, die der Geschichte der massenweisen Menschenvernichtung gelten, die sich auf dem Wege zu einem vom deutschen Imperialismus beherrschten Europa zutrug. Rasch sind weitere, zuerst in den USA erschienene Werke in deutschen Übersetzungen herausgegeben worden. Das schon vor Goldhagens Buch 1995 in Chapell Hill und London edierte Werk von Henry Friedlander „Der Weg zum Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung“ erlebte 1997 seine zu wenig beachtete deutsche Ausgabe, zumal in ihm der seltene Versuch gemacht wurde, die Massenmorde an den Behinderten, den Juden und den Zigeunern in einem geschichtlichen Zusammenhang zu sehen. Ein Jahr später lag übersetzt der erste Band des 1997 in New York publizierten Werkes „Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939“ vor, der Saul Friedländer zum Verfasser hat, einen der herausragenden Kenner der Geschichte des deutschen Faschismus und der Judenverfolgung. Auch die Zahl der speziellen Untersuchungen ist weiter im Anwachsen begriffen. Gebiet für Gebiet des zeitweilig von der

Wehrmacht besetzten Teiles der UdSSR wird von jüngeren Forschern anhand der in den Archiven der Nachfolgestaaten der UdSSR lagernden Dokumente untersucht. Demnächst wird eine Abhandlung von Christian Gerlach über die Morde in Weißrußland erscheinen, die als Dissertation bereits angenommen wurde. Inzwischen hat der Autor Detailforschungen zur Vernichtungspolitik unter dem Titel „Krieg, Ernährung, Völkermord“ veröffentlicht, in denen der Zusammenhang zwischen dem Mord an den Juden und dem an den sowjetischen Kriegsgefangenen dargestellt und analysiert wird. Gerlach ist ebenfalls – möglicherweise im Sog des Aufstiegs von Goldhagen, worauf hier nicht weiter eingegangen werden muß – mit dem Anspruch hervorgetreten, eine ganz außerordentliche Entdeckung gemacht zu haben. Sie besaß freilich nicht die Dimension jener, die der Professor aus Harvard gefunden zu haben glaubte. Gerlach vermeinte jedoch, den Tag bestimmen zu können, an dem Hitler die „Internationalisierung“, d. h. die Ausdehnung der Morde auf alle europäischen Juden beschlossen und bekanntgegeben habe. Über die spitzfindige Konstruktion wird aller Wahrscheinlichkeit nach bald kaum jemand noch reden.

[70:] Kurzum: Die Veranstalter von Universitätsseminaren hätten hinreichend aktuellen Stoff, an dem sich ihre Studenten systematische Erkenntnisse darüber erwerben können, wie sich in einer so rasch und so erheblich veränderten Welt der Medien und der Kommunikation die Situation der Geschichtswissenschaft und ihr Interesse darstellt, ihr Neuwissen unter die Leute zu bringen, was immer die dann damit anfangen wollen und können. Dazu kann in anderer Weise auch die kürzere und viel weniger eindrucksvolle Geschichte des „Schwarzbuches“ dienen, die freilich insofern anderes und lehrreiches Material bietet, als das Werk in ungleich mehr Sprachen übersetzt wurde (oder noch werden wird?) als dasjenige Goldhagens.

Gegen das Resultat des Unternehmens der renommierten französischen Forschungseinrichtung erhoben sich schon nach dem Erscheinen der französischen Ausgabe – lauter als 1996 in den USA gegen das Buch eines einzelnen Forschers – erhebliche Einwände. Sie richteten sich gegen die Anlage des Buches, mit der für sehr verschiedene und also nach ihrer Herkunft, ihren Triebkräften und ihren Ergebnissen zu differenzierende Prozesse ein Dach gezimmert worden war. Sie betrafen die Verwendung von Begriffen, angefangen bei dem des „Kommunismus“, der eben dieses Dach bezeichnete, unter dem Vorgänge wie die in Ungarn unter dem Parteivorsitzenden János Kádár mit den Massenverbrechen in Pol Pots Kambodscha gemeinsam gleichsam endgelagert werden sollten. Sie erhielten ihren Stoff durch das Bekenntnis des Herausgebers, er habe mit diesem Buch einen vernichtenden Schlag jedenfalls gegen den Kommunismus in Frankreich führen wollen. Die Spuren, die dieser Vorsatz in der Beweisführung in jenen Teilen des Buches hinterließ, die Courtois selbst geschrieben hatte, waren überdeutlich und bezeugten nur aufs Neue, was entsteht, wenn Forschungen auf ein politisches Ziel zulaufen. Die Einwände erreichten eine besondere Schärfe im Hinblick auf die Beziehungen, die der Herausgeber zwischen „Kommunismus“ und „Nationalsozialismus“ hergestellt hatte. Zwei der Wissenschaftler, die zu den Autoren des Buches gehörten, distanzieren sich ausdrücklich von diesen Vergleichen und erklärten, diese hätten nicht in ihrem Forschungsprogramm gelegen.

Das „Schwarzbuch“ konnte zwar auf den Bestsellerlisten nach ganz oben gelangen, aber sein Widerhall in den geschichtsinteressierten Kreisen der deutschen Bevölkerung blieb ungleich geringer als der des Buches über die „willigen Vollstrecker“. Nicht entfernt löste es derartige Emotionen aus. Sie blieben auf einzelne Auftritte des Herausgebers in Deutschland – beispielsweise in Berlin – beschränkt, wo es zu lautstarken Protesten kam. Auch die „Nachfolgeliteratur“, in der gewöhnlich die Pressestimmen als [71:] Paperback zusammengefaßt und umfassendere Kommentare veröffentlicht werden, hielt sich in geringerem Umfang. Wie ist das zu erklären? Zum einen stellten sich diesmal Spezialisten nicht annähernd in solcher Zahl und von solchem Rang zur Verfügung wie während der „Goldhagen-Debatte“. Das läßt sich schwerlich daraus erklären, daß es dem Piper Verlag gegenüber dem von Siedler an Erfahrungen und Möglichkeiten zu deren Mobilisierung gefehlt haben würde. Vielmehr hatte Piper die Lücke erkannt, die dem französischen Original anhaftete. Es war in der langen Reihe der Staaten und Parteien, die unter den Begriff „Kommunismus“ gepreßt wurden, ausgerechnet die Deutsche Demokratische Republik nicht aufgenommen worden. Das mußte nachgeholt werden, geschah aber in einer Weise, die dem Buch, dessen Kritiker – der Rhein bildete da keine Schallmauer – doch

hierzulande schon hörbar geworden waren, kein zusätzliches Renommee verschaffen konnte. Es fanden sich nämlich keine deutschen Historiker, welche die Lücke hätte ausfüllen wollen. So blieb dem Verleger nur der Rückgriff auf Autoren, die in dieser Sache stets in den Startlöchern hocken, die Pfarrrer in der Bundesbehörde des Beauftragten für die papierne Hinterlassenschaft der Staatssicherheit der DDR. Aus deren Hause kamen zwei ergänzende Beiträge, und eben die verstärkten nur den Eindruck, den schon Courtois so überzeugend geschaffen hatte: Politik vor Wissenschaft.

Der Hauptbeitrag aus dem „Hause Gauck“ suchte Abscheu gegenüber ausnahmslos allen Verfechtern kommunistischer Ideen zu erzeugen und das mit den Mitteln der Verteufelung. „Das zynische Mordverlangen ist die Vernunft des Kommunismus“, war da zu lesen und weiter: Die „kommunistischen Revolutionen“ seien „eine Metapher zur Veredelung von Verbrechen“. Die Methode des Vergleichs aufnehmend wurde behauptet, die nationalsozialistische Ideologie stelle sich gegenüber der kommunistischen als nichts anderes dar denn als „Kinderbuchphantasien von Kleinbürgern“. Diese Art von Geschichtsbetrachtung traf 1998 nun aber in der Bundesrepublik auf eine sich sehr allmählich durchsetzende Stimmung, die von dieser Art Darstellung der Geschichte der DDR nachgerade genug hatte oder sie einfach ignorierte. In den führenden Kreisen der Politik begann sich, nicht zuletzt im Hinblick auf den sich entwickelnden Bundestagswahlkampf, die Ansicht zu verbreiten, daß die Ostdeutschen und deren Leistungen in mehr als vier Jahrzehnten zumindest nicht vollständig auf Nenner wie „marode Wirtschaft“ und „legitimationswütige Wissenschaft“ gesetzt werden könnten. Mochte das auch nur vom Kalkül mit Wählerstimmen hervorgerufen sein, das Klima begann sich sehr allmählich zu ändern. Noch atmete der Bericht der Enquetekommission des Bundestages vom Juni 1998 nach Inhalt und Stil jene DDR-Geschichtsschreibung, auf die sich die Parteien [72:] der Regierungskoalition und die größte Oppositionspartei, bei Meinungsverschiedenheiten im Sekundären und Marginalen, geeinigt hatten. Aber im Bereich der Wissenschaft konnten Versuche bemerkt werden, nun auch im Hinblick auf die Geschichte des untergegangenen deutschen Staates sich jenes methodologischen Instrumentariums zu bedienen, das gemeinhin benutzt wird. Noch sind die Zeiten der „Schlüssellochperspektive“ (Christopher Browning) auf den ostdeutschen Staat nicht vorbei, aus der nur Staatssicherheit, Bautzen, Volksarmee und Waldheim wahrgenommen werden können, aber sie gehen zu Ende. Die Ausbreitung eines Mißvergnügens an bloß auswahlweiser Beschreibung führt zu Fragen wie denen nach den Interessen und Antrieben zurück, allgemeiner gesprochen nach dem „Warum?“. Anders ausgedrückt: Trotz des Verkaufserfolgs des „Schwarzbuches des Kommunismus“ kam es zur Unzeit über den Rhein. Es wäre anders aufgenommen worden, hätte es in jener nahezu schon und nicht ohne Absicht vergessenen Phase des Anschlußprozesses vorgelegen, da Ärzten in DDR-Kliniken verleumderisch nachgesagt wurde, sie würden Frühgeborene, die lebensfähig seien, verenden lassen, und gleichsam mit gezücktem Instrumentarium neben noch Lebenden stehen, ihnen die Organe zur Transplantation zu entreißen. Die Geschichte des „Kommunismus“ als eine einzige Abfolge von Horrorszenerarien wird nicht geglaubt, denn sie widerspricht den Lebenserfahrungen von Millionen.

„Warum?“, so lautete auch die Kernfrage, der Goldhagen nachgegangen war und für die er die vereinfachende Antwort vom „eliminatorischen Antisemitismus“ der Deutschen anbot, die gleichsam nur auf einen Führer gewartet hätten, der ihnen Wege und Mittel wies, zu tun, was sie lange gewollt hatten: die Juden umzubringen. Diese Antwort ist erledigt. Die Frage, auf die andere Forscher begründete Teilantworten und auch Entwürfe für eine Generalantwort gaben, ist geblieben. Im „Schwarzbuch“ lautet die Überschrift eines ganzen Kapitels „Warum?“ Die Antwort des Herausgebers übertrifft an Einfachheit noch diejenige, die von Goldhagen auf seinem Felde gegeben worden war. Courtois benennt als „das eigentliche Motiv des Terrors“, auf den er den „Kommunismus“ reduziert sehen will: „die leninistische Ideologie und der völlig utopische Wille, eine Doktrin anzuwenden, die keinerlei Bezug zur Realität hat“. Geschichtliche Prozesse des Ausmaßes, wie sie sich zwischen 1917 und 1989/1990 vollzogen, hergeleitet aus Ideologie und Willen? Das will im Lande, in dem der deutsche Historismus einst dominierte, nun doch niemand mehr als einen Ansatz für die Betrachtung der Geschichte akzeptieren. Und obendrein scheint durch diese Argumentation wiederum zu sehr die politische Absicht hindurch, jedes Projekt, das über die gegenwärtige kapitalistische Gesellschaft hinausführt, des potentiellen Massenmördertums zu verdächtigen.

[73:] Indessen, nicht anders als im „Fall Goldhagen“ bleiben die Fragen. Die während der „Schwarzbuch“-Debatte der Lernunwilligkeit gezielte „Linke“ scheint nichtsdestoweniger diejenige gesellschaftliche Gruppe zu stellen, die sich mit den Verbrechen am meisten und schwersten herumschindet, die auf das Konto der Staaten und Gesellschaften gehen, in denen so viele meinten, sie schufen die Voraussetzungen und Bedingungen für ein humanes Zusammenleben der Menschen. Kein anderes Verhalten stünde ihr auch zu. Alles, was auf den Seiten des „Schwarzbuches“ an gesicherten Fakten festgehalten ist, hat sie zur Kenntnis zu nehmen. Alles, was daran an Zusammenhängen entwickelt wird, hat sie vorurteilslos zu durchdenken. Was sie nicht kann, wiewohl es von ihr mitunter und unredlich gefordert wird, ist derzeit, die Forschungen anderer durch eigene zu ergänzen und den Resultaten beflaggter Antikommunisten eigene Antworten entgegenzustellen. Dazu fehlt es ihr an nahezu allen Mitteln. Das treibt auf das Gleis der Widerworte, der bloßen Polemik und birgt die Gefahr, auf das Abstellgleis zu geraten.

Kommunisten und der „Hitler-Stalin-Pakt“

Eine Kontroverse in der *Aftenposten*, Norwegens zweitgrößter Tageszeitung

Vorbemerkung

Ausgelöst wurde die hier dokumentierte Debatte dadurch, daß einige kommunistische und linkssozialistische Veteranen finanzielle Unterstützung für die Herausgabe eines von ihnen vorbereiteten Buches über den Widerstandskampf der Kommunistischen Partei Norwegens (NKP)¹ suchten und sich deshalb an den 1995 vom Storting eingerichteten „Fond für Information über die Okkupationsjahre“ wandten. Als ihr Gesuch abschlägig beschieden wurde, beschwerten sie sich darüber in einem an Ministerpräsident Kjell Magne Bondevik gerichteten „Offenen Brief“. Und das war für Bjørn Hernæs, einen sonst weniger bekannten konservativen Abgeordneten des Storting, Anlaß genug, um in Leserbriefen an verschiedene Zeitungen gegen die Verwendung öffentlicher Mittel für die Darstellung des kommunistischen Widerstandskampfes Stellung zu nehmen. So war in der *Aftenposten* vom 8. August 1998 u. a. zu lesen: „Der Widerstandskampf der norwegischen Kommunisten begann am 22. Juni 1941, genau an jenem Tage, als der elende Friedenspakt zwischen der Sowjetunion und Hitler-Deutschland vom Krieg abgelöst wurde. Bis zu diesem Tage machten die Kommunisten mit den Aggressoren und Verrätern gemeinsame Sache. Da hatte England bekanntlich fast zwei Jahre allein gekämpft, und Norwegen war über ein grauenhaftes Jahr von den Nazis besetzt – den engen Verbündeten der Kommunisten ... Ich verstehe gut, daß sie das Bedürfnis haben, die beiden ersten [75:] Jahre des Krieges zu schönern, aber das ist absolut kein Anliegen, für das öffentliche Mittel bestimmt sind. Daß sie sich nicht schämen!“

Als Terje Halvorsen diese Argumentation in einem Artikel zurückwies, fand der Høyre-Politiker damit – wie auch immer – Unterstützung bei Stéphane Courtois. Im folgenden werden der Artikel von Halvorsen, der Gegenartikel von Courtois und die Antwort Halvorsens in deutscher Übersetzung abgedruckt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Redaktion der *Aftenposten* den Umfang der Texte vorgegeben hat und dem Übersetzer nur die veröffentlichten Texte zur Verfügung standen, also nicht der – etwas holperig ins Norwegische übersetzte – französische Originaltext von Courtois. Anmerkungen und Ausdrücke in Klammern stammen vom Übersetzer.

Fritz Petrick

TERJE HALVORSEN

Mythen und Tatsachen über die Kommunisten 1940/41

Aftenposten, 2. September 1998

Die Haltung und die Politik der Kommunisten in Norwegen und anderen okkupierten Ländern während des sogenannten Hitler-Stalin-Pakts vom 23. August 1939 bis zum deutschen Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 sind in allen Jahren seither ein umstrittenes und heiß diskutiertes Thema geblieben. Zuletzt konnte man von April bis Juni vergangenen Jahres eine solche Debatte in *Aftenpostens* Spalten verfolgen.

Jetzt hat Stortingsabgeordneter Bjørn Hernæs (Høyre) das Thema an gleicher Stelle am 8. August 1998 erneut aufgegriffen. Anlaß dafür war eine Beschwerde der NKP darüber, daß ihr ein Zuschuß aus einem Fond, aus dem Informationen über die Kriegszeit finanziert werden, nicht genehmigt wurde. Unter Hinweis auf die Stellungnahme der zentralen NKP-Zeitung gegen den militärischen Widerstand Norwegens nach dem 9. April 1940² meint Hernæs, daß der NKP [76:] keine öffentlichen

¹ Das Buch ist unterdessen erschienen: Birger Bakken/Raidar T. Lansen/Arne Jørgensen/Åge Fjeld: *Død over de tyske okkupanter. De norske kommunistenes motstandskamp 1940-1945*, Oslo Informasjonsforlaget 1999, 251 S., III., Tab.

² Hernæs hatte aus dem Leitartikel der Zeitung *Arbeideren* vom 12. April 1940 zitiert, daß „deutsche Truppen eine Reihe wichtiger Punkte in unserem Lande besetzt haben, u. a. Oslo. Die damit entstandene Situation ist den Bestrebungen des anglo-französischen Kriegsblocks geschuldet, seinen imperialistischen Krieg auszuweiten, bis er

Mittel für „ihre sogenannte Kriegsgeschichte“ zur Verfügung gestellt werden dürften. Statt dessen sollte sie „sich schämen“.

Ich werde hier nicht auf diese Frage eingehen. Allerdings kommt in dem Beitrag des Stortingsabgeordneten Hernæs eine zählbeige traditionelle Sicht auf die Kommunisten in jener Paktperiode zum Ausdruck, und es ist hoch an der Zeit, diese kritisch zu überprüfen. Das politisch instrumentalisierte Thema sollte jetzt auf der Grundlage der Forschungsarbeit, die seit der Öffnung der Archive in Moskau geleistet wurde, eingehend diskutiert werden. Was ich im folgenden dazu schreibe, ist in meinem Buch „Zwischen Moskau und Berlin“ (Oslo 1996)³ dokumentiert worden.

Zunächst zu den Tatsachen. Es ist richtig, daß die Kommunisten in Norwegen und in anderen Ländern den Krieg bis zum 22. Juni 1941 als „imperialistisch“ ansahen und daß die NKP nach dem 9. April 1940 gegen den militärischen Widerstand auftrat, der die Regierung in eine Allianz mit Großbritannien führte. Und es besteht gar kein Zweifel daran, daß dies ein politischer Kurs war, der objektiv im deutschen Interesse lag.

Es ist auch richtig, daß der bewaffnete Kampf gegen die Okkupanten bis zum 22. Juni 1941 nicht zur Politik der Kommunisten gehörte. Aber damit befanden sie sich nach Abschluß der Kampfhandlungen im Juni 1940 und Einsetzung des Nasjonal-Samling-Regimes im September 1940 praktisch in keiner Ausnahmesituation. Die militärische Untergrundorganisation [Milorg] war erst im Entstehen begriffen und bereitete sich für den Fall einer britischen bzw. alliierten Invasion auf einen bewaffneten Einsatz vor, während der Widerstand, der sich hauptsächlich gegen die Versuche der Nasjonal Samling richtete, Teile der norwegischen Gesellschaft zu nazifizieren, bis 1944 gewaltlos blieb.

Aber die These, daß die Kommunisten keinen militärischen Widerstand leisteten, muß modifiziert werden. Es gab viele Kommunisten, die sich in den Apriltagen 1940 zum Kampf gegen die Deutschen meldeten. Und es gab führende Kommunisten, die den Widerstand unterstützten. Es gab auch eine ganze Reihe von Kommunisten, die schon im Sommer/Herbst 1940 in eine militärisch relevante Kundschaftertätigkeit für die Sowjetunion und gegen Deutschland einbezogen waren. Das gilt für die sogenannten Partisanen im äußersten Norden [Finnmarken], aber auch für einen entsprechenden Apparat im südlichen Nor-[77:]den wegen, der seit Sommer 1940 unter Leitung von Lars Nordbø, der dem Zentralkomitee der NKP angehörte, betrieben wurde.

Problematischer sind andere Behauptungen im Beitrag des Stortingsabgeordneten Hernæs, wie die, daß die Kommunisten bis zum 22. Juni 1941 „gemeinsame Sache mit den Aggressoren und Landesverrättern“ gemacht hätten und daß die Nazis bis zu diesem Zeitpunkt „enge Verbündete der Kommunisten“ gewesen wären. Ähnliche Behauptungen sind in all den Jahren wiederholt worden und haben sich als ungewöhnlich langlebig erwiesen. Es galt deshalb als ausgemacht, daß die Kommunisten sowohl bei uns als auch in anderen okkupierten Ländern erst nach dem 22. Juni 1941 am Widerstand teilnahmen. Aber sind diese Behauptungen zutreffend?

Eine Zusammenarbeit zwischen der deutschen Okkupationsmacht und der NKP hat es nicht gegeben. In Norwegen suchte die Okkupationsmacht eine praktische Zusammenarbeit mit ganz anderen und einflußreichen politischen, administrativen und ökonomischen Eliten und nicht mit dieser bedeutungslosen Partei. Die NKP selbst fühlte sich mit der Sowjetunion verbunden und nicht mit Deutschland. Es ist ein verbreiteter Trugschluß, daß die NKP für Deutschland sein mußte, wenn sie gegen Großbritannien war. Die Kommunisten waren gegen beide. Wie Gestapoberichte zeigen, attackierte die Partei bei ihren internen Zusammenkünften die Okkupationsmacht. Doch in der Hauptsache war es nicht diese Haltung, sondern in erster Linie die ideologische Bindung an die Sowjetunion, die dazu führte, daß die NKP als erste norwegische Partei am 16. August 1940 verboten wurde. Deutsche und

auch Skandinavien umfaßt. Das norwegische Volk, das niemals feindliche Gefühle gegen ein anderes Volk gehegt hat, jedoch [76:] den brennenden Wunsch hat, in Frieden zu leben und zu arbeiten, will nicht in den Krieg hineingezogen werden. Es hat kein Interesse, am Krieg der Großmächte teilzunehmen.“

³ Terje Halvorsen: Mellom Moskva og Berlin. Norges Kommunistiske Parti under ikkeangrepspakten mellom Sovjet-Unionen og Tyskland 23. august 1939-22. juni 1941, Oslo 1996. Vgl. die Rezension von Alexander Kan in 1999, 3/1997, S. 108 ff.

norwegische Polizei besetzten ihre Zeitungsredaktionen und Parteibüros und nahmen eine Reihe von Kommunisten vorübergehend in Haft, um sie auszuhorchen und vor weiterer politischer Betätigung zu warnen. Übrigens wurden auch die Vereinigung der Freunde der Sowjetunion und ihr Blatt am selben Tage verboten. Gut fünf Wochen später erlitten bekanntlich die anderen Parteien mit Ausnahme der Nasjonal Samling das gleiche Schicksal. Gleichschaltung und Nazifizierung folgten.

Die Okkupationsmacht meinte es ernst mit ihrem Verbot. Als die NKP in Bergen im November 1940 eine größere illegale Zusammenkunft veranstaltete, wurde eine Reihe der Teilnehmer von der Gestapo verhaftet. Von ihnen kamen mehrere nach Deutschland in Konzentrationslager. Einige kehrten nie zurück. Die Nazis als „enge Verbündete“ der Kommunisten zu bezeichnen, wie es Stortingsabgeordneter Hernæs tut, ergibt keinen rechten Sinn. Vielmehr ist zu der Behauptung, daß die Kommunisten „gemeinsame Sache“ mit den „Verrätern“, also mit der Nasjonal Samling, gemacht hätten, folgendes zu sagen: *Arbeideren*, das Zentralorgan der NKP, war die erste Zeitung der Hauptstadt, von der eine Ausgabe beschlagnahmt wurde. Das geschah am 25. April 1940. Den Anlaß dafür gab der Leitartikel „Warum darf der NS nicht die Regierung des [78:] Landes überlassen werden“. Dieser war ein Frontalangriff nicht nur auf die Nasjonal Samling, sondern auch auf die faschistische und nazistische Ideologie, auf die Judenverfolgung und andere Exzesse. Die Okkupationsmacht vernahm das Signal und reagierte entsprechend.

Es ist also klar zu erkennen, daß die NKP von Anfang an objektiv ein Teil der breiten nationalen Front gewesen ist, die die Nasjonal Samling und die Naziideologie ablehnte. Dies ist zwar von ihren Gegnern verschwiegen, aber nur selten bestritten worden. Stortingsabgeordneter Hernæs ist deshalb recht erfinderisch, wenn er die NKP nunmehr beschuldigt, bis Juni 1941 mit der Nasjonal Samling gemeinsame Sache gemacht zu haben.

Nach ihrem Verbot versuchte die NKP vor allem ihre Positionen in den Gewerkschaften zu halten. Dort ergab sich im Laufe des Herbstes 1940 eine Zusammenarbeit mit der dominierenden Richtung innerhalb der sozialdemokratischen Norwegischen Arbeiterpartei [DNA]. Sie gründete sich auf einer Linie, der Okkupationsmacht gewisse Konzessionen zu machen, um die deutsche Einflußnahme auf die Gewerkschaften zu begrenzen, die Nasjonal Samling außen vor zu halten und auf diese Weise möglichst viel von der Selbständigkeit der Gewerkschaften zu bewahren. Architekt dieser Politik – und derjenige, der vor allem diese Zusammenarbeit förderte – war der spätere Märtyrer des Widerstands, der Gewerkschaftsjurist und Exkommunist Viggo Hansteen.

Das einzige erhaltene Exemplar der illegalen Zeitung der NKP *Kjensgjerninger* (Tatsachen, d. Ü.) – von Januar 1941 – enthält eine Reihe von Angriffen auf die Nasjonal Samling, auch wegen ihrer landesverräterischen Aktivitäten zugunsten der Besatzungsmacht. Als Verräter angegriffen wurden zudem die norwegischen Freiwilligen des von der SS rekrutierten „Regiments Nordland“. Die anti-deutsche Frontstellung war klar.

Wann begann die Widerstandstätigkeit der NKP? Die Bestimmung des Zeitpunkts hängt davon ab, welche Kriterien dafür gewählt werden. Den Kampf gegen die Nasjonal Samling gab es von Anfang an, seit April 1940. Ole Kristian Grimnes, Professor für Geschichte, hat dargelegt, daß an sich bereits die illegale Fortsetzung der Parteiarbeit seit August 1940 als Widerstand qualifiziert werden muß. Die antideutsche Motivation und Zielrichtung trat im Januar 1941 klar genug hervor – zu einem Zeitpunkt also, als sich, wie belgische und französische Historiker festgestellt haben, auch „ihre“ kommunistischen Parteien definitiv zum nationalen Widerstand bekannten. Klare Tendenzen in dieser Richtung hatten sich schon im Herbst 1940 gezeigt – nun waren sie dominierend geworden. Der politische Widerstand der Kommunisten gegen die Pläne des Dritten Reiches für eine „Neuordnung Europas“ war also seit 1940 eine Tatsache. Es war der militärische Widerstand, der erst nach dem 22. Juni 1941 aufkam.

[79:] Ein anderer verbreiteter Fehler in diesem Zusammenhang ist die Annahme, daß aus Moskau Direktiven gekommen wären, nach denen die Kommunisten keinerlei Widerstand leisten sollten, solange der Vertrag mit Deutschland in Kraft war. Auch die in diesem Jahr bei Aschehoug erschienene

neue Geschichte Norwegens⁴ hält noch an diesem Mißverständnis fest. Wie wir nunmehr wissen, beweisen die Direktiven der Kominternführung in Moskau für die kommunistischen Parteien seit dem Sommer 1940, daß die zunehmend antideutsche Frontstellung in deren Politik im Herbst 1940 Moskaus Wünschen entsprach. Die Direktiven wiesen die Kommunisten an, sich klar von der Okkupationsmacht zu distanzieren und den politischen Kampf auf nationaler Grundlage aufzunehmen.

Die französische Partei erhielt beispielsweise den Auftrag, „den passiven Widerstand bei den großen Massen und in allen Formen gegen die Aggressoren“ einzuleiten. Die NKP wurde am 28. Juni 1940 u. a. beauftragt, die antinazistische Agitation unter den deutschen Soldaten zu beginnen, „das wahre Antlitz des Nationalsozialismus zu enthüllen“ und „jeder antisemitischen Hetze“ entgegenzutreten. Die NKP sollte sich auch an die Spitze des Kampfes für die nationale Unabhängigkeit stellen – jedoch ohne Großbritannien zu unterstützen.

Die Komintern wünschte zudem in den Gewerkschaften einen Kurs, der eindeutiger national und antinazistisch ausgerichtet sein sollte als jener, den die Gewerkschaftsführungen anscheinend verfolgten. Die Komintern kritisierte, daß Hansteen und die DNA-Mehrheit in der Gewerkschaftsführung gegenüber der Nasjonal Samling und der Okkupationsmacht zu viele Konzessionen machten. Das ist also ganz das Gegenteil von dem, was die Geschichtsschreibung traditionell vermittelt hat – und was so unglaublich zählebig ist.

Im Hinblick auf die Bewilligung eines Zuschusses zur Unterstützung der Information über die Widerstandstätigkeit der NKP kann Stortingsabgeordneter Hernæs selbstverständlich meinen, was er will. Doch sollte er seine Argumentation auf Fakten und nicht auf Mythen aufbauen.

[80:]

STÉPHANE COURTOIS

Herr Halvorsen ist Gefangener einer Legende

Aftenposten, 6. Oktober 1998

1992 wurden die Archive der Komintern in Moskau geöffnet, was zu einem bedeutenden Fortschritt in der Kenntnis der Geschichte der kommunistischen Parteien in den Jahren zwischen 1920 und 1950 führte. Wir können dem Direktor des Archivzentrums Kyrill Anderson und der Verantwortlichen für die Kominternarchive Jelizaveta Sachnazarova nicht genug dafür danken, daß sie uns von ihrer Offenheit und Kompetenz profitieren ließen.

Deshalb ist es mindestens ein Paradoxon, seit Jahren Zeuge eines Schauspiels zu sein, das kommunistische Historiker, seien sie nun nostalgische Exkommunisten oder glühende Neokommunisten, aufführen, indem sie die neuen Forschungsergebnisse zur Entwicklung von Theorien benutzen, die die traditionelle kommunistische Geschichtsschreibung weiterführen oder auf eine gar zu schonende Art und Weise behandeln, auch wenn sie nicht besonders lange in den Archiven gearbeitet haben.

Nach anderen Ländern, wie Frankreich, Italien und Deutschland, ist es nun Norwegen, das von einem Syndrom betroffen wird, das man als die fromme Denkweise in der kommunistischen Geschichtsschreibung bezeichnen kann und das darin besteht, daß einzelne uns erneut „ihre eigene“ Geschichtsauffassung aufzwingen wollen.

In einem neulich publizierten Artikel (*Aftenposten*, 2. September 1998) schreibt Terje Halvorsen, daß sich im Januar 1941, „wie belgische und französische Historiker festgestellt haben, auch ‚ihre‘ kommunistischen Parteien definitiv zum nationalen Widerstand bekannten“. Er fügt hinzu, daß die französische KP Richtlinien (von der Komintern) erhielt, die sie darauf orientierten, verschiedene Formen des passiven Widerstands im Volke („der großen Massen“) gegen die Okkupationsmacht zu organisieren. Diese Behauptung ist eine reine Geschichtsfälschung.

⁴ Even Lange: *Samling om felles mål 1935-1970* (= *Aschehougs Norges historie*, Bd. 11), Oslo 1998.

Herr Halvorsen vergißt, seinen Lesern mitzuteilen, daß die Archive der Komintern es gerade ermöglichen haben, eine Tatsache zu bestätigen, die bis dahin wenig bekannt war und die vollständig seiner Behauptung widerspricht, nämlich die offiziellen Verbindungen zwischen der Führung der französischen KP und Hitlers persönlichem Vertreter in Paris, Otto Abetz.

[81:] Schon am 18. Juni 1940 leitete die FKP unter ihrem Chef Jacques Duclos Verhandlungen mit Vertretern der deutschen Zensur in Paris ein, um die Erlaubnis zu bekommen, daß die Parteizeitungen wieder erscheinen konnten. Dies geschah, als General de Gaulle in London den ersten Aufruf an seine Landsleute richtete, den Kampf gegen die Nazis mit der Waffe wieder aufzunehmen.

Als die Führer der Kommunisten am 20. Juni von der französischen Polizei verhaftet wurden, mußten sie auf Anweisung der Nazis sofort wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Verhandlungen zwischen der französischen KP und Herrn Abetz fanden dreimal in der Deutschen Botschaft statt, nämlich am 26. Juni sowie am 5. und 13. Juli.

Am 27. Juni überreichten die kommunistischen Führer Herrn Abetz ein Memorandum, in dem sie ausführten, daß ihre Zeitungen dazu dienen sollten, „das Ränkespiel der Agenten des britischen Imperialismus“ (de Gaulle) sowie „die Verantwortlichen für die Lage in Frankreich“ (d. h. die französische Regierung, die gegen Hitler Krieg geführt hatte) zu verurteilen, „den Einsatz der Wirtschaft auf allen Gebieten, sowohl der Landwirtschaft als auch der Industrie zu steigern“ (nun trat ein großer Teil der französischen Industrie dafür ein, für Kriegszwecke zu produzieren, was Hitler zugute kommen sollte) und „eine Politik zu propagieren, die Frieden in Europa schaffen würde, – den Abschluß eines französisch-sowjetischen Freundschaftsvertrages, der den deutsch-sowjetischen Freundschaftsvertrag ergänzen und damit das Fundament für einen ewigen Frieden legen würde“.

Dies ist eben kein „passiver Widerstand“, sondern eine „aktive Zusammenarbeit“, eine logische Konsequenz der deutsch-sowjetischen Verträge und eine Folge der Glückwünsche, die der sowjetische Regierungschef Molotov Hitler zu seinem strahlenden Sieg über Frankreich übermittelte.

Die generelle politische Haltung der Komintern von September 1939 bis Juni 1941 wird heute im großen und ganzen durch die Tagebücher Georgi⁵ Dimitrovs bestätigt, die gerade in Sofia publiziert worden sind. Jedes Treffen zwischen der FKP und Herrn Abetz wurde zum Gegenstand eines langen und detaillierten Berichts gemacht, den Duclos verfaßte und nach Moskau schickte. Diese Berichte schufen eine gewisse Verwirrung in der Komintern, aber das Zentrum blieb bei seinem Rat an die FKP, auf legale Betätigung zu setzen.

Schließlich kam aber bei Maurice Thorez, dem Generalsekretär der Partei, der Anfang Oktober 1939 (während des Krieges gegen Hitler und ganz im Sinne des Hitler-Stalin-Paktes) vom Militärdienst desertiert und nach Moskau gerufen [82:] worden war, der Verdacht auf, daß die Nazis dabei wären, einen Anschlag gegen die FKP vorzubereiten.

Am 19. Juli 1940 empfahl die Komintern der FKP, das Volk zum passiven Widerstand aufzufordern. *Passiv*, und nicht *aktiv*. Dies war ein Euphemismus aus dem Vokabular der Kommunisten, der bedeutete, daß sie sich nicht durch eine Zusammenarbeit mit den Nazis kompromittieren, sich ihnen gegenüber aber mit Rücksicht auf Stalins Außenpolitik vorsichtig verhalten sollten.

Schließlich legten die Kominternführer Dimitrov und Manuilskij die Sache Stalin persönlich vor, und am 21. August 1940 telegrafierte die FKP nach Moskau, daß alle Verbindungen mit der Deutschen Botschaft abgebrochen worden waren. Herrn Halvorsens Behauptung, daß die FKP im Januar 1941 für eine Politik des nationalen Widerstands eingetreten wäre, ist ebenso phantasievoll wie seine Bewertung der Ereignisse im Sommer 1940. Im Januar 1941 begann die FKP ihrer Propaganda einen gewissen nationalen Zuschnitt zu geben, sie richtete aber ihre wichtigsten Angriffe gegen die Pétain-Regierung – und gegen General de Gaulle. Die Generallinie der Partei war und blieb auf die sozialistische Revolution gerichtet, die dank sowjetischer Unterstützung durchgeführt werden konnte.

⁵ In der Zeitung: Gregori.

Dies ist soweit korrekt, als Eugene Fried, der Leiter der Komintern für einen Teil Westeuropas war, am 22. Juni 1941, nach einem Treffen zwischen Dimitrov und Stalin, aus Moskau folgendes Telegramm erhielt: „Seien Sie sich darüber klar, daß es im gegenwärtigen Stadium um die Befreiung von faschistischer Unterdrückung und nicht um die sozialistische Revolution geht. Übermitteln Sie diese Direktive nach Paris und anderen Orten.“

Gewiß traten die französischen Kommunisten im Juli 1941 in eine Periode des aktiven Widerstands gegen die Okkupanten ein, und Tausende von ihnen wurden getötet oder deportiert. Aber eine historische Periode kann eine andere nicht auslöschen. Der Widerstand der Kommunisten nach dem 22. Juni 1941 kann Stalins Allianz mit Hitler vom August 1939 bis Juni 1941 nicht aufheben. Es ist die reine Barmherzigkeit, wenn wir in unserer Kritik an Herrn Halvorsens Ausführungen nicht weiter gehen. Die scheinen uns allerdings ziemlich bezeichnend für eine bestimmte Haltung zur Geschichte des Kommunismus.

Kommunistische und linksradikale Bewegungen wurden durch den Zusammenbruch des Sowjetsystems sowohl in Moskau als auch in Osteuropa grundlegend erschüttert. Dieser Zusammenbruch führte zu einer radikalen Veränderung des Einflusses, den die Kommunisten sich in intellektuellen Kreisen über mehrere Jahrzehnte dank des Rückhalts im kommunistischen Weltsystem verschafft hatten, auch innerhalb der Universität und in der historischen Forschung. Aber nach zwei-drei Jahren meinten sie – um ein Wort von de Gaulle abzuwandeln – [83:] „der Kommunismus hat eine Schlacht, aber nicht den Krieg verloren“, und damit bekamen sie sofort Schwierigkeiten, ihre eigene Geschichte gutzuheißen, insbesondere jene Teile davon, die am wenigsten zu verteidigen sind. Das konnte man neuerdings beim Erscheinen des „Schwarzbuchs des Kommunismus“ in Frankreich, aber auch in Italien, Deutschland und Spanien feststellen.

Die Kommunisten haben alles getan, um die Glaubwürdigkeit der Autoren dieses Buches, das die Wahrheit über die unzähligen Verbrechen enthält, die von den kommunistischen Regimen begangen wurden, in Zweifel zu ziehen und herabzusetzen. Man hat diese Autoren, die alle bei der politischen Linken engagiert gewesen sind, überdies als Neonazis dargestellt. In Berlin unterbrachen die Linksradikalen gewaltsam die große Debatte über das Buch. Kurz gesagt, die revolutionäre leninistische Bewegung bedient sich noch einmal ihrer alten Methoden der Lüge und Verleumdung. Nichts wird jedoch die Öffnung der Archive rückgängig oder die Enthüllungen und entscheidenden Bestätigungen, die wir ihnen verdanken, ungültig machen können. Niemand kann noch länger den totalitären Charakter des Sowjetregimes bestreiten, der in den Verträgen zwischen Hitler und Stalin klar zum Ausdruck kommt. Es existiert auch nichts mehr, was den Eindruck der totalen Unterwerfung der kommunistischen Parteien Westeuropas unter die Sowjets und damit ihre unauslöschliche Mitschuld an diesem totalitären System verdrängen kann. Zehntausende von Dokumenten sind jetzt als Wahrheitsbeweise zugänglich.

TERJE HAL VORSEN

Courtois' Salve trifft nicht

Aftenposten, 21. Oktober 1998

Am 6. Oktober hatte der französische Historiker Stéphane Courtois einen Artikel veröffentlicht, der ein Angriff auf meinen Artikel vom 2. September war. Die Salve, die er abfeuert, trifft indessen nicht besonders gut. Einige Schüsse treffen andere Personen. Das habe ich nicht zu verantworten. Andere gelten Auffassungen, denen ich nicht Ausdruck verliehen habe und die ich nicht teile. Mindestens ein Schuß ähnelt bedenklich dem, der in den eigenen Fuß geht. Aber ein paar Kugeln treffen – mehr oder minder gut. Darauf will ich zurückkommen.

[84:] Mein Artikel war ein Versuch, ein nuanciertes Bild von der Politik der Kommunisten vom August 1939 bis zum deutschen Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941, insbesondere während der zweiten Hälfte dieser Zeit zu geben. Daß die Kommunisten im Sommer 1940 weiter den Kurs verfolgten, keinen militärischen Widerstand gegen Deutschland zu leisten und Großbritanniens Kriegführung nicht zu unterstützen, war all die Jahre bekannt. Das habe ich auch ausgeführt. Ich habe

allerdings darauf hingewiesen, daß damit keine Zusammenarbeit mit den Okkupanten, so wie es behauptet wurde, verbunden war, wohl aber zunehmender politischer Widerstand gegen Okkupanten und Kollaborationsregime. Und ich habe ferner darauf hingewiesen, das letzteres mit Direktiven, die seit Sommer 1940 von der Komintern in Moskau ausgingen, im Einklang war.

Ich habe in erster Linie über Norwegen und die NKP geschrieben, sah jedoch Parallelen zur Linie der NKP und zu den Direktiven bei anderen kommunistischen Parteien, unter anderem bei der französischen. Das ist es, was Courtois zur Stellungnahme veranlaßt hat. Ich will die Kritik in einem Punkt akzeptieren. Wenn ich geschrieben habe, daß französische und belgische Kommunisten sich spätestens im Januar 1941 zum „nationalen Widerstand“ bekannten, hätte ich ausführen sollen, was ich damit meinte. „National“ ist nämlich nur in Bezug auf die Okkupationsmacht zu verstehen. Ich meinte, daß politischer Kampf gegen die Okkupationsmacht oder für nationale Unabhängigkeit als ein Ziel der Partei formuliert wurde, daß nationale und antideutsche Argumente zu einem markanten Bestandteil ihrer Agitation geworden waren, und daß wir eventuell in ihrer Politik andere gegen die Okkupationsmacht gerichtete Aktivitäten finden.

In seinem Buch über die belgische KP während des Krieges (Du Rouge au Tricolore, 1992) berichtet der Historiker José Gotovitch über „Thesen“, die von der Parteiführung Ende Januar 1941 beschlossen wurden, und über das Aktionsprogramm: „... der Kampf gegen die Okkupationsmacht nimmt nunmehr den ersten Platz ein“ (S. 103). Soweit es um die französische Partei (PCF) geht, vermittelt Courtois' eigenes Buch „Le PCF dans la guerre“ (1980) ein gutes Bild von der schrittweisen Verstärkung der antideutschen Agitation, die im Herbst 1940 erfolgte. Courtois zeigt, wie die PCF im Oktober dagegen anging, daß das Land auf deutscher Seite in den Krieg hineingezogen wurde; verweist auf eine klar „antideutsche Wendung“ in ihrem illegalen Zentralorgan vom 12. Oktober (S. 151); erörtert den Hintergrund für eine weitere Verstärkung antideutscher Aussagen seit Mitte November; und zitiert einen Brief der Parteiführung an die Aktivisten vom 10. Dezember 1940, der den Kampf gegen nationale Unterdrückung, für Frankreichs Unabhängigkeit ins Zentrum rückt (S. 159-161) – was Courtois als die „Wendung“ vom Dezember bezeichnet. Übrigens registrierte auch die Gestapo in Paris seit Ende Herbst eine merklich [85:] zunehmende nationale Agitation in der Propaganda der PCF. Wenn Courtois nunmehr nur „einen gewissen nationalen Zuschnitt“ in ihrer Agitation – und das erst seit Januar 1941 – einräumt, sehe ich das als eine Abschwächung dessen an, was er und andere früher dokumentiert haben.

Ich habe diese Linie mit den antideutschen Direktiven der Komintern für die PCF schon im Sommer 1940 verbunden, die unter anderem dazu aufforderten, „den passiven Widerstand bei den großen Massen und in allen Formen gegen die Aggressoren“ einzuleiten. Courtois schreibt nunmehr: „Diese Behauptung ist eine reine Geschichtsfälschung.“ Weiter unten in seinem Artikel referiert er dann eben diese Direktive: „Am 19. Juli 1940 empfahl die Komintern der FKP, das Volk zum passiven Widerstand aufzufordern.“ Ja, eben! Soviel zu meiner „Geschichtsfälschung“.

Courtois' Bericht über die bekannten Verhandlungen, die Vertreter der PCF seit Juni 1940 mit den Deutschen führten, betreffen die Periode vor den genannten Direktiven. Als Gegenargument gegen meine Darstellung sind sie deshalb irrelevant. Er verweist selbst darauf, daß die Verhandlungen auf Weisung aus Moskau beendet wurden. Das ist auch meine Pointe. Ich verweise auf meinen Artikel in der Historisk Tidsskrift 1995⁶ und auf mein Buch „Zwischen Moskau und Berlin“ (Oslo 1996)⁷.

Nur zu sehen, was die Kommunisten während des Paktes nicht machten – und damit zu übersehen, was sie machten – ist und bleibt eine Form von Einäugigkeit. Ich hatte gehofft, daß diese politisch instrumentalisierte Frage nunmehr weniger emotional diskutiert werden könnte. Offenbar war ich zu optimistisch.

⁶ Terje Halvorsen: Kommunistpartiene og Hitler-Stalin-Pakten. Et kritisk oppgjør med tradisjonelle oppfatninger, in: Historisk Tidsskrift, Oslo (1995) 4, S. 441-464. Eine leicht modifizierte deutschsprachige Fassung ist unter dem Titel „Die kommunistischen Parteien Europas im zweiten Jahr des deutsch-sowjetischen Paktes am Beispiel Norwegens und Frankreichs. Eine kritische Auseinandersetzung mit traditionellen Auffassungen“, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung, Berlin (1995), S. 32-51, erschienen.

⁷ Siehe Anm. 2.

[86:]

Zum 70. Geburtslog von Prof. Dr. rer. oec. habil. Berthold Puchert am 18. Januar 1999 veröffentlichten wir nachfolgende

Bibliographie der wissenschaftlichen Publikationen von Berthold Puchert

Zusammengestellt von Margarete Piesche

Monographien

1. Der Wirtschaftskrieg des deutschen Imperialismus gegen Polen 1925 bis 1934. Wirtschaftswiss. Dissertationsschrift Berlin, 1961. VII, 299 gez. Bl. (Maschinenschrift). Als Buchausg. 1963
2. Der Wirtschaftskrieg des deutschen Imperialismus gegen Polen 1925-1934. Berlin: Akademie-Verl., 1963. 210 S. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin / Schriftenreihe des Instituts für Geschichte; R. 1, 17)
3. Fragen der Wirtschaftspolitik des deutschen Faschismus im okkupierten Polen von 1939 bis 1945 mit besonderer Berücksichtigung der IG Farbenindustrie AG. Wirtschaftswiss. Habilitationsschrift Berlin, 1968, 381 gez. Bl. (Maschinenschr.). Als Buchausgabe in polnischer Sprache 1973
4. Działalność niemieckiej IG Farbenindustrie w Polsce. Problemy polityki gospodarczej faszyzmu niemieckiego w okupowanej Polsce w latach 1939-1945 ze szczególnym uwzględnieniem IG Farbenindustrie AG. Warszawa: Książko i Wiedza, 1973. 337 S.
5. Ekspansja gospodarcza niemieckiego imperializmu w Europie środkowej i wschodniej 1900-1933. Warszawa: Wydawnictwo Uniwersytetu Warszawskiego, 1975. II, 50 S. (Instytut Nauk Politycznych Uniwersytetu Warszawskiego; Materiały i studia)

Monographien (Koautor)

6. Außenhandel und Okkupationswirtschaftspolitik 1939 bis 1945. In: Wirtschaft und Staat in Deutschland. Eine Wirtschaftsgeschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1945 in 3 Bänden. Bd. 3: Zumppe, Lotte: Wirtschaft und Staat in Deutschland 1933 bis 1945. Mit einem Kapitel über Außenhandel und Okkupationspolitik 1939 bis 1945 von Berthold Puchert. Berlin: Akademie-Verl., 1980. S. 366-407

[87:] 7. Der deutsche Außenhandel im zweiten Weltkrieg. In: Eichholtz, Dietrich: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. Bd. 3: 1943-1945. Berlin: Akademie-Verl., 1996. S. 393-507

Herausgebertätigkeit

8. Landau, Zbigniew und Tomaszewski, Jerzy: Wirtschaftsgeschichte Polens im 19. und 20. Jahrhundert / Ins Deutsche übertragen u. hg. von Berthold Puchert. Berlin: Akademie-Verl., 1986. VII, 300 S. (Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte; 19)
9. Madajczyk, Cesław: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945 / Ins Deutsche übertragen u. wissenschaftlich bearbeitet von Berthold Puchert. Berlin: Akademie-Verl., 1987. XII, 702 S. Original der polnischen Ausgabe: Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce. Band 1 u. 2. Warszawa: Państwowe Wydawnictwo Naukowe, 1970. Für die deutsche Fassung vom Autor gekürzt

Beiträge in wissenschaftlichen Sammelbänden

10. und Jürgen Kuczynski: Die Macht einer Tradition. Zur Geschichte von Reclams Universal-Bibliothek 1867 bis 1945. In: 100 Jahre Reclams Universal-Bibliothek 1867 bis 1967. Beiträge zur Verlagsgeschichte / Hg. von Hans Marquardt. Leipzig: Reclam, 1967. S. 35-79. (Reclams Universal-Bibliothek; 384)
11. Zu den Handelsbeziehungen zwischen Hitlerdeutschland und der Sowjetunion 1933-1939. In: Die Große Sozialistische Oktoberrevolution und Deutschland / Herausgeberkollegium: Alfred Anderle [u. a.]. Bd. 2. Berlin: Dietz Verl., 1967. S. 205-230

12. Regulierung des deutschen Außenhandels nach dem ersten Weltkrieg. In: *Wirtschaft und Staat im Imperialismus. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland* / Hg. von Lotte Zumpe. Berlin: Akademie-Verl., 1976. S. 181-214. (Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte; 9)

13. Die Anwendung ökonomischer Mittel gegenüber Polen 1919-1939 zur Unterstützung der Hegemonieansprüche des deutschen Imperialismus in Osteuropa. Absichten und Möglichkeiten. In: *Polen im Schott von Versailles*. Rostock: Universität, Sekt. Geschichte, 1981. S. 23-33. (Studien zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen; 4)

14. Gemeinsamkeiten und Widersprüche zwischen den imperialistischen Mächten in ihren Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetunion zwischen den beiden Weltkriegen. In: *Friedliche Koexistenz. Erfahrungen – Chancen – Gefahren*. Berlin: Akademie-Verl., 1987. S. 55-85

[88:] 15. Torgowye odnoszenijio meshdu Rossiej i Germaniej w period 1889-1913 gg. na fone konfliktow interesow wnutri gospodstwujuschtschego klassa Germanii. In: *Krupnye agrarii i promyschlennaja burshuasija Rossii i Germanii w konze XIX – natschale XX weka*. Sbornik nauschnych trudow. Moskva: Institut Istorii SSSR AN SSSR, 1988. S. 129-152

16. Die ökonomische Kriegsbereitschaft Deutschlands und Polens im Jahre 1939. In: „Neuordnung Europas“. Vorträge der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992-1996 / Hg. von Werner Röhr u. Brigitte Berlekamp. Berlin: Ed. Organon, 1996. S. 127-155

Artikel in Zeitschriften und Periodika

17. Aus der Praxis der IG Farben in Auschwitz-Monowitz. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (JWG)*, Berlin, (1963) 2, S. 203-211

18. Neue wirtschaftshistorische Literatur aus der Volksrepublik Polen. Teil 1. In: *JWG*, (1963) 1, S. 231-246

19. Neue wirtschaftshistorische Literatur aus der Volksrepublik Polen. Teil 2. In: *JWG*, (1963) 2, S. 246-254

20. und Hans Radandt: Walter Ulbricht, Vorkämpfer der Betriebszellen der KPD, und die Geschichte der Fabriken und Werke. In: *JWG*, (1963) 2, S. 11-22

21. und Hans Radandt und Lotte Zumpe: Zur Rolle des deutschen Monopolkapitals bei der Okkupation im zweiten Weltkrieg. In: *Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“*, Berlin, (1963) 3, S. 1-26

22. Betriebsgeschichte und allgemeine Geschichte. Eine Kollektivarbeit zu methodologischen Fragen der Betriebsgeschichtsschreibung. Darin: Kampf um den Aufbau des Sozialismus. In: *JWG*, (1964) 2-3, S. 474-485

23. und Horst Handke: Politische Gefangene des Naziregimes im Zuchthaus Brandenburg. Eine soziologische Untersuchung. In: *JWG*, (1967) 1, S. 37-76

24. Die deutsch-polnische Nichtangriffserklärung von 1934 und die Außenwirtschaftspolitik des deutschen Imperialismus gegenüber Polen bis 1939. In: *Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas*, Berlin, 12 (1968), S. 339-354

25. und Karin Lehmann und Heinzpeter Thümmeler [u. a.]: *Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte*. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Berlin, 18 (1970), Sonderbond: *Historische Forschungen in der DDR 1960-1970*, S. 95-120

26. Stosunki handlowe pomiedzy Niemcami a Zwiazkiem Radzieckim w okresie dwudziestolecia miedzywojennego. In: *Studio z dziejow ZSRR i Europy Srodkowej*, Wroclaw, Warszawa, Krakow, 7 (1971) S. 37-63

27. Die Entwicklung der deutsch-sowjetischen Handelsbeziehungen von 1918 bis 1939. In: *JWG*, (1973) 4, S. 11-36

[89:] 28. Bestrebungen zur wirtschaftspolitischen Blockbildung in Mitteleuropa am Anfang des 20. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Untersuchung des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft. In: JWG, (1976) 1, S. 95-103

29. Einige Überlegungen zum deutschen Kapitalexport 1933 bis 1939. In: JWG, (1976) 3, S. 79-89

30. und Horst Handke und Karin Lehmann: Einige Fragen des staatsmonopolistischen Kapitalismus in neueren sowjetischen Publikationen. In: JWG, (1976) 4, S. 127-146

31. Stosunki handlowe Rzeszy Niemieckiej z Rumunia w okresie miedzywojennym. In: Studio z dziejow ZSRR i Europy Srodkowej, Wroclaw, Warszawa, Krakow, 17(1981), S. 75-99

32. Die Handelsbeziehungen des Deutschen Reiches zu Rumänien zwischen den beiden Weltkriegen. In: JWG, (1983) 3, S. 51-76

33. Einige Probleme des deutschen Außenhandels 1933 bis 1939. In: JWG, (1989) 1, S. 61-81

34. Deutscher Außenhandel im zweiten Weltkrieg am Beispiel der Schweiz skizziert. In: Bulletin / Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung, Berlin, (1996) 6, S. 42-50

Lexikon-Beiträge

35. Ökonomisches Lexikon. Bd. 1: A-K; Bd. 2: L-Z. Berlin: Verlag Die Wirtschaft, 1967. Darin: Hanse, Bd. 1, S. 887; Nationaler Markt, Bd. 2, S. 233; Ostexpansion, feudale, Bd. 2, S. 324-325; Stadtwirtschaft, Bd. 2, S. 716-717; Zunft, Bd. 2, S. 1210-1212; weitere ca. 50 Stichwortbeiträge ohne Nennung des Autors

36. Ökonomisches Lexikon. 3. neu bearbeitete Auflage. Band 1-3. Berlin: Verlag Die Wirtschaft, 1978. Darin: Hanse, Bd. 2, S. 34; Markt, nationaler, Bd. 2, S. 467-468; Zunft, Bd. 3, S. 733-734; weitere ca. 50 Stichwortbeiträge ohne Nennung des Autors

Rezensionen

37. Popkiewicz, Jozef und Ryszka, Franciszek: Przemysl ciezki Gomego Sloska w gospodarce Polski miedzywojennej (1922-1939). Studium historyczno-gospodarcze. Opale: Instytut Slaski, 1959. 504 S. Rez. in: JWG, (1961) 1, S. 335-342

38. Madajczyk, Czeslaw: Polytika III Rzeszy w okupowanej Polsce. T. 1 u. 2. Warszawa: Panstwowe Wydawnictwo Naukowe, 1970. 664 S.; 527 S. Rez. in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin, 22 (1974) 3, S. 350-352

39. Kowal, Stefan: Partnerstwo czy uzaleznienie? Niemieckie postawy wobec stosunkow gospodarczych z Polska w czasach Republiki Weimorskiej. [90:] Poznan: Wydawnictwo Naukowe UAM, 1995. 212 S. Rez. in: Przegląd historyczny, Warszawa, (1996) 3, S. 677-680

Übersetzertätigkeit

40. Kowalsko, Stefania: Forschungen zur Sozialstruktur auf Grund von Personenstandsakten (Untersuchungsmethode und Problematik). Übers. in: JWG, (1964) 4, S. 178-198

41. Maczak, Antoni: Zur Grundeigentumsstruktur in Polen im 16. bis 18. Jahrhundert. Übers. in: JWG, (1967) 4, S. 111-161

42. Zientara, Benedykt: Die Agrarkrise in der Uckermark im 14. Jahrhundert. Übers. in: Engel, Eva-maria und Zientara, Benedykt: Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg. Weimar: Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, 1967. S. 221-396; Gemeinsame Verzeichnisse und Register S. 397-431. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte; 7)

43. Halpern, Jan: Zu den Grundbesitzverhältnissen und Fragen der Entwicklung der Produktivkräfte im vorkapitalistischen Westafrika. Übers. in: JWG, (1968) 4, S. 89-121

44. Brozek, Andrzej: Ostflucht aus Schlesien (1933-1939). Übers. in: JWG, (1969) 1, S. 41-74

45. Samsonowicz, Henryk: Untersuchungen über das Danziger Bürgerkapital in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts / Übersetzt von Berthold Puchert. Weimar: Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, 1969. 154 S. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte des Hansischen Geschichtsvereins; 8)
46. Kowalska, Stefania: Ausgewählte Probleme der Sozialstrukturforschung. Übers. in: JWG, (1970) 3, S. 239-246
47. Michalkiewicz, Stanislaw: Bemerkungen zur Lage und zum antifeudalen Kampf der Bauern und Landarbeiter in Schlesien in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Übers. in: JWG, (1970) 2, S. 269-272
48. Wiatrowski, Leszek: Zur Entwicklung des schlesischen Dorfes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Übers. in: JWG, (1970) 2, S. 253-268
49. Biezunska-Malowist, Iza: Die Expositio von Kindern als Quelle der Sklavenbeschaffung im griechisch-römischen Ägypten. Übers. in: JWG, (1971) 2, S. 129-133
50. Geremek, Bronislaw und Landau, Zbigniew und Tomaszewski, Jerzy: XI. Allgemeiner Kongreß der polnischen Historiker (9. bis 13. September 1974 in Torun). Übers. in: JWG, (1975) 3, S. 255-259
51. Landau, Zbigniew: Die große Wirtschaftskrise 1929 bis 1935 (Tagungen und Konferenzen. 26. bis 27. November 1974 in Warschau). Übers. in: JWG, (1975) 4, S. 185-188
- [91:] 52. Tomaszewski, Jerzy: Historische Forschungen über die Struktur der Bevölkerung Polens im 19. und 20. Jahrhundert. Übers. in: JWG, (1975) 3, S. 217-241
53. Tomaszewski, Jerzy: Die Nationalisierung der Industrie (Tagungen und Konferenzen. 7. bis 9. Dezember 1976 in Warschau) Übers. in: JWG, (1977) 4, S. 259-263
54. Kofman, Jan: Das polnische Großkapital und die allgemeinen Grundsätze der staatlichen Wirtschaftspolitik in den Jahren 1929 bis 1939. Konvergenzen und Divergenzen. Übers. in: JWG, (1978) 3, S. 49-76
55. Kowal, Stefan: Die Sozialstruktur Großpolens im Zeitraum 1918 bis 1939. Übers. in: JWG, (1978) 1, S. 69-91
56. Tomaszewski, Jerzy: „Fremdes Kapital“. Ein Versuch zur näheren Bestimmung. Übers. in: JWG, (1978) 2, S. 29-39
57. Tomaszewski, Jerzy: Internationale Unternehmen und Zentraleuropa 1919 bis 1939 (Tagungen und Konferenzen. 20. bis 22. September 1979 in Norwich). Übers. in: JWG, (1980) 3, S. 203-206
58. Kalinski, Janusz: Die forcierte Kollektivierung der Landwirtschaft in Polen (1948 bis 1956). Übers. in: JWG, (1988) 4, S. 65-81
- 59 Madajczyk, Czeslaw: Kann man in Polen 1939-1945 von Kollaboration sprechen? Übers. in: Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik / Zsgest. u. eingel. von Werner Röhr. Berlin, Heidelberg: Hüthig Verl. Gemeinschaft, 1994. S. 133-148 (Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus 1938-1945. Ergänzungsband 1)
- 60 Madajczyk, Czeslaw: Zwischen neutraler Zusammenarbeit der Bevölkerung okkupierter Gebiete und Kollaboration mit den Deutschen. Übers. in: ebenda, S. 45-58
- 61 Torzecki, Ryszard: Die Rolle der Zusammenarbeit mit der deutschen Besatzungsmacht in der Ukraine für deren Okkupationspolitik 1941 bis 1944. Übers. in: ebenda, S. 239-272
- 62 Madajczyk, Czeslaw: Quellen zur Okkupationspolitik des Dritten Reiches – Quellenlage und Erschließungsstand der Archivalien. Übers. in: Europa unterm Hakenkreuz. Analysen, Quellen, Register / Zsgest. u. eingel. von Werner Röhr. Heidelberg: Hüthig Verl., 1996. S. 413-468. (Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus 1938-1945. Band 8, zugleich Ergänzungsband 2)

[92:]

REZENSIONEN

DIETER POHL: *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens* (Studien zur Zeitgeschichte, hg. vom Institut für Zeitgeschichte, 50), 2. Aufl., Oldenbourg Verlag, München 1997, 453 S.

Der Mord an über 530.000 galizischen Juden blieb über Jahrzehnte innerhalb der Forschung ein nahezu weißer Fleck. Die einzige Analyse unterbreitete 1967 Tatjana Berenstein vom Jüdischen Historischen Institut in Warschau. An sie knüpft Pohl ausdrücklich an. Heute nun liegen zum Gegenstand gleich zwei Pionierarbeiten vor, das Buch von Pohl und die bereits im Bulletin 10 vorgestellte Monographie von Thomas Sandkühler „*Endlösung*“ in Galizien.

Beide Autoren erschließen erstmals wichtige Quellenbestände, beide versuchen, das Geschehen systematisch zu rekonstruieren, beide verstehen ihre Arbeiten als regionalgeschichtliche, obwohl sie ohne expliziten Bezug auf die Befehle der Mordzentrale nicht auskommen. Die Autoren differieren über den Stellenwert des Mordgeschehens in Galizien für die Entwicklung der Vernichtungspolitik der Hitlerregierung sowie über Anteil und Initiative der Zivilverwaltung gegenüber der Sicherheitspolizei und dem SS- und Polizeiführer Katzmann. Vor allem aber unterscheiden sie sich hinsichtlich ihrer Konzeption: Sandkühler versteht seine Arbeit als alltagsgeschichtliche Fallstudie mit „dichter Beschreibung“. Pohl wählt einen gemischt institutionell-biographischen Ansatz. Beide eint die angesichts eigener theoretischer Abstinenz schon fatale Überheblichkeit gegenüber theoretisch ambitionierteren Erklärungsansätzen des Völkermords, die ihn nicht als Geschehen für sich, sondern im Zusammenhang weiterer Stränge des Kriegsgeschehens in Ansatz bringen. Natürlich hat der atheoretische Gestus seinen Preis, bei Pohl besteht er u. a. in der Kennzeichnung von Erscheinungen als „totalitär“, wenn er deren Spezifik nicht weiter erklärt. Dieter Pohl trägt sehr wohl dazu bei, die Entwicklung des „Endlösungsprozesses“ sowohl zeitlich als auch territorial sowie hinsichtlich der Einbeziehung der Opfergruppen zu präzisieren. Er hält sich aber absolut zurück, wenn es um die Wirkungen dieser Verbrechen auf die Entscheidungsprozesse in der Zentrale geht.

Hinsichtlich der Quellen und der systematischen, durchschaubaren Rekonstruktion des Geschehens ist Pohls Buch die gründlichere Arbeit. Er hat die relevanten Bestände deutscher und polnischer Archive herangezogen, darüber [93:] hinaus erstmals auch Bestände ukrainischer Archive in L'viv¹, Ivano-Frankiv'sk und Kyiv nutzen können. Dort liegt die Masse des relevanten Materials. Durchgängig erhalten sind aus dem Distrikt nur die Kriegstagebücher der Oberfeldkommandantur Lemberg und die Akten des Rüstungskommandos Lemberg. Von den im Distrikt Galizien wütenden Mördern sind – im Unterschied zu vielen anderen Massenverbrechen der Nazis – wenigstens einige in der Bundesrepublik vor Gericht gestellt worden. So bieten die Ermittlungsakten der Ludwigsburger Zentrale für den vorliegenden Gegenstand Quellenmaterial von erheblichem Umfang. Die Aussagen der Mörder vor den Ermittlungsrichtern waren für sie selbst unmittelbar von strafrechtlicher Relevanz. Sie als Quelle heranzuziehen erforderte daher äußerste quellenkritische Vorsicht. Gleiches gilt für persönliche Aufzeichnungen und die Ost-Dokumentation des Bundesarchivs. Wenn weder Zeugen noch Dokumente zum konkreten Tatzusammenhang gegeben waren, hat Pohl noch eine weitere, für die Massenmorde spezifische Quelle einbezogen, die Exhumierungsprotokolle der sowjetischen Untersuchungskommissionen, die 1944/45 systematisch die Massengräber geöffnet haben. Die Kenntnis nicht nur der polnischen, sondern auch der ukrainischen Sprache ermöglichte es dem Verfasser, bisher nicht berücksichtigte wissenschaftliche und Memoirenliteratur einzubeziehen.

Die Monographie gliedert sich in mehr chronologische und mehr strukturell angelegte Kapitel. Der Völkermord selbst wird sowohl chronologisch – in den drei Etappen 1. Übergang zur „Endlösung“,

¹ Die polnische Stadt Lwów gehörte bis 1918 zu Österreich-Ungarn und hieß auf deutsch Lemberg, sie wurde 1918 von der polnischen Haller-Armee erobert und dem wiederbegründeten polnischen Staat angeschlossen. Von 1939 bis 1941 bzw. seit dem sowjetisch-polnischen Grenzprotokoll von 1944 war sie Teil der Ukrainischen Sowjetrepublik und hieß russisch Lwow. Heute gehört sie zur Ukrainischen Republik und heißt ukrainisch L'viv. Im Text wird die für den betreffenden Zeitpunkt jeweils amtliche staatliche Bezeichnung gebraucht.

2. Vernichtung der jüdischen Gemeinden, 3. Nach den großen Massakern – als auch strukturell in Bezug auf seine Organisation, die Rolle und die Reaktionen der Öffentlichkeit sowie die Rolle der jüdischen Zwangsarbeit dargestellt. Der Einschub solcher strukturell angelegter, zugleich hinsichtlich spezieller Fragen analytisch aufbereiteter Abschnitte erweist sich als vorteilhaft.

Zu den sowohl chronologisch als auch strukturell angelegten Kapiteln gehört die Geschichte der Juden in der ostgalizischen Gesellschaft bis 1941. Galizien war von allen im zweiten Weltkrieg von der Wehrmacht besetzten Territorien das Gebiet mit der höchsten Konzentration jüdischer Bevölkerung. Dies geht auf die zaristischen Zwangsansiedlungen zurück. Seit den polnischen Teilungen gehörte Galizien zum Habsburgerreich. Die seit dem 19. [94:] Jahrhundert verstärkte Assimilation der Juden orientierte sich an den dominierenden Polen. Von den drei Nationalitäten wohnten Polen und Juden vorwiegend in den Städten, die Ukrainer waren vor allem Bauern. Die habsburgische Herrschaft bevorzugte systematisch die Polen, diese stellten fast das gesamte Verwaltungspersonal. Der Antisemitismus unter den Polen formierte sich seit den 1880er Jahren. Er hatte seine Wurzeln im religiösen Antijudaismus, seine entscheidende Triebkraft aber war die Konkurrenzsituation in den Städten, weshalb er auch unter mittelständischen Berufen und Akademikern besonders verbreitet war. Denn die ökonomische Funktion der jüdischen Bevölkerungsgruppe bestand vor allem darin, Mittler zwischen Stadt und Land zu sein. Die ukrainischen Bauern hatten es fast ausschließlich mit jüdischen Händlern, Wirten und Pächtern zu tun.

Nach dem ersten Weltkrieg gehörte Galizien zum wiedererstandenen polnischen Staat. Nach der Eroberung Lwóws veranstalteten die polnischen Truppen unter General Haller am 22. November 1918 ein Pogrom in der Stadt, der 107 Juden das Leben kostete. Und in Lwów forcierte die Endecja ihre antijüdische Politik früher und radikaler als in anderen Teilen Polens, immer wieder kam es zu antijüdischen Gewalttätigkeiten. Hier wurden zuerst „Ghetto-Bänke“ für jüdische Studenten eingerichtet und 1937 der Arierparagraph für Assistenten eingeführt. Doch nicht diese von Pohl umrissene Verfolgung der galizischen Juden sollte zum Schlüsselereignis werden, sondern die nach dem Hitler-Stalin-Pakt einsetzende sowjetische Herrschaft 1939-1941.

Die Sowjetmacht schützte die Juden vor den Gewalttätigkeiten polnischer wie ukrainischer Nationalisten, die sich zwischen dem Abzug der Wehrmacht aus Lwów am 15. und dem Einmarsch der Roten Armee am 22. September 1939 gehäuft hatten. Sie befreite die Juden von diskriminierenden und schikanösen Benachteiligungen des polnischen Staates. Ihnen standen wieder alle Berufe offen, und nicht wenige traten in die unteren Ränge der sowjetischen Verwaltung ein. Aber die Sowjetmacht enteignete wie die anderen besitzenden Klassen auch die jüdischen Eigentümer von Banken und Kreditgenossenschaften, Fabriken und Warenhäusern, Mühlen und Landgütern. Die Einführung des Rubels am 1. Januar 1940 ruinierte über Nacht die jüdischen Händler. Die Sowjetmacht löste die jüdischen Gemeinden als Selbstverwaltungskörperschaften auf und nahm die Juden auch von den Massendeportationen nicht aus. Die Masse der Deportierten waren polnische Beamte und Ansiedler der 30er Jahre – die Exilregierung gab eine Zahl von 400.000 bis 500.000 Menschen an. Davon waren 30 Prozent galizische Juden.

Die rechtliche Befreiung der Juden, die Mitarbeit nicht weniger im Sowjetapparat und ihre Aufnahme als Ärzte, Ingenieure etc. in den Staatsdienst, aus [95:] dem sie der polnische Staat ausgeschlossen hatte, führten dazu, daß vor allem die ukrainische Intelligenz die jüdische Bevölkerungsgruppe als kollektiven Kollaborateur der sowjetischen Besatzungsmacht verunglimpfte und mit dem Stereotyp des „jüdischen Bolschewisten“ bedachte.

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion entfachten die ukrainischen Nationalisten der OUN Ende Juni 1941 in Lwow und anderen Städten einen Aufstand. Der deutsche Vormarsch verlief nicht nach Plan, der sowjetische Widerstand verzögerte ihn. So konnten die sowjetischen Kräfte noch vor ihrem Abzug den Aufstand niederschlagen. Die Truppen des NKWD hatten keine Zeit mehr, die inhaftierten ukrainischen Nationalisten zu evakuieren, stattdessen ermordeten sie sie, konnten aber die Leichen nicht mehr beseitigen. So fand die Wehrmacht in 22 Orten Galiziens als erstes 5.300 Leichen in den Gefängnissen vor. Dies wurde von den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD genutzt, die vorgesehenen Juden-Pogrome durch ukrainische Milizen zu entfesseln.

Pohls Analyse beschränkt sich nicht auf den Initiationszusammenhang von NKWD-Morden und Pogromen, sondern versucht, die weiteren Ursachen der beispiellosen Pogromwelle herauszufinden. Er schränkt die These von der spontanen Rache der ukrainischen Bevölkerung an der jüdischen Minderheit ein, weil die Gleichzeitigkeit und die Zahl der Opfer eine „Selbstorganisation“ der Bevölkerung ausschließen. Die Indizien führen ebenso wie in den baltischen Republiken zu einer langfristigen Planung der Pogrome durch deutsche Stellen. Die Pogromwelle dauerte mehrere Wochen, sie wurde ab dem 25. Juli 1941 erneuert und leitete unmittelbar zu den Massenmorden der SS- und Polizeieinheiten über. Sie war in ihrem Ausmaß nur dank des Zusammenspiels der deutschen Sicherheitspolizei und ihrer Einsatzgruppen mit den ukrainischen Nationalisten und ihren Milizen möglich.

Am 1. August 1941 wurde das besetzte Ostgalizien dem GG als Distrikt Galizien angegliedert. Ungeachtet schrittweiser Integration in das GG behielt die dortige Okkupations- und Vernichtungspolitik stets eine Sonderstellung. Dies hängt mit der besonders negativen Auslese des Herrschaftspersonals zusammen, mit der Bevölkerungsstruktur des Distrikts, in dem sich die Besatzungsmacht entscheidend auf die Kollaboration nationalistischer Ukrainer stützte, vor allem aber mit der Praxis des Vernichtungskrieges gegen die UdSSR, denn Galizien wurde weitgehend wie ein besetztes sowjetisches Gebiet behandelt. Während die Deportationen der Juden in die Vernichtungsstätten so wie im gesamten GG abliefen, verliefen die Massenerschießungen parallel zu denen in der Sowjetunion.

[96:] Pohl versteht es, in den chronologischen Kapiteln den Prozeß des Völkermordes an den galizischen Juden überschaubar in Phasen und Strängen darzustellen. Er setzt den 4. Oktober 1941 als jenen Stichtag an, von dem an nicht wie bisher jüdische Männer, sondern auch Frauen und Kinder ermordet wurden. Stärker als Sandkühler bestimmt er innerhalb der Kooperation von SS und Zivilverwaltung die entscheidende Rolle der Sicherheitspolizei. Im Juni 1942 gingen alle Kompetenzen in der „Judenpolitik“ von der Zivilverwaltung auf den Höheren SS- und Polizeiführer Katzmann über. Ein besonderer Vorzug der Darstellung besteht in einer genauen Analyse der zeitlichen Zusammenhänge von Entscheidungen Himmlers bzw. der SS-Führung und den entscheidungsheischenden Situationen innerhalb der speziellen Verbrecherorganisation vor Ort. Ohne daher die Vernichtungspolitik der zentralen Instanzen, insbesondere des RSHA, explizit zu thematisieren, versteht es Pohl, die Verzahnung des Mordgeschehens vor Ort mit den Entscheidungsprozessen auf Reichsebene aufzulisten.

Die Kräfte der Sicherheitspolizei waren zahlenmäßig zu schwach, um innerhalb kürzester Zeit über eine halbe Million Juden zu erschießen. Die Koordination der Mordorganisation übernahm der HSSPF Katzmann, er bezog vor allem die Hauptkraft der Polizei, nämlich die Ordnungspolizei, voll in das Mordgeschehen ein. Die Mordpraxis der Einsatzgruppen aus der Anfangsphase der Besatzung wurde von allen hier eingesetzten Verbänden übernommen und bei den „Judeneinsätzen“ fortgesetzt. In keinem anderen besetzten Gebiet gab es über zwei Jahre hinweg kontinuierlich derartige Massenerschießungen von Juden. So kam es, daß insgesamt mehr Menschen bei Massakern vor Ort umgebracht als im Vernichtungszentrum Belzec durch Gas vergiftet wurden. Dabei war Belzec 1942 speziell für diesen Zweck gebaut worden, es lag unmittelbar hinter der Distriktgrenze, die „Umsiedlungen“ galizischer Juden dorthin waren Teil der „Aktion Reinhardt“. So wie im Sommer 1942 jeden Tag ein Zug mit 5-6.000 Juden aus dem Warschauer Ghetto nach Treblinka fuhr, so fuhr jeden zweiten Tag ein solcher Zug aus Galizien nach Belzec. Nachdem aber Belzec Ende 1942 geschlossen werden mußte, weil die Mörder mit der Leichenbeseitigung nicht nachkamen, traten wiederum die Massaker an die Stelle der Transporte.

Obwohl für den Judenmord der Nazis in Galizien die Kollaboration der ukrainischen Milizen und der Bevölkerung konstitutiv war, widmet Pohl der Ukrainerpolitik der Okkupanten nur beiläufig Aufmerksamkeit und keine eigene Analyse. Dagegen behandelt er die Zwangsarbeit der Juden in den verschiedenen Phasen des Völkermords in einem eigenen systematischen Abschnitt. Von besonderer Bedeutung sind darin Pohls Analysen der Rückwirkung des im Kriegsverlauf immer dringlicheren Arbeitskräftebedarfs auf [97:] den Arbeitseinsatz der Juden und die Darstellung der Arbeitsvorhaben des Höheren SS- und Polizeiführers Katzmann, die fast ausschließlich mit Juden betrieben wurden, so die Durchgangsstraße IV von Lemberg nach Kiew. Gleiches ist von seiner Untersuchung des Arbeits- wie Vernichtungslagers Lemberg-Janowskastraße zu sagen.

Pohls Hauptziel besteht darin, den Verfolgungsprozeß hinsichtlich der einzelnen Vorgänge und vor allem der regionalen Mittelinstanzen, d. h. der Distrikt- und der Kreisebene, zu rekonstruieren, und das ist ihm gut gelungen. Den tatsächlichen Ablauf der Morde als Menschenjagden mit anschließendem Massaker bezeichnet Pohl als „Mischung aus Improvisation und Chaos“. Dieser Ablauf zeige klar, „wie brüchig die Neuinterpretation des Massenmordes als Teil der ‚Moderne‘ ist“. (S. 404)

Ausdrücklich thematisiert er die Folgen des Mordgeschehens für die überlebenden Juden in der Westukraine und für die Mörder. Bis 1948 lieferten die Alliierten die namhaft gemachten Verbrecher an Polen aus, dort wurden fünf der Massenmörder hingerichtet. Nachdem in der Bundesrepublik die zentrale Stelle Ludwigsburg gebildet worden war, gab es zu den Morden in Galizien zeitweise Ermittlungen gegen 400 Personen. Nach vorherigen Einzelprozessen gab es ab 1965 in vier Gruppenprozessen rechtskräftige Urteile. Insgesamt wurden in der BRD 19 der Mörder zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt – doch häufig bald wieder freigelassen, 23 erhielten befristete Haftstrafen. Pohl errechnete, daß für den Mord an 530.000 galizischen Juden insgesamt 34 Mörder dingfest gemacht wurden. Aus dem Täterkreis dieses Völkermordes sind in allen Ländern, in denen Verurteilungen stattfanden, insgesamt zwei Prozent verurteilt worden, davon kein einziger Angehöriger der Zivilverwaltung. Deren Beamte rückten dagegen nach 1945 oftmals in höhere Verwaltungsstellen der Bundesrepublik auf, darunter zum Landesminister und bis zum Bundesrichter. In einem biographischen Anhang listet Pohl für 162 Personen die Kriegs- und Nachkriegskarrieren auf.

Werner Röhr

Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands- und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzung in West- und Südeuropa (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 14), Verlag der Buchläden Schwarze Risse (Berlin) und Rote Straße (Göttingen), Berlin – Göttingen 1997, 205 S.

Thema dieses Heftes sind die polizeilichen und militärischen Strategien der Okkupanten zur Bekämpfung von Widerstands- und Partisanenbewegungen im zweiten Weltkrieg vor allem in West- und Südeuropa. Nicht alle abgedruckten [98:] Artikel wurden für dieses Heft geschrieben. Doch ergänzen sie sich aufs beste und führen zu einer gemeinsamen Aussage. Vor allem an Hand von Dokumenten, die von den Okkupationsbehörden selbst verfaßt wurden, wird nachgewiesen, daß von der deutschen Wehrmacht in allen – nicht nur in den osteuropäischen, sondern auch in den west- und südeuropäischen – besetzten Gebieten das Kriegsvölkerrecht mißachtet und Massenverbrechen begangen wurden. Dabei wird der komplementäre Zusammenhang zwischen der „westlichen“ Repressionslinie und der Vernichtungspolitik im Osten aufgezeigt. Als Ursache für die alle üblichen in Kriegszeiten noch weit übertreffenden Enthemmungen werden die Naziideologie, die Befehlerteilung sowie die von allen moralischen Bedenken befreiende Rechtsverformung benannt. Aus der Untersuchung der Okkupationspolitik kommen die Autoren zu teilweise neuen Aussagen und Bewertungen über Entwicklung, Motive und Schlagkraft der europäischen Widerstandsbewegung. Es werden Konturen des „europäischen Aufstandes“ und dessen Anteil am Sieg über Nazideutschland sichtbar.

Scharf wird dagegen polemisiert, daß diese Verbrechen nach 1945 in Westdeutschland von der Geschichtsschreibung, in der Öffentlichkeit, vor den Gerichten verschwiegen, geleugnet, entschuldigt und nicht geahndet wurden. Wie die Reaktionen auf die Ausstellung des Hamburger Institutes für Sozialforschung, die „nur“ die Massenverbrechen der Wehrmacht in Ost- und Südosteuropa darstellt, zeigen, dürften auch heute noch die in diesem Heft dokumentierten Tatsachen nicht auf Gegenliebe bei einer Vielzahl „westdeutscher“ Historiker, Journalisten, Pädagogen und breiter Bevölkerungskreise stoßen.

Die Textstellen zur Rezeptionsproblematik beziehen sich explizit nur auf Westdeutschland. Ein Hinweis darauf, daß die in diesem Heft dargelegten Erkenntnisse in der Geschichtswissenschaft, in der Öffentlichkeit und im Schulunterricht der DDR bereits allgemeiner Grundkonsens waren, hätte der Publikation gut zu Gesicht gestanden. So aber werden die von DDR-Historikern erstellten Veröffentlichungen zu dieser Problematik – vor wie nach 1989 – außer in vier Fußnoten als nicht existent behandelt. Auch wenn die Geschichtswissenschaft im Osten Deutschlands diese spezielle Problematik

vielleicht nicht so akribisch mit Quellenfunden belegt hat, wie dies hier geschehen ist, so hat sie doch mit ähnlichen Fragestellungen gearbeitet und hat über die hier subtil untersuchten Einzeltatsachen hinaus noch eine sehr komplexe Sichtweise auf vielfältige Zusammenhänge und Wechselbeziehungen, die die Okkupationspolitik und den Widerstand beeinflussten, voraus.

Eigene Untersuchungen über die Rolle der Amsterdamer Polizei während der deutschen Besatzung sowie Berichte von Zeitzeugen und die niederländische Literatur zum Widerstand liegen dem Beitrag von Guus Meershoek vom Internationaal Politie Instituut Twente über Widerstand und deutsche Besatzung in [99:] Amsterdam zu Grunde. Er widerlegt die in der niederländischen Geschichtsschreibung verbreitete Darstellung des Amsterdamer Widerstandes als kontinuierlichen Prozeß und beschreibt ihn im Gegensatz dazu als ein Auf und Ab, als äußerst mannigfaltig und mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Effizienz der deutschen Besatzungspolitik.

Jean Solchany, Zeitgeschichtler am Institut d'Etudes Politiques in Lyon, rekonstruiert jenes Bild von der Resistance, das die deutschen Besatzungsbehörden und vor allem der Militärbefehlshaber in Frankreich hatten. An Hand der Lageberichte und anderer schriftlicher Hinterlassenschaften des Militärbefehlshabers widerlegt er die Selbstdarstellungen ehemaliger Angehöriger dieser Behörde in Frankreich. Mit der Feststellung, daß die Besatzungspolitik in Frankreich nicht von einer besonderen Rücksichtnahme im Westen geprägt war, sondern der gleichen Linie wie der in anderen Ländern folgte, schlägt er den Bogen zu den nachfolgenden Artikeln.

Der Perspektive besonders jener Vertreter der Okkupationsherrschaft, die speziell die französische Widerstandsbewegung militärisch und polizeilich bekämpften, und zwar für den Zeitraum von Mitte 1941 bis Mai 1942, geht der Politikwissenschaftler Ahlrich Meyer von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg nach. Er will auf diese Weise vor allem die Erinnerung an die kämpfende kommunistische Jugend, die angesichts von Passivität und Geiselmorden den Auftakt zur Resistance gab, wachhalten. Dazu hat Meyer die einschlägige Aktenüberlieferung neu untersucht und geordnet sowie durch einige bislang unbekannt oder unbeachtete Archivquellen ergänzt. Meyer befragt dieses Material unter drei Aspekten (S. 44): 1. Was glaubte die Militärverwaltung in Paris von den Urhebern der Attentate des Herbstes 1941 zu wissen. 2. Wie beurteilte sie die Haltung der Masse der französischen Bevölkerung zum Widerstand. Und 3. Wie bildete sich ihre Einschätzung heraus, mit der sie ihre Repressionspolitik begründete?

Meyer weist eine kontinuierliche Linie der Repressionsstrategie nach, die zunächst durch die Vorherrschaft des Militärs und dann durch die der SS bestimmt war. So kommt er zu dem Urteil, daß „alle historischen Urteile, die die Aufnahme des bewaffneten Kampfes gegen die deutsche Besatzungsmacht im Rahmen einer Logik des Terrorismus interpretieren, ganz und gar fragwürdig“ sind (S. 45). Mit solcherart „Provokationsthese“ werden „die historischen Verhältnisse in zynischer Weise verkehrt und die Täter zu Opfern gemacht“ (S. 64). Ergänzt wird dieser Beitrag durch einen Dokumentenanhang und durch eine sehr aussagekräftige Fotodokumentation.

Behauptungen von Wehrmachtgeneralen über ein angeblich rücksichtsvolles Vorgehen der Wehrmacht in Italien weist Gerhard Schreiber vom Militarge-[100:]schichtlichen Forschungsamt entschieden zurück. Die „von Angehörigen der deutschen Wehrmacht, der SS und der Polizei an Italiener verübten Kriegsverbrechen“ fordern, so der Autor, dazu auf, „endlich – in Ergänzung der nach wie vor wichtigen Fragestellungen zum Holocaust und zum Vernichtungskrieg im Osten – „ehrliche, kompromißlose Antworten auf die Frage zu suchen, weshalb und wie es dazu kam, daß der Respekt vor nichtdeutschem Leben ganz generell verloren ging“ (S. 120). Darüber hinaus verdeutlicht Schreiber, daß die Partisanen unter gewaltigen Verlusten vom Beginn der Okkupation an eine ständige Gefahr für die deutsche Wehrmacht darstellten und den Alliierten operative Erfolge ermöglichten.

Auf Dutzende grausame Massaker, die – Oradour und Lidice vergleichbar – in Griechenland von der deutschen Wehrmacht 1941-1944 begangen wurden, verweist der Rundfunkjournalist Eberhard Rondholz. Und er fragt, warum diese griechischen Oradours und Lidices in Deutschland bis heute kaum ins öffentliche Bewußtsein gerückt worden sind. Für Griechenland kommt Rondholz zu dem Schluß, daß die deutsche Wehrmacht als Ganzes bei der Partisanenbekämpfung und der Judenverfolgung in der

Regel willig oder vorauseilend aktiv den verbrecherischen Befehlen der obersten Führung folgte. Sein Beitrag wird von einem Dokumentenanhang vervollständigt.

Über die genannten Artikel hinaus enthält der Band Berichte und Rezensionen über neu aufgefundene Akten und neue Bücher zum Thema. Die Publikation wäre sehr geeignet, bei den Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung Aufmerksamkeit zu finden. Vor allem aber sollte sie – in Anknüpfung und Fortsetzung dessen, was mit den Bänden „Europa unterm Hakenkreuz“ von Historikern aus der DDR dazu seit 1988 bereits vorgelegt wurde – deutschen Historikern Ansporn sein, die deutsche Besatzungspolitik und die Sozialgeschichte des europäischen Widerstandes im zweiten Weltkrieg umfassend zu erforschen.

Sibylle Hinze

Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion 1941. Die Kontroverse um die Präventivkriegsthese. Hg. von GERD R. UEBERSCHÄR/LEV A. BEZYMENSKIJ, Primus Verlag, Darmstadt 1998, 291 S.

Vier russische und vier deutsche Autoren legen in 13 Beiträgen und kommentierten Dokumentenveröffentlichungen die Problematik dar. Das Auftauchen einiger, bis in die achtziger Jahre den Historikern unbekannter sowjetischer Dokumente sowie Andeutungen in verschiedenen Artikeln über das Vorhandensein weiterer, der Öffentlichkeit noch nicht zugänglicher Akten haben das ohnehin große Interesse an dieser Thematik erhöht. Das 1989 in deutsch erschienene [101:] spektakuläre Buch „Der Eisbrecher“ (und die nicht darüber hinausgehende, 1995 vom selben Autor veröffentlichte Schrift „Der Tag M.“) fachten die Debatte zusätzlich an. Verfasser Vladimir B. Rezun – ein 1983 nach Großbritannien übergelaufener sowjetischer Geheimdienstagent, der unter dem Pseudonym „Viktor Suvorov“ schreibt, das an den großen russischen Feldherrn Suvorov erinnern soll – schlußfolgert aus den jüngst veröffentlichten Dokumenten, die stalinsche Führung habe 1941 den Krieg gegen Nazi-Deutschland gewollt und unmittelbar vorbereitet.

Diese zweifelhafte These war in den achtziger Jahren während des sogenannten Historikerstreits in der BRD wieder einmal aufgewärmt worden. Die heftige Debatte geriet jedoch infolge des Zusammenbruchs des sowjetischen Imperiums ins Stocken. Selbst in Rußland haben die Thesen Suvorovs und seiner Anhänger angesichts der existentiellen Probleme des Landes in der Gegenwart lediglich zu einem „Historikerstreit“ geführt, wie Aleksander I. Boroznjak und Nikolaj M. Romanicev in ihren Beiträgen zeigen. Weder in der mehr als ein halbes Jahrhundert andauernden Auseinandersetzung noch in den neuesten Büchern und Artikeln haben die Verfechter der Thesen von „Stalins Angriffsabsichten“ und Hitlers „Präventivkrieg“ unwiderlegbare Beweise für deren Richtigkeit vorbringen können.

Die Herausgeber des Sammelbandes legen Beiträge vor, von denen einige schon früher veröffentlicht worden sind, die im gegebenen Kontext über den Forschungsstand und die Streitfragen komplex informieren. Zur Sache beziehen Bezymenskij und Ueberschär in der Einleitung eine unzweideutige Position: „Obwohl die deutsche historische Forschung schon seit langer Zeit Hitlers ideologisch-programmatisch begründeten Kampf gegen den ‚jüdischen Bolschewismus‘ als prinzipielles Motiv für seinen Kriegsende gegen die UdSSR nachgewiesen hat, gab und gibt es immer wieder unterschiedliche Versuche, die alte Behauptung der Nationalsozialisten, Deutschland sei im Juni 1941 der Angriffsabsicht der Sowjetunion durch einen Präventivschlag nur knapp zuvorgekommen, nachträglich als richtig zu erweisen und Stalin selbst als Aggressor hinzustellen“ (S. VII).

Tatsächlich stehen sich seit jenem 22. Juni 1941 zwei miteinander nicht zu vereinbarende Wertungen gegenüber. Hitler rechtfertigte die Aggression in seinem Aufruf an die Soldaten der Ostfront mit der Behauptung, bereits im Frühjahr 1940 habe „der Aufmarsch russischer Kräfte in einem Ausmaß, der nur als bewußte Bedrohung Deutschlands aufgefaßt werden konnte“, begonnen. Außenminister v. Ribbentrop wiederholte, die Sowjetunion sei „mit ihren gesamten Streitkräften an der deutschen Grenze sprunghaft aufmarschiert“ und habe damit die Verträge mit Deutschland gebrochen.

[102:] Molotov widersprach am 22. Juni in seiner Rundfunkrede an die Völker der Sowjetunion entschieden der von Botschafter Graf von der Schulenburg übergebenen deutschen Erklärung, die sowjetischen Truppenzusammenziehungen an der deutschen Grenze seien „unerträglich“ geworden, weshalb Deutschland „Gegenmaßnahmen“ ergriffen habe. In seiner ersten Kriegsrede am 3. Juli

bezeichnete Stalin den deutschen Überfall als „unerwartet, treu- und wortbrüchig“. Die anfänglichen großen Niederlagen der Roten Armee erklärte er damit, daß die schon seit 1939 kriegführenden deutschen Truppen „völlig mobilisiert waren und die von Deutschland gegen die Sowjetunion geworfenen 170 Divisionen, die an den Grenzen der Sowjetunion aufmarschiert waren, sich in voller Bereitschaft befanden und nur auf das Signal zum Angriff warteten, während die Sowjettruppen erst mobilisiert und an die Grenzen vorgeschoben werden mußten“.

Damit waren These und Antithese in die Welt gesetzt. Bis zum Zusammenbruch der europäischen sozialistischen Staaten 1989/90 verfochten deren Politiker und Historiker die Thesen vom „überraschenden und wortbrüchigen“ deutschen Überfall auf die in der Umrüstung befindliche, keineswegs an der Westgrenze für einen Angriff aufmarschierte und dafür schon gar nicht einsatzbereite Rote Armee. Zeitweilig wurde in einigen sowjetischen Publikationen die Bedeutung des Überraschungsmoments eingeschränkt. Mit den Ansätzen zur Entstalinisierung nach dem XX. Parteitag der KPdSU konnten ab 1956 in der sechsbändigen „Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges“, in der 1965 erschienenen, aber bald verbotenen Broschüre „22. Juni 1941“ von A. M. Nekritsch und in einigen Aufsätzen Fakten über zahlreiche Warnungen seitens nordamerikanischer und britischer Politiker, aber auch Ergebnisse der Aufklärung der deutschen Angriffsvorbereitungen durch sowjetische und andere Nachrichtendienste veröffentlicht werden.

Mit der Entmachtung Chruschtschows und der darauffolgenden über zwanzigjährigen Stagnation unter Breschnew erfolgte die Rückkehr zu den Definitionen Stalins und Molotows, kam es zu Repressalien gegen Historiker, die sich bemühten, eine den Tatsachen entsprechende Analyse der Situation in der Sowjetarmee und im ganzen Land im Jahre 1941 zu geben. Nur vereinzelt kam es bis Mitte der achtziger Jahre im Ostblock – besonders in den Konfliktjahren 1956, 1967/68 und ab 1980 – zu Relativierungen und Auffassungen, die von der offiziellen sowjetischen Sicht abwichen.

Die im Vorwort von den Herausgebern formulierte Wertung, wonach es für die sowjetische und DDR-Historiographie „nur ein der marxistisch-leninistischen Geschichtsbetrachtung doktrinär verpflichtetes und schablonenartiges Erklärungsmodell zum ‚antifaschistischen Kampf‘ im ‚Großen Vaterländischen Krieg‘ der Sowjetvölker“ gegeben habe, wird allerdings der Vielzahl faktenreicher und [103:] detaillierter Auseinandersetzungen mit der Präventivkriegsthese durch Historiker dieser Länder nicht gerecht.

Die Bewertung des Geschehens der Jahre 1940/41 durch Historiker aus den „alten“ Bundesländern in den letzten 50 Jahren untersucht Ueberschär in drei Beiträgen: Die deutsch-sowjetischen Beziehungen 1939-1941; die deutsche militärische Kriegsplanung; die Geschichtsschreibung zur Präventivkriegsthese. Ueberschär ist der Auffassung, daß das Abtragen und Anerkennen „der schweren historischen Hypothek des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion“ nur erfolgen kann durch eine „korrekte Wissensvermittlung über die deutsche Kriegsvorbereitung und den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg im Osten sowie über dessen ‚ideologische und gesellschaftliche Wurzeln‘, zumal große Teile der deutschen Macht- und Führungseliten daran beteiligt waren“ (S. 60).

In seinem Beitrag zum Entstehen und der propagandistischen Funktion der von den Nazis 1941 bewußt geschaffenen Präventivkriegsthese zeigt Wolfram Wette, wie damals „das antibolschewistische Feindbild des Russen, das bis zum Kriegsende 1945 kaum mehr variiert werden sollte, voll entfaltet“ wurde (S. 44).

Im Beitrag von Wigbert Benz über die Behandlung des Themas in westdeutschen Schulbüchern fehlen – offensichtlich bedingt durch die Beschränkung auf dreieinhalb Druckseiten – Beispiele und Analysen. Der Verfasser wendet sich eindeutig gegen „die Lüge vom deutschen Präventivkrieg im Osten“ (S. 73) und fordert eine ausführlichere Auseinandersetzung darüber in der Schule, weil die Präventivkriegsthese in jüngster Zeit „in rechtsradikalen Jugendgruppen wieder verstärkt Fuß zu fassen“ scheint, weshalb eine „zunehmende Zahl von Lehrkräften einen gestiegenen Bedarf an Argumentationshilfen“ artikuliere (S. 73). Er vermutet zwar einen Zusammenhang zwischen der jahrzehntelang vorwiegend der Ideologie des Kalten Krieges angepaßten Darstellung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses vor 1941 in vielen Schul- und Geschichtsbüchern, die vorrangig den „Drang der

Sowjetunion nach Machtausdehnung“ betonte, und deren Widerspiegelung in der Propaganda rechtsradikaler Kreise in der Gegenwart. Untersucht wird diese höchst aktuelle Problematik aber nicht. Ein Vergleich der Wertung der Präventivkriegsthese in Schulbüchern Frankreichs, Italiens, Polens und der DDR könnte weitere Erkenntnisse bringen, zumal Benz bemerkt, daß eine „Analyse von Lehrplänen und Schulbuchdarstellungen“ ein geeigneter Weg ist, um „für das historisch-politische Selbstverständnis einer Gesellschaft“ wesentliche Fragen zu beantworten (S. 70).

Die Beiträge russischer Wissenschaftler leitet Michail I. Semirjaga mit einem Abriss der sowjetisch-deutschen Beziehungen 1939-1941 ein. Bekannte Tatsachen werden im Lichte neuer Wertungen russischer Historiker seit der Mitte der achtziger Jahre dargelegt. Der Moskauer Militärhistoriker N. M. Romanicev [104:] untersucht alle bisher veröffentlichten sowjetischen militärischen Pläne für einen Gegenschlag im Falle eines deutschen Angriffs in den Jahren 1940/41. Darunter auch die „Überlegungen“ von Šukov und Timošenko vom 15. Mai 1941, die Generaloberst o. D. J. M. Gor'kov bereits 1993 im Heft 3 der Zeitschrift „Voenno-istoričeskij žurnal“ veröffentlicht, ausführlich kommentiert und bewertet hat. Der umfassenden Widerlegung der These vom 1941 unmittelbar bevorstehenden Angriff der Roten Armee durch den israelischen Historiker und Professor an der Universität Oxford Gabriel Gorodetski, dessen Buch „Der Eisbrecher-Mythos“ 1995 in Moskau in russisch erschienen ist, wird allerdings nicht die gebührende Beachtung geschenkt.

Der Sammelband macht das Dilemma für Romanicev und alle anderen Historiker, die sich mit den militärischen Plänen der Führung der Roten Armee vor dem 22. Juni 1941 beschäftigen, deutlich, das aus der bisher sehr lückenhaften Erschließung der Archive resultiert. Es fehlt an einer, für die deutsche Wehrmacht seit langem vorhandenen, vollständigen Dokumentation der strategischen und operativen Pläne der sowjetischen Führung einschließlich des Generalstabs bis zum Juni 1941. Beispielsweise erwähnt Gor'kov, daß der letzte von Stalin, Molotov, Kaganovič und Vorošilov bestätigte operative Kriegsplan der Roten Armee aus dem Jahre 1938 stammt. Erst 1940 wurde im Generalstab ein neuer Plan erarbeitet, den Stalin am 14. Oktober 1940 bestätigte. Der Plan von 1938 und die folgenden Planvarianten bis zum Operationsplan von September/Oktober 1940 sind im Wortlaut bisher nicht veröffentlicht.

Im vorliegenden Band publiziert Bezymenskij ein Dokument der Marschälle Timošenko und Sapošnikov vom Juli 1940 und Überlegungen von Timošenko und Armeegeneral Mereckov vom 18. September 1940, jedoch bleibt unklar, ob das erste Dokument jemals bestätigt worden ist und ob es sich bei dem zweiten um die von Stalin am 14. Oktober bestätigte Fassung handelt. Für die Zeit von Oktober 1940 bis März 1941 fehlt es wiederum an Dokumenten. Bei dem ebenfalls von Bezymenskij vorgelegten strategischen Aufmarschplan vom 11. März 1941 wird ausdrücklich festgestellt, daß er weder unterschrieben noch bestätigt worden ist. Auch die „Überlegungen“ Šukovs und Timošenkos vom 15. Mai 1941, die alle Anhänger der Präventivkriegsthese als „Beweis“ ihrer Auffassung anführen, sind nach allen bisherigen Erkenntnissen von Stalin nicht bestätigt worden. Bezymenskij stellt fest, daß die von ihm publizierten sowjetischen Pläne, einschließlich der „umstrittenen Direktive des Generalstabs vom 15. Mai 1941“, die „defensive Denkweise der sowjetischen Führung“ dokumentieren (S. 155). Wieso dann diese im vorliegenden Buch abgedruckten „Überlegungen ...“ in der Überschrift ohne Kommentierung und Anführungszeichen als „Präventivkriegsplan der Führung der Roten Armee“ bezeichnet werden, bleibt unverständlich (S. 180).

[105:] In noch geringerem Maße als für den militärischen Bereich gibt es auf Fakten beruhende Analysen des tatsächlichen Zustands der Roten Armee nach den stalinschen „Säuberungen“ der dreißiger Jahre, ohne die jedoch das Bewerten der Möglichkeiten für einen unterstellten sowjetischen Präventivkrieg kaum gegeben ist. Ebenso fehlt eine Auseinandersetzung mit der von der Moskauer Führung vor 1941 ununterbrochen propagierten These, jeder Gegner werde im Falle seines Angriffs auf die UdSSR von der Roten Armee auf seinem eigenen Territorium vernichtend geschlagen werden. Auch dafür ist eine komplexe Analyse des Zustands der UdSSR bis 1941 eine Voraussetzung. Die Fixierung der sowjetischen Militärstrategie auf diesen „Gegenschlag“ und das Nichtvorhandensein einer Planung für eine möglicherweise notwendig werdende Verteidigung unterstreichen die Notwendigkeit weiterer Forschungen.

Nur beiläufig werden die Auswirkungen des Personenkults um J. W. Stalin auf die militärische Strategie und Taktik erwähnt. So wurde anlässlich seines 60. Geburtstags im Dezember 1939 das ganze Land mit einer widerwärtigen, von pseudoreligiös-kultischen Huldigungen begleiteten Kampagne überzogen. Im Gegensatz zur Realität vermittelte die Propaganda ein Bild von Wohlstand, Sowjetdemokratie, Völkerfreundschaft, innerer und äußerer Sicherheit, das jeden Gedanken an einen bald bevorstehenden Krieg verbot, der für das Land zu einem Existenzkampf werden konnte.

In seinem Beitrag über die Erkenntnisse sowjetischer Geheimdienste und deren Nutzung bzw. Nichtnutzung durch Stalin sowie mit der Veröffentlichung einer Aufstellung von Berichten über deutsche Kriegsvorbereitungen gegen die UdSSR, die bei der Residentur des NKWD in Berlin von September 1940 bis zum 16. Juni 1941 eingingen, versachlicht Bezymenskij diese in der Literatur gern als geheimnisvoll verschleierte Problematik. Der Wiederabdruck der bereits 1992 von Bezymenskij nach einem neu aufgefundenen Text kommentierten und publizierten Rede Stalins vom 5. Mai 1941 sowie eine quellenkritische Analyse von Bernd Bonwetsch zu verschiedenen Äußerungen Stalins zur sowjetischen Deutschlandpolitik bringen, wie der Autor schlußfolgert, weiterhin keine klaren Beweise für sowjetische Angriffsabsichten, lassen sich aber unterschiedlich interpretieren und bestätigen, wie Bonwetsch schreibt, „daß Stalin sowjetische Machtinteressen skrupellos und keineswegs nur in defensiver Absicht wahrnahm“ (S. 152).

In welchem Maße der Zusammenbruch des sowjetischen Systems und die seitdem ungehinderte Verbreitung westlicher Literatur in Rußland Einfluß auf die Auseinandersetzungen über die Geschichte des „Großen Vaterländischen Krieges“ genommen haben, zeigt A. I. Boroznjak in dem Beitrag „Ein russischer Historikerstreit?“. Zur Klärung der strittigen Fragen ruft er dazu auf, die für die [106:] sowjetisch-russische Historiographie kennzeichnenden „weißen Flecke“ zu beseitigen (S. 126).

Der Sammelband macht deutlich, daß viele Fragen weiter strittig sind und noch manche bisher unbekannte Dokumente aus Archiven der ehemaligen Sowjetunion auftauchen können, die das Geschichtsbild, zumindest in vielen Details, zu korrigieren vermögen. Bis dahin vermittelt das vorliegende Buch eine vielschichtige Zwischenbilanz.

Gerhart Hass

KURT PÄTZOLD/MANFRED WEISSBECKER: *Geschichte der NSDAP 1920 bis 1945*, PapyRossa Verlag, Köln 1998, 584 S., DM 68.

Bereits 1981 publizierten die Autoren in Berlin und Köln ihre Darstellung der Geschichte der Nazi-partei². Gestützt auf jüngste Forschungen stellen sie sich jetzt erneut dem Thema, das bislang in der bundesdeutschen Historiographie vernachlässigt blieb – im Gegensatz zur Legion von Publikationen über den zweiten Weltkrieg, Hitlers feldgraue Krieger, die Waffen-SS und andere Stützpfiler des Systems. Sieht man von einigen Arbeiten Hans Mommsen ab, ließ die bürgerliche Geschichtswissenschaft die NSDAP hingegen unterbelichtet.

Pätzolds und Weißbeckers Verdienst ist es, den Weg von der im Januar 1919 im Hinterzimmer einer Münchener Gastwirtschaft erfolgten Geburt der „Deutschen Arbeiterpartei“ (wie sie zuerst hieß) als einer der kleinsten und unbedeutendsten unter der Vielzahl rechtsextremer Organisationen zur mitgliederstärksten Partei Deutschlands skizziert zu haben: Auf dem Gipfel der Macht zählte sie über acht Millionen Mitglieder, gleich zehn bis zwölf Prozent der Deutschen. (In Brandenburg vereinen heute alle Parteien zusammen etwa 1,5 Prozent der Bevölkerung.)

Anknüpfend an alldeutsches, antisemitisches, rassistisches und chauvinistisches Potential entsprach ihre diffus-demagogische Programmatik zutiefst der Haltung der nach dem verlorenen Krieg Enttäuschten und nach Revanche Dürstenden. In haßerfüllter Feindschaft zur Weimarer Republik verhiß sie denen „eine schneidige Nationalpartei“, die ein militant-rassistisches Staatswesen errichten werde.

Das unterschied sie zwar nicht von den anderen völkisch-nationalistischen Parteien. Dennoch erhob sie sich relativ rasch über jene. Im Gegensatz zum Parteigründer Anton Drexler bestand Hitler auf

² Kurt Pätzold / Manfred Weißbecker: *Hakenkreuz und Totenkopf. Die Partei des Verbrechens*, Berlin 1981.

der absoluten Unterordnung je-[107:]der rechtsextremistischen Konkurrenz. Während der darüber entbrannten innerparteilichen Querelen stellte er sich wiederholt selbst zur Disposition: Als 1921 die Verschmelzung mit der Deutschsozialistischen Partei (DSP) drohte, erklärte er seinen Austritt, und am 7. Juli 1924 verkündete er gar den Rücktritt vom zwischenzeitlich erlangten Parteivorsitz.

Sein Ziel war eine straff organisierte massenwirksame Partei: Einer befiehlt, und die widerspruchslos gehorchende Gefolgschaft hat Programm, Ziel und Politik zu verfechten, ohne Einfluß auf deren Inhalt und Ausgestaltung zu besitzen.

Ausführlich belegen die Autoren, wie die Partei während der Weltwirtschaftskrise von der bis 1928 kaum beachteten Gruppierung zur politischen Kraft wuchs, die 1932 die stärkste Fraktion im Reichstag stellte. Eingehend untersuchen sie das Verhältnis zur Großbourgeoisie und zeigen, daß die NSDAP keineswegs von Anfang an deren Favorit war: „Sie entstand nicht als eine autonome, von den ökonomisch Mächtigen und politisch Herrschenden völlig unabhängige Bewegung, allerdings verdankt sie ihre Existenz auch nicht direkten Eingriffen deutscher Monopolisten“ (19). Das aber wird der Faschismusforschung der DDR verschiedentlich zu Unrecht unterstellt.³ In der Tat: Die ersten Finanzspritzen erhielt die NSDAP von mittelständischen Unternehmen, als sie sich noch in anti-großkapitalistischer Agitation erging. Zwischen 1920 und 1923 vollzog sich jedoch ein allmähliches Hinwenden zum Kapital, das während des wirtschaftlichen Niedergangs Ende der zwanziger Jahre schließlich zum Arrangement mit einflußreichen Gönnern aus der Großbourgeoisie von Rhein und Ruhr führte. Während sie die NSDAP in Kenntnis deren Programms und Ideologie förderten, konnte diese in die Allianz ihre steigende Massenwirksamkeit einbringen, die jenen ökonomisch Mächtigen eine regierungsfähige Alternative verhieß: Am 11. November 1932 legte die „Eingabe von Finanzmagnaten, Monopolisten und Junkern“, wie Schreiner sie charakterisierte⁴, Hindenburg nahe, den „Führer der größten nationalen Gruppe“ zum Reichskanzler zu berufen.

[108:] Die Autoren zeigen, wie ein verbrecherisches Regime errichtet wurde, dessen oberste politische Doktrin im brutalen Terror nach innen und in der gleichermaßen ungezügelter Aggression nach außen bestand. Eingehend untersuchen die Verfasser die Rolle von Partei und Staat, von SA und Wehrmacht, belegen wie rasch die NSDAP den Übergang aus der „Kampfzeit“ zur Staatspartei vollzog. Sie schildern deren Beitrag auf dem Weg in den Krieg und bis zu dessen Ende.

Treffend charakterisieren sie die NSDAP als Terror- und Putschpartei, der ein erbarmungsloser Haß auf Andersdenkende und Andersartige eigen war. Bei allem Respekt vor Umfang und Tiefe ihrer Arbeit wären freilich zuweilen aussagekräftige Details über die Verflechtung der offiziellen Parteipolitik mit den Prügel- und Mordorgien der Folterknechte des Regimes hilfreich gewesen. So wird zwar die bestialische Tötung („Bastonade“) des Nürnberger Kommunisten Oskar Pflaumer durch die Nürnberger SA am 16. August 1933 erwähnt (S. 255), gerade dieses Verbrechen belegt aber, wie die NSDAP Morde systematisch deckte: Auf ihr Verlangen kam es allein zwischen dem 21. März und dem 2. August 1933 zu drei Straffreiheitsgesetzen (zwei auf Länderebene), mit denen man schwerster Verbrechen bezichtigte Nazis jeglicher Strafverfolgung entzog. Da alle drei Normen vor dem 16. August erlassen waren, konnten sie die Mörder Pflaumers nicht schützen. Das übernahm die Partei: Ohne die Beschuldigten wäre in Nürnberg „keine Gewähr für die Sicherheit“ des Reichsparteitages gegeben – deshalb fand ein Prozeß nie statt. Fortwährende Solidarisierung mit politischer Schwerstkriminalität und deren nachfolgende Begünstigung prägten die Partei und ihre obersten Repräsentanten. Neben Hitler waren es vor allem Heß, Goebbels, Himmler sowie auf regionaler Ebene Mutschmann, Florian, Ritter von Epp u. a., die sich immer wieder schützend vor die braunen Schlagetots stellten.

³ So u. a. Hans-Ulrich Thamer: Nationalsozialismus und Faschismus in der DDR-Historiographie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B. 13/1987, S. 29. Pätzold/Weißbecker übersehen gleichwohl nicht Defizite der Faschismusforschung in der DDR, siehe Manfred Weißbecker: Die Geschichte der NSDAP – ein aufschlußreicher, umstrittener und aktueller Gegenstand der Faschismusforschung, in: Berliner Debatte INITIAL, Zeitschrift für sozialwissenschaftlichen Diskurs, Berlin 1993, Heft 5 (Deutsche Faschismusforschung – Positionen, zusammengestellt von Werner Röhr), S. 59 ff.

⁴ Albert Schreiner: Die Eingabe deutscher Finanzmagnaten, Monopolisten und Junker an Hindenburg für die Berufung Hitlers zum Reichskanzler (November 1932), in: ZfG 1956, S. 366 ff.

Pätzold/Weißbecker verstehen ihre verdienstvolle Arbeit sowohl als wissenschaftliche Zwischenbilanz als auch als Warnung mit aktuellem Tiefgang. Wohl hätte heute eine NSDAP herkömmlicher Art kaum Chancen auf Massenbasis. Doch beweisen antisemitische und ausländerfeindliche Exzesse wie das Netzwerk neonazistischer Vereinigungen und Verlage in Ost und West nachdrücklich, welches rechtsradikale Potential nach wie vor existiert. Gerade die Geschichte der NSDAP zeigt: Daß Antifaschisten in der Weimarer Republik jahrelang die faschistische Gefahr kleinredeten und sich nicht zu wirksamen Aktionsbündnissen bereit fanden, hat sich bald grausam gerächt.

Günter Wieland

[109:]

WOLFGANG WIPPERMANN: „*Wie die Zigeuner*“. *Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich*, Elefant Press, Berlin 1997, 268 S.

Unter den deutschen Historikern, die sich mit der Geschichte der Menschenvernichtung, verübt in den Jahren deutsch-faschistischer Herrschaft, forschend befassen, gibt es nur wenige, die sich gleichermaßen der Untersuchung des Massenmordes an den Juden und dem an den Sinti und Roma zuwandten und darüber vergleichende Betrachtungen anzustellen vermögen. Der Autor dieses Bandes gehört zu ihnen. Er ist schon vor mehr als einem Jahrzehnt mit einer Untersuchung über die „nationalsozialistische“ Verfolgungspolitik in Frankfurt am Main hervorgetreten, dessen erster Band die Verbrechen an den Juden, dessen zweiter die an Sinti und Roma darstellte.

Um es nicht zu vergessen: Zu den nicht gering zu schätzenden Vorzügen des vorliegenden Buches gehört dessen Preis, der hoffen läßt, daß es in die Hände vieler Schüler und anderer Jugendlicher gelangt, die schließlich darüber entscheiden werden, wie Menschen sehr verschiedener Herkunft, Geschichte, Tradition und Mentalität miteinander leben können. Dieser Vorzug könnte sich aber vor allem deshalb geltend machen, weil der Verfasser, dessen Texte zumeist aus der Arbeit mit Studenten hervorgehen, seine Ansichten mit einer Systematik und in einem Stil darzulegen versteht, der intellektuellen Anspruch mit Klarheit und Lesbarkeit vereint.

In drei Kapiteln befaßt sich Wolfgang Wippermann mit der Geschichte von Antijudaismus, Antisemitismus und Antiziganismus seit dem Mittelalter, wobei er knappe, aber wesentliche Kenntnisse über das Leben der Minderheiten vermittelt. Seine Periodisierung umfaßt jeweils die Zeitspannen bis zur Aufklärung, zwischen dem ausgehenden 18. Jahrhundert und dem Ende der Weimarer Republik und schließlich die zwölf Jahre der faschistischen Herrschaft. Unmöglich, hier auch nur eine Vorstellung von den vielen Informationen zu geben, die diese Kapitel enthalten. Streitbar wie in allen seinen Publikationen läßt der Verfasser nichts und niemanden aus, der durch Wort und Schrift während dieser Jahrhunderte dazu beitrug, daß ein dummes, verlogenes, böswilliges, häufig im Aufruf zu Vertreibung und Mord mündendes Bild von Sinti und Roma entstand und sich verfestigte. Er inspiziert die daran jeweils in unterschiedlichem Grade Beteiligten „von Goethe bis Karl May“. Er läßt die romantisierenden Verklärungen des „Zigeunerlebens“ (Lenau) nicht aus, die nur die dünne Hülle über jenem falschen Bild von den Taugenichtsen und Tagedieben bilden, die zwischen den rechtschaffenen „Deutschen“ faulenzten. Er zerpflückt die zähen Legenden von den „Teufelskindern“ und den „Hexen“, den Nichtseßhaften und den Heiden. Er streitet gegen die Verleumdungen von den „Kriminellen“ und den „Asozialen“.

[110:] Wippermanns Grundthese lautet, daß sich Antisemitismus und Antiziganismus verhalten wie ein System kommunizierender Röhren. Das Bild ist einprägsam und ließe sich in ein politisch-moralisches Gebot so übersetzen: Niemand kann in Deutschland ein Gegner der Antisemiten sein, ohne sich zugleich gegen die Antiziganisten zu wenden. Tatsächlich aber klaffen beide Haltungen offenkundig auseinander. Und das Bild von den verbundenen Röhren wird durch die Feststellung des Verfassers wieder fragwürdig gemacht: „Während die überlebenden Juden (in der BRD – K. P.) zu ‚jüdischen Mitbürgern‘ ernannt wurden, blieben die Sinti und Roma im wesentlichen das, was sie immer gewesen waren, nämlich ‚Zigeuner‘ bzw. wie man jetzt geradezu pleonastisch sagte, ‚Asoziale und Randgruppen‘.“ (S. 190) Auch der durch Befragungen ermittelte unterschiedliche Grad an Feindseligkeit, dem Juden und Sinti/Roma in der Bundesrepublik begegnen, verweist darauf, daß die Beziehungen zwischen den beiden Erscheinungen von komplizierterer Natur sind.

Nichtsdestoweniger bildet Wippermanns viertes Kapitel, in dem er die Entwicklung und Wirkung von Antisemitismus und Antiziganismus nach 1945 vergleicht, eine unabweisable Herausforderung, die Auseinandersetzung mit tradierten rassistischen Vorstellungen und Haltungen zu verstärken. Die lange unterlassene und nach wie vor nicht definitiv geregelte Anerkennung aller Sinti und Roma als Opfer der Naziherrschaft samt den sich daraus ergebenden Verpflichtungen habe dazu beigetragen, daß in der deutschen Bevölkerungsmehrheit ein Schuldgefühl gar nicht erst aufkam. Überzeugend wird der Nachweis geführt, daß alltägliche Vorurteile durch Publikationen, die keineswegs in erster Linie dem rechtsextremen Feld entstammen, in die Gesellschaft eindringen, die sie in einer Skala von Aktionen – von Maßnahmen des Staates bis zu Pogromen – wieder „ausschwitzt“.

Leser in den neuen Bundesländern werden Urteile, die der Autor über die geistige Befindlichkeit der Ostdeutschen zum Zeitpunkt des Untergangs der DDR fällt, mindestens mit Kopfschütteln lesen. Wippermann weiß, daß zur Verwunderung der Ermittler Befragungen des Jahres 1990 einwandfrei nachwiesen, daß Rassismus und Antisemitismus in der DDR-Bevölkerung signifikant weniger anzutreffen waren als unter den Bewohnern der (Alt-)Bundesrepublik. Das nun erklärt er – weil dem Wirken von Medien, Wissenschaft, Kultur, Heranwachsenden- und Erwachsenen-Bildung im untergegangenen Staat eben doch nichts zugeschrieben werden darf außer Verdummung – als eine Gegenreaktion auf den staatsoffiziellen Antizionismus, der obendrein mit Antisemitismus gleichgesetzt wird. Die einstigen DDR-Bürger seien demnach in höherem Maße Anti-Antisemiten als die Westdeutschen gewesen, weil sie sich einem Staat widersetzen, der sie zu Antisemiten erziehen wollte. Gegen diesen Schwachsinn wurde bereits angefragt: Warum wurden die Brüder und Schwestern im Westen, die [111:] doch erklärtermaßen zu Antikommunisten ausgebildet werden sollten, unter dem Einfluß dieser staatlichen Verordnung nicht in erheblicher Zahl Anti-Antikommunisten?

Indessen: Durch derlei Tiefflug sollten sich die in diesem Punkte bereits abgehärteten Neubürger nicht davon abhalten lassen, lesend zu prüfen, wie es mit ihrem Gedanken- und Gefühlshaushalt gegenüber den Sinti und Roma stand und steht.

Kurt Pätzold

CHRISTOPH SCHOTTES: *Die Friedensnobelpreiskampagne für Carl von Ossietzky in Schweden*. Bibliotheks- und Informationssystem der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, (BIS) Verlag, Oldenburg 1997, 233 S.

Christoph Schottes, Politologe an der nach Carl von Ossietzky benannten Oldenburger Universität, hatte sich maßgeblich für diese Namensgebung der Universität eingesetzt. In seiner Darstellung der Nobelpreiskampagne für Carl von Ossietzky untersucht er den schwedischen Anteil an der internationalen Solidaritätsbewegung für Carl von Ossietzky während dessen Haft im Konzentrationslager und bei der Gestapo. Er trägt das historische Quellenmaterial zusammen und stellt die Besonderheiten der Kampagne, das spezifisch Schwedische und ihre Defizite plastisch und nachvollziehbar dar.

Darüber hinaus benennt er an diesem Beispiel allgemeine Wirkungsweisen, Möglichkeiten und Grenzen von politisch-humanistischen Solidaritätsbekundungen für die Opfer von Gewaltherrschaft. Als allgemeingültige Aspekte dieser Kampagne hält er fest: „Sie machte ein unbekanntes oder wenig bekanntes Opfer politischer Gewaltherrschaft bekannt und warb für seine Freilassung. Sie trug durch die Spendensammlung zur materiellen Versorgung des politischen Gefangenen und seiner Angehörigen bei. Sie nutzte die Kampagne für einen Einzelnen zur Aufklärung über die innenpolitischen Zustände in einem wichtigen großen Nachbarstaat und skandalisierte diese Zustände gleichzeitig. Sie war Teil einer in mehreren Staaten parallel stattfindenden Kampagne und korrespondierte mit den auf internationaler Ebene angesiedelten Strategien und Ereignissen dieser Aktion. Sie hatte schließlich die innenpolitische Funktion, mit der Kritik eines ausländischen Faschismus eine Warnung vor den Gefahren des Erstarkens inländischer Tendenzen der gleichen Art darzustellen.“ (S. 204)

Im ersten Teil wird untersucht, warum und wie Ossietzky zu einem der prominentesten Gegner und späteren Opfer der Nationalsozialisten wurde sowie welche Voraussetzungen und Möglichkeiten die Nobelpreiskampagne hatte. Dabei widerlegt der Autor die in jüngster Zeit erhobene Behauptung, man habe [112:] Ossietzky gegen seinen Willen zum Märtyrer stilisiert und zur Legende verklärt, ihn „als

Mittel zum Zweck, als Propaganda-Medium im Kampf gegen die Nazis“ (Zitat des Autors: Der Spiegel, (1995), 32, S. 136-138) mißbraucht.

Im zweiten Teil werden die spezifischen Aktivitäten des „Freundeskreises Carl von Ossietzky“ in Schweden, die Resonanz in der schwedischen Presse sowie das deutsch-schwedische Verhältnis in dieser Zeit analysiert. Im einzelnen wird dargestellt, welche politischen Gruppen sich auf welche Weise engagierten. In der schwedischen Initiative überwogen keineswegs, wie nicht selten unterstellt, kommunistische Aktivitäten. Schottes arbeitet heraus, daß im Zentrum der Kampagne die Schriftstellerin Mia Leche Löfgren und – bisher unbekannt – der linke Stockholmer Sozialdemokrat Hjalmar Mehr wirkten, der bei den schwedischen Reichstagsabgeordneten für die Antragstellung auf eine Preisverleihung an Ossietzky warb. Allerdings hatte Schottes keine Gelegenheit mehr, den Sekretär der KP-Solidaritätskampagnen dieser Jahre, Knut Olsson, sowie das Moskauer Kominternarchiv zu befragen. Einen besonderen Abschnitt widmet Schottes der Beteiligung Kurt Tucholskys an der Kampagne, gerade weil dessen Engagement für Ossietzky in der Bundesrepublik lange Zeit nicht wahrgenommen bzw. verdrängt wurde.

Die Solidaritätsbewegung für Ossietzky in Schweden war allerdings – so Schottes – auch stark von Zufällen und persönlichen Bekanntschaften abhängig. In Schweden gab es seinerzeit einige besonders günstige Bedingungen für die Kampagne, dennoch blieb die Wirkung der Aktivitäten für Ossietzky in Schweden selbst begrenzt. Dies führt Schottes auf die geringe Bedeutung Schwedens für das deutsche Exil in der Mitte der dreißiger Jahre und auch auf die starke Binnenorientierung der schwedischen Gesellschaft dieser Zeit zurück.

Im dritten Teil werden die Folgen der Nobelpreisverleihung an Ossietzky für das deutsch-schwedische Verhältnis untersucht. Schottes resümiert, daß das – vor allem ökonomisch – gute schwedisch-deutsche Verhältnis durch die Ossietzky-Kampagne kaum gestört wurde und erst durch die deutsche Reaktion auf die Preisverleihung kleinere Turbulenzen im politischen Verhältnis entstanden. Während die Kampagne und ihr Ergebnis der deutschen Regierung eine spürbare propagandistische Niederlage beibrachte, hatte sie in Schweden aufklärerische Effekte, die bis in die Gegenwart reichen. Wie Schottes feststellt, ist Ossietzky in Schweden heute noch populärer als in seiner Heimat.

Sibylle Hinze

SIEGFRIED J. PUCHER: „... in der Bewegung führend tätig.“ *Odilo Globocnik – Kämpfer für den „Anschluß“, Vollstrecker des Holocaust*. Mit einem Vorwort [113:] von Karl Stuhlpfarrer (Slowenisches Institut zur Alpen-Adria-Forschung, Dissertationen und Abhandlungen 41). Drava Verlag, Klagenfurt 1997, 175 S.

Die längst unüberschaubar gewordene Literatur zum nationalsozialistischen Judenmord hat in den letzten Jahren vermehrt die mittlere Ebene des in Himmlers SS-Imperium zusammengefaßten Vernichtungs- und Verfolgungsapparates in den Blick genommen. Die lange dominante Perspektive auf die ins Dämonische entrückten Hauptverantwortlichen (Hitler, Himmler, Heydrich) wurde so wesentlich differenziert, der Täterkreis weiter gezogen und die durchaus eigenständigen Initiativen mittlerer Chargen erfaßt. Biographische Arbeiten zu einzelnen Funktionären der „Endlösung“⁵ wurden jüngst durch eine breite, sozialstatistisch angelegte Untersuchung der gesamten Führerkorps von Sicherheitspolizei und SD wesentlich ergänzt.⁶ Mit Recht erhofft sich die Forschung von diesen Studien weitere Aufschlüsse zu der noch immer nicht befriedigend beantworteten Frage nach den Motiven der Exekutoren des Massenmords, unter denen sich auffallend viele junge, akademisch gebildete Männer befanden.

Im Gegensatz zu den Protagonisten der oben genannten Arbeiten erschöpft sich der für den Historiker interessante Lebensweg Odilo Globocniks (1904-1945) keineswegs in dessen führender Beteiligung am Judenmord. Ebensoviele Aufmerksamkeit verdient seine herausgehobene Rolle in der österreichischen

⁵ Beispielsweise zuletzt Claudia Steur: Theodor Dannecker. Ein Funktionär der „Endlösung“. Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte Neue Folge 6, Essen 1997. Vgl. zu diesem Band auch die Rezension von Brigitte Berlekamp in „Bulletin“ Nr. 10/1998, S. 92-95.

⁶ Jens Banach: Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945, Paderborn 1998.

NS-Bewegung vor 1938 und seine kurze Amtszeit als Gauleiter von Wien (1938/39). In Verbindung mit diesen drei Lebensstationen taucht Globocnik zwar häufig in der Literatur auf. Mehr als einige biographische Skizzen liegen über ihn bislang jedoch nicht vor.⁷ Diese Lücke füllt nun die ursprünglich als Magisterarbeit an der Universität Klagenfurt entstandene Arbeit Puchers, die unter dem erklärten Ziel steht, den Lebensweg Globocniks umfassend nachzuzeichnen und insbesondere die weitgehend unbekannteren frühen Stationen bis zur Mitte der 20-er Jahre aufzuhellen. In diesen ersten, etwa ein Fünftel des Gesamtumfangs ausmachenden Abschnitten bietet das Buch denn auch eine Fülle wichtiger Detailinformationen, die unbewiesene Behauptungen in älteren Darstellungen überzeugend widerlegen. Ungeachtet ihres slowenischen Namens und ihrer ursprünglichen Herkunft aus Oberkrain verstand sich die Familie Globocnik als vollkommen deutsch. In der väterlichen Linie dominierten [114:] gehobene bürgerliche Berufe; Globocniks Vater war zuerst Offizier der k. u. k. Armee, danach Postbeamter gewesen. Die Mutter entstammte einer Beamtenfamilie. Odilo verbrachte seine ersten Lebensjahre in seiner Geburtsstadt Triest. Im Alter von etwa zehn Jahren übersiedelte er mit seiner Familie nach Kärnten, wo er 1923 das Abitur ablegte. Verlief sein Leben bis dahin durchaus in normalen bürgerlichen Bahnen, so brachten ihn die nach 1918 schwelenden Grenzkämpfe mit dem neuen jugoslawischen Staat sowie der verschärfte „Volkstumskampf“ gegen die slowenische Minderheit Kärntens schon früh in Kontakt mit rechtsextremen Gruppen und „Abwehrkämpfern“, die in der damaligen Situation auf breite Zustimmung der Bevölkerung und aktive Förderung durch die Landesregierung rechnen konnten.

Globocnik selbst münzte sein frühes Engagement in dem dichten rechten Netzwerk Kärntens später dahingehend um, er sei bereits seit 1922 für die NSDAP „führend tätig“ gewesen. Diese Aussage läßt sich zwar so nicht verifizieren, doch waren die personellen Fluktuationen und Querverbindungen für die österreichische NS-Bewegung in ihrer Frühphase nichts Ungewöhnliches. Das Verbot der NSDAP durch das autoritäre Regime Dollfuß Mitte 1933 ermöglichte Globocnik dann einen Karriereprung: Er avancierte zum stellvertretenden Kärntner Gauleiter der nun illegalen Partei, für die er in den folgenden Jahren den Kontakt ins Reich aufrechterhielt, wobei er erste Fäden zu Himmler knüpfte. Nachdem die Kärntner Gruppe sich in den internen Machtkämpfen der österreichischen NS-Partei durchgesetzt und Globocnik zudem erfolgreich als Drahtzieher im Zuge des „Anschlusses“ im März 1938 agiert hatte, gelang es ihm, sich selbst als Kandidat für eine der zu besetzenden Spitzenpositionen ins Spiel zu bringen. Im Mai 1938 ernannte ihn Hitler zum Gauleiter – freilich nicht in seiner Heimat, sondern ausgerechnet in dem als schwierig eingeschätzten Wien. Seine nicht einmal einjährige Amtszeit in der Donaumetropole war durch zwei Faktoren gekennzeichnet: Die von Globocnik sofort ebenso energisch wie rücksichtslos ins Werk gesetzte „Entjudung“ der Stadt und die weit über das übliche Maß hinausgehenden Dauerkonflikte mit allen Staats- und Parteidienststellen seines Gaubereichs, die in Verbindung mit ungeklärten Finanzangelegenheiten Anfang 1939 zu seiner Ablösung führten. Globocnik war mit seinem brennenden Ehrgeiz und seiner taktisch unklugen Draufgängermentalität fürs erste gescheitert.

Das Netz der SS fing ihn auf. Nach einem kurzen Umweg über eine militärische Ausbildung bei der Waffen-SS ernannte ihn Himmler im November 1939 zum SS- und Polizeiführer Lublin im soeben eroberten Polen. Hier wollte er sich bewähren – ein Umstand, den Himmler vermutlich einkalkuliert hatte. Die anfängliche Ghettoisierung und spätere Ermordung der Juden seines Distrikts, insbesondere die berüchtigte „Aktion Reinhardt“, leitete Globocnik mit dem von [115:] ihm erwarteten energischen Draufgängertum und persönlichen Einsatz, aber auch mit der ihm eigenen fehlenden Rücksichtnahme auf die Interessen anderer Dienststellen, weshalb es auch in dieser seiner neuen Funktion nicht an Konflikten selbst mit seinen SS-Kameraden mangelte. Wiederum standen Vorwürfe unkorrekter Abrechnungen im Raum, denn Globocnik war auch für die Verwertung sämtlicher Vermögenswerte seiner Opfer verantwortlich. Obwohl von verschiedenen Seiten auf seine Ablösung gedrängt wurde, trug doch seine Versetzung als Höherer SS- und Polizeiführer der Operationszone Adriatisches Küstenland nach Triest (Herbst 1943) keineswegs den Charakter einer Bestrafung – Globocniks

⁷ Aus der bei Pucher S. 13 f. vorgestellten Literatur sei nur die neueste und am besten recherchierte Arbeit genannt. Peter R. Black: Odilo Globocnik – Himmlers Vorposten im Osten. In: Die braune Elite II. 21 weitere biographische Skizzen, hg. von Ronald Smelser, Enrico Syring und Rainer Zitelmann, Darmstadt 1993, S. 103-115.

Mordprogramm im Distrikt Lublin war an sein Ende gekommen, und ihn selbst drängte es nach neuen Aufgaben. Im Bereich seiner Geburtsstadt gab es freilich nur wenige Juden, deren er sofort habhaft zu werden versuchte; vielmehr bestimmte dort der Partisanenkampf seine tägliche Arbeit. Gegen Kriegsende versuchte er vergebens, die Errichtung letzter Abwehrstellungen zu organisieren. Nach der Kapitulation versteckte er sich für einige Wochen in Kärnten. Kurz nach seiner Gefangennahme zerbiß er am 31. Mai 1945 eine Zyankali-Kapsel. Gerüchte über eine angeblich gelungene Flucht werden von Pucher ins Reich der Legende verwiesen.

Globocnik war weder der Typ des kühlen, vom unmittelbaren Mordgeschehen distanzierenden Schreibtischtäters noch jener der blutrünstigen Bestie (S. 9). Von allen Zeugen als maßlos ehrgeizig beschrieben, war Mord für ihn ein Geschäft, dem er sich mit ganzer Energie widmete. Nach seinem Desaster in Wien war für ihn nichts wichtiger als die Gunst Himmlers, der ihm trotz mancherlei Vergehen und permanenter Kritik bis zum Ende die Stange hielt. Überzeugend arbeitet Pucher das sich wechselseitig verstärkende Zusammenspiel zwischen ideologischer Grundüberzeugung und dem Bedürfnis, sich unablässig beweisen und bewähren zu wollen, heraus. Stellt man die Frage, ob Globocnik zwangsläufig zum Vollstrecker des Massenmordes werden mußte, so fällt die Antwort zwiespältig aus. Hätte er als Wiener Gauleiter reüssiert, hätte sein Leben wohl nicht diesen extremen Verlauf genommen. Andererseits scheiterte er gerade wegen seiner von persönlichem Ehrgeiz angetriebenen, brutalen Rücksichtslosigkeit, womit er eine Eigenschaft unter Beweis stellte, die ihn für seine neue Aufgabe im Osten besonders empfahl. Unstrittig ist die frühe Prägung und Radikalisierung durch die spezifischen Verhältnisse des Kärntner „Volkstumskampfes“, wengleich auffällt, daß die in Globocniks engerer Heimat gewonnene psychische Disposition sich mühelos auf andere, ursprünglich nicht präsenste Gegner- und Opferkategorien, im konkreten die polnischen Juden, [116:] übertragen ließ. Die Studie leistet somit auch einen wichtigen Beitrag zur Rolle der Österreicher in der NS-Vernichtungsmaschinerie.⁸

In formaler Hinsicht läßt die Arbeit kaum Wünsche offen. In Umfang, Quellengrundlage und Reflexionsniveau geht sie weit über das Maß einer Magisterarbeit hinaus. Der Verfasser ist insbesondere für die frühen Lebensstadien seines Protagonisten unzähligen kleinsten Hinweisen nachgegangen, hat noch lebende Zeitzeugen befragt, zahlreiche Archive in Österreich und Deutschland, aber auch in Polen und Israel konsultiert. Die biographischen Passagen im engeren Wortsinn sind größtenteils aus neu erschlossenen Archivalien gearbeitet, während die den Hintergrund betreffenden Abschnitte über den Ablauf des „Anschlusses“, den Genozid in Polen etc. sich überwiegend auf vorhandene Literatur stützen. Das bisher fast unbekannte und von Geheimnissen umwitterte Leben Globocniks bis etwa Anfang der 30-er Jahre kann nunmehr als hinreichend erforscht gelten. Pucher argumentiert stets quellennah, unaufgeregt und um sorgfältiges Abwägen bemüht – es erweist sich durchaus als Vorteil, daß der Autor (Jahrgang 1960) bereits über fundierte Erfahrungen mit Forschungen zur NS-Geschichte verfügt. Wengleich jede Biographie Gefahr läuft, die Rolle ihres „Helden“ im historischen Prozeß überzubewerten, so vermittelt diese gründliche Arbeit doch vielfältige Einsichten in den Handlungsspielraum eines den Völkermord am Ort des Geschehens befehligen Einzelnen. Bedrückend bleibt das Fazit, daß Globocnik nicht bloß Befehle von oben ausführte, sondern selber ungeduldig darauf hinarbeitete, seinen Auftrag möglichst rasch und perfekt zu erledigen. Daß neben der Ideologie auch banalste persönliche Motive eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten, stellt diese Studie an einem prominenten Beispiel nachdrücklich unter Beweis. Sie korrigiert damit indirekt und ohne es auszusprechen einen Pendelschlag der Forschung, die zuletzt nur mehr die angeblich so kühlen, sachlich-distanzierten, allein weltanschaulich motivierten SS-Intellektuellen wahrzunehmen drohte.⁹

Martin Moll

⁸ Diese Thematik wird derzeit am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien durch ein größeres Forschungsprojekt über Globocniks Lubliner Dienststelle und die Rolle österreichischer SS- und Polizeiangehöriger bei der „Endlösung“ im Generalgouvernement von Karl Stuhlpfarrer und Bertrand Perz aufgearbeitet. Nähere Informationen unter <http://www.univie.ac.ot/zeitgeschichte/ppezr.htm>.

⁹ Vgl. Ulrich Herbert: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989, Bonn 1996. Es besteht die Gefahr, daß diese für die Person Bests angemessene Perspektive auf das gesamte Spektrum der SS-Täter verallgemeinert wird.

[117:]

TAGUNGS BERICHTE

Der Umgang mit der Nazivergangenheit bundesdeutscher Historiker

Eindrücke vom 42. Deutschen Historikerlog in Frankfurt/M.

„Intentionen – Wirklichkeiten“ lautete das Motto des 42. Deutschen Historikertages, der vom 8.9. bis 11.9.1998 in Frankfurt am Main stattfand. Das Datum hätte nahegelegt, Jubiläumsthemen wie den Westfälischen Frieden von 1648 oder die Revolution von 1848 in den Mittelpunkt des Kongresses zu stellen, der vermutlich nicht zufällig in der Paulskirchenstadt Frankfurt tagte. Solche eher beschaulichen Rückblicke wurden jedoch verdrängt von einem offenbar viel beunruhigenderen Thema: der Rolle deutscher Historiker im „Dritten Reich“. Diese Debatte illuminierte das gewählte Motto des Historikertages in bemerkenswerter, wenngleich sicherlich unbeabsichtigter Weise, indem sie gewissermaßen mentalitätsgeschichtliche Fragen an jene bundesrepublikanischen Sozialhistoriker stellte, die das Selbstverständnis eines wesentlichen Teiles der „Zunft“ repräsentieren.

Johannes Fried, der Vorsitzende des Deutschen Historiker-Verbandes, nahm sich des Themas bereits in seiner Eröffnungsrede an und weckte so das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit. Dadurch erhielt die von Otto Gerhard Oexle (Göttingen) und Winfried Schulze (München) geleitete Sektion über „Deutsche Historiker im Nationalsozialismus“ den Rang einer zentralen Veranstaltung. Der größte Hörsaal der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität mit ca. 800 Sitzplätzen reichte nicht aus, den Andrang zu fassen. Vorträge und Diskussion wurden per Video in einen zweiten, ebenfalls vollen Hörsaal übertragen.

Pointiert umriß *Winfried Schulze*¹⁰ (München) in seinem Eröffnungsbeitrag das Problem: in den letzten Jahren hatten bundesdeutsche Forscher eine wachsende Zahl von Quellen über die Tätigkeit deutscher Historiker während des Faschismus zutage gefördert. Dabei wurde deutlich, daß Wissenschaftler wie Karl [118:] Dietrich Erdmann¹¹, Werner Conze¹² und Theodor Schieder¹³, die die Historiographie der Bundesrepublik wesentlich mitgeprägt haben, der „Volkstums-“ und Völkermordpolitik des deutschen Faschismus keineswegs ablehnend oder auch nur distanziert gegenüber gestanden, sondern sich dem Naziregime mit umfangreichen „volkstumpolitischen“ Forschungen, Expertisen und Denkschriften angedient hatten. Das bislang den Umgang bestimmende Bild, einer Minderheit von als Historikern amtierenden Nazis habe eine Mehrheit „richtiger“ Wissenschaftler gegenübergestanden, die sich durch Rückzug auf ihre historischen Forschungen vor nationalsozialistischer „Verstrickung“ bewahrt habe, sei nicht länger aufrechtzuerhalten. Da aber gerade die Genannten in der Geschichtswissenschaft der BRD, insbesondere für die Sozialgeschichte, eine maßgebende und auch innovative Rolle spielten, werde die Frage diskutiert, inwieweit vor diesem Hintergrund die Anfänge der bundesdeutschen Geschichtsschreibung in einem veränderten Licht betrachtet werden müßten.

Peter Schöttler (Berlin) befaßte sich in seinem Vortrag mit den Protagonisten der „Rheinischen Landesgeschichte“ Hermann Aubin, Franz Steinbach und insbesondere Franz Petri. Anknüpfend an seinen bereits veröffentlichten Aufsatz zu diesem Thema¹⁴ führte er aus, daß die sogenannte *Bonner*

¹⁰ Schulze ist seit Januar 1998 Präsident des Wissenschaftsrates der Bundesregierung. Als stellvertretender Vorsitzender (seit 1991) und als Vorsitzender (seit 1993) der Struktur- und Berufungskommission Geschichte des Senats von Berlin war er maßgeblich an der „Abwicklung“ der Historiker der Humboldt-Universität Berlin beteiligt.

¹¹ Vgl. Martin Kröger/Roland Thimm: Die Geschichtsbilder des Historikers Karl Dietrich Erdmann. Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik, München 1996.

¹² Vgl.: Götz Aly: Rückwärts gewandte Propheten. Willige Historiker – Bemerkungen in eigener Sache. In: Ders.: Macht, Geist, Wahn. Kontinuitäten deutschen Denkens, Berlin 1997; vgl. auch ders.: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995, S. 16 ff; Götz Aly/Susanne Heym: Vordenker der Vernichtung, Hamburg 1991, S. 102 f.

¹³ Vgl. Vorläufer des „Generalplans Ost“. Eine Dokumentation über Schieders Polendenkschrift vom 7. Oktober 1939, eingeleitet und kommentiert von Angelika Ebbinghaus und Karl Heinz Roth, in: 1999, Heft 1/1992, S. 62-94. Allgemein zum Thema vgl.: Karen Schönwälder: Historiker und Politik. Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus, Frankfurt/ M. 1992.

¹⁴ Peter Schöttler: Die historische „Westforschung“ zwischen „Abwehrkampf“ und territorialer Offensive, in: Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918-1945, hg. von Peter Schöttler, Frankfurt/M. 1997, S. 204-261.

Schule ein Konzept der „Westforschung“ verfolgte, das in Anlage und Stoßrichtung der etwas bekannteren „Ostforschung“ durchaus vergleichbar sei: Ziel war die „wissenschaftliche“ Untermauerung des deutschen Anspruchs auf die westlichen Grenzgebiete, die mit Hilfe stammesgeschichtlicher und sprachwissenschaftlicher Untersuchungen sowie der Herausgabe von Kartenwerken als „deutsches Siedlungsgebiet“ charakterisiert werden sollten. Die Entwicklung von der „Rheinischen Landesgeschichte“ der Weimarer Republik zur „Volksgeschichte“ im Nationalsozialismus stelle jedoch keinen Einschnitt dar, sondern lasse sich allenfalls als „Akzentverschiebung“ im Sinne einer offensiven Verschärfung des „Volkstumskampfes“ beschreiben. Schöttler ging zunächst der Frage nach, inwiefern diesen Forschungen eine direkte politische Bedeutung zukam: Ausge-[119:]hend vom derzeitigen Forschungsstand sei zwar kein unmittelbarer Einfluß auf die Expansionspläne des Regimes festzustellen, wohl aber ein nicht zu unterschätzender „Legitimationseffekt“. Die Interpretation einer derartigen Politisierung der Wissenschaft als oberflächliche Anpassung, unter der sich ein davon unberührter wissenschaftlicher Gehalt verberge, stelle gleichwohl einen Entlastungsversuch dar, der sich inhaltlich nicht halten lasse. Im Vergleich zur damals existierenden internationalen Geschichtsschreibung könne von der Verwendung „volksgeschichtlicher“ Begriffe auch nicht auf einen „innovativen Reformansatz“ geschlossen werden. Die schlichte Umbenennung der „Volksgeschichte“ in „Strukturgeschichte“ nach 1945 habe vielmehr zu wissenschaftlicher Stagnation geführt, so daß sich eine kritische Sozialgeschichtsschreibung auf andere Traditionen berufen müsse.

Pierre Racine (Strasbourg) befaßte sich in seinem eher biographisch angelegten Vortrag mit dem Mediävisten Hermann Heimpel, der von dem „Gründungsdekan“ Ernst Anrich auf den Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte an der „Reichsuniversität Straßburg“ berufen wurde. In dessen Arbeit über Friedrich Barbarossa und in dem großangelegten Programm einer Geschichte des Elsaß ließe sich auch bei Heimpel eine Verherrlichung des deutschen Nationalismus und das Bemühen um die Untermauerung des deutschen Anspruchs auf das Elsaß nachweisen.¹⁵

Götz Aly (Berlin) begann seinen Vortrag mit einer ausführlichen Schilderung der Hartnäckigkeit, mit der er die Frage nach „Vordenkern der Vernichtung“ gegen institutionelle Hürden, persönliche und inhaltliche Anfeindungen seit langem konsequent verfolgt habe. Eher zufällig sei er bei seinen Untersuchungen über die Ebene der mittleren Technokraten und jungen wissenschaftlichen Experten der Wirtschafts- und Bevölkerungsplanung auf die maßgebliche Beteiligung von Historikern wie Werner Conze und Theodor Schieder gestoßen, obwohl dies für die wissenschaftliche Öffentlichkeit keine Neuigkeit darstelle.¹⁶ Im zweiten Teil seines Referates trug Aly einige seiner Funde über die Beteiligung insbesondere Conzes und Schieders an der Bevölkerungsplanung für die okkupierten polnischen Gebiete vor.¹⁷ Anhand [120:] verschiedener Denkschriften und Expertisen belegte er, daß beide Exponenten einer jungen und aufstrebenden Generation ehrgeiziger Wissenschaftler waren, die in ihren Arbeiten den zunächst deskriptiven Begriff der „Überbevölkerung“ explizit mit der „Judenfrage“ verbanden. Dies war ein wichtiger Schritt in der Radikalisierung bevölkerungspolitischer Planungen auf dem Weg zum Völkermord. Eine Beteiligung an dieser Entwicklung müsse Conze und Schieder also vorgeworfen werden.

Michael Fahlbusch (Basel) führte aus, daß es sich bei den „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ um eine „Großforschungseinrichtung bisher völlig unterschätzten Ausmaßes mit etwa 1.000 Beteiligten“¹⁸ gehandelt habe. Insgesamt existierten sechs solcher Forschungsgemeinschaften, „die sich

¹⁵ Racine hielt seinen Vortrag in französischer Sprache, er wurde nicht übersetzt.

¹⁶ Diesen Hinweis nutzte Aly zur Verortung seiner eigenen Position: Spätestens seit der Veröffentlichung der „Polen-Denkschrift“ Schieders in der Zeitschrift „1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts“ im Jahre 1992 seien die hier vorliegenden Zusammenhänge bekannt. Obwohl die von Angelika Ebbinghaus und Karl Heinz Roth herausgegebene Zeitschrift „... ganz am linken Rand unseres Faches ...“ zu finden sei, werde Schieders Denkschrift – so Aly – von den Herausgebern zwar nicht falsch interpretiert, aber doch in Gehalt und Bedeutung nicht angemessen ausgeschöpft.

¹⁷ Die wesentlichen Aussagen Alys finden sich auch in seinem Aufsatz: Rückwärtsgewandte Propheten (Anm. 3). S. 153-183.

¹⁸ Zitiert noch der schriftlichen Fassung des Vortrags, veröffentlicht in der Mailing-Liste von H-Soz-u-Kult (Humboldt-Universität Berlin), <http://www/hsozkult.geschichte.hu.berlin/de>. Vgl. demnächst auch Michael Fahlbusch:

allesamt auf das deutsche Grenzgebiet, also die Anrainerstaaten des Deutschen Reiches und auf die Überseegebiete mit deutschen Auswanderern konzentrierten“. In diesen regional ausgerichteten Institutionen kam es zu einer „interdisziplinären und projektorientierten Kooperation zwischen Geographen und Historikern, Archivaren, Volkskundlern, Soziologen, Rassenkundlern und Kunsthistorikern“, deren Aufgabe darin bestand, den deutschen Anspruch auf die jeweiligen Grenzgebiete „wissenschaftlich“ zu untermauern und die jeweiligen Okkupationen mit Expertisen vorzubereiten und zu begleiten, was Fahlbusch am Beispiel der „Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft“ genauer ausführte. Nach einer Darstellung ihrer Tätigkeit als „wissenschaftlicher Nachrichtendienst“ und ihrer Einbindung in Planung und Umsetzung der nationalsozialistischen Umsiedlungs- und Massenverrichtungspolitik betonte Fahlbusch, diese Institutionen seien jedoch keine Neuentdeckung der Wissenschaftsgeschichte: „Bereits der sowjetische Chefankläger Roman Rudenko hatte während des Internationalen Militärgerichtsverfahrens in Nürnberg Belege beigebracht, daß das Südost-Institut in Graz die Personenlisten zur Fahndung ausgeschriebener jugoslawischer Staatsbürger an die Gestapo in Maribor (Marburg/Drau) weitergeleitet hat; die ostdeutschen Historiker haben schon in den fünfziger und sechziger Jahren wichtige Teilbereiche der deutschen ‚Ostforschung‘ identifiziert und analysiert. Dies führte auf der westlichen Gegenseite während des kalten Krieges zu einer Verschleierung der ‚Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften‘ als rein wissenschaftliche Einrichtung, die bis heute aufrecht erhalten worden ist. Dies hatte m. E. zwei Gründe: Erstens wurden die ‚Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften‘ u. a. in Gestalt des Herder-Forschungsrates in Marburg und der Boehm-Akademie in Lüne-[121:]burg im Zuge des ‚kalten Krieges‘ restrukturiert; zweitens sind die beteiligten Akteure durch die ‚Vergangenheitspolitik‘ (Frey) in der Bundesrepublik vor dem Zugriff strafrechtlicher Ahndung (und) dem Zwang zur ethischen Läuterung weitgehend geschützt worden. (...) Alle wichtigen Arbeiten über die sogenannten Flüchtlinge und Volksdeutschen nach dem Krieg stammten aus der Hand jener Generation von Geographen, Soziologen und Historikern, die sich unmittelbar während der NS-Zeit in zahlreichen Denkschriften und Publikationen über die Eindeutschung, die Ausgrenzung und die Vernichtung von Bevölkerungsgruppen geäußert hatten.“¹⁹

An diesen Punkt schloß *Mathias Beer* (Tübingen) mit seinem Vortrag über „Die Dokumentation zur Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa“ an. Bei diesem letztlich unvollendet gebliebenen wissenschaftlichen Großprojekt der unmittelbaren Nachkriegszeit handle es sich um ein wichtiges Bindeglied der historischen Forschung der Zwischenkriegszeit zur Geschichtswissenschaft nach 1945, das die bemerkenswerte Kontinuität einer staatstragenden und politisierten Historikerschaft zeige.²⁰ Anhand einer ausführlichen Darstellung der Entwicklungsstadien dieses Projekts führte Beer jedoch aus, daß sich zwischen der auf Grenzrevision und Schuldminimierung gerichteten politischen Intention des Projekts einerseits und dem wissenschaftlichen Anspruch der beteiligten Historiker andererseits ein wachsender Konflikt ergeben habe. In seiner Darstellung konzentrierte Beer sich insbesondere auf Schieder, Conze und Rothfels. Diese seien im Laufe der Arbeit an der Dokumentation zu der Einsicht gelangt, die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa müsse aus Gründen wissenschaftlicher Seriosität in einem historischen Zusammenhang mit ihrer Vorgeschichte seit dem späten 19. Jahrhundert dargestellt werden. Eine solche Darstellung aber entsprach nicht mehr den politischen Interessen des mittlerweile von Theodor Oberländer geführten Vertriebenenministeriums, das an wissenschaftlich fundiertem „Beweismaterial“ für einen möglichen völkerrechtlichen Prozeß und an einer Einflußnahme auf einen Friedensvertrag interessiert war. Diesem Konflikt sei die Beendigung des Projekts vor der Veröffentlichung des geplanten letzten Bandes zuzuschreiben, in dem eine solche historische Einordnung geleistet werden sollte.

Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931-1945, Baden-Baden 1998

¹⁹ Es fällt auf, daß diese überraschend deutlichen Worte nicht von einem Mitglied der „Zunft“, sondern von einem Geographen gesprochen wurden – eine Tatsache, auf die Fahlbusch hinwies, indem er sich für die disziplinübergreifende Einladung bedankte.

²⁰ Vgl.: Mathias Beer: Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 3/1998, S. 345-389.

Abschließend übernahm *Jürgen Kocka* (Berlin) die Kommentierung der gehaltenen Vorträge. Ungeachtet der Aussagen von Schöttler, Fahlbusch und letzt-[122:]lich auch Aly führte Kocka aus, das Hauptinteresse der Auseinandersetzung richte sich „derzeit weniger auf den Verwicklungszusammenhang zwischen Geschichtswissenschaft und Nationalsozialismus insgesamt als vielmehr auf die Belastung, das Versagen, die Schuld einzelner Historiker“²¹. Kocka plädierte für eine differenzierte Beurteilung der in den Vorträgen genannten Wissenschaftler, beispielsweise in dem Sinne, daß die „völkisch und antisemitisch getönten Anschauungen, die Conze in aktuell bezogenen publizistischen Beiträgen äußerte, auf seine wissenschaftlichen Hauptwerke nicht durchschlugen“. Er kritisierte die Darstellungen Götz Alys als „collage-artige“ Zusammenstellung unterschiedlicher, aus dem Zusammenhang gerissener Zitate und plädierte dafür, „die einzelnen Äußerungen in ihren Zusammenhängen zu verstehen und die Akteure in ihrer Zeit zu behandeln, auch im Vergleich zu dem, was sprachlich damals gängig war“. Nach diesen Ausführungen kam Kocka zu seinem zentralen Argument: „Wie groß war die unmittelbare Wirkung der Historiker-Memoranden, -Gutachten und -Denkschriften auf die tatsächliche Politik der SS, der militärischen Stäbe und der Besatzungsbehörden? Wäre ohne sie die Eroberungs-, Zwangsumsiedlungs- und Ausrottungspolitik anders verlaufen? Ich vermute: kaum, doch ist dies eine offene Frage an die Referenten, als kontrafaktische schwer zu beantworten.“ Weit wichtiger sei nach Kocka die antidemokratische und illiberale intellektuelle Grundstimmung gewesen, an deren Verbreitung sich auch Historiker in ihrer Lehrtätigkeit beteiligten. „Davon handeln die hier zu kommentierenden Referate allerdings nicht.“ Kockas Argumentation wurde vom anwesenden Publikum mit teilweise lautstarken Unmutsäußerungen bedacht. Dennoch griff die Mehrheit der Diskutierenden bereitwillig Kockas Initiative auf, die Debatte auf die Frage einer gerechten Beurteilung der betroffenen Historiker (und ihrer Schüler) abzulenken.

Wolfgang Mommsen (Düsseldorf) plädierte für eine genaue Unterscheidung der unter Historikern sicherlich verbreiteten nationalkonservativen Positionen von explizit nationalsozialistischen Einstellungen, deren Verbreitung er bezweifelte.²² An dieser Aussage schloß er eine Äußerung an, die sicherlich unfreiwillig eher rechtfertigenden Charakter erhielt: Das akademische Leben in den 50er Jahren sei mit dem heutigen universitären Diskurs nicht zu vergleichen, akademische Lehrer seien Respektspersonen gewesen, denen man mit Ehrfurcht begegnet sei und von deren wissenschaftlicher Leistung man habe lernen wollen. Offen ausgetragener Widerspruch oder gar die Frage nach [123:] dem persönlichen Verhalten in dieser oder jener Situation wären undenkbar gewesen. Im übrigen habe es sich bei Leuten wie Conze oder Schieder um hervorragende Gelehrte gehandelt, die dem wissenschaftlichen Nachwuchs in dieser Zeit ausgezeichnete Förderung zuteil werden ließen, so daß sich eine Frage nach deren möglicher zeitweiliger, vergangener Affinität zum Nationalsozialismus gar nicht gestellt habe.

Hans-Ulrich Wehler (Bielefeld) erklärte, bei der Debatte handle es sich um einen akademischen Generationenstreit: Im Grunde werde hier verdeckt von Vertretern neuerer Ansätze ein Kampf gegen die Sozialgeschichtsschreibung geführt. Das sei an sich nichts Besonderes, trete in regelmäßigen Abständen auf und sei schon von Bourdieu²³ als „Paradigmenwechsel“ beschrieben worden. Daß nun jedoch den insgesamt kritisch denkenden und fortschrittlich orientierten Vertretern der Sozialgeschichtsschreibung, wie beispielsweise ihm selbst, ein braunes Mäntelchen umgehängt werden sollte, finde er empörend und setze sich dagegen entschieden zur Wehr.²⁴

Einen eher gegenteiligen Akzent setzte *Wolfgang Schieder* (Trier). Er sprach die Aufregung an, die die Debatte offensichtlich auslöse und die einer sachlichen Auseinandersetzung nicht dienlich sei:

²¹ Zitiert noch der schriftlichen Fassung des Kommentars, veröffentlicht in der Mailing-Liste H-Soz-u-Kult, vgl. Anm. 9.

²² Vgl. dazu: Ursula Wolf: *Litteris of Patriae. Das Janusgesicht der Historie* (Frankfurter Historische Abhandlungen 37), Stuttgart 1996.

²³ Bei dem Bezug auf Bourdieu könnte es sich um eine Verwechslung Wehlers handeln, vgl.: Thomas S. Kuhn: *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt/M. 1973.

²⁴ Dies veranlaßte den ansonsten sehr zurückhaltend moderierenden Winfried Schulze zu dem Kommentar, Wehlers Beitrag sei hinter das bereits erreichte Niveau der Diskussion zurückgefallen.

„Der Spiegel“ habe in einem Artikel sinngemäß die Behauptung aufgestellt, er als Sohn sei gegen diese Debatte und wolle eine Beschädigung des Andenkens seines Vaters Theodor Schieder verhindern. Diese Aussage sei frei erfunden, er habe nichts derartiges von sich gegeben. Im Gegenteil halte er die nunmehr begonnene Auseinandersetzung für notwendig, gerade weil er die Erfahrung habe machen müssen, daß ein Gespräch mit Angehörigen der Generation seines Vaters (Wolfgang Schieder promovierte bei Conze) über deren Verhalten im Nationalsozialismus unmöglich, die Frage gewissermaßen tabuisiert gewesen sei.²⁵

In der Diskussion wurde auf die inhaltlichen Aspekte der Beiträge insbesondere von Schöttler und Fahlbusch so gut wie kein Bezug genommen. Dagegen bildete die von Kocka angezweifelte wissenschaftliche Haltbarkeit der Thesen Alys [124:] im weiteren einen wesentlichen Strang der Auseinandersetzung. *Ulrich Herbert* (Freiburg) widersprach Kockas zentralem Argument und konstatierte: Der Zusammenhang von Forschungsarbeiten wie den genannten historischen und bevölkerungswissenschaftlichen mit konkreten Planungen vor allem der SS sei wissenschaftlich ausreichend erhellt.

Hans Mommsen (Bochum) nannte *Götz Aly* „einen der fundiertesten Quellenkenner“ zum Thema²⁶, um anschließend zu erklären: Man streite sich immer um die Frage, ob bei diesem oder jenem Historiker eine Affinität zum Nationalsozialismus vorgelegen habe. Das sei jedoch ein grundlegendes Mißverständnis. Es gehe hier nicht um Affinitäten eines Otto Brunner, Hermann Aubin, Franz Steinbach oder Werner Conze zu einem ideologischen Gebilde. Vielmehr: Der Zusammenhang von deren Begeisterung, ihrer Einbindung und ihren Wirkungsmöglichkeiten „... ist der Nationalsozialismus“.

Mit dieser Äußerung Mommsens war die Stimmung im Saal, die sich während der gesamten Diskussion in gleichermaßen lautstarken Beifalls- und Unmutsbekundungen äußerte und so überaus kontroverse Ansichten offenbarte, auf einem Höhepunkt angelangt. Insgesamt jedoch blieb es bei vereinzelten Bemühungen, anstelle des Streits um Personen die inhaltlichen und strukturellen Aspekte des Themas aufzugreifen. Die Frage eines Aachener Doktoranden, ob die Einbindung von Wissenschaft in Herrschaftsinteressen und die Tabuisierung bestimmter Fragestellungen mit hierarchischen Strukturen des Wissenschaftsbetriebes zu erklären seien, fand Zustimmung bei Teilen des Publikums. *Hartmut Zwahr* (Leipzig) regte an, im Rahmen dieser Debatte doch auch Arbeiten zu den „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ zur Kenntnis zu nehmen, die bereits in den frühen 60er Jahren vor allem in Leipzig entstanden sind.²⁷ Daß dies die einzige Äußerung war, über die nahezu das gesamte Auditorium schweigend hinwegging, könnte die Vermutung nahelegen, daß die ausgetragene Debatte gleichzeitig von anderen Kontroversen durchzogen ist, etwa der über die Anerkennung von Forschungsergebnissen der DDR-Geschichtswissenschaft.

[125:] Der Versuch, die Debatte auf biographische Fragen nach Leistungen und Lebenswerk einzelner Historiker und so letztlich auf Fragen der moralischen Beurteilung einzelner Wissenschaftlerpersönlichkeiten abzulenken, erscheint jedenfalls überaus bedenklich. Zunächst überrascht, daß gerade solche Repräsentanten der Sozialgeschichte wie Kocka oder Wehler die strukturellen Aspekte des

²⁵ Seine Aufgeschlossenheit erscheint um so beachtlicher, als er noch 1987 – offenbar in Unkenntnis der nunmehr zutage geförderten Quellen – in einem Nachruf auf Conze geschrieben hatte, dieser sei „durch das ‚Dritte Reich‘ politisch keineswegs besonders belastet“ gewesen. Vgl. Wolfgang Schieder: Sozialgeschichte zwischen Soziologie und Geschichte. Das wissenschaftliche Lebenswerk des Werner Conze, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 13 Jg. 1987, S. 244-266.

²⁶ Solcherart gestärkt, ließ Aly sich zu der ironisch gemeinten, aber dennoch schillernden Bemerkung hinreißen, er fühle sich Theodor Schieder nahe.

²⁷ Vgl. Rudi Goguel: Zur Definition und den Tätigkeitsmerkmalen der deutschen Ostforschung, in: *Informationen über die westdeutsche Ostpolitik und Ostforschung*, Berlin, 1962, H. 2/3; ders.: Über die Mitwirkung deutscher Wissenschaftler am Okkupationsregime in Polen im 2. Weltkrieg, untersucht an drei Institutionen der deutschen Ostforschung, Phil. Diss., Berlin 1964; ders.: Die Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft im Dienste der faschistischen Aggressionspolitik gegen Polen (1933-1945), in: *Wiss. Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe*, 1966, H. 5; vgl. ferner: Johannes Kalisch/Gerhard Voigt: „Reichsuniversität Posen“. Zur Rolle der faschistischen deutschen Ostforschung im 2. Weltkrieg, in: Juni 1941. Beiträge zur Geschichte des hitlerfaschistischen Überfalls auf die Sowjetunion, Red. Alfred Anderle und Werner Basler, Berlin 1961, S. 188-206.

Themas negieren und statt dessen gewissermaßen mentalitätsgeschichtliche Einfühlung fordern.²⁸ Eine aus heutiger Sicht schwer nachvollziehbare Loyalitätsbindung an akademische Ziehväter kann die Verwerfungen der Debatte allein wohl nicht erklären, zumal manche Teilnehmer, die darüber hinaus noch verwandtschaftliche Bindungen zu den in Frage stehenden Wissenschaftlern haben, der erforderlichen Auseinandersetzung wesentlich offener gegenüber zu stehen scheinen.²⁹

Das in etlichen Pressereaktionen angebotene Interpretationsmuster eines „Generationswechsels“ kann nicht befriedigen, da sich die Kontroverse offenbar quer durch die Generation der Schüler von Conze, Schieder u. a. zieht. Ebenso wenig überzeugt die These eines angestrebten „Paradigmenwechsels“, da keiner der Referenten aus den Forschungsergebnissen einen Angriff auf die Sozialgeschichte als solche abgeleitet hat – zumal es sich bei ihnen (und bei weiteren Autoren zum Thema) zumindest teilweise um ausgewiesene Soziohistoriker handelt. Der Streit um die Frage, ob der bereits in den zwanziger Jahren entwickelten „Volksgeschichte“ methodische Innovation zugesprochen werden kann, wird *innerhalb* der Sozialgeschichte ausgetragen und nicht als Angriff von Vertretern anderer Ansätze auf vermeintlich zentrale Positionen „der“ Sozialhistoriker.³⁰

Der Verlauf der Diskussion auf dem Historikertag und der Eindruck einer gewissermaßen offiziellen Einforderung der Debatte gegen den ersichtlichen Widerwillen führender Fachvertreter stimmen ausgesprochen nachdenklich. Zu fragen bleibt, [126:] inwiefern Zeitpunkt und Form der Auseinandersetzung nicht nur auf den weiter fortgeschrittenen Diskussionsstand in Nachbardisziplinen, sondern auch auf einen über diesen Rahmen hinausreichenden gesellschaftlichen Diskurs verweisen.³¹

Dennoch ist diese längst überfällige Auseinandersetzung mit der Rolle deutscher Historiker im „Dritten Reich“ zweifellos erfreulich. Will man aber vermeiden, daß die Debatte nach einem halbherzigen Streit über die Lebensleistungen einzelner Personen wieder in akademischen Nischen verschwindet, wird es darum gehen, die bereits vorliegenden Forschungsergebnisse nach verschiedenen Richtungen hin, u. a. institutionsgeschichtlich, interdisziplinär und international vergleichend zu vertiefen. Dazu wären allerdings Fragen zu stellen, die auf dem Historikertag nicht zur Sprache kamen.

Jene jüngeren Forschungen zur faschistischen „Volkstums“- und Vernichtungspolitik, die auch die Tätigkeit der genannten Historiker im Geflecht dieser Politik aufdeckten, orientieren sich an der Evidenz der Quellen. Aus ihnen wurden erkenntnisleitende Ansätze abgeleitet, die sogleich die vehemente Kritik der „bisherigen interpretatorischen Hauptströmungen“ auf sich zogen. Darauf bezogen prognostizierte Karl Heinz Roth: Sollten sich die ersten Zwischenergebnisse dieser Forschungsansätze „auch langfristig als tragfähig erweisen, dann wird der Disput um die Frage, ob die Deportations- und Massenmordpraxis des deutschen Faschismus ein geradliniger Vollzug der Hitlerschen Vernichtungsideologie war (Intentionalisten) oder sich einen aus polykratischer Machtüberspannung gespeisten verschlungenen Weg nach Auschwitz bahnte (Funktionalisten) oder aber drittens einen

²⁸ Vgl.: Streit bei den deutschen Historikern. Wie nahe standen die Leuchten des Fachs als junge Leute dem braunen Denken? Ein Gespräch mit Hans-Ulrich Wehler, in: Der Tagesspiegel, 8.12.1998, S. 25. Siehe auch Hans-Ulrich Wehlers Vortrag im Berliner Wissenschaftskolleg: In den Fußtapfen der kämpfenden Wissenschaft, in: FAZ, 4. Januar 1999, S. 48 sowie Bodo Mrozek: Die zwei Leben der Volkshistoriker. Vergangenheitsbewältigung, mehr oder weniger halbherzig als argumentatorischer Rösselsprung: Hans-Ulrich Wehler stellt sich den Vorwürfen gegen die Volksgeschichte, in: Frankfurter Rundschau, 14.12.1998 – über Wehlers Haltung in einer Diskussionsveranstaltung im Berliner Wissenschaftskolleg.

²⁹ In dieser Hinsicht erscheint die Haltung Wolfgang Schieders beeindruckend – dasselbe gilt für Peter Schöttler, einen Neffen Werner Conzes.

³⁰ Vgl. die von Jürgen Kocka betreute Dissertation Willi Oberkromes, die unter dem Titel „Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918-1945“ (Göttingen 1993) als Band 101 der „Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft“ erschienen ist. Als Gegenposition zu Oberkromes Postulat eines methodisch innovativen Charakters der „Volksgeschichte“ vgl. die Besprechung von Karl Heinz Roth in: 1999, Heft 2/1994, S. 129-136, sowie Peter Schöttler: Einleitung, in: Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft, hg. von Peter Schöttler, a. a. O.

³¹ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß die Debatte über die jeweilige „Verstrickung“ der Disziplin in die faschistische Politik fast zeitgleich auch für die Klassischen Altertumswissenschaften (in Zürich) und für die Vor- und Frühgeschichte (in Berlin) geführt wurde. Vgl.: Mathias René Hofer: Graben für Germanien. Die deutsche Vor- und Frühgeschichte im Nationalsozialismus, in: FAZ vom 9.12.1998.

sich jeglicher historischer Deutung entziehenden schwarzen Kasten der Moderne darstellt, seine Bedeutung weitgehend verlieren. Alternativ zu diesen übermächtigen Interpretationsmustern könnte dann kritisch-analytisch rekonstruiert werden, welche spezifischen Gesellschaftsgruppen und Machtinteressen es waren, die die nach Raul Hilberg auf vier Säulen aufgebaute Deportations- und Vernichtungsmaschinerie von planerisch-arbeitsteiliger Verwaltungspraxis, volkstumpolitischem Sendungsbewußtsein, sicherheitspolizeilicher Präzision und wirtschaftlich sparsamer Effizienz in Gang brachten und hielten.“³²

Bernhard Rosenkötter

[127:]

„Untergang“ als Erfahrung, Ideologie und Mythos

Jahrestagung 1998 des Deutschen Komitees für die Geschichte des Zweiten Weltkrieges

Der Ort der Handlung, die Universität der Bundeswehr Hamburg, war als Treffpunkt einer Jahrestagung des Komitees ein Novum. Ihr Organisator und Hauptmoderator war *Bernd Wegner*. Er entschlüsselte den über 30 Teilnehmern das etwas weitläufige Thema des Werkstattgesprächs – „*Untergang*“ als *Erfahrung, Ideologie und Mythos* – als Versuch der Auseinandersetzung mit der „nationalsozialistischen ‚Inszenierung‘ des Kriegsendes“.

Nach der Tagungseröffnung durch *Gerhard Hirschfeld*, den Vorsitzenden des Komitees, sprach *Rainer Ludwig* (Siegen) über die Entstehung und Rezeptionsgeschichte der Meldung der Obersten Heeresleitung vom 11. November 1914 über den Kampfeinsatz der „jungen Regimenter“ bei Langemarck. Seiner von einzelnen Diskussionsrednern allerdings bezweifelten Darstellung nach fand Langemarck keinen Eingang in die deutsche Militärtradition. Dem Idealismus und der Opferbereitschaft der jungen Kriegsfreiwilligen sei Respekt gezollt worden, im übrigen habe aber militärfachliche Vernunft angesichts der mit Langemarck verbundenen eklatanten militärischen Fehler einer Legendenbildung entgegengewirkt. Bei den Linken, aber auch im bürgerlichen Lager habe bis in die NS-Zeit hinein ohnehin die fundamentale Kritik und die Vorstellung vom „Kindermord“ überwogen. Träger der mythischen Deutung von Langemarck als notwendiger Opfergang im Sinne der nationalen Selbstfindung seien keine Militärs, sondern akademische Kreise gewesen. Nach 1933 stellten sich die Nazis als die allein berechtigten Erben von Langemarck dar, obwohl ihnen die Vorstellung vom Soldaten, der – wie bei Verdun – „etwas zu Ende bringt“, mehr zusagte als ein reiner Opfermythos.

Während Ludwig dem eigentlichen Konferenzthema chronologisch vorgriff, demonstrierte *Heinrich Schwendemann* (Freiburg) in seinem Beitrag über die Vernichtung der 2. und 4. Armee in den Kesseln von Danzig und Ostpreußen exemplarisch, wie die Devise „Sieg oder Untergang“ im Frühjahr 1945 praktisch um- und durchgesetzt wurde. Entgegen späterer Rechtfertigungsversuche verantwortlicher Entscheidungsträger sei die Strategie, „jeden Meter deutschen Bodens“ zu verteidigen, keineswegs von der Absicht bestimmt gewesen, die Zivilbevölkerung zu evakuieren. Die habe immer an letzter Stelle rangiert, nach den Erfordernissen der Kriegführung und dem Transportbedarf der Wehrmacht. In den Kesseln an der Ostsee sei die Strategie der Selbstvernichtung mit am härtesten umgesetzt worden. Das Inferno von Stalingrad wurde damit noch [128:] übertroffen, Opfer waren nun nicht nur Soldaten, sondern in hohem Maße Zivilisten. Ludwig ließ keinen Zweifel an der Verantwortung der dem „Führer“ bedingungslos folgenden Wehrmachtsführung an dem Geschehen und widersprach auch nicht der in der Diskussion namentlich von Richard Bessel getroffenen Feststellung, daß die Sicht auf die Vorgänge der Jahre 1944/45 bis heute von der durch Generale vom Schlage Guderians geprägten Darstellung bestimmt werde.

Klaus Latzel (Münster) ging in seinem Vortrag „Untergang als Erfahrung und die Erfahrung des Untergangs“ der Frage nach, wie sich der einzelne Soldat den Untergang plausibel zu machen versuchte. In den ersten Kriegsjahren war Untergang nur eine allein den Gegner betreffende Perspektive. Diese

³² Karl Heinz Roth: Heydrichs Professor. Historiographie des „Volkstums“ und der Massenvernichtungen: Der Fall Hans Joachim Beyer, in: *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918-1945*, hg. von Peter Schöttler, Frankfurt a. M. 1997, S. 262 f.

Sicht kam 1942 ins Wanken durch die Vorahnung des drohenden Untergangs des eigenen Systems, der aber erst mit Stalingrad mehr und mehr zur Gewißheit und schließlich, als Gewalt und Vernichtung auf Deutschland zurückschlugen, zum „manifesten Untergang“ wurde. Latzel versuchte, die soldatischen Empfindungen und Vorstellungen in dieser Phase des Geschehens anhand von Feldpostbriefen aus der „Festung Breslau“ zu eruieren. Demnach ließen sich bisherige Sinnmuster und Orientierungen, vom Glauben an den „Führer“ bis zur Identifikation mit der „Volksgemeinschaft“, nicht mehr mit dem individuellen Erfahrungshorizont vereinbaren. Als letzter Orientierungspunkt blieb die Hoffnung auf Heim und Familie und die Flucht zurück in eine scheinbar heile Vergangenheit.

In der sich dem Beitrag anschließenden Debatte spielte neben Fragen, die sich aus dem Gebrauch von Feldpostbriefen als historische Quelle ergeben, das Problem eine Rolle, ob von einer spezifisch deutschen „Lust am Untergang“ die Rede sein könne – eine Auffassung, die u. a. unter italienischen Historikern anzutreffen sei. Ein solches Deutungsmuster traf aber auf wenig Akzeptanz.

Bernd Wegner (Hamburg) stellte seinen Vortrag unter den auf den ersten Blick etwas exzentrisch wirkenden Titel „Hitler, die Choreographie des Untergangs und der Ausgang der deutschen Romantik“. Sein Ausgangspunkt war die Feststellung, daß sich das Bild eines sehr lange Zeit siegesgewissen „Führers“ quellenmäßig nicht belegen ließe. Vielmehr habe Hitler die Gewichtsverlagerung zuungunsten des Reiches sehr wohl erkannt und zwischen dem Dezember 1941 und September 1942 zunehmend Klarheit darüber gewonnen, daß „sein“ Krieg strategisch nicht mehr zu gewinnen, gleichzeitig aber auch der Weg zu einer politischen Lösung u. a. angesichts des Judengenozids „verbaut“ war. So blieb gewissermaßen als „zweitbeste“ Lösung die Hinauszögerung und Inszenierung eines „heroischen“ Untergangs, der in Stalingrad „geübt“ worden sei und in der Forderung nach „kollektiver Selbstvernichtung“ im „Nerobefehl“ kulminierte. Dabei hätten nationale Selbstaufopferungsformeln und nationalromantische [129:] Visionen von Tod und Wiedergeburt, die seit den Befreiungskriegen belegt, in der Nazipropaganda als Schlagworte verwendet und von Hitler radikalisiert und übersteigert wurden, als Handlungsvorlagen herhalten müssen.

Auch im Beitrag „Der Untergang des Führer-Helden. Hitlers Selbstmord in mythischer Deutung“ von *Sabine Behrenbeck* (Köln) spielte der Begriff „Inszenierung“ eine Rolle. Hitler habe seinen Abgang über längere Zeit vorbereitet und in seinem politischen Testament versucht, seinen Selbstmord als tragischen Untergang des Führer-Helden zu inszenieren und sein vollständiges Scheitern zum sinnvollen Opfer zu stilisieren. Schon während der „Kampfzeit“ habe er das Ideal eines nationalen Helden propagiert, der vor allem dank seiner Opferbereitschaft das Heil für die Volksgemeinschaft erwirkt. Dieses mythisch verklärte, seit 1933 zum Staatskult erhobene und als Vorbild eigenen Verhaltens angepriesene Heldenideal habe lange Zeit Resonanz gefunden. Seine menschenverachtende Konsequenz sei dann aber in der zweiten Kriegshälfte mit der Bedrohung der eigenen Existenz von den meisten Deutschen mehr und mehr durchschaut worden. Die das nazistische Heldenbild implizierende Selbstopferung und „kollektive Selbstvernichtung“ sei ein Wunschenken der Führung geblieben, die Masse der Adressaten des heroischen Opfermythos entschied sich für eine persönliche Überlebensstrategie.

Neben viel Zustimmung gab es zu beiden um die Person Hitlers kreisenden Beiträgen auch Einwände, u. a. die Frage, ob Hitler stellenweise nicht in eine Rolle stilisiert worden sei, in der er sich selbst sehen wollte. Auf den Einwand, er habe eine unangebrachte geschichtsträchtige Traditionslinie von der Romantik zu Hitlers Untergangsszenario gezogen, entgegnete Wegner, er habe nicht über die Romantik, sondern über Hitlers selektive Sicht auf die Romantik und deren Mißbrauch gesprochen.

Matthias Reiß (Hamburg) sprach über: „Götterdämmerung im goldenen Käfig: Die amerikanische Sorge um einen Massenselbstmord deutscher Kriegsgefangener am Tag der deutschen Kapitulation“. Gegen Kriegsende glaubten U. S.-Offiziere, in den Lagern der 378.000 deutschen Kriegsgefangenen Vereinigungen ausfindig gemacht zu haben, die der „alten deutschen Mythologie der Götterdämmerung“ verhaftet seien und angeblich bei einer deutschen Kapitulation durch Selbstmordangriffe viele Amerikaner mit in den Tod reißen wollten. Reiß verdeutlichte, daß es in der Tat schon im Sommer 1944 einige durch Pressegerüchte über eine bevorstehende Überstellung der Gefangenen an andere

Staaten ausgelöste Selbstmorddrohungen und danach Drohungen mit einem Selbstmordangriff gegeben habe. Hintergrund der nur von einer bestimmten Gruppe getragenen und offenbar erheblich überschätzten Vorgänge seien Versuche gewesen, die Amerikaner zu einer schnellen Repatriierung der Gefangenen zu bewegen.

[130:] Der Schlußvortrag von *Richard Bessel* (Milton Keynes, GB) mit dem Titel „Leben nach dem Tod: Vom zweiten Weltkrieg zur zweiten Nachkriegszeit“ bot nach Einschätzung des Referenten mehr ein Forschungsprogramm als gesicherte Ergebnisse. Gleichwohl trafen sein Anliegen einer Gegenüberstellung der europäischen und insbesondere der deutschen Situation in den Jahren vor und nach 1945 und seine Aussagen über die Befindlichkeiten, Ängste und Hoffnungen der Überlebenden beim Übergang von tödlicher Gewalt zu friedlicher „Normalität“ auf lebhaftes Interesse. Im Unterschied zu der Zeit nach dem ersten Weltkrieg sei die zweite unmittelbare Nachkriegszeit erstaunlich friedlich und von einer eigentlich nach der Massengewalt und dem Massenmord „nicht normalen“ Normalität geprägt gewesen, obwohl sich teilweise Menschen noch immer mit Gewalt und Angst konfrontiert sahen.

Alles in allem handelte es bei dem Hamburger Treffen um eine effizient durchgeführte Veranstaltung freimütiger Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen in kollegialer Atmosphäre. Anzeichen von Verkrampfungen gab es allenfalls in einzelnen Äußerungen während der am Abend des ersten Konferenztages durchgeführten kurzen Mitgliederversammlung des Komitees, in der es um eine Positionsbestimmung zu dem bekannten Offenen Brief ostdeutscher Wissenschaftler an das Internationale Komitee für die Geschichte des Zweiten Weltkrieges (IC) ging.³³ In der Debatte wurde die vom Büro des IC in seinem Bulletin Nr. 29 publizierte internationale Bibliographie des „erfahrenen und ausgewiesenen“ niederländischen Bibliographen und Historikers Dick van Galen Last „Fifty years of writing the History of the Second World War“ wegen ihrer „partiellen Wahrnehmung“ der internationalen Forschung von mehreren Rednern nicht eben schmeichelhaft beurteilt. Die Berechtigung des Anliegens der Unterzeichner des Offenen Briefes wurde nach meinem Eindruck allgemein akzeptiert, wenn es auch diese oder jene Bemerkung in der Richtung gab, die Sache doch auf kleiner Flamme zu halten und namentlich die realen Möglichkeiten des IC bei der Herausgabe derartiger Publikationen in Rechnung zu stellen. Volle Einmütigkeit bestand darin, mit Hilfe des Komitees und im Zusammenwirken mit Unterzeichnern des Offenen Briefes für eine ausgewogene, wissenschaftlich vertretbare, bibliographische Erfassung der Forschungen zur Geschichte des zweiten Weltkrieges Sorge zu tragen.

Manfred Menger

³³ Abgedruckt im Bulletin, Heft 11 (1 998), S. 107 ff.

[131:]

BERICHTE ÜBER VERANSTALTUNGEN DER GESELLSCHAFT

Schwedisches Eisenerz für die deutsche Kriegführung

Zu einem bisher wenig bekannten Aspekt der deutschen Kriegswirtschaft referierte Fritz Petrick. Sein Vortrag – der auch für eine Vorlesungsreihe für die Greifswalder Ernst-Moritz-Arndt-Universität geplant war, dort aber der Streichorgie für Forschungsergebnisse von Historikern aus der DDR zum Opfer fiel – basiert auf langjährigen Arbeiten Petricks zur Nordeuropapolitik Hitlerdeutschlands vor und im zweiten Weltkrieg.

Anhand der Genesis des Erzhafens Narvik wies Fritz Petrick detailliert nach, welche besondere wirtschaftliche Bedeutung Skandinavien für die deutsche Stahlindustrie seit Anfang des 20. Jahrhunderts gewann und welchen Platz Narvik dabei als Erzhandelsplatz einnahm. Der am 9. April 1940 erfolgte heimtückische deutsche Überfall auf Norwegen war keineswegs, wie von Hitler verkündet, ein Akt der Notwehr, sondern hatte vorwiegend das Ziel, Großbritannien von den Lieferungen schwedischer Eisenerze über den Hafen Narvik abzuschneiden und Eisenerztransporte aus skandinavischen Häfen nach Deutschland abzusichern. Deutschland konnte – wie Petrick anhand informativer Vergleiche über die Leistung der Erzhöfen und durch zusätzliche Längsschnittanalysen verdeutlichte – seine Eisenerztransporte wie bereits im ersten Weltkrieg ungehindert über die schwedischen Ostseehäfen abwickeln und war auf den norwegischen Erzhafen Narvik nicht unbedingt angewiesen. Großbritannien dagegen blieb auch nach Kriegsbeginn 1939 vorerst weitgehend vom Transithafen Narvik abhängig.

Als neutraler Staat wollte Schweden mit beiden kriegführenden Mächten Handel treiben. Wie Fritz Petrick erläuterte, geriet es dabei mehr unter britischen Druck, seine Erzlieferungen nach Deutschland einzustellen, als von deutscher Seite mit diesbezüglichen Forderungen, die Großbritannien betrafen. In den [132:] ersten Kriegswochen 1939 stiegen die schwedischen Eisenerzlieferungen über die Ostseehäfen nach Deutschland wesentlich an. Sie gingen erst mit der jahreszeitlich bedingten Vereisung der Ostsee 1939/40 zurück bzw. kamen zum Erliegen, wodurch Narvik für die Erzversorgung der deutschen Stahlindustrie wieder an Bedeutung zunahm.

Deutschland ging es, so unterstrich Petrick, vorrangig darum, alle nichtdeutschen Kunden von den schwedischen Eisenerzlieferungen abzuschneiden. Diesem Ziele diente auch der deutsche Überfall auf Dänemark und Norwegen. Mit der Okkupation der beiden skandinavischen Länder sollte und konnte zunehmend politischer und militärischer Druck auf Schweden ausgeübt werden. In der Tat erreichte der Anteil der Eisenerzlieferungen aus Skandinavien nach Deutschland bis 1943 Rekordhöhen, wie Petrick gestützt auf deutsche und schwedische Statistiken belegte. Erst im Zusammenhang mit den Niederlagen des faschistischen Deutschland an allen Fronten ging er ab 1944 zurück.

In der Diskussion wurde u. a. die Frage gestellt, wie Deutschland das importierte Erz bezahlt habe. Fritz Petrick verwies zunächst auf die hohen Preise von schwedischer Seite, um dann zu antworten: Schweden nahm von Deutschland in den letzten Kriegsjahren nur Gold als Bezahlung an. Als exportintensives Land war Schweden auf die Erzausfuhr angewiesen und konnte den kriegsbedingten Rückgang seiner Ausfuhr von Eisenerz zunächst nicht ausgleichen, da England z. B. wenig Erz abnahm und seinen Bedarf nun aus anderen Ländern wie Spanien und Afrika abdeckte.

Auf nachdrängende Fragen zum Verhältnis der schwedischen Bourgeoisie zum Handel mit dem Aggressor Deutschland betonte Petrick, dies sei bisher kaum erforscht. Schweden mußte existenzbedingt Eisenerze verkaufen, die Verkaufsbedingungen aber wurden entsprechend der Kriegslage weitgehend von Deutschland diktiert. Schweden erhielt Ware gegen Ware, zuletzt Erz gegen Gold. Im Gegensatz zur breiten Masse der Bevölkerung, die sich gegenüber dem faschistischen Regime ablehnend verhielt, war das schwedische Königshaus Deutschland freundlich gesonnen. Eine entscheidende Wende in der Politik Schwedens gegenüber Deutschland trat nach der Schlacht bei Stalingrad ein. Ab Mitte 1944 stellte Schweden den Handel mit Deutschland weitgehend ein.

Vortrag und Diskussion verdeutlichen, daß nur weiterführende Forschungen offene Fragen zur Bedeutung Skandinaviens für die Kriegführung Deutschlands und der Antihitlerkoalition im zweiten Weltkrieg klären können.

Günther Wehner